



Grossratsprotokoll Augustsession 2026

GRP 1 | 2026/2027

Session vom 27. August 2026
bis 29. August 2026

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2026 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rats
2. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
3. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung
4. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2026/2027
2. Wahl ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2030
3. Wahl Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum Februarsession 2027)

III. Sachgeschäfte

1. Erhaltung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026
2. Erhaltung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Crameri betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung (GRP 4/2025-2026, S. 477)
2. Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald (GRP 4/2025-2026, S. 473)
3. Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira (GRP 4/2025-2026, p. 479)
4. Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonaler Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen (GRP 4/2025-2026, S. 474)
5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier) (GRP 4/2025-2026, S. 479)
6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2025-2026, S. 476)

V. Anfragen

1. Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern (GRP 4/2025-2026, S. 476)
2. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)

3. Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? (GRP 4/2025-2026, p. 475)
4. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326)
5. Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung (GRP 4/2025-2026, S. 477)
6. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton GR (GRP 4/2025-2026, S. 477)
7. Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot (GRP 4/2025-2026, S. 473)
8. Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden (GRP 4/2025-2026, S. 478)
9. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)
10. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold) (GRP 4/2025-2026, S. 480)
11. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold) (GRP 4/2025-2026, S. 480)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Donnerstag, 27. August 2026 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Ernst Sax bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Fabio Luzio		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Ehrler Andrin, Chur	für	Degiacomi Patrik, Chur
	Tobler Lydia, Versam	für	Gredig Simon, Chur
	Casty-Spreiter Petra, Trin Mulin	für	Koch Jan, Tamins
	Weingart Giancarlo, Haldenstein	für	Meuli Hans Martin, Chur
Präsenz:	Adank Sandra, Chur		Högger Daniel, Samnaun-Compatsch
	Albertin Daniel, Mon		Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Altmann Yvonne, Arosa		Huber Caroline, Laax
	Bardill Johanna, Grüşch		Hunger Hanspeter, Chur
	Bergamin Luana, Lenzerheide/Lai		Hunger Heini, Waltensburg/Vuorz
	Berthod Martin, St. Moritz		Kaiser Nora, Chur
	Berweger Markus, St. Moritz		Keller Reto, Davos Platz
	Bettinaglio Martin, Serneus		Kessler Agnes, Davos Wolfgang
	Bianchi Gian Marco, Ilanz/Glion		Kleeb Cédric, Tamins
	Bieler Claudia, Davos Glaris		Koch Jan, Tamins
	Binkert Martin, St. Moritz		Kocher Christine, Klosters
	Bischof Xenia, Chur		Kohler Erich, Domat/Ems
	Bisculm Jörg Silvia, Domat/Ems		Krättli Ronny, Domat/Ems
	Brüesch Flavia, Chur		Krättli Sandro, Untervaz
	Brunold Kevin, Surcuolm		Kreiliger Martin, Disentis/Mustér
	Butzerin Martin, Peist		Küng Martin, Putz
	Caduff Sarina, Cumbel		Kuoni Christof, Maienfeld
	Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz		Lamprecht Rico, Sta. Maria V. M.
	Caluori Franz Sepp, Chur		Loi Bruno, Avers
	Casutt Renatus, Falera		Losa Romano, Augio
	Censi Samuele, Grono		Luzio Fabio, Cunter
	Ciocco Mattia, Mesocco		Maissen Sandra, Chur
	Collenberg Fabian, Cumpadials		Matossi Reto, St. Moritz
	Cortesi Mario, Chur		Mayer-Bruder Stephanie, Saas i. P.
	Crameri Jahzara, Chur		Mazzetta Anita, Chur
	Crameri Remi, Thusis		Menghini-Inauen Gabriela, Li Curt
	Dal Ponte Thomas, Seewis Dorf		Messmer-Blumer Maya, Tenna
	Danuser Géraldine, Chur		Metzger Stefan, Zuoz
	Das Ram, Chur		Meyer Johannes, Chur
	Denoth Riet, Zernez		Michael Maurizio, Castasegna
	Dietrich Silvio, Ilanz/Glion		Migliacci Davide, Brusio
	Dürler Heinz, Maienfeld		Mittner Norbert, Igis
	Epp René, Disentis/Mustér		Morf Christian, Fürstenau
	Felix Duosch Fadri, Scuol		Müller Julia, Felsberg
	Flütsch Peter, Splügen		Natter Werner, Tomils
	Furger Piera, Mesocco		Nicolay Selina, Bever
	Gort Thomas, Küblis		Orlik Helena, Maienfeld
	Grass Walter, Urmein		Palmy Andreas, Davos Wiesen
	Haltiner Gian-Andrea, Felsberg		Perl Andri, Chur
	Hanselmann Jürg, Filisur		Plotke Jon Samuel, Passugg
	Hartmann Walter, Pragg-Jenaz		Preisig Franziska, Samedan
	Hassler Roman, Donat		Rageth Simon, Zizers
	Hefti Benjamin, Zizers		Rauch Reto, Sent
	Heim Martin, Igis		Rieder Rico, Maienfeld
	Heini Jürg, Bonaduz		Righetti Eleonora, Verdabbio

Rodigari Jürg, Domat/Ems
 Roffler Thomas, Grösch
 Rusch Nigg Carolina, Malans
 Rutishauser Renate, Tomils
 Salis Sven, Felsberg
 Saratz Cazin Nora, Pontresina
 Sax Ernst, Obersaxen
 Schläpfer Daniel, Thusis
 Schmid Silvio, Sedrun
 Schneider Tino, Chur
 Sgier Martin, Lumbrein
 Signer Antonia, Zizers
 Spagnolatti Rosanna, Buseno
 Stiffler Vera, Chur

Stocker Nicola, Trimmis
 Sunthar Nilani Chiara, Chur
 Theus Stefan, Domat/Ems
 Thöny Andreas, Landquart
 Ulber Daniel, Lantsch/Lenz
 Vassella Davide, Poschiavo
 von Ballmoos Walter, Davos Platz
 von Moos Roger, Chur
 von Tscharner Johann-Baptista, Reichenau-Tamins
 Wuttge Jeremias, Thusis
 Zanetti Aita, Sent
 Zanetti Marion, Landquart
 Zogg Nicolas, Domat/Ems

entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2026/2027

Standespräsidium: Bei 120 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 119 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 60, wird Fabio Luzio mit 117 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen

Standesvizepräsidium: Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Kevin Brunold mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

2. Erhaltung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Stocker

I. Eintreten *Antrag Kommission*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
 Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwasen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat erwasht das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Erhaltung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit:

Stocker

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission

Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden

Erstunterzeichnerin:
Regierungsvertreter:

Bischof
Caduff

Antrag Bischof
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichnerin:
Regierungsvertreter:

Spagnolatti
Caduff

Antrag Spagnolatti
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia

Prima firmataria:
Rappresentante del Governo:

Spagnolatti
Caduff

Richiesta Spagnolatti
Discussione

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Spiegazione

L'interpellante si dichiara parzialmente soddisfatta della risposta del Governo.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Fabio Luzio
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 28. August 2026 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2030

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge

Dal Ponte, Grass, Hartmann, Huber, Kessler, Maissen, Nicolay, Orlik, Preisig, Roffler, Schmid, Schneider, Wuttge

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Redaktionskommission

Wahlvorschläge

Haltiner, Losa, Rodigari, Rutishauser

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge

Albertin, Casutt, Cortesi, Högger, Lamprecht, Mazzetta, Michael, Rageth, Schläpfer, Stiffler, Thöny

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Justiz und Sicherheit

Wahlvorschläge

Bieler, Cahenzli-Philipp, Danuser, Flütsch, Furger, Keller, Morf, Plotke, Spagnolatti, Stocker, Zogg

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Bildung und Kultur*Wahlvorschläge*

Berthod, Bianchi, Brüesch, Butzerin, Dietrich, Epp, Heim, Loi, Losa, Saratz Cazin, Zanetti (Landquart)

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Gesundheit und Soziales*Wahlvorschläge*

Bisculm Jörg, Caluori, Collenberg, Holzinger-Loretz, Natter, Rauch, Rieder, Sgier, Sunthar, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie*Wahlvorschläge*

Bardill, Berweger, Gort, Hefti, Kocher, Menghini-Inauen, Messmer, Müller, Righetti, Sax, von Tscharner

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben*Wahlvorschläge*

Adank, Altmann, Bergamin, Bettinaglio, Crameri (Chur), Dürler, Heini, Koch, Kreiliger, Mittner, Vassella

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Wahl Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum (Februarsession 2027)*Wahlvorschläge*

Das, Denoth, Felix, KleeB, Kohler, Krättli (Domat/Ems), Meyer, Perl, Rodigari, Sgier, Ulber

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Auftrag Crameri betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung

Zweitunterzeichnerin:
Regierungsvertreter:

Rutishauser
Bühler

Antrag Crameri

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Graubünden keine Schweizerbürgerinnen und -bürger, die im Kanton wohnen, aufgrund einer Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat bei einer allfälligen Revision von Art. 136 Abs. 1 BV eine entsprechende kantonale Regelung zu unterbreiten.

Die Zweitunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Crameri und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier)

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Sgier
Bühler

Antrag Sgier

Die Regierung wird beauftragt:

1. Sicherzustellen, dass in allen Betrieben, Einrichtungen und Angeboten, die der Kanton Graubünden selbst betreibt oder vollständig kontrolliert, weiterhin Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert wird.
2. Dafür zu sorgen, dass auch staatsnahe Betriebe und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder die öffentliche Aufgaben erfüllen, die Möglichkeit zur Bezahlung mit Bargeld gewährleisten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Stocker

Ändern wie folgt:

Die Regierung wird wie folgt beauftragt:

Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunalen Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Umsetzbarkeit.

Antrag Bettinaglio

Streichen Ziffer 2 und ändern Ziff. 1 wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt:

1. **Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunalen Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Die Regierung bzw. der Gesetzgeber regelt**

Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Stocker und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 82 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Sgier und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Bettinaglio mit 83 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Freitag, 28. August 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner, Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Gort
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold)

Zweitunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold)

Zweitunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald

Erstunterzeichner: Kreiliger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Kreiliger

Deshalb wird die Regierung wie folgt beauftragt:

1. Die vorhandenen Daten zu allen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form regelmässig zugänglich gemacht (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Webseite AWN und AJF).
2. Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:
 - a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. AWN, AJF, Gemeinden, Aufträge für Dritte);
 - b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;
 - c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;
 - d) Fallbeispiele oder Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle sind zulässig.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

2. **Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:**
 - a) **die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. Eigenleistungen AWN, AJF, Waldeigentümer, Aufträge für Dritte);**
 - b) **die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;**
 - c) **die finanziellen Folgen reduzierter Waldleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbussen bei den Holzernteerträgen;**
 - d) **Fallbeispiele sind zulässig.**

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 74 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira

Primo firmatario: Michael
Rappresentante del Governo: Peyer

Richiesta Michael

Considerato che in passato la principale motivazione addotta per la mancata presenza di una comunicazione equa, ragionevole e differenziata nelle tre lingue cantonali fosse di natura economica, le firmatarie e i firmatari chiedono al Governo di:

1. Provvedere affinché il «futuro» Ospedale centrale di riferimento del Cantone dei Grigioni applichi in modo proattivo una prassi di informazione e comunicazione con i propri pazienti (clienti) considerando in modo equo e ragionevole le tre lingue ufficiali del Cantone dei Grigioni.
2. Provvedere affinché venga verificata regolarmente la presenza corretta e aggiornata di informazione digitale e cartacea adeguata nelle tre lingue cantonali, compresa la documentazione e la modulistica indirizzata al paziente.
3. Provvedere affinché venga garantito, laddove necessario, un regolare accesso a servizi di interpretariato per favorire la reciproca comprensione e quindi anche un migliore servizio.
4. Verificare la possibilità di introdurre negli accordi di prestazione tra Cantone dei Grigioni e Ospedale cantonale la prescrizione di garantire una comunicazione (interpretariato) e un'informazione (siti internet e documentazione) adeguata in tutte le lingue ufficiali cantonali.
5. Prevedere, qualora tali prescrizioni non fossero attualmente previste o attuabili, la possibilità di stanziare un contributo economico supplementare per le attività di tra-

duzione, considerando a seconda del bisogno, pure l'istituzione della necessaria base legale.

Quanto espresso e richiesto ricalca lo spirito del trilinguismo grigione e si trova in linea con gli intenti del «Manifesto per le tre lingue (Manifesto GR3)» presentato nel 2021 con l'obiettivo di attuare soluzioni ragionevoli e mirate allo scopo di favorire per tutti gli abitanti del nostro Cantone un accesso diretto e facilitato ai servizi fondamentali e con questo a rafforzare la coesione tra le comunità linguistiche cantonali.

Richiesta del Governo

Il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto:

Il Governo viene incaricato di garantire, nell'ambito dell'attuazione delle linee direttive sulla salute 2026–2036 e dell'elaborazione di basi giuridiche a ciò associata, anche il rispetto del trilinguismo, in particolare presso i fornitori di prestazioni dei centri.

L'incarico viene ritirato.

6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Gort
Peyer

Antrag Gort

Die Regierung wird beauftragt, ein Projekt / Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden raschestmöglich, spätestens innert Jahresfrist nach Überweisung, dem Grossen Rat vorzulegen. Dieses soll folgende Punkte beinhalten:

- automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränken entlang der Gemeinden auf der Nord-Süd-Achse sowie an der N28
- Kosten und Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner
- die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, bei der Oberzolldirektion abzuklären, ob eine temporäre Befreiung von der Vignettenpflicht während den Stauzeiten in Aussicht gestellt werden kann. Sollte die Oberzolldirektion dies bejahen, wird die Regierung beauftragt, nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, welches die Sperrung von Strassen nach dem Vorbild Birsfelden als rechtlich zulässig beurteilt, einen Piloten / eine Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden zu erarbeiten. Dieser/diese soll folgende Punkte beinhalten:

- **automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränken entlang der Gemeinden auf der Nord-Süd-Achse sowie an der N28**
- **Kosten und Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. freie Fahrt für Personen mit Zielort in einer der zu umfahrenden Gemeinden**

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 67 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrungs-Verbotes im Kanton GR

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern

Drittunterzeichnerin: Furger
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni?

Primo firmatario: Censi
Rappresentante del Governo: Peyer

Richiesta Censi

Discussione

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Spiegazione

L'interpellante si dichiara parzialmente soddisfatto della risposta del Governo.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Samstag, 29. August 2026 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 112 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Berweger, Binkert, Cahenzli-Philipp, Haltiner, Mayer-Bruder, Rauch, von Moos
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonaler Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen

Erstunterzeichner: Rageth
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Rageth

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung,

1. bei allen aktuellen und zukünftigen kantonalen Sportinfrastrukturprojekten sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Sportvereinen frühzeitig und verbindlich erhoben werden.
2. ein standardisiertes Verfahren für die Bedarfserhebungen zu entwickeln, das transparent dokumentiert wird.
3. bei allfälligen substanziellen Mehrkosten Dritten die Möglichkeit einzuräumen, sich finanziell zu beteiligen.
4. falls notwendig dem Grossen Rat gesetzliche Anpassungen vorzulegen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 9.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Berthod betreffend mangelhafte Abklärung zentraler Projektrisiken bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch

In der Fragestunde der Junisession 2026 erklärte die Regierung auf die Frage von Grossrat Stefan Metzger hin, die geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse seien bereits bei der Projektaufgabe bekannt gewesen. Gleichzeitig wurde der für Frühjahr 2026 vorgesehene Voreinschnitt um ein Jahr verschoben und es wurden zusätzliche Erkundungsbohrungen sowie Absenkversuche angekündigt. Damit stellt sich die Frage, ob zentrale Projektrisiken im Projektgenehmigungsverfahren tatsächlich hinreichend abgeklärt waren.

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren die für Voreinschnitt und Tunnelbau massgeblichen hydrogeologischen Risiken im Projektgenehmigungsverfahren vollständig erkannt, richtig bewertet und belastbar dokumentiert?
 - a. Falls ja: Weshalb sind nun zusätzliche Bohrungen und Absenkversuche erforderlich?

- b. Falls nein: Welche Annahmen des Auflageprojekts waren ungenügend?
- 2. Handelt es sich bei der Verschiebung des Voreinschnitts um eine blosser Ablaufoptimierung oder um die Folge mangelhafter Abklärung zentraler Projektrisiken?
 - a. Welcher konkrete Umstand hat die Verschiebung ausgelöst?
 - b. Welche Risiken waren vor Baubeginn 2026 offenbar nicht hinreichend geklärt?
- 3. Welche Folgen ergeben sich daraus für Verantwortung, Kosten und Termine?
 - a. Wer trägt die fachliche Verantwortung für die Qualität der geologisch-hydrogeologischen Grundlagen?
 - b. Welche Mehrkosten, Zusatzrisiken oder weiteren Verzögerungen können nach heutigem Stand nicht ausgeschlossen werden?
 - c. Wird die Regierung die massgeblichen Grundlagenberichte und die Ergebnisse der neuen Abklärungen offenlegen?

Berthod, Metzger, Denoth, Adank, Brüesch, Cortesi, Dal Ponte, Dürler, Felix, Keller, Krättli (Domat/Ems), Krättli (Untervaz), Küng, Losa, Menghini-Inauen, Migliacci, Morf, Palmy, Roffler, Salis, Schmid, Sgier, Stocker, Theus

Anfrage Rutishauser betreffend Gesundheitsschutz bei zunehmender Hitze

Hitzewellen stellen auch in Graubünden ein zunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Für die Schweiz wurden zwischen Mai und September 2025 schätzungsweise 410 hitzebedingte Todesfälle ermittelt. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie kleine Kinder.

Längere Hitzeperioden belasten das Gesundheitswesen, vulnerable Menschen und die Berufstätigen. Wirksamer Hitzeschutz ist eine Aufgabe der Gesundheitsvorsorge, entlastet Institutionen und schützt Leistungsfähigkeit sowie Gesundheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zu den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitze in Graubünden vor? Wie haben sich hitzebedingte Erkrankungen, Notfallkonsultationen und die Übersterblichkeit entwickelt?
2. Wie beurteilt die Regierung den Hitzeschutz in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen? Wie kann der Kanton diese bei wirksamen Massnahmen unterstützen?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass besonders gefährdete Menschen zu Hause während Hitzeperioden erreicht und unterstützt werden?
4. Wie beurteilt die Regierung den Schutz von Arbeitnehmenden bei zunehmender Hitze?
5. Wie ist der Stand bei der Erarbeitung des kantonalen Hitzeaktionsplans?

Rutishauser, von Moos, Zanetti (Landquart), Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Crameri (Chur), Danuser, Das, Ehrler, Huber, Kaiser, Kleebe, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Schläpfer, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, von Ballmoos, Zogg

Auftrag Rageth betreffend Bericht Wasserversorgung Graubünden

Der Hitzesommer 2026 hat erneut aufgezeigt, dass es in manchen Regionen Graubündens im Sommer zu Wasserknappheit kommen kann. Die Wasserknappheit wirkte sich vor allem bei der Trinkwasserversorgung, in der Land- und Alpwirtschaft durch zunehmenden Futtermangel und in Bächen durch Fischsterben aus. Es ist davon auszugehen, dass solche Ereignisse in Zukunft häufiger auftreten und/oder länger andauern.

In der Oktobersession 2023 wurde der «Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen» mit 92:19 Stimmen überwiesen. Der Auftrag wird von der Regierung im Rahmen des Regierungsprogramms 2025-2028, Entwicklungsschwerpunkt «ES 7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln» bearbeitet. Über den Entwicklungsschwerpunkt (ES) erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat. Dieser ES umfasst die Massnahmen Inventar der Wasserentnahmen, Grundlagen für ein integrales Wassermanagement in Einzugsgebieten und Trockenheitsmonitoring. Hingegen sind keine Handlungsoptionen im Hinblick auf die Bewältigung künftiger Trockenperioden vorgesehen.

Die Regierung wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates einen Bericht zu erstellen, welcher Folgendes aufzeigen soll:

1. Wo sich im Kanton Graubünden künftig Wasserknappheit besonders auswirken kann.
2. Zu prüfen, ob der Kanton mit den heutigen Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Wasserknappheit ausreichend gerüstet ist und
3. Optionen für rechtliche Anpassungen aufzuzeigen, mit denen in längeren Trockenperioden insbesondere die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in allen Gemeinden sowie des Wasserbedarfs für die Land- und Alpwirtschaft in allen Regionen und ausreichend Wasser in den Oberflächengewässern für die Fischfauna sichergestellt werden kann.

Rageth, Roffler, Berweger, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Cramer (Chur), Danuser, Dietrich, Ehrler, Felix, Flütsch, Hassler, Heim, Huber, Hunger (Chur), Kaiser, Kleeb, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Meyer, Perl, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Schläpfer, Signer, Sunthar, Ulber, Vassella, von Ballmoos, von Moos, Wuttge, Zogg

Anfrage Kreiliger betreffend die Rekordhitze und -trockenheit

Graubünden ist wie der grösste Teil der Schweiz und Europas von Hitze und Trockenheit erfasst worden. Der Ursprung davon liegt bereits im vergangenen, ausserordentlich niederschlagsarmen Winter. Das Ausmass ist für die letzten Jahrhunderte beispiellos.

Aus den Medien ist zu erfahren, dass der Kanton für diese Situation richtigerweise eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und Massnahmen ergriffen hat.

Das Regierungsprogramm 2025-2028 beinhaltet ebenfalls bereits Ziele und Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Neben dem Klimaschutz – d. h. die Reduktion der fossilen Energie – geht es um die Vorsorge vor Krisen und die Bewältigung von Ereignissen im Zusammenhang mit Hitzewellen, Wetterextremen, Trockenheit und Naturgefahren.

Die Wissenschaft prognostiziert, dass sich der Alpenraum aufgrund seiner speziellen Lage etwa doppelt so stark erwärmt wie der globale Durchschnitt (vgl. «Switzerland against the climate clock», meet ETH/Youtube Oktober 2025). Dies betrifft auch Graubünden.

Deshalb gelangen die Unterzeichnenden mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Angesichts der Erfahrungen dieses Winters und Sommers: Wie schätzt die Regierung die aktuelle Klimastrategie des Kantons ein?
2. Erwägt oder plant sie weitere zusätzliche Ziele und Massnahmen, welche über das aktuelle Jahr hinausgehen?
3. Wie beurteilt die Regierung in dieser Hinsicht die Bereiche Alpwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserverfügbarkeit, Wasserenergie, Tourismus, Schutzwald und Fischbestände?

Kreiliger, Messmer, Spagnolatti, Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Danuser, Dietrich, Ehrler, Huber, Kaiser, Kleeb, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Schläpfer, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, von Ballmoos, von Moos, Zogg

Anfrage Gort betreffend steigender Personalaufwand und Kosten in der Berufsbeistandschaft

In der Region Prättigau/Davos ist zu beobachten, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität der Fälle in der Berufsbeistandschaft kontinuierlich und relativ stark zunehmen. Diese Entwicklung führt fortlaufend zu einem zusätzlichen Personalbedarf. Der Stellenetat der Berufsbeistandschaft Prättigau/Davos muss bis 2027 voraussichtlich auf etwa 1000 Stellenprozente erhöht werden, um die Arbeitsbelastung gemäss den geltenden fachlichen Richtlinien bewältigen zu können. Dies stellt im Vergleich zu den ursprünglich für diese Aufgabe vorgesehenen 620 Stellenprozenten einen erheblichen Anstieg des Personalbedarfs dar.

Die Rekrutierung dieser Stellen gestaltet sich für die Region auch in diesem Bereich als Herausforderung. Gleichzeitig steigen jedoch auch die Kosten, die von den Gemeinden der Region zu tragen sind, kontinuierlich an. Hier könnte der Kanton oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als zuständige Instanz für die Berufsbeistandschaft durch einen stärkeren Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und die Anpassung von Gebühren Verbesserungen herbeiführen.

Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände haben aufgrund der hohen Fallzahlen nur begrenzte zeitliche Ressourcen für die Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten. Besuche, die Pflege sozialer Kontakte oder gemeinsame Aktivitäten sind daher oft nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verfügen in der Regel über mehr zeitliche Kapazitäten und können diese intensiver für persönliche Anliegen sowie die individuelle Unterstützung der betroffenen Personen nutzen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rät den Kantonen deshalb, eine verstärkte Einbindung privater Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Betracht zu ziehen. Besonders bei weniger komplexen Fällen könnte so eine Entlastung der Berufsbeistandschaften erreicht und deren Ressourcen gezielt für herausforderndere Mandate eingesetzt werden.

Die Region Prättigau/Davos als Trägerschaft der Berufsbeistandschaft stellt fest, dass die Gebühreneinnahmen im Jahr 2025 nur 19 Prozent der Gesamtausgaben decken konnten. Die Entschädigungsansätze werden von der KESB auf Basis der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESV) festgelegt und sind deutlich zu niedrig. Bestimmte Aufgaben, wie die Finanzverwaltung für einen Klienten durch die Sachbearbeitung, werden gar nicht vergütet, obwohl hierbei erheblicher Aufwand entstehen kann. Zusammen mit zwei weiteren Regionen hat die Region Prättigau/Davos daher bei der KESB Graubünden angeregt, die Gebührenansätze zu überprüfen und dabei auch Ansätze der Privatwirtschaft für vergleichbare Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Haben die anderen Regionen auch mit steigenden Fallzahlen, bzw. steigender Personalentwicklung zu kämpfen? Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen und des Personalbedarfs in den letzten fünf Jahren aus?
2. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu prüfen, welche die Ernennung von Fachbeiständen oder privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern fördern und die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen zur Einsetzung der geeigneten Beistandsperson gewährleisten?
3. Wie wird gewährleistet, dass die individuellen Anforderungen an die privaten Beistandspersonen, die in den Empfehlungen der KOKES vom 29. November 2024 (S. 18 f. Punkt 5.3) aufgeführt sind, eingehalten werden? Gemäss Faktenblatt KOKES wäre der Kanton für die Rekrutierung, Instruktion, Schulung, Beratung und Unterstützung von privaten Beiständen verantwortlich. Die KESB überprüft die Eignung der Beistandspersonen auch während eines laufenden Mandats.
4. Ist die Regierung bereit, die Entschädigungsansätze zu prüfen und insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Anpassung / Erhöhung des Stundenansatzes im Erwachsenenschutz
 - b. Berücksichtigung administrativer Aufwände
 - c. Berücksichtigung buchhalterischer Leistung
 - d. Überprüfung der Pauschale im Kinderschutz
 - e. Anpassung der Entschädigung an vergleichbare Leistungen der Privatwirtschaft

Gort, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Adank, Berthod, Casty-Spreiter, Cortesi, Dal Ponte, Denoth, Dürler, Grass, Hefti, Heim, Högger, Hunger (Waltensburg/Vuorzi), Keller, Kleeb, Krättli (Domat/Ems), Krättli (Untervaz), Küng, Losa, Mayer-Bruder, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Morf, Palmy, Rauch, Rieder, Righetti, Roffler, Salis, Schmid, Sgier, Theus, Zogg

Anfrage Kaiser betreffend Umsetzung der neuen Bestimmungen zur gewaltfreien Erziehung

Seit dem 1. Juli 2026 gelten neue Bestimmungen im ZGB, wodurch Gewalt in der Erziehung neu strafbar ist. Die Kantone werden explizit für die Umsetzung in die Pflicht genommen, namentlich für den ausreichenden Zugang zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Bund verzichtet derzeit auf begleitende Sensibilisierungsmassnahmen.

Gleichzeitig häufen sich Schreckensnachrichten, wonach Fachpersonen Alarm schlagen. Gewalt-, Vernachlässigungs- und Missbrauchsfälle werden gemäss Schweizer Kinderkliniken seit Jahren auf hohem Niveau registriert, in gewissen Bereichen nehmen sie gar zu.

In den letzten Jahren ist der Kanton auf mehreren Ebenen aktiv geworden: Es gibt am Kantonsspital Forensic Nurses, das neue Arbeitsinstrument «Cumpass» ist lanciert worden und ein neues Kinder- und Jugendgesetz soll entstehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Massnahmen den Bedarf abdecken.

Aus diesen Gegebenheiten fragen wir die Regierung an:

1. Gibt es eine Bündner Auswertung hinsichtlich der erfassten Fälle von psychischer und physischer Gewalt gegen Kinder?
2. Was unternimmt die Bündner Regierung, um die neuen Bestimmungen im ZGB umzusetzen?

Kaiser, Zanetti (Landquart), Censi, Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cramer (Chur), Das, Dietrich, Ehrler, Furger, Huber, Kleeb, Kreiliger, Mazzetta, Messmer, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Righetti, Schläpfer, Spagnolatti, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, Zogg

Fraktionsauftrag Grüne betreffend hitze- und klimaresiliente Siedlungsentwicklung (Erstunterzeichnerin Mazzetta)

Die lange Hitzewelle in diesem Sommer hat die Folgen des Klimawandels für die Gesundheit, Natur und Infrastruktur deutlich gezeigt. Insbesondere in dicht bebauten Siedlungsgebieten, wo Asphalt und Beton dominieren, wird die Hitze im Freien, in Wohnungen und Büroräumen zu einer zunehmenden Belastung. Versiegelte Flächen, das Fehlen von schattenspendenden Bäumen, kühlenden Grünflächen und eines intelligenten Wassermanagements (z. B. Schwammstadt-Prinzip) sowie eine ungünstige bauliche Verdichtung verstärken den Hitzeinseleffekt, behindern natürliche Kaltluftströme und beeinträchtigen so die Lebensqualität besonders in Siedlungen in tieferen Lagen. Da Hitzesommer wie im 2026 immer mehr zur Normalität werden und die Siedlungen zudem verstärkt gegen innen verdichtet werden, werden negative Auswirkungen ohne eine qualitätsvolle Innenentwicklung und ohne eine vorausschauende Planung noch zunehmen. Einmal überbaute oder stark versiegelte Flächen können dann nur mit grossem Aufwand wieder hitzeangepasst gestaltet werden.

Mehrere Kantone lassen Hitze- und Klimaanpassungsstrategien in Richt- und Nutzungsplanungen einfließen oder verankern Grundsätze und Instrumente für klima- und hitzeresiliente Siedlungen in Planungs- und Baugesetzen. Auch die SIA-Normen werden aktuell angepasst. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA integriert Klimaresilienz und Anpassung an den Klimawandel schrittweise über den SIA-Aktionsplan Klima, Energie und Ressourcen, den neuen Klimapfad (SIA 390/1) sowie aktualisierte Klimadaten und Richtlinien in sein Regelwerk.

Das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden ist aktuell in Revision. Für den Kanton besteht deshalb jetzt die Möglichkeit, die Entwicklung im Bereich der hitze- und klimaresilienten Siedlungsentwicklung frühzeitig und wirkungsvoll in die räumliche Planung zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Bündner Regierung, im Rahmen der anstehenden KRG-Revision Grundsätze und Vorgaben für eine klima- und hitzeresiliente Siedlungsentwicklung zu prüfen.

Mazzetta, Brüesch, Cramer (Chur), Huber, Kleeb, Tobler, Zogg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschlüsse des Grossen Rats zur Erwahrung der Wahlen vom 14. Juni 2026

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. August 2026

1. Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026.
2. Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Donnerstag, 27. August 2026 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Ernst Sax bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Fabio Luzio
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Alterspräsident Sax: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Und um Ruhe.

Es ist für mich eine grosse Ehre und Freude, heute als Alterspräsident die neue Legislatur des neuen Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Allen 76 wiedergewählten und den 44 neugewählten Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Willkommen hier im Grossen Rat. In cordial beinvegni cheu tier nus el Cussegl grond. Un cordiale benvenuto qui in Gran Consiglio.

Die Funktion des Alterspräsidenten ist von kurzer Dauer. Und mit dem Titel wird man gleich daran erinnert, wieso man diese Funktion ausüben darf. Es hat mit dem Alter, hier konkret mit dem Dienstalter zu tun. Und die Hauptfunktion besteht zweifelslos darin, als Amtsältester die neue Legislatur zu eröffnen. Ich nehme diese Aufgabe mit grosser Freude wahr und möchte meine Eröffnungsrede in drei Teilen gliedern. Mit einem Blick zurück, einem Blick auf die Gegenwart und einen Blick nach vorne, auf die neue Legislatur.

Wenn ich als Alterspräsident einen Blick zurückwerfe, so liegt es, wie ich bereits erwähnt habe, nahe, auch über das Alter zu sprechen. Unser Parlament weist heute einen Altersdurchschnitt von 49 Jahren auf. Das Parlament ist ein bisschen jünger geworden im Vergleich zur letzten Legislatur. Ich selbst liege inzwischen erstmals leicht über diesem Durchschnitt. Und es erinnert mich daran, wie schnell die Jahre vergangen sind. Ich hätte beim Zuhören früherer Eröffnungsreden, von Vorgängerinnen und Vorgängern, nicht daran gedacht, dass ich einmal Alterspräsident sein könnte. Nun, nach 26 Jahren, ist es so weit. Und speziell für mich, dass ich damit bis heute mein halbes Leben als Grossrat verbracht habe.

Ripensando ai primi anni qui in Gran Consiglio e al periodo trascorso a partire dalla mia prima sessione nel maggio del 2000 pare evidente quanto sia cambiata la nostra quotidianità parlamentare. So beispielsweise bei der Arbeit der Stimmenzählenden. Bis zur Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage mussten diese alle Abstimmungen von Hand auszählen. Sie können

sich vorstellen, wie genau damals gezählt werden musste und die Stimmenzählenden immer den Überblick haben mussten, wie viele Grossrätinnen und Grossräte anwesend waren. Ich habe das in meinem ersten Amtsjahr selbst erlebt. Es wurde gezählt, gezählt und nochmals gezählt. Und das dauerte. Heute geht es schneller, wenn die Anlage dann tatsächlich funktioniert. Und so kommt dann die Freude über eine gewonnene oder die Enttäuschung über eine verlorene Abstimmung dafür auch entsprechend schneller.

Nicht nur bei der Abstimmungsanlage, auch sonst hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Unterlagen wurden im Laufe der Zeit statt per Post zunehmend per E-Mail zugestellt. Heute werden sie nicht einmal mehr versendet, sondern wir müssen alles selbst online abrufen. Auch für die Taggelddeklaration gibt es seit kurzem kein Papierformular mehr. Vorstösse zirkulierten damals noch mit Unterschriftenbögen im Saal, von der einen Fraktion zur anderen. Teilweise kam der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin persönlich vorbei, versuchte für eine Unterschrift zu überzeugen, sachlich und mit Sympathie, und wendete sich häufig erst wieder ab, wenn die Unterschrift auch tatsächlich auf dem Vorstoss war. Gelegentlich musste die Standespräsidentin oder der Standespräsident die Mitteilung machen, dass ein Vorstoss vermisst werde, dies ergänzt mit der Information, dass der Vorstoss zuletzt beispielsweise bei unserer CVP-Fraktion gesehen worden sei, und der Aufforderung an alle, in den eigenen Akten nachzuschauen, ob der Vorstoss nicht irgendwo in den Papierbergen gelandet sei. Heute sind auch die Vorstösse digital unterwegs. So können sie nicht mehr verloren gehen. Und wir geben unsere Unterschrift mit einem Häkchen. Wir arbeiten also weitgehend digital, was wir für uns auch in Anspruch nehmen dürfen. Das spart Papier, Zeit und Platz. Allerdings bin ich mir manchmal nicht sicher, ob die Anzahl Passwörter und Logins inzwischen nicht grösser geworden ist als die Anzahl Dokumente von damals.

Für die Vorbereitung der Sachgeschäfte gab es früher nicht die ständigen Kommissionen, wie wir sie heute kennen. Ausser der Geschäftsprüfungskommission und

der Redaktionskommission gab es in meiner Anfangszeit noch keine ständigen Kommissionen. Diese wurden erst mit der Parlamentsreform im Jahr 2002 auf den Mai 2003 eingeführt. Für jedes Sachgeschäft wurde so früher jeweils eine Ad-hoc-Kommission gebildet, wie wir sie heute, vor allem noch für die Vorberatung von Investitionen in Bauten oder bei Gemeindefusionen kennen. So gab es dafür immer wieder Wahlen und das Ringen um die Sitze in den verschiedenen Kommissionen.

Auch die Organisation des Ratsbetriebs hat sich verändert. Während früher die Standeskanzlei organisatorische Aufgabe übernahm, dürfen wir ebenfalls seit der Parlamentsreform auf unser Ratssekretariat zählen. Das Ratssekretariat ist heute für uns alle ein unverzichtbares Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum. Und wir haben im Ratssekretariat ein Team, das unsere Arbeit sehr kompetent und professionell begleitet. Manchmal habe ich den Eindruck, das Ratssekretariat weiss bereits, welche Unterlagen wir benötigen, bevor wir selbst wissen, was wir möchten.

Verändert hat sich im 2021 auch unser Wahlsystem, was ich als Majorz befürworter bedauert habe. Aus dem Majorzwahlsystem heraus, meine ich, dass die Debatten hier im Grossen Rat früher stärker sachpolitisch dominiert waren. Nicht, dass sie heute nicht mehr sachpolitisch wären, aber mit dem neuen Wahlsystem ist die parteipolitische Komponente hier im Rat in den letzten vier Jahren sicher stärker schon zum Ausdruck gekommen, als das früher der Fall war. Ich bin gespannt, wie sich dies in der neuen Zusammensetzung fortsetzen wird.

Noch kurz zu meiner ersten Session im Mai 2000. Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich als damals jüngstes Mitglied von den Medien gefragt wurde, was das Highlight der Session gewesen sei. Meine Antwort war, die Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf zur Regierungspräsidentin für 2001, damals als erste Frau in unserem Kanton. Die Wahl des Regierungspräsidiums fürs nächste Jahr haben wir bereits im Juni gemacht, also noch in der alten Legislatur. Mit Regierungsrätin Carmelia Maissen ist es für nächstes Jahr gleich wie damals wieder eine Regierungspräsidentin.

Bugen dun jeu in sguard sil present. La stad vargada ei stada ell'ensenna da calira e fetg gronda schitgira. Entochen ussa eisi en retrospectivas, fin la stad vargada, adina stau da discuorer dalla stad da calira 2003. La stad actuala ha tschentau novs records, novas valurs maximas. Quei ha ina vart sulegliva ed ina vart umbrivauna, sco ton ella veta. Auf der Sonnenseite sehen wir unsere Positionierung als Tourismuskanton, die grosse Attraktivität von Graubünden und die positive Entwicklung des Sommertourismus. Viele Gäste, bisherige Stammgäste und neue Gäste, haben in diesem Sommer den Weg zu uns gefunden, in unsere Regionen und Gemeinden. Unsere Berge, unsere Landschaft, unsere Kultur und unsere hohe Lebensqualität sind Werte, die weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bekannt sind und geschätzt werden. Wir sind geprägt von einer einmaligen Kultur, vielen traditionsreichen Veranstaltungen, welche unsere Gäste bei uns erleben können. Dazu kommen historische Dörfer, Burgen, Kirchen, Naturpärke und die gelebte Mehrsprachigkeit, mit Deutsch, Romanisch und Italienisch, was unseren Kanton einzigartig macht. Da-

von haben in diesem Sommer, nicht nur aufgrund des sonnigen Wetters, viele Leistungsträger im Tourismus, einer der Hauptmotoren unserer Wirtschaft, profitiert. So war in der letzten Woche verschiedentlich von hoher Auslastung, von Rekordwerten die Rede, sei es bei der Hotellerie, bei den Bergbahnen und weiteren Leistungsträgern. Auf der Schattenseite stehen die Belastungen, welche die anhaltend hohen Temperaturen und die Trockenheit mit sich bringen. Landwirtschaft, Natur und Tierwelt stehen vor neuen Herausforderungen. Auch wir Menschen geraten dabei an unsere Belastungsgrenzen. Kanton, Gemeinden und Institutionen müssen sich mit der Entwicklung auseinandersetzen, die vor einigen Jahren noch weniger ausgeprägt war. Hitze, Trockenheit und zunehmende Naturgefahren sind heute nicht mehr die Ausnahme, sondern zunehmend Teil der neuen Realität. Der Klimawandel trifft auch unseren Kanton mit unseren Regionen und Tälern, mit unserer alpinen Lage und der Landwirtschaft besonders stark. Dem entgegenwirkend und auch vorausschauend haben wir in der letzten Legislatur vor allem mit dem Green Deal bereits eine breite Debatte geführt zum Thema der Klimaveränderung und wichtige Pflöcke eingeschlagen. Es gilt die beschlossenen Ziele, den Ausstoss von Treibhausgasen zu senken, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern und gleichzeitig die Bündner Wirtschaft zu stärken, aktiv weiterzuverfolgen. Unsere Gesellschaft muss sich auf unvermeidbare Veränderungen vorbereiten und einstellen. Wir seitens der Politik müssen dabei weiterhin darauf achten, nicht in Aktionismus zu verfallen, auch wenn die Erwartungen an die Politik grösser werden. Denn gute Politik und Lösungen entstehen selten aus hektischem Reagieren. Gefragt sind vielmehr eine sorgfältige Analyse, eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung und eine sachliche Debatte hier im Grosse Rat.

Oggi ha inizio la nostra nuova legislatura ed è a questa che rivolgo lo sguardo. Le elezioni sono passate, i manifesti elettorali sono stati rimossi, le inserzioni sono scomparse e le promesse sono state fatte. In poche parole: ora inizia la parte per la quale siamo stati eletti. Wie bereits erwähnt, starten wir in der Zusammensetzung von 76 bisherigen und 44 neuen Mitgliedern in die kommenden vier Jahre. Ich freue mich über diesen grossen Zuwachs an neuen Gesichtern und neuen Ideen. Unser Parlament lebt vom Mix zwischen Bisherigen und Neuen. Die bisherigen Mitglieder kennen Abläufe, Zusammenhänge und Hintergründe. Die neuen Mitglieder bringen frische Perspektiven ein und stellen neue Fragen, teils auch die gleichen, wie sie schon einmal gestellt wurden sind, und bringen oft auch neue Lösungsansätze ein. Beides braucht es. Und so wird sich der neue Rat erfahrungsgemäss schnell finden. Unser Arbeitsplan in der Augustsession bietet dafür die beste Gelegenheit. Wir haben nur kleine Sachgeschäfte zu behandeln, können die Session fürs Kennenlernen und die ersten Erfahrungen nutzen. So kommt die Session fast einem sanften Einstieg gleich oder man könnte sagen, die Session dient gewissermassen dem Aufwärmen. Und wie beim Skifahren gilt auch für die Politik, ein gutes Aufwärmen schützt vor Verletzungen.

Für die kommenden Sessionen wird es uns an Themen und Arbeit dann nicht fehlen. Einige Sachgeschäfte sind schon auf dem Geschäftsplan, die Vorberatung an die Kommissionen zugeteilt und die Debatte hier im Grossen Rat terminiert. So können wir die Arbeit aufnehmen und die Debatten hier im Rat werden folgen. Die Herausforderungen für unseren Kanton bleiben dabei gross. Nebst der bereits erwähnten Klimaveränderung betrifft dies die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und unserer Regionen, der Unterhalt und Ausbau von Infrastrukturen, die Energiepolitik, das Bildungswesen, Gesundheitsversorgung, den Tourismus und viele andere Bereiche. Dies mit der allseits bekannten Ausgangslage und Herausforderung unserer demografischen Entwicklung, welche sich in praktisch allen Politikbereichen widerschlägt und uns fordern wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Start in die neue Legislatur. Den neuen Mitgliedern wünsche ich Neugier, Freude und eine rasche Orientierung im parlamentarischen Alltag. Den bisherigen Mitgliedern wünsche ich Offenheit gegenüber den neuen Ideen und die Bereitschaft, Erfahrungen weiterzugeben. Und uns allen wünsche ich den nötigen Respekt füreinander, faire Debatten und die Fähigkeit, auch bei unterschiedlichen Meinungen weiterhin gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Mögen die Debatten engagiert, Entscheide weitsichtig und die Mehrheiten bei wichtigen Entscheiden möglichst klar sein.

Lein per finir aunc parter cun Vus ina pintga enconuschientscha, ch'ins astga sco president senior forsa prender spezialmein carteivel: Früher dachte ich, politische Erfahrung bedeute, auf jede Frage eine Antwort zu haben. Heute weiss ich, politische Erfahrung bedeutet vor allem zu wissen, welche Fragen man zuerst stellen sollte. Oder noch einfacher gesagt, mit zunehmendem Alter kennt man nicht jede Lösung, aber man weiss mindestens, wo man die Antworten dazu findet. Und etwas habe ich in all den Jahren ebenfalls gelernt. Die spannendsten Abstimmungen sind oft jene, bei denen vor der Auszählung alle überzeugt sind, die Mehrheit auf ihrer Seite zu haben. Daran hat übrigens weder die Digitalisierung noch die moderne Abstimmungsanlage etwas geändert. En quest senn giavischel jeu discussiuns interessantas, buone decisioni e sempre anche il necessario senso dell'umorismo. Denn Politik ist wohl eine ernste Sache, aber sie gelingt meistens besser, wenn man sich selbst nicht immer zu ernst nimmt. Das sage ich, so war ich hier als Ernst stehe. *Heiterkeit*. Damit erkläre ich die Legislatur und die Augustsession als eröffnet. Cun quai declar jau la legislatura e la sessiun d'avust per averta. Dichiaro aperta la legislatura e la sessione di agosto. *Applaus*.

Totenehrung

Alterspräsident Sax: Wir kommen nun zu einer Totenehrung. Guido Censi, deceduto il 29 maggio 2026 all'età di 79 anni, nacque il 15 ottobre 1946 a Cama dove crebbe insieme a un fratello e a una sorella. Dopo la scuola elementare frequentò le scuole medie a Roveredo e ad

Ascona. In seguito Guido Censi lavorò presso la dogana e visse a Zurigo e a Berna. Durante un periodo trascorso quale insegnante presso la scuola di commercio di Bellinzona, conobbe Mariella, la sua futura moglie. Dalla loro unione nacquero tre figli.

Nel 1986 Guido Censi assunse a Cama la direzione dell'azienda di famiglia fondata dal padre. Fino a quando, nel 2020, ne affidò la direzione a due dei suoi figli, trasformò l'azienda in un gruppo di imprese con oltre 150 collaboratori attivi nel settore delle infrastrutture ferroviarie. Per Guido Censi è sempre stata un'esigenza importante offrire buoni posti di formazione per giovani professionisti.

Il percorso politico di Guido Censi a livello comunale ebbe inizio come sindaco di Cama e proseguì dapprima quale membro del Consiglio comunale di Grono e, successivamente, quale presidente della Regione Moesa. Dal 1997 al 2000 rappresentò il circolo elettorale di Roveredo in Gran Consiglio.

Oltre al lavoro e alla politica, a Guido Censi stava molto a cuore soprattutto la sua famiglia, in particolare i sei nipoti. La sua seconda grande passione era il calcio, ambito nel quale ricoprì durante tutta la sua vita diverse funzioni e cariche in Mesolcina e anche nel vicino Ticino.

L'impegno di Guido Censi a favore del Cantone, della Regione e del Comune gli è valso riconoscimento e stima da parte della popolazione e delle autorità. Per il suo pluriennale e accorto impegno al servizio della collettività, al defunto va in questa sede il meritato ringraziamento.

Vi invito, gentili signore, egregi signori e voi tutti presenti sulla tribuna, ad alzarvi in segno di omaggio al defunto.

Grazie, Sie können sich nun wieder setzen.

Vereidigung des Rats

Sax: Als nächstes steht die Vereidigung des Grossen Rates auf der Traktandenliste. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich dazu von Ihren Sitzen zu erheben. Ich werde Ihnen die nun die Formeln des Eids sowie das Gelübde in allen drei Kantonssprachen vorlesen und bitte Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, im Anschluss gemeinsam und in der von Ihnen bevorzugten Sprache den Eid beziehungsweise das Gelübde zu leisten.

Die Formel für die Vereidigung lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet. Die Formel für das Gelübde lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es» geleistet. La furmla per la saramentaziun sa cloma: «Vus, sco commemoras elegidas, commembers elegids dal Cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplier tut las

obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Il sarament vegn fatg cun repeter ils plets «jau engir». La furmla per la empermischun sa cloma: «Vus, sco commembras elegidas, commembers elegids dal Cussegl grond empermettais d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» L'empermischun vegn fatga cun repeter ils plets «jau empermet». La formula per il giuramento è: «Lei eletto, eletta quale membro del Gran Consiglio giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Il giuramento viene prestato ripetendo «lo giuro». La formula della promessa è: «Lei eletto, eletta quale membro del Gran Consiglio promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» La promessa solenne viene prestata ripetendo «lo prometto». Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, alle gemeinsam den Eid oder das Gelübde in Ihrer Sprache zu leisten. Bitte.

Alle Ratsmitglieder legen gemeinsam den Eid oder das Gelübde ab.

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. Ich gebe Ihnen nun noch die von der PK gewählten Stimmenzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt. Für die SVP-Fraktion ist es Grossrat Sandro Krättli, für die Mitte-Fraktion Grossrätin Sarina Caduff und für die FDP-Fraktion ist es Grossrat Jürg Hanselmann. Ich wünsche Ihnen drei ein gutes Jahr in der Funktion als Stimmenzählende. Gekrönt wird ihr Jahr dann an der Landsession in Vals, wo es dann wie früher wirklich zu zählen gilt. *Heiterkeit.* Damit kommen wir zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2026/2027

Alterspräsident Sax: Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni, das Wort.

Kuoni: Herr alt Standespräsident... Entschuldigung. *Heiterkeit.* Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Fabio Luzio vor.

Wahlvorschlag
Standesvizepräsident Fabio Luzio

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie haben es gehört, Standesvizepräsident Fabio Luzio wird für das Standespräsidium vorgeschlagen. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich, die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl für das Standespräsidium 2026/2027 bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 1, gültige Stimmzettel somit 119, absolutes Mehr 60. Gewählt ist mit 117 Stimmen Fabio Luzio. *Applaus.*

Wahl

Bei 120 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 119 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 60, wird Fabio Luzio mit 117 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

Alterspräsident Sax: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer glanzvollen Wahl zum Standespräsidenten. Ich wünsche Ihnen alles Gute, weiterhin eine gute Hand in der Ratsführung, wie Sie es im Jahr als Standesvizepräsident schon geübt haben, und viele schöne und interessante Begegnungen mit unserer Bevölkerung im ganzen Kanton. Wir freuen uns auf Ihre Standespräsidentenfeier am Samstag in Ihrer Heimat. Somit kommen wir jetzt zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der Mitte, Grossrat Bettinaglio, das Wort.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrat Kevin Brunold vor.

Wahlvorschlag
Grossrat Kevin Brunold

Alterspräsident Sax: Vielen Dank Grossrat Bettinaglio. Sie haben es gehört, Grossrat Kevin Brunold ist für das Standesvizepräsidium vorgeschlagen von der Mitte. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich wiederum die Stimmenzählerinnen und die Stimmenzähler die Wahlzettel zu verteilen. Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl für das Standesvizepräsidium 2026/2027 bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 116, absolutes Mehr 59. Es ist gewählt mit 112 Stimmen Kevin Brunold. *Applaus.*

Wahl

Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Kevin Brunold mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Alterspräsident Sax: Herr Standesvizepräsident, lieber Kevin, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ehrvollen Wahl zum Standesvizepräsidenten. Es ist für uns beide eine ganz spezielle Konstellation, dass ich, auch als Ihr Gemeindepräsident, diese Wahl durchführen durfte und der erste Schritt auf dem Weg zum Standespräsidenten damit gelegt ist. Obersaxen Mundaun freut sich schon heute aufs nächste Jahr.

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten

Alterspräsident Sax: Als nächstes steht die Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten an. Darf ich dich bitten, lieber Fabio, in Begleitung der Standesweibelin

nach vorne zu kommen? Und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne, bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Standespräsident Luzio hat gewünscht, das Gelübde auf Romanisch abzulegen. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Gelübdes vor: «Vus, sco president elegi dal Cussegl grond empermettais d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «jau empermet» geleistet. Bitte, Herr Standespräsident.

Standespräsident Luzio: Ia ampurmet.

Alterspräsident Sax: Vielen Dank. Sie dürfen sich nun wieder setzen. Herr Standespräsident, Sie dürfen nach vorne kommen, mit ihren Angehörigen. Wir hören nun einen musikalischen Beitrag und Gruss zur Wahl des Standespräsidenten von Saskia Demarmels. Viel Vergnügen. *Applaus.*

Musikalischer Beitrag

Alterspräsident Sax: Nach diesem schönen Musikbeitrag kommen wir nun zur Arbeit. Herr Standespräsident, darf ich Sie bitten, den Platz zu übernehmen und ja, starten wir.

Standespräsident Luzio: Tgera Saskia, angraztg fitg per tia visita tar nous aint igl Cussegl grond e per tias bellezza canzungs cun chellas te totgas ansenem cun tia vusch adegna igls cors da tot chels tgi pon tadlar tiers. La nossa vallada è fitg loscha, tgi vagn en talent scu tè an nossas retschas! Die Val Surses ist sehr stolz, so ein Talent wie Saskia bei uns zu haben. Ich wünsche dir, liebe Sasika, für die Zukunft alles Gute und nur das Beste.

Stimadas commembras e commembers digl Cussegl grond, angraztg fitg. Care colleghe e cari colleghi del Gran consiglio, grazie mille. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, herzlichen Dank. Es ist für mich eine ausserordentliche Ehre, zugleich eine grosse Verpflichtung, heute das Präsidium unseres Grossen Rates übernehmen zu dürfen. Ich danke euch allen von Herzen für das Vertrauen, das ihr mir mit dieser Wahl entgegenbringt. Dieses Vertrauen beutet mir viel und ich freue mich darauf, unseren Rat und damit unseren Kanton im kommenden Politikjahr vertreten zu dürfen. Insbesondere den Grossrätinnen und Grossräten, die heute das erste Mal Teil des Grossen Rates sind, möchte ich sehr für Ihr Vertrauen danken, obwohl Sie mich wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb kennen. Ich weiss, die Auswahl für die Wahl zum Standesvizepräsidium und Standespräsidium, die man hat, die ist wirklich sehr übersichtlich. Also, wenn Sie mit den Wahlvorschlägen nicht zufrieden waren, dann bitte ich Sie, dies den entsprechenden Fraktionen direkt mitzuteilen.

Wir leben in einer aussergewöhnlichen Zeit. Die Welt verändert sich in einem Tempo, das wir uns vor einigen Jahren kaum vorstellen konnten. Was gestern noch Innovation war, ist heute bereits Alltag. Und was heute nach Zukunftsmusik klingt, kann morgen schon selbstverständlich sein. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und

neue Technologien verändern unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt und zunehmend auch unser gesellschaftliches Zusammenleben. Wir stehen wohl mitten in einer Entwicklung, die man dereinst mit den grossen industriellen Revolutionen vergleichen wird. Wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir uns nicht unbedingt warm anziehen. Diese Redewendung passt in Zeiten des Klimawandels ohnehin nicht mehr ganz. Viel wichtiger ist, dass wir die Laufschuhe schnüren, denn das Tempo wird weiter zunehmen. Diese Entwicklung fordert uns heraus, aber sie eröffnet uns auch enorme Chancen und ich glaube, gerade für Graubünden sollten wir diese Chancen sehen. Unser Kanton war und ist geprägt von Distanzen, von Bergen und Tälern, von einer dünnen Besiedelung und der Entfernung zu den grossen, urbanen Zentren. Vieles davon haben wir in der Vergangenheit wohl eher als Nachteil wahrgenommen, doch die Welt rückt immer näher zusammen. Distanzen verlieren an Bedeutung, neue Technologien ermöglichen es uns, von Graubünden aus an Entwicklungen teilzunehmen, für die man früher zwingend in einem grossen Zentrum sein musste. Was gestern vielleicht noch ein Standortnachteil war, kann morgen schon eine Stärke sein. Das ist eine grosse Chance für unseren Kanton, für unsere Wirtschaft, für unsere Regionen, für die Bildung und letztlich auch für die Menschen, die hier leben und arbeiten wollen. Doch Fortschritt allein ist noch keine Garantie für eine gute Zukunft. Technologie ist ein unglaublich mächtiges Werkzeug. Sie kann Menschen verbinden, Wissen zugänglich machen, Krankheiten bekämpfen, Unternehmen produktiver machen, die Natur schützen und ganz neue Möglichkeiten schaffen. Aber Macht und Technologie können auch missbraucht werden. Wir erleben gleichzeitig, wie wenige grosse Technologieunternehmen immer mehr Einfluss auf unser tägliches Leben gewinnen und mit künstlicher Intelligenz wird diese Frage noch bedeutender. Deshalb für mich eine der wichtigsten Fragen: Wer gestaltet diese Zukunft? Überlassen wir sie einigen wenigen Unternehmen, Algorithmen und Institutionen oder sind wir bereit, selbst dafür Verantwortung zu übernehmen?

Und damit sind wir bei etwas, das weit über Technologie hinausgeht. Ich habe den Eindruck, dass wir uns in den vergangenen Jahren ein Stück weit von mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu Kundinnen und Kunden entwickelt haben. Der Staat wird zunehmend als Dienstleister betrachtet. Wir bezahlen und erwarten dafür eine Leistung. Wenn etwas nicht funktioniert, reklamieren wir eben. Aber so funktioniert eine Demokratie auf Dauer nicht. Demokratie ist kein Produkt, das man konsumieren kann. Unser Staat, unser Kanton und unsere Gemeinden sind nicht einfach irgendein Dienstleister, sie sind das, was wir gemeinsam daraus machen. Unsere Demokratie lebt davon, dass Menschen bereit sind, sich einzubringen, dass sie mitreden, dass sie Verantwortung übernehmen und manchmal auch bereit sind etwas zu tun, obwohl es gerade überhaupt nicht in die persönliche Lebensplanung passt. Denn einen guten Grund, Nein zu sagen, findet man immer. Der Beruf fordert uns, die Familie braucht Zeit, vielleicht baut man gerade ein Unternehmen auf, man engagiert sich in Vereinen oder sonst in der Gesellschaft. Und irgendwann kommt dann

noch jemand und fragt, ob man nicht noch auch ein politisches Amt übernehmen möchte. Ich kenne diese Abwägungen persönlich selbst sehr gut. Aber den perfekten Zeitpunkt, den gibt es wahrscheinlich nie und gerade deshalb liegt es mir besonders am Herzen. Wir müssen auch die nächste Generation dafür gewinnen, Verantwortung zu übernehmen. Wenn man jung ist, steht Politik nicht ganz oben auf der spannendsten Liste der Dinge im Leben, das kann ich verstehen. Aber Politik betrifft am Ende fast alles, was unser Leben ausmacht. Wie wir arbeiten, wie wir wohnen, wie wir uns bewegen, wie wir Energie produzieren, welche Möglichkeiten unsere Unternehmen haben, wie wir unsere Landschaft nutzen und schützen, wie unsere Kinder ausgebildet werden und auch wie frei wir unser eigenes Leben gestalten können. Und vor allem sind es die jüngeren Generationen, die am längsten mit den Entscheidungen leben werden, die wir heute treffen. Deshalb wünsche ich mir, dass junge Menschen nicht warten, bis irgendwann der vermeintlich richtige Zeitpunkt gekommen ist. Bringt euch ein, mischt euch ein, übernimmt Verantwortung. Das ist etwas, das ich in meinem Jahr als Standespräsident vermitteln möchte. Wir können den Fortschritt nicht aufhalten und ich glaube auch nicht, dass wir das tun sollten. Eine gute Zukunft entsteht nicht einfach, weil die Zeit vergeht, sie entsteht, weil Menschen bereit sind, diese zu gestalten. Die Welt wird sich verändern, das können wir nicht verhindern, entscheidend ist, was wir daraus machen, denn die grösste Gefahr ist nicht der Wandel, die grösste Gefahr ist Gleichgültigkeit. Ich danke euch nochmals herzlich für das grosse Vertrauen, das ihr mir heute entgegengebracht habt und ich freue mich sehr auf dieses kommende Jahr, auf viele Begegnungen in unserem Kanton und natürlich auf die Zusammenarbeit hier mit Ihnen im Grossen Rat. *Applaus.*

Es ist ein wenig leer hier vorne. Standesvizepräsident Brunold, darf ich Sie nach vorne bitten.

Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft, der Erhaltung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026. Sie haben die Unterlagen dazu erhalten, das Protokoll der KJS vom 18. August 2026, den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026 und das Protokoll der Grossratswahlen. Sie finden diese Unterlagen im entsprechenden Traktandum der Augustsession im CMI Web Client. Ich erteile nun für das Eintreten Grossrat Nicola Stocker das Wort, welcher für die vorberatende Kommission spricht, bitte.

Erhaltung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Stocker; Kommissionssprecher: Zuallererst möchte ich Ihnen zu Ihrer Wahl als Standespräsident herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen im Amt ein gutes Händchen,

viel Freude und spannende Erfahrungen. Und verlieren Sie den Humor nicht. Und ich wünsche auch Ihrem Kollegen, Standesvizepräsident Brunold, alles Gute für das kommende Jahr.

Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Grossratswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Analog Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats hat die Kommission für Justiz und Sicherheit dieses Geschäft vorberaten und stellt Ihnen heute einen Antrag zum Beschluss. Dieser liegt Ihnen in Form des Protokolls vom 18. August 2026 vor. Das Protokoll zu den Grossratswahlen wurde am 18. Juni 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Ebenfalls liegt Ihnen der Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026, die Nummer 516, vor, welchem Sie entnehmen können, dass gegen die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 keine Beschwerden eingegangen sind. Valérie Favre Accola hat die Wahl abgelehnt, da sie gleichzeitig in die Regierung gewählt wurde. Die Standeskanzlei hat deshalb gemäss Art. 31 des Grossratswahlgesetzes im Wahlkreis Davos die erste Ersatzperson als gewählt erklärt und diesen Beschluss am 18. Juli 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auch hiergegen ist keine Beschwerde eingegangen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Erhaltung der Grossratswahlen vom 14. Juni gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte gegeben sind. Die KJS ersucht Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Antrag zuzustimmen und die Grossratswahlen vom 14. Juni zu erwahren.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Stocker. Bevor wir weiterfahren, erteile ich noch Tenuerleichterung. Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, die sich zu der Erhaltung der Grossratswahlen äussern möchten? Gibt es allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Luzio: Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Antrag Kommission

Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Standespräsident Luzio: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit stimmen wir ab. Wer die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 115 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen erwahrt.

Grossrätin Brüesch meldet, dass sie nicht abstimmen konnte.

Standespräsident Luzio: Gut, vielen Dank für den Hinweis. Für die neuen Mitglieder im Grossen Rats: Das kann durchaus einmal passieren. *Heiterkeit.* Unsere Abstimmungsanlage hält uns immer wieder auf Trab. Aber damit wir nun sehen, ob die Abstimmungsanlage überall funktioniert, würde ich vorschlagen, dass wir die Abstimmung noch einmal wiederholen. Nun, wer die Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Jetzt. *Heiterkeit.*

Sie sehen, wenn wir abstimmen, werden die Resultate immer besser. Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 118 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026 mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Erwahrung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026

Standespräsident Luzio: Wir schreiten weiter zum nächsten Geschäft, der Erwahrung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026. Auch hier haben Sie Unterlagen im Web Client erhalten. Das Protokoll der KJS vom 18. August 2026 und den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026. Für die vorberatende Kommission spricht wiederum Grossrat Stocker. Sie haben das Wort zum Eintreten.

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Stocker; Kommissionssprecher: Ja, besten Dank, Herr Standespräsident. Da wir jetzt beim zweiten Mal Einstimmigkeit erreichen konnten, bin ich da zuversichtlich. Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat auch das Ergebnis der Regierungswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist ungenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Art. 26. Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bezeichnet ausdrücklich die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission. Die Wahlresultate wurden ebenfalls am 18. Juni 2026 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 30. Juni 2026 hat die KJS auch bezüglich der Regierungswahlen vom 14. Juni

2026 feststellen können, dass keine Beschwerden gegen die Wahlen eingegangen sind und damit auch hier die Voraussetzungen für die Erwahrung gegeben sind. Sie können dies ebenfalls dem Ihnen vorliegenden Protokoll der KJS vom 18. August 2026 entnehmen. Und ich bitte Sie wiederum, unserem Antrag zu folgen und die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 zu erwahren. Besten Dank.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Stocker. Möchten weitere Mitglieder der Kommission sprechen? Gibt es dazu allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann stelle ich fest, das Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission

Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren

Standespräsident Luzio: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 erwahren möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 mit 119 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank. Bevor wir nun weiterfahren, möchte ich eine Pause einschalten. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Sie noch hinweisen auf den Apéro im Anschluss an die Session heute Abend. Wir treffen uns zum Apéro beim Café Aurora am Postplatz, im ehemaligen Restaurant von alt Standespräsident Seppo Caluori. Ich erwarte Sie pünktlich um 16.00 zurück.

Pause

Standespräsident Luzio: Wir behandeln nun die Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Bischof an: Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben

entweder vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 327)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1 und 2: Die Anforderungen an Schutzunterkünfte orientieren sich gemäss dem erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention an den Empfehlungen der Task-Force des Europarats. Diese sieht als Richtwert mindestens einen Familienplatz pro 10 000 Einwohner vor, wobei massgeblich für die tatsächliche Kapazitätsplanung der spezifische Bedarf des jeweiligen Landes bzw. der Region bleibt. Es ist die Aufgabe des Kantons, eine ausreichende, dem Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen für Opfer in Schutzunterkünften zu gewährleisten und deren wirtschaftlich zweckmässige Finanzierung zu sichern. Der Kanton Graubünden nimmt diese Aufgabe wahr und finanziert die Schutzunterkünfte mittels Leistungsauftrag mit der Stiftung Frauenhaus Graubünden. Für die Jahre 2026–2029 hat die Regierung mit dem Frauenhaus Graubünden einen neuen Leistungsauftrag abgeschlossen.

Der Kanton Graubünden stellt aufgrund der aktuellen Informationen für den eigenen Bedarf genügend Schutzplätze zur Verfügung. Die Auslastungszahlen stiegen im Zeitraum von 2018 bis 2025 stetig an. Im Jahr 2021 – dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarung 2018–2021 – lag die Auslastung bei 40,3 % (441 Belegungstage). Im Jahr 2025 – dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarung 2022–2025 – betrug die Auslastung 77,4 % (847 Belegungstage). Was in dieser Zeit nicht stieg, sondern stattdessen sank, ist der Anteil der in Graubünden wohnhaften Frauen und Kinder, die das Angebot des Frauenhauses Graubünden in Anspruch nahmen. Im Jahr 2021 betrug der Anteil 63 % bzw. 278 Belegungstage und im Jahr 2025 22 % bzw. 187 Belegungstage. Zusammenfassend zeigt sich, dass die höhere Auslastung der letzten Jahre auf Frauen und Kinder mit Wohnsitz in anderen Kantonen zurückzuführen ist.

Was die Finanzierung betrifft, so beteiligt sich der Kanton – zusätzlich zur leistungsabhängigen Abgeltung durch die Opferhilfe Graubünden – bis zu einer Auslastung von 60 Prozent mit einer jährlichen Garantie von Fr. 100 000.– an der Finanzierung des Frauenhauses Graubünden. Damit langfristig ein qualitativ hochstehendes und wirtschaftliches Angebot bestehen kann, muss das Frauenhaus eine Auslastung von mindestens 60 Prozent erreichen. Bei einer Auslastung zwischen 60 % und 75 % beteiligt sich der Kanton an einem allfälligen Ertragsdefizit bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100 000.–. Ab einer Auslastung von 75 % wird von einem kostendeckenden Betrieb ausgegangen. Für die leistungsabhängige Abgeltung werden den zuweisenden Stellen, dazu zählt auch die Opferhilfe Graubünden, pro

Frau und Kind je Fr. 356.– pro Tag durch das Frauenhaus in Rechnung gestellt (Tarife gültig ab 1.1.2026). Angesichts einer Auslastung von rund 75 % – was den Richtwerten der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK) entspricht – sowie einer insgesamt tiefen kantonalen Auslastung ist derzeit kein Ausbau der Schutzplätze oder der Finanzierung vorgesehen. Die Situation wird fortlaufend evaluiert.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei Graubünden bildet ihre Angehörigen gemäss den nationalen Standards aus. Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Ethik, Menschenrechte, professionelles Verhalten sowie der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind integraler Bestandteil der Grundausbildung und der Weiterbildung. Wie auch andere Kantone verzichtet Graubünden auf zusätzliche Spezialmodule und setzt stattdessen auf eine verbindliche Integration in bestehende Ausbildungs- und Führungsgefässe. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese integrative Vorgehensweise zweckmässig ist und den Anforderungen an eine professionelle, diskriminierungsfreie Polizeiarbeit entspricht. Es besteht derzeit kein Anlass, zusätzliche verpflichtende Ausbildungsformate einzuführen. Prävention, Intervention und Opferschutz erfordern ein funktionierendes Zusammenspiel aller Akteure, nicht primär institutionelle Ausbauten.

Zu Frage 4: Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt setzt gemeinsam mit den involvierten Dienststellen und Organisationen die Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gestützt auf die kantonale Strategie gegen häusliche Gewalt aktiv um. Dabei ist jede Stelle in ihrem Bereich für die Umsetzung der Massnahmen zuständig. Wichtige Pfeiler sind die jährlichen Aktionstage gegen häusliche Gewalt, die interkantonale Kampagne «Toxic Love» sowie eine 2025 erstmals lancierte, dreisprachige kantonale Kampagne gegen häusliche Gewalt.

Bischof: Zuerst gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu Ihrer sehr guten Wahl, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe, dass die Arbeit als Standespräsident Ihnen viel Freude macht und Sie auch eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Standesvizepräsident haben. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und hoffe auch, dass Sie viel Freude in Ihrem Amt haben.

Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bischof
Diskussion

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Bischof beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bischof: Ich muss sagen, es ist für mich sehr schwierig, dass wir immer noch an der gleichen Stelle treten und immer noch häusliche Gewalt ein so grosses Thema ist.

Und an dieser Stelle möchte ich zuallererst den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses danken, die eine hervorragende Arbeit machen, die den Betroffenen von häuslicher Gewalt einen Schutzraum bieten und versuchen, die Betroffenen auf ihrem Weg in ein hoffentlich gewaltfreies Leben zu begleiten.

Dass im 2025 91 Frauen und 89 Kinder vom Frauenhaus abgewiesen werden mussten, weil es an Betten fehlte, ist eine bittere und traurige Realität. Dass wir hier in der Schweiz ein Problem mit den Zahlen von häuslicher Gewalt haben, und wir in den letzten Jahren diese Zahlen der häuslichen Gewalt nicht nach unten gebracht haben, ist ein politisches Versagen. Dass wir die höchste Feminizidrate haben in der Schweiz ist ebenfalls bedenklich. Und die Zahlen von Feminiziden, ich sage explizit Feminizide, weiblich gelesene Personen, war letztes Jahr 19, und die Zahlen steigen auch dort. Die Politik ist in der Pflicht, weil die Politik für die Gleichstellung aller Menschen verantwortlich ist, und weil die Politik die Gleichstellung vorantreiben muss, muss sie auch die häusliche Gewalt in ihren Zahlen senken können. Und wir sind auch im europäischen Vergleich, das muss man sich mal vorstellen, im europäischen Vergleich sind unsere Zahlen die schlechtesten. Wir müssten vielleicht mal nach Spanien schauen und schauen, was die geändert haben, damit sie die Zahlen, die auch bei ihnen eine hohe Prozentzahl von häuslicher Gewalt hatten, wie haben sie diese Zahlen hinuntergebracht. Und sie hatten ein politisches Programm, und sie hatten eine Finanzierung, und sie hatten spezialisierte Richterinnen, und sie hatten eine kostenlose Rechtsberatung, und sie hatten eine Hotline für Betroffene in 50 Sprachen. Und sie hatten die Täterschaft, und ich sage jetzt explizit die Täter, weil es leider in der Regel die Männer oder zumindest männlich gelesene Personen sind, sie hatten die Täter unter Kontrolle mit einem elektronischen Armband, damit sie getrackt werden konnten, getrackt werden konnten, damit eben nicht das passiert, was die Statistik in der Schweiz auch zeigt: In den eigenen Wänden wird es gefährlicher. Der gefährlichste Raum für eine Frau sind die eigenen vier Wände, und auch nach dem Ende einer Partnerschaft bleibt das Risiko, Gewalt zu erleben oder getötet zu werden, hoch.

Die Opfer von Tötungsdelikten gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 2025 sind zu 74 Prozent weiblich. Und ich muss es einfach mal wirklich klar und deutlich sagen: Wenn häusliche Gewalt passiert, dann sind immer die Kinder mitbetroffen. Und sie können nicht Gewalt an der Mutter ausüben und sagen, das Kind hat es gut. Das Kind merkt jede häusliche Gewalt und die gesundheitlichen Auswirkungen, und das ist eklatant, die gesundheitlichen Auswirkungen von häuslicher Gewalt sind so viel ausgeprägter, als wenn sie ein Gewaltereignis, ein Zufallsgewaltereignis haben, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Und das hat natürlich einen Grund, weil sie Vertrauen haben in die Person, die mit ihnen im Hause lebt und weil sie davon ausgehen, dass diese Person ihnen gut gestimmt ist und weil auch die Kinder bei ihren Eltern davon ausgehen, dass sie Unterstützung haben von ihren Eltern. Und sowohl Gewalt im häuslichen Bereich, Gewalt an Frauen, Gewalt an Kindern in einem Beziehungskonstrukt, macht viel ausgeprägtere

gesundheitliche Folgen und hinterlässt lange Spuren von Depression, von koronaren Herzkrankheiten, ständige Kortisolserhöhung, vermehrt Herzinfarkte, Suizidrate erhöht, eigentlich eine ganze Abfolge, die einfach dazu führt, dass die Person, die häusliche Gewalt erlebt hat, häufig schwierig oder nicht mehr auf die Beine kommt, nicht mehr selbständig sein kann, nicht mehr ein eigenständiges, autonomes Leben haben kann.

Und weil das Frauenhaus letztes Jahr mit 91 Prozent eine absolut übermässige Auslastung hatte, entsprechen diese 91 Prozent, die entsprechen nicht einmal mehr der Istanbul-Konvention. Also dort heisst es, die durchschnittliche Auslastung maximal 75 Prozent, und auch dann ist es schwierig, um sofortige Anschlusslösungen zu finden. Also, wenn das Frauenhaus immer noch Spenden suchen muss, Spenderinnen, Sponsoren suchen muss, damit sie überhaupt ihre Finanzen tätigen können, dann hat das Frauenhaus zu wenig Möglichkeit, seine Kompetenzen auszuschöpfen mit Anschlusslösungen, mit Prävention, mit Unterstützung von den Betroffenen, mit psychologischer Betreuung, mit Kinderbetreuung. Also für mich hoffe ich einfach auf einen guten, einen sehr guten Lösungsvorschlag von Seiten der Regierung und des Amtes. Und ich werde diese vollumfängliche Finanzierung, da werde ich mich richtig reinbeissen. Ich bin der absoluten Überzeugung, es ist absolut gesichert, die Gleichstellung ist der Schlüssel zur Verminderung der häuslichen Gewalt. Das beeinflusst sich gegenseitig. Die Senkung der häuslichen Gewalt ist ein Zeichen, dass die Gleichstellung vorangetrieben wurde. Und in diesem Sinne erwarte ich viel mehr von der Politik, und ich erwarte viel vom Grossen Rat, und ich hoffe natürlich bei jedem Anliegen, das diesbezüglich noch kommt, und wenn es ein Auftrag ist, ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank Grossrätin Bischof. Nun frage ich an, gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser: Ihnen beiden gratuliere auch ich ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Ich möchte das Votum von Xenia Bischof aus meiner Erfahrung als ehemalige Stiftungsrätin des Frauenhauses noch kurz ergänzen. Die Regierung schreibt es in ihrer Antwort selbst, es ist Aufgabe des Kantons, genügend Schutzplätze zur Verfügung zu stellen und deren Finanzierung sicherzustellen. Und damit hat sie des Pudels Kern getroffen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine staatliche Aufgabe. Das Frauenhaus übernimmt dabei einen zentralen Leistungsauftrag, aber die Verantwortung dafür, dass dieser Auftrag auch tatsächlich erfüllt werden kann, liegt beim Kanton. Dazu gehören genügend Schutzplätze, eine verlässliche Finanzierung und qualifiziertes Personal. Dazu gehören aber auch Prävention und tragfähige Anschlusslösungen, denn der Schutz endet nicht mit dem Austritt aus dem Frauenhaus. Diese Diskussion führen wir übrigens nicht zum ersten Mal. Bereits 2021 habe ich in einer Anfrage zum Leistungsauftrag des Frauenhauses nach der Planungssicherheit, der Sockelfinanzierung, den Bereitstellungskosten, dem qualifizierten Personal und auch explizit nach An-

schlusslösungen gefragt. Damals antwortete die Regierung, die Ausweitung des Angebots für Anschlusslösungen sei vom Sozialamt bereits mehrfach mit dem Frauenhaus thematisiert worden, ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses sei noch ausstehend. Später hat das Sozialamt diesen Auftrag übernommen. Das war vor bald fünf respektive zwei Jahren. Meines Wissens verfügen wir bis heute über keine solche Anschlusslösung. Ich finde deshalb, dass wir hier einen Schritt weiter sein müssten. Aus meiner Zeit im Stiftungsrat weiss ich auch, wie viel Eigenleistung notwendig war, um den Betrieb und die wichtige Öffentlichkeitsarbeit wenigstens teilweise, also letztere, teilweise zu gewährleisten. Wir haben Veranstaltungen durchgeführt, Kleiderbörsen organisiert, Kuchen gebacken und Spendengelder gesammelt. Zivilgesellschaftliches Engagement gehört zu einer Stiftung, gerade in Graubünden, aber wenn es um die staatliche Verpflichtung zum Schutz vor Gewalt geht, sieht die Sache ganz anders aus. Beim Rettungsdienst kämen wir auch nicht auf die Idee, nur den einzelnen Einsatz zu finanzieren. Wir finanzieren die Bereitschaft, damit der Rettungswagen und das qualifizierte Personal da sind, wenn sie gebraucht werden. Genau diese Bereitschaft braucht auch ein Frauenhaus, und niemand würde erwarten, dass ein Rettungsdienst Kuchen verkauft, damit er seine Einsatzbereitschaft finanzieren kann. Deshalb wünsche ich mir vom Kanton nicht nur eine laufende Evaluation, sondern die aktive Übernahme seiner Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention in Graubünden konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.

Tobler: Die Anfrage von Grossratskollegin Bischof spricht für unsere Fraktion drei wichtige und zentrale Punkte an: Die sichergestellte und langfristige Finanzierung des Frauenhauses, die konsequente Einhaltung der Istanbul-Konvention und die fairen Anschlusslösungen. Bei einer gesicherten und langfristigen Finanzierung des Frauenhauses und der notwendigen Anschlusslösungen sprechen wir nicht über eine freiwillige Leistung oder über einen Luxus. Wir sprechen über den Schutz von Menschenleben und die Verantwortung des Kantons, Personen zu unterstützen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Wie Grossratskollegin Bischof bereits in ihrer Anfrage aufgezeigt hat, geht es hier um ein Menschenrecht und sollte nicht an eine gewisse prozentuale Auslastung des Frauenhauses gebunden sein. Durch die Istanbul-Konvention sind die Kantone zu umfassenden Massnahmen in Bereichen Prävention, Schutz, Unterstützung und Koordination verpflichtet. Deshalb braucht es aus unserer Sicht dringend eine Sockelfinanzierung für das Frauenhaus, Beratungsstellen und Nachbetreuung. Eine solche Finanzierung schafft Planungssicherheit und stellt sicher, dass Betroffene auch in Zukunft auf einen sicheren Schutzraum und die notwendige Unterstützung zählen können, denn Betroffene schützen, heisst Frauenhäuser finanzieren.

Standespräsident Luzio: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Lassen Sie mich mit einer Aussage beginnen, der alle wahrscheinlich zustimmen: Häusliche Gewalt hat keinen Platz in unserer Gesellschaft, das Zuhause soll wirklich ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit sein und jeder Fall ist einer zu viel.

Ich möchte generell aufzeigen, was der Kanton heute bereits unternimmt. Wenn ich den drei Voten zugehört habe, könnte man den Eindruck haben, der Kanton macht gar nichts. Und dann möchte ich spezifisch auf das Frauenhaus eingehen.

Häusliche Gewalt ist ein so grosses Thema, hat Grossrätin Bischof gesagt, ja, es ist ein grosses Thema, es ist fast ein Standardtraktandum bei der SODK. Ich bin im Vorstand der SODK. Ich kann da auch aufzeigen, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Einerseits geht es um Sensibilisierung. Wir machen jeden November die Orange Days, vom 25. November bis 10. Dezember, wenn ich mich nicht täusche, es geht um die Sensibilisierung für das Thema. Wir machen jedes Jahr eine solche Kampagne. Ich erinnere gern daran, dass der Kanton Graubünden als einer der ersten, wenn nicht der erste Kanton der Deutschschweiz, ein Forensic Nursing am Kantonsspital Graubünden anbietet, das hilft, um Gewalt zu dokumentieren, dass die Opfer auch später noch vor Gericht diese Indizien oder diese Beweise verwerten können. Wir bieten seit einem Jahr das sogenannte Cumpass an. Cumpass ist nichts anderes als eine niederschwellige Beratungsstelle für jene Personen, welche mit Jugendlichen, hier haben wir den Fokus auf Jugendliche, Kinder gelegt, wenn die häusliche Gewalt erfahren, dass die Personen, seien es Erzieherinnen, Erzieher, Trainerinnen, Trainer, Jugendarbeitende, dass die, wenn sie den Verdacht haben, eine niederschwellige, anonyme Anlaufstelle haben, wo sie sich informieren können und auch Ratschläge erhalten, wie vorzugehen ist. Wir haben seit diesem Jahr die Nummer 142, das ist die Opferhilfenummer, welche in der gesamten Schweiz angeboten wird, hier im Kanton Graubünden während den Bürozeiten ist es die Opferhilfestelle, ausserhalb ist es das Frauenhaus St. Gallen für den deutschen und rätoromanischen Teil des Kantons, und für den italienischsprachigen Teil arbeiten wir mit dem Kanton zusammen, mit dem Kanton Tessin zusammen. Wir werden euch im Oktober das Gesetz über häusliche Gewalt unterbreiten, da möchten wir vor allem die Basis schaffen, damit die Daten ausgetauscht werden können, damit wir ein klareres Bild erhalten über die Strukturen Opfer, Täter und so weiter, das ist ja heute wegen Datenschutz nicht so einfach möglich, das genau möchten wir dort erreichen, und es soll auch im Gesetz festgehalten werden, dass die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt gesetzlich verankert ist. Das ist jene Stelle, welche alle involvierten Stakeholder oder Akteure in diesem Bereich, seien es kantonale Stellen, sei es Kantonsspital, seien es andere Stellen, koordiniert.

Es sind einige Massnahmen im Bereich Prävention, Sensibilisieren, Beratung und Begleitung, wo wir noch nicht so weit sind, das ist so, das ist die Anschlusslösung. Das ist ein, das Thema, das bei uns zuoberst auf der Traktandenliste ist, aber wir können es ja nicht selber anbieten, wir brauchen eine Institution, die es für uns anbietet. Wir können es dann finanzieren, unterstützen

und so weiter, aber selber anbieten ist ja schwierig, das können wir als Kanton nicht, und da ist es nach wie vor so, dass wir zusammen mit dem Frauenhaus ein Konzept erarbeiten möchten, aber sind wir noch nicht so weit.

Dann vielleicht zum Frauenhaus selber. Wenn ich höre, ja, wir fordern eine Sockelfinanzierung... nein, ich beginne mit einer anderen Vorbemerkung. Wir haben ja die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus letztes Jahr neu verhandelt. Wir sind jetzt in einem Zyklus, oder wie soll ich dem sagen, 2026 bis 2029, und bei der Verhandlung dieses Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2026/2029 wurden keine weiteren Forderungen seitens des Frauenhauses gestellt. Es wurden keine Anträge gestellt für eine Anpassung der Finanzierung. Wie funktioniert die Finanzierung heute? Die Finanzierung besteht aus einem Sockelbetrag von 100 000 Franken, wenn die Auslastung unter 60 Prozent ist. Wenn die Auslastung zwischen 60 und 75 Prozent ist, decken wir das entsprechende Defizit bis maximal 100 000 Franken, und wenn es darüber geht, über 75 Prozent, dann gibt es keinen Sockelbeitrag. Warum? Es gibt ja einen leistungsabhängigen Tarif, das sind 356 Franken pro Tag pro Frau und pro Kind. Und in diesem Tarif sollen ja auch die Fixkosten abgedeckt sein, und wenn wir mehr als 75 Prozent Auslastung haben, dann müssen diese Fixkosten gedeckt sein. Das ist der Meccano.

Im Übrigen, wenn gefordert wird, wir sollen das gleich machen wie der Kanton Zürich, die einzige Differenz ist, dass sie diese Deckelung nicht haben, aber sie machen einen Unterschied zwischen ausserkantonale und innerkantonale zu Betreuende. Der Tarif für die Innerkantonalen ist viel tiefer, als wenn Ausserkantonale das Angebot benützen. Also in dem Sinn, eine Sockelfinanzierung ist gegeben.

Und nun kommen wir zu den Auslastungszahlen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir beim Kanton und beim Sozialamt wissen nicht, wie man auf die 91 Frauen und 89 Kinder kommt. Wenn wir schauen, wie viel wurden in den letzten Jahren abgelehnt, dann waren es im 2022 drei, im 2023 vier, im 2024 drei und im 2025 drei, nicht 98 und 89. Wie diese Zahlen ermittelt werden, ist uns unklar, bevor die in eine Bedarfsdiskussion einfließen können, wäre die Berechnungsgrundlage offenzulegen, und die wird eben nicht offengelegt. Ab wann gilt eine Anfrage als Abweisung? Zählt jede telefonische Anfrage, für die kein Platz frei war, oder nur formell geprüfte und mangels Kapazität abgelehnte Aufnahmen? Wie viele Abweisungen betreffen ausserkantonale Anfragen? Ohne diese Definition lässt sich ein Bedarf nach mehr kantonalen Schutzplätzen nicht belastbar beurteilen.

Und auch die Auslastung. Warum kommen wir, in der Antwort reden wir von 77 Prozent Auslastung, nicht von 91. Was ist die Differenz? Es hat drei Zimmer. Wir rechnen die Auslastung pro Zimmer und nicht pro Bett, weil, wenn jemand kommt, wenn eine Frau kommt, dann sind die Kinder im gleichen Zimmer, in der gleichen Wohnung, und es sind nicht die Betten, die zählen. Das ist übrigens eine Berechnungsmethode, die wir jahrelang so hatten, auch vereinbart haben, das wurde seitens vom Frauenhaus abgeändert, im vergangenen Jahr ist der neu konstituierte Stiftungsrat von dieser langjährigen Praxis abgewichen, hat eine andere Berechnungsweise ange-

wendet entgegen dem Inhalt der Leistungsvereinbarung, ohne dies im Jahresbericht entsprechend auszuweisen, ohne den Kanton zu informieren. Also da haben wir die Differenz.

Und jetzt schauen wir auf die Zahlen. Im Jahr 2024 wies das Frauenhaus einen Gewinn von über 300 000 Franken aus. Im Jahr 2025 weisen sie einen Verlust von 181 000 Franken aus. Wenn ich nun in der Jahresrechnung den Kommentar lese, der Jahresverlust von diesen eben knapp 182 000 Franken lässt sich somit im Wesentlichen durch die vorgenommenen Rückstellungen von insgesamt 93 000 Franken, die einmaligen juristischen Untersuchungen sowie den erhöhten Personalaufwand erklären, und wenn nicht beim Personalaufwand, dann gab es Lohn, weil es Geschäftsstellenteilerwechsel gab, gab es dort Lohnüberschneidungen, und der Verwaltungsaufwand hat um fast 40 000 Franken zugenommen. Also, es sind in dem Sinn nicht strukturelle Defizite, die hier auftauchen.

Frau Grossrätin Rutishauser hat gesagt, der Kanton ist verpflichtet, genügend Schutzplätze anzubieten. Jetzt müssen wir schauen, wie viel Schutzplätze nehmen tatsächlich Bündnerinnen und auch Kinder aus Graubünden in Anspruch? Das sind 20 Prozent der Plätze, die wir heute anbieten. 80 Prozent sind ausserkantonale. Es ist nicht unsere Aufgabe, ausserkantonale Plätze zur Verfügung zu stellen. Wir sind in einer Arbeitsgruppe der SODK, in einer Begleitgruppe, wo wir genau das koordinieren möchten, dass die Schutzplätze überall gleichbehandelt werden, dass eben diese Diskussion dann nicht entsteht. Ja, wer finanziert wie? Ziel ist eine schweizweite, bedarfsgerechte Abdeckung durch ein solidarisches Finanzierungsmodell. Aber heute müssen wir, wir bieten 80 Prozent der Plätze für ausserkantonale Schutzsuchenden an, das mag gut und recht sein, weil auch wir sind zum Teil angewiesen, dass gewisse Schutzsuchende ausserkantonale platziert werden können, weil es im Kanton nicht geht. Aber wir bieten hier wirklich den grössten Teil für Ausserkantonale an. Und dann ist schon die Frage, ist es Aufgabe des Kantons Graubünden, die Schutzplätze für andere Kantone anzubieten, die sich an den Kosten nur mit dem Tarif beteiligen, aber nicht am Sockelbeitrag? Jetzt kann man sagen, ihr sollt diese Diskussion mit den entsprechenden Kantonen führen. Jawohl, werden wir tun, weil es ist ein Kanton, welcher über die Hälfte dieser Schutzsuchenden bei uns, ja, diesen Schutz gewährt. Das werden wir tun, aber aus diesem Grund glaube ich nicht, dass man sagen kann, der Kanton Graubünden erfüllt die Istanbul-Konvention nicht. Wir meinen, wir haben hier eine adäquate Lösung, um das Frauenhaus erstens zu finanzieren. Und wir stellen genügend Plätze für den Bedarf des Kantons Graubünden zur Verfügung.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Caduff. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bischof, bitte.

Bischof: Vielen Dank. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es für Frauen, die häusliche Gewalt erleben, im Kanton Graubünden zum Teil im Kanton Graubünden zu eng wird, um dann vor Ort einen Schutzplatz zu erhalten.

Das heisst, die Gefährdung im Kanton Graubünden, weil, kann ich Ihnen auch so sagen, weil, so viele Leute kennen sich gegenseitig. Und wenn sie von den Regionen kommen und in Chur sind, dann kennen sie immer noch die Hälfte der Leute. Und zum Teil ist die Gefahr schlichtweg zu gross, um in Graubünden zu bleiben. Und das ist häufig auch ein Grund, dass natürlich unter den unterschiedlichen Kantonen die Frauen eben an ausserkantonale Frauenhäuser dann platziert werden. Weil es einfach zu wenig sicher ist vor Ort.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen? Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden. Wiederum vertritt Regierungsrat Caduff bei diesem Geschäft die Regierung. Chiedo alla granconsigliera Spagnolatti: è soddisfatta, parzialmente soddisfatta o insoddisfatta della risposta del Governo?

Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 326)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen können den gesellschaftlichen Zusammenhalt belasten. Vor diesem Hintergrund misst die Regierung der sozialen Kohäsion einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2028 hat sie sich deshalb zum Ziel gesetzt, durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken (Regierungsziel Nr. 5). Dabei hat sich die Regierung auf zwei Entwicklungsschwerpunkte konzentriert, in welchen der Kanton Rahmenbedingungen schaffen will, um eben dieses Ziel zu erreichen: 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken sowie 5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung.

Im Rahmen dieser Entwicklungsschwerpunkte setzt der Kanton im Bereich der Sozialhilfe schrittweise Massnahmen um mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Verbundsystem zu stärken und die Sozialhilfe wirksam und niederschwellig zu gestalten. In einem ersten Schritt werden Massnahmen umgesetzt, welche die Digitalisierung in der Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen. Des Weiteren wird im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung der Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine gesetzliche Grundlage vorbereitet. Partizipative Workshops mit Jugendlichen und Gemeindevertretungen im letzten Jahr dienten dazu, deren Anliegen in die Erarbeitung der neuen Gesetzesgrundlage einfließen zu lassen.

Professionell geführte soziokulturelle Räume versteht die Regierung als ein Aspekt der sozialen Kohäsion. Da

diese soziokulturellen Räume auf kommunaler oder regionaler Ebene angesiedelt sind, stehen in erster Linie die Gemeinden und Regionen in der Verantwortung. Der Kanton unterstützt subsidiär schon heute Projekte, welche soziokulturelle Räume schaffen, beispielsweise via gemeinnützige Mittel. Er ist auch künftig bereit, auf Basis der neuen Gesetzesgrundlage Anträge für konkrete Projekte zu prüfen.

Zu Frage 2: Mit der im Entwicklungsschwerpunkt 5.1 vorgesehenen Evaluation und Stärkung des Austauschs zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten in der Sozialhilfe fördert der Kanton langfristig die partizipative und den Regionen angepasste Vernetzung im Sinne eines gemeinwesenorientierten und sozialräumlichen Ansatzes, wie ihn der Schlussbericht «Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden» der Ostschweizer Fachhochschule OST beschreibt (Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden). Dabei werden bestehende Austauschgefässe in der Sozialhilfe überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit möchte die Regierung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass soziale Fragestellungen auch regional und damit gemeindeübergreifend diskutiert werden können.

Im Sinne der sozialen Kohäsion ist es wichtig, dass auch die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung gefördert werden. Im Rahmen der beiden genannten Entwicklungsschwerpunkte verfolgt die Regierung dieses Ziel in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kinder und Jugendlichen, der Opfer von häuslicher Gewalt sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Spagnolatti: Oggi rappresento come seconda firmataria l'interpellanza Gianelli, che mi ha comunicato di essere solo parzialmente soddisfatta, pertanto chiedo discussione.

Richiesta Spagnolatti
Discussione

Standespräsident Luzio: Sie haben es gerade gehört, Grossrätin Spagnolatti beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Granconsigliera Spagnolatti, avete la parola.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Spagnolatti: Andri Perl si è messo a disposizione per leggere il testo redatto dalla signora Gianelli, poi riprenderò nuovamente parola, esponendo anch'io delle mie considerazioni.

Perl: Sie haben es gehört, Kollegin Spagnolatti gibt mir das Wort, um die Verlautbarung von Kollegin Gianelli, die nicht mehr im Rat ist, vorzulesen.

Danke für die Beantwortung meiner Anfrage und danke, dass ich noch Gelegenheit habe, ein Votum zu einem Thema zu halten, dass noch nie im Grossen Rat zur Sprache kam, die Soziokultur. In der Aprilsession hat die Standespräsidentin in ihrer Ansprache unter anderem bemerkt, der Gemeinschaftssinn nehme ab. Demografi-

sche Entwicklungen, insbesondere in ländlichen Regionen, haben diesbezüglich tatsächlich einen Einfluss. Junge Menschen ziehen weg, lokale Vereine finden kaum Nachwuchs, Dorfläden und Beizen schliessen, Treffpunkte verschwinden. Aber auch in den Städten hat dies Folgen, viele Menschen leiden unter Einsamkeit. Betroffen sind vor allem Neuzuzüger, von denen es in Graubünden bekanntlich nicht wenige hat, aber auch alte und junge Menschen.

Orte der Begegnung, soziokulturelle Räume, so der Fachbegriff, an denen sich früher die Menschen selbstverständlich begegneten, sie verschwinden. Verschwindet damit auch der Gemeinschaftssinn? Nein. Was verloren gegangen ist, ist der Raum, nicht der Gemeinschaftssinn. Dort, wo gemeinsamer Raum fehlt, entstehen kleine Splittergruppen, innerhalb derer es einfach ist, sich zu radikalisieren, was die Polarisierung der Gesellschaft begünstigt. Dort, wo Städte und Gemeinden weitsichtig planen, für soziokulturelle Räume bewusst Platz erhalten oder wiedererschaffen, dort lebt der Gemeinschaftssinn. In diesen Räumen gibt es Dialog, entstehen Freundschaften, Engagement. Menschen entdecken gemeinsame Interessen, gründen Initiativen, unterstützen sich im Alltag. Soziokulturelle Räume wirken präventiv in allen Bereichen des Lebens. Sie stärken die Selbstwirksamkeit. Denn Zusammenhalt und das Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner, Investitionen in soziokulturelle Räume sparen also langfristig Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, entlasten also Behörden und Institutionen, erhöhen also die Attraktivität von Gemeinden und Quartieren.

Die Antwort der Regierung ist grundsätzlich erfreulich. Sie zeigt, dass gesellschaftliche Teilhabe ein wichtiges Anliegen ist und gefördert werden soll. Warum sie für mich jedoch trotzdem nur teilweise befriedigend ist, der Fokus liegt stark auf der Verbesserung interner Abläufe und der niederschweligen Ausrichtung von Sozialhilfe. Soziokulturelle Räume sind jedoch keine Sozialhilfe, sie sind Prävention. Die Ausführungen zur besseren behördlichen Zusammenarbeit zugunsten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sind wichtig, aber sie beantworten nicht die Frage nach den Möglichkeiten der Förderung von soziokulturellen Räumen. Auch die angekündigte gesetzliche Grundlage im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik greift zu kurz. Sie schliesst einen grossen Teil der Bevölkerung aus, etwa ältere und alte Menschen. Der Kanton muss hier mehr tun. Wichtig wäre, für Gemeinden Strukturbeiträge für den Betrieb von Soziokultur bereitzustellen und Soziokultur damit nachhaltig zu fördern. Denn, und lassen Sie mich kurz Monika Stocker zitieren, die ehemalige, leider kürzlich verstorbene Zürcher Stadträtin und grosse Förderin von Soziokultur, dank ihr ist Soziokultur in der Stadtverfassung verankert, sie sagte: «Soziokultur ist kein Luxus, Soziokultur ist eine Kraft.» In diesem Sinne behält sich die SP-Fraktion vor, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Auftrag einzureichen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Spagnolatti: Mi riallaccio a quanto già è stato in parte detto e ritengo che da un settore socioculturale funzionale ne trae beneficio tutta la società. La creazione di spazi

socioculturali sono fondamentali: per le categorie già menzionate, ma anche a quella degli anziani, che spesso vivono soli, ma che hanno un estremo bisogno di poter confrontarsi e rapportarsi con altre persone. L'isolamento è sempre più sentito e marcato. Questo ha un impatto negativo anche per la salute mentale e fisica. Il non avere a disposizione sufficienti punti di incontro, specialmente nelle piccole comunità dove anche gli esercizi pubblici sono sempre meno, è necessario trovare delle altre possibilità e alternative. I comuni e associazioni nonché privati cercano di offrire dove possibile degli spazi, ma spesso questi devono essere svolti e gestiti su base volontaria e le persone disposte a dare il loro contributo e tempo per il prossimo non è sempre facile trovarlo per diverse ragioni. Pertanto, un sostegno da parte del Cantone in questo senso è auspicabile per il bene dell'intera società.

Standespräsident Luzio: Grazie mille granconsigliera Spagnolatti. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Anfrage spannt einen sehr grossen Bogen über mehrere Konzepte, Themenbereiche, sei es Soziokultur, Sozialräume, soziale Korrosion. Natürlich nicht einfach, diese Frage so zu beantworten. Die Regierung beantwortet die Anfrage Gianelli unter dem Gesichtspunkt der sozialen Korrosion und versucht aufzuzeigen, was wir im Bereich der sozialen Korrosion tun. Und darf ich auf die Entwicklungsschwerpunkte 5.1 und 5.2 des laufenden Regierungsprogramms hinweisen. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 sagt, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhang weiterentwickeln. Da ist auch das erwähnte Gesetz für Kinder und Jugend, für welches ja jetzt die Vernehmlassung gestartet wurde. Es ist aber auch das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Und ein zweiter Punkt liegt im Fokus auf Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man sehr viel mehr auch noch tun könnte. Wir haben aber die Ressourcen, die wir haben. Und wir haben jetzt uns auf diese Themen fokussiert. Es wurde auch gesagt, Fokus auf Sozialhilfe. Ja, auch das ist ein Fokus, den wir gesetzt haben. Und wir können die Schritte nur so machen, wie uns auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und wenn wir unendlich Ressourcen haben, dann können wir viel mehr tun. Diese haben wir aber nicht. Und darum haben wir fokussiert. Und der Fokus liegt auf den in der Antwort erwähnten Bereiche Kinder-, Jugendpartizipation, häusliche Gewalt, Leben mit Behinderung, Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung.

Standespräsident Luzio: Anzatz fitg consiglier guvernativ Caduff. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu dieser Anfrage? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir diese Anfrage behandelt. Passiamo ora alla interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia. Il consigliere governativo Caduff

rappresenta il Governo in questa faccenda. Chiedo alla granconsigliera Spagnolatti: è soddisfatta, parzialmente soddisfatta o insoddisfatta della risposta del Governo?

Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (Testo GRP 3/2025-2026, p. 325)

Risposta del Governo

La Confederazione e i Cantoni finanziano insieme le misure di protezione del bestiame. Nell'ordinanza sulla caccia e la protezione dei mammiferi e degli uccelli selvatici (OCP; RS fedlexfe) la Confederazione stabilisce le misure di protezione del bestiame da essa sostenute e l'ammontare dei contributi alle spese dei Cantoni.

Generalmente i contributi federali ai costi dei Cantoni per misure riconosciute ammontavano all'80 per cento, lasciando a carico del Cantone il 20 per cento dei costi. In linea di principio il Cantone doveva disciplinare autonomamente il finanziamento di ulteriori misure. Tuttavia, a determinate misure cantonali partecipava anche la Confederazione con contributi fino al 50 per cento, come ad es. nel settore del programma cantonale istituito nel 2021 che supporta l'uso dei cani da protezione del bestiame. Nel 2022 la Confederazione ha ampliato le misure di protezione del bestiame sostenute mettendo a disposizione ulteriori mezzi. Ad esempio, versando a titolo di novità contributi per materiale ausiliario tecnico per il monitoraggio della gestione delle greggi e l'osservazione dei grandi predatori, per alloggi mobili nonché per personale ausiliario supplementare nella protezione del bestiame. La Confederazione ha continuato a farsi carico dell'80 per cento dei costi, il Cantone della quota restante. Oltre a ciò il Cantone si è fatto carico dei costi residui di misure che superavano i limiti massimi stabiliti dalla Confederazione. Inoltre il Cantone ha versato autonomamente contributi per misure che la Confederazione non riconosceva come aventi diritto a contributi (come i servizi sovraregionali di difesa dal lupo). Per la stagione di alpeggio 2024 le misure di protezione del bestiame sostenute sono state leggermente adeguate. Poiché nei pagamenti diretti per l'agricoltura è stato introdotto un contributo supplementare protezione del bestiame, la Confederazione ha stralciato il sostegno per il personale ausiliario nella protezione del bestiame. Il Cantone è tuttavia intervenuto per colmare la lacuna, facendosi carico di tali costi.

A febbraio 2025 è entrata in vigore una revisione dell'OCP. Le misure di protezione del bestiame sono state ridefinite, mentre la Confederazione ha ridotto senza preavviso la propria partecipazione al 50 per cento dei costi della rispettiva misura. Il Cantone ha di conseguenza riorganizzato il finanziamento nel settore della protezione del bestiame con cani per gli anni 2025-2028 e ha adeguato il finanziamento delle altre misure di protezione del bestiame per il 2025. Si è assunto il 50 per cento dei costi di affitto e trasporto di alloggi mobili,

delle perdite di guadagno nonché delle recinzioni di protezione del bestiame presso le aziende d'estivazione. Per le recinzioni presso le aziende di base si è fatto carico del 25 per cento. Per il personale ausiliario escluso dal sostegno federale è stato assunto il 40 o il 60 per cento dei costi (a seconda delle dimensioni dell'azienda alpestre). I servizi di difesa dal lupo sono stati riconosciuti dalla Confederazione quale misura d'emergenza solo a posteriori; successivamente la Confederazione ha annunciato di partecipare al sostegno cantonale nella misura del 50 per cento. Il settore dei cani da protezione del bestiame ha dovuto essere completamente ridisciplinato, poiché la Confederazione si è ritirata in ampia misura. Il Governo ha di conseguenza approvato un nuovo programma di promozione dei cani da protezione del bestiame per gli anni 2025-2028.

A seguito di un intervento parlamentare, la Confederazione ha dovuto di nuovo aumentare i suoi contributi all'80 per cento. Le misure, di per sé, non hanno subito adeguamenti. In tal modo, a partire dal 2026, gli oneri del Cantone saranno nuovamente ridotti. A seguito delle ultime due revisioni dell'OCP risalenti agli anni 2025 e 2026 e considerando che con esse le richieste del Cantone sono state perlopiù soddisfatte, non sono da attendersi ulteriori adeguamenti dell'OCP. Il Cantone continuerà quindi a versare autonomamente contributi per determinate misure.

In merito alla domanda 1: attualmente non è previsto un ulteriore rafforzamento del sostegno, né in relazione ai pastori e alle pastore, né per quanto riguarda la protezione del bestiame in generale. L'indennizzo previsto dell'onere supplementare nonché i crediti federali assegnati dovrebbero essere sufficienti. Un ulteriore sostegno da parte della Confederazione è improbabile. Non è tuttavia escluso che in caso di necessità e di bisogno il Cantone prenda in esame la possibilità di un maggiore sostegno o promuova altre misure. Esso riesaminerà periodicamente la situazione.

In merito alla domanda 2: vedi risposta alla domanda 1.

In merito alla domanda 3: la valutazione della necessità e del bisogno di misure e mezzi finanziari nel settore della protezione del bestiame è un compito permanente. A questo proposito il Cantone è in contatto anche con la Confederazione.

Spagnolatti: Sono solo parzialmente soddisfatta della risposta del lodevole Governo e chiedo discussione.

Richiesta Spagnolatti

Discussione

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Spagnolatti beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert. Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Granconsigliera Spagnolatti, prego.

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Spagnolatti: Dal dicembre 2025, ho presentato la mia interpellanza, ci sono stati alcuni positivi cambiamenti, ma sono rimaste ancora delle lacune. Con grande piacere

ho appreso della decisione della Confederazione che grazie ad una mozione presentata dal consigliere agli Stati Stefan Engler è stato ripristinato il cofinanziamento per i costi alla protezione delle greggi con un contributo massimo dell'80 per cento. In particolar modo, sono ancora coperti i costi dei cani da protezione e qualche altra misura. Contributo che esisteva già in passato, ma che era stato tagliato nel 2024 da parte della Confederazione. Dal 2025 il Canton Grigioni ha garantito comunque tali sovvenzioni con un contributo straordinario. Questi contributi, tuttavia, non comprendono sufficientemente i costi maggiorati per la pastorizia sugli alpi e per nulla quelli in azienda e sulle superfici SAU. Sono consapevole che ai contadini vengono riconosciute delle spese relative alla protezione delle greggi, tipo reti elettrificate anti lupo, eccetera, ma ritengo che non siano state valutate in modo dettagliato le numerose misure che gli agricoltori, specialmente di montagna e gestori di alpi, sono confrontati per proteggere i propri animali dai grandi predatori. L'aumento dei costi che devono far fronte i contadini per la pastorizia umana durante il pascolo libero non è considerata. I gestori degli alpi hanno dovuto incrementare a loro volta un maggior numero di personale e l'inserimento dei cani da protezione, specialmente nelle aziende, non è sempre sufficiente e non sempre possibile. Oltretutto, molti non se la sentono di far capo a questo aiuto anche per i conflitti che sorgono a volte con i turisti e già documentati. L'agricoltura di montagna è particolarmente difficile da gestire e da mantenere proprio per la sua morfologia e con l'arrivo dei grandi predatori il lavoro è aumentato. Fino a qualche anno fa, la protezione maggiore era concentrata sugli alpi durante l'estivazione, ma ora i grandi predatori si avvicinano anche nelle pianure e vicino alle aziende. Tutto questo ha cambiato anche il sistema di gestione, con meno libertà di movimento dei propri animali, in particolare per il bestiame minuto. Si sono riscontrate conseguenze negative anche sulla produzione del latte, quindi anche da questo profilo una diminuzione delle entrate. La paura dell'abbandono degli agricoltori proprio perché stanchi di dover confrontarsi quotidianamente con problemi e vedersi solo aumentare le spese preoccupa molto e questo soprattutto per il territorio e la biodiversità. Ricordiamo che gli agricoltori sono i giardinieri del nostro territorio e l'idea di perdere questo patrimonio è preoccupante. Oltretutto, è anche sempre più difficile reperire personale qualificato idoneo. Le associazioni e fondazioni che forniscono pastori volontari per la sorveglianza hanno sempre meno risorse finanziarie e quindi non riescono a soddisfare le numerose richieste. Il Cantone ha fatto e sta facendo tanto, però necessita un ulteriore sforzo e comprensione da tutte le parti in causa, compresa la Confederazione, e che ci si chini anche sul tema pastorizia, che non riguarda solo gli alpi, ma anche nelle aziende e sulle superfici agricole SAU. Aziende che spesso si vedono rientrare dall'estivazione i propri animali molto prima del previsto, scarichi alpi anticipati, e questo a causa di diverse situazioni che vengono a crearsi: attacchi continui da parte di lupi, siccità, mancanza di acqua e foraggio, vedi per esempio l'attuale estate. Anche questo, da statistiche, sarà una conseguenza inevitabile nei prossimi anni. Grazie per l'attenzione.

Sgier: Preziau president dil Cussegl grond, preziau vice-president, cordiala gratulaziun tier Vies uffeci e bia satisfacziun en quei uffeci.

Für die Landwirtschaft, Alpwirtschaft ist der Herdenschutz ein forderndes Thema, wenn noch Probleme mit der Koexistenz auftreten, wie letzten Sommer in der Alp Sumvitg, wo Touristen nicht gleicher Meinung waren wie Herdenschutz Hunde oder auch umgekehrt. Solche Vorkommnisse verursachen auch für die Hirten Zusatzaufwände, welche weder finanziert noch dokumentiert sind und eine riesige Arbeitsbelastung sind. Für Koexistenz ist es wichtig, dass die Herdenschutzmassnahmen und deren Folgekosten finanziert sind. Allen Beteiligten besten Dank für ihren Einsatz.

Brüesch: Ich sehe die freie Weidewirtschaft als grosse Chance, Synergien zu nutzen. 2026 ist das internationale UNO-Jahr der Hirtinnen und der Weidewirtschaft. Wenn ich irgendwo auftauche, sagen Landwirte immer wieder: «Di kenn i vo aswo.» Ja, ich laufe mit meinen Schafen von ins Avers auf die Alp. Die Reise zu Fuss bietet mir jedes Mal die Möglichkeit, den Puls der Bündner Landwirtschaft zu fühlen. Vermehrt werde ich in den letzten Jahren gefragt, ob ich nicht früher kommen könnte oder länger bleiben möchte. Zur Erklärung: Nicht jeder Landwirt, jede Landwirtin hat heute die Möglichkeit, Kleintiere zu halten und kann zum Beispiel mit leistungsstarken Milchkühen, extensive, vielleicht auch steile Flächen im Berggebiet nicht immer beweiden. Beiträge an die Behirtung für die freie Weidewirtschaft sind Investitionen in den Herdenschutz, auf der Alp und im Betrieb, sie ermöglichen aber auch eine Zusammenarbeit zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Standbeinen. Wenn wir diese Synergien sinnvoll nutzen, profitieren alle. In diesem Sinn möchte ich Sie, werte Regierung, bitten, diese Form der Zusammenarbeit mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roffler: Obwohl die Regierung in der Antwort auf die Anfrage von Frau Grossrätin Spagnolatti sehr vage bleibt, lässt sie die Tür für eine Unterstützung etwas offen. Oder wie es die Regierung konkret schreibt: «Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Kanton bei Notwendigkeit und Bedarf eine stärkere Unterstützung prüft oder weitere Massnahmen fördert.» Deshalb meine konkrete Frage an Herr Regierungsrat Caduff: Sollte diese Notwendigkeit im Jahr 2027 eintreffen, sind dafür die notwendigen Mittel vorgesehen, im Budget 2027 aufzunehmen?

Kreiliger: Signur president dils stans, signur vicepresident dils stans, era jeu gratuleschel da cor per Vossa elecziun. Ei fa spezial plascher che dus romontschs sesan ussa sil baun directiv en quella sala. E bu mo, aber era or da quei motiv tegnel miu votum per romontsch. Jeu sun buc pur. Jeu enconuschel denton las alps neu da mias professiuns sco inschignier forestal e guid da muntogna. Ed jeu sun fetg pertscharts dall'impurtonza dalla cuntrada alpina cultivada per il maletg dalla cuntrada e per la biodiversidad sco era la rolla centrala che l'economia d'alp gioga persuerter. La damonda Spagnolatti

punctuescha cun raschun, ch'ins sto prender a mauns la protecziun dall'agricultura e dall'economia d'alp encunter attaccas dil luf e per la coesistenza cul luf cun ina vasta strategia. Elements centrals da lezza ein: la protecziun da muntaneras, l'organisaziun dalla pasculaziun e specialmein fetg impurtont e central: ils pasturs e las pasturas – pia il carstgaun e la persuna qualificada sco factur-clav. Supplementarmein plaidda deputada Spagnolatti oz en vesta dad ina speciala actualitad: La stad actuala cun calira e schitgira da record che tucca il pli fetg quels che lavuran culla natira. La digren alarmona dils menaschis purils: Ils davos 10 onns han 17 % dils menaschis purils, quei ein 400 dils 2400 beins purils el Grischun, dau si. La situaziun speciala, era quei ei fetg impurtont, en las valladas dil sid: cuorts unviarns cun pauca neiv ed in liung temps da vegetaziun. Quei munta, ch'ils animals da nez ein in liung temps digl onn buca en stalla, nua ch'il schurmetg ei pli grond.

La Regenza pren bein serius la situaziun. Ei vegn fatg da bia. Pertuccont la damonda dils pasturs e dallas pasturas anflel jeu denton buca cuntenteivla la risposta e giavischass, ch'ei vegni dau dapli peisa a quei tema egl avegnir. Engraziell per l'attenziun e pil sustegn.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Dann übergebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Die Frage, Frau Grossrätin Spagnolatti hat es gesagt, wurde im Dezember eingereicht, die Antwort erfolgte auf die Februarsession 2026 und seither ist einige Zeit vergangen und es hat auch einige Änderungen in der Zwischenzeit gegeben, auch darauf hat Frau Grossrätin Spagnolatti hingewiesen. So wurde auf eine Motion, wie korrekt gesagt, von Ständerat Engler in Zusammenarbeit mit uns, übernimmt der Bund mittlerweile 80 Prozent der Kosten und der Kanton übernimmt die fehlenden 20 Prozent. Damit wird auf, und das ist ja die Hauptkritik von Grossrätin Spagnolatti, dass wir die Hirten, der Einsatz des Personals nicht unterstützen, damit wird auch Hilfspersonal für Herdenschutz finanziert, wir gehen sogar über die Beiträge des Bundes über die Direktzahlungsverordnung hinaus, indem das wir abgestuft haben, je nach Alpgrösse. Also Alpen mit weniger als 50 Normalstösse zahlen wir 60 Prozent zusätzlich und zwischen 50 und 100 Normalstösse 40 Prozent. Wenn es dann über 100 Normalstösse sind, hat man eine Grösse, wo diese Kosten über die Direktzahlungen bezahlt werden sollen können. Es hängt ja auch davon ab, die Alpen erhalten ja zusätzliche Beiträge, je nachdem, ob es ständig behirtet ist, ob es eine Umtriebsweide ist oder nicht, da differenzieren ja die Direktzahlungen auch diesbezüglich.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Plantahof neu dieses Jahr ab 2026, also Schuljahr 2026/2027, Kurse anbietet für Hirtinnen und Hirten, das kann man sich vorstellen wie Sennenkurse, das ist theoretischer Teil, das hat aber auch einen praktischen Teil, in dem man glaube ich sechs Wochen auf einer Alp ist, aber auch auf einem Betrieb ist. 17 Anmeldungen für den ersten Kurs, also auch hier unterstützt der Kanton, damit das Personal auch entsprechend ausgebildet werden kann, damit wir qualifizierte Personen, wie Grossrat Kreiliger, haben. Ich glaube, wir versuchen hier wirklich Hand zu bieten, zu unterstützen. Wir haben ja jedes Jahr die Unterstützung weiterentwickelt, den Bedürfnissen angepasst, weil es ist dynamisch und wir wissen auch um den Aufwand, der hier geleistet wird. Und da darf ich auch Grossrat Roffler beruhigen, wir haben in den letzten Jahren die entsprechenden Mittel budgetiert. Wir haben wiederum Budget, es ist auch klar, in welchem Konto das ist, das sind die eigenständigen Massnahmen, wo wir entsprechende Mittel vorgesehen haben, genau um auch auf solche Situationen reagieren zu können, und wenn wir sehen, dass Bedarf entsteht, dass wir auch dort unterstützen können.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Altre parole? Con questo abbiamo dato seguito a questa interpellanza. Wir haben 17.01 Uhr, wir können beinahe pünktlich den ersten Sessionstag beenden. Wie schon angekündigt, werden wir jetzt zum Apéro schreiten beim Café Aurora am Postplatz. Ihre persönlichen Gegenstände können Sie hier im Gebäude lassen, entweder über Nacht oder bis 19.00 Uhr. Um 19.00 Uhr wird das Grossratsgebäude geschlossen. Es ist also Ihnen überlassen, ob Sie darauf spekulieren, dass Sie danach zurückkommen oder direkt nach Hause gehen. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 28. August 2026 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio / Standesvizepräsident Kevin Brunold
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Luzio: Bun de tgeras collegas e collegs, buongiorno cari colleghi e colleghe, guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie konnten den Apéro gestern Abend noch geniessen und den ersten Legislaturtag angemessen ausklingen lassen. Wir beginnen den heutigen Morgen mit der Vereidigung der neu gewählten Regierungsrätin Valérie Favre Accola.

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung

Standespräsident Luzio: Darf ich die Standesweibelin bitten, Regierungsrätin Favre Accola in den Saal zu begleiten. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Sehr geehrte Frau Favre Accola, ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Grossen Rat und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl in die Bündner Regierung. Der Raum hier ist Ihnen nicht neu, aber die Perspektive. Wir haben uns vor der Session bereits abgesprochen und deshalb weiss ich, dass Sie gerne den Eid leisten möchten. Deshalb lese ich Ihnen nun die Formel des Eides vor: «Sie als gewähltes Mitglied der Regierung schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Und ich bitte Sie, mir die Worte des Eides nun nachzusprechen: «Ich schwöre es».

Regierungsrätin Favre Accola: Ich schwöre es.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen im Namen des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen, ehrenvollen, aber auch sehr anspruchsvollen Amt. Und natürlich, dass Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird, was schliesslich unserer Bevölkerung dient. Tanken Sie in den verbleibenden Monaten noch Kraft und Energie auf. Die Zeit ist kurz bis zum 1. Januar 2027. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Rates einen guten Start und freue mich auf eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dürfen nun wieder verfügen, und alle anderen

bitte ich, wieder Platz zu nehmen. Einen Dank auch an die Standesweibelin für ihren Einsatz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da wir nun die neue Regierungsrätin vereidigt haben, können wir Tenü-Erleichterung machen. Es ist doch schon sehr warm im Grossen Rat heute Morgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen werden wir nur sehr kurz im Grossen Rat sein, deshalb bitte ich Sie, Anfragen und Aufträge bereits früh einzureichen, wenn Sie für Ihre Anliegen noch Unterschriften sammeln wollen. Ich möchte Sie auch noch hinweisen auf den Fototermin, Sie alle können im Untergeschoss zu jeder Zeit Fotos von sich machen lassen und auch das bitte ich Sie, bis heute Abend erledigt zu haben. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Da keine Nachtragskredite vorliegen, sind wir bereits bei der Fragestunde. Für dieses Traktandum übergebe ich die Ratsleitung an Standesvizepräsident Brunold. Ich bitte Sie alle um ein wenig Geduld, bis wir die Plätze getauscht und die Technik entsprechend eingerichtet haben.

Fragestunde

Standesvizepräsident Brunold: Bien di ensemen. Jeu giavischel a Vus tuts in bien secund di da sessiun. Preziadas collegas e preziai collegas, avon che entscheiver culla emprema fatschenta dil di dad oz, less jeu nezegiar la caschun da drizzar in pèr plaids persunals enviers Vus. Sco emprem gratuleschel jeu al president dil Cussegl grond Fabio Luzio per sia honorifica elecziun. Jeu selegrel sin in interessant onn cun tei ed ina buna collaboraziun. Jeu sun quasi tiu imprendist e perquei sun jeu engrazievels per tes buns tips, ed jeu selegrel era ch'il romontsch gauda empau dapli plaz en tiu onn da presidi. Lu vul jeu engraziar: Jeu engraziel da cor alla fracziun dil Center per la nominaziun ed in cordial engraziament va a Vus, caras collegas e cars collegas dil Cussegl grond. Vossa confidanza vesel jeu sco obligaziun per far mes pensums suenter meglier saver e puder.

Cari colleghi e colleghe del Gran Consiglio, vi ringrazio di cuore per la nomina a vicepresidente del Gran Consiglio. È per me un grande onore che mi abbiate accordato la vostra fiducia. Mi impegnerò ad adempiere a questa

responsabilità al meglio delle mie capacità e in buona fede. Sono inoltre lieto di poter collaborare proficuamente con la deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio. Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen aus dem deutschsprachigen Graubünden, ich danke auch Ihnen von ganzem Herzen für die Wahl und Ihr Vertrauen. Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit Ihnen allen. Ich werde mich bemühen, die mir vom Standespräsidenten übertragenen Geschäfte möglichst effizient zu leiten. Falls mir in der Startphase einmal ein Fehler unterlaufen sollte, dann bitte ich um Nachsicht. Ich werde mich dann bemühen, möglichst rasch in den Betrieb reinzukommen. Und ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, die neuen Mitglieder des Grossen Rats willkommen zu heissen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Ihre Ratstätigkeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Soweit die einleitenden Worte. Kommen wir zur Fragestunde. Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, möchte ich Sie auf den Ablauf und die Spielregeln für die Fragestunde hinweisen. Zuerst erhält das zuständige Regierungsmitglied das Wort und verliest die Antwort auf die eingereichte Frage. Danach erteile ich der Fragestellerin oder dem Fragesteller das Wort, um eine allfällige kurze Nachfrage zu stellen. Wird eine Nachfrage gestellt, erhält das Regierungsmitglied nochmals das Wort für eine Antwort. Danach geht es weiter mit der nächsten Frage. Wichtig: In der Fragestunde findet keine Diskussion statt. Es ist daher nicht erwünscht, dass der Fragesteller oder die Fragestellerin die Antwort der Regierung kommentiert oder sonstige weitere Ausführungen macht. Also: Eine kurze Nachfrage und/oder ein Dank für die Antwort, fertig. Gibt es zu diesem Prozedere gerade noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beginnen wir nun mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Aufsichtsbeschwerde Regionalflughafen Samedan stammt von Grossrat Berthod. Die Frage wird von Regierungspräsident Bühler beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Sie können jetzt dann gleich sprechen.

Berthod betreffend Aufsichtsbeschwerde Regionalflughafen Samedan

Frage

Im heutigen Engadiner Raben (Beilage der Engadinerpost) wird im Zusammenhang mit der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) über eine Aufsichtsbeschwerde an den Kanton berichtet. Thematisiert werden dabei insbesondere Vorwürfe zur Verwendung öffentlicher Mittel, zur Rechnungslegung und zur Aufsicht über die INFRA.

Ich frage die Regierung:

Hat die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement über diese Aufsichtsbeschwerde bereits entschieden, und falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Regierungspräsident Bühler: Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident und sehr geehrter Herr Standespräsident, im Namen

meiner Kollegin und meiner Kollegen gratuliere ich Ihnen beiden zur schönen Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Amt. Ebenso allen neu gewählten Grossrätinnen und Grossräten einen guten Start. Nun zur Fragestunde oder zur Frage. Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Information des Fragestellers ist korrekt. Beim Kanton ist eine aufsichtsrechtliche Eingabe einer kommunalen GPK eingegangen, mit der sich zwischenzeitlich mein Departement auseinandergesetzt hat.

Zur Frage: Das DFG gelangte zur Erkenntnis, dass die Bedingungen für ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden vorliegend nicht erfüllt waren. Den kantonalen Aufsichtsbehörden steht bei der Behandlung von Aufsichtsangelegenheiten lediglich eine sogenannte beschränkte Kognition zu, d. h. die Aufsichtsbehörden haben beim Einschreiten kraft Aufsichtsrechts allgemein Zurückhaltung zu üben. Eine umfassendere Kognition ist mit dem Verständnis der Bündnerischen Gemeindeautonomie nicht vereinbar. Gemäss langjähriger Praxis schreitet die Regierung nur dann aufsichtsrechtlich ein, wenn ein einzelner Verwaltungsakt oder verschiedene Verwaltungsakte oder Unterlassungen zusammen objektives Recht schwerwiegend verletzen oder den Gemeindeinteressen offenkundig widersprechen, mithin bei Vorliegen eines besonders krassen Falls von sogenannter Rechts- und Ordnungswidrigkeit und dafür gab es vorliegend keine Anhaltspunkte. Festzuhalten ist auch, dass die Flughafenkonferenz 2023 selbst Abklärungen traf und in der Folge auf weitere Schritte verzichtet. Aus diesen Gründen waren aufsichtsrechtliche Anordnungen seitens des Kantons vorliegend nicht angezeigt.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Berthod, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Berthod: Ich danke für die Ausführung zu meiner Frage. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Heim gestellt und betrifft die Verkehrssicherheit und Stauminderung auf der Nationalstrasse N28, Prättigauerstrasse. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Frau Regierungsrätin, Sie haben das Mikrofon.

Heim betreffend Verkehrssicherheit und Stauminderung auf der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse) zwischen Landquart und Küblis

Frage

Der Streckenabschnitt der N28 zwischen Landquart und Küblis verzeichnet eine besorgniserregende Zunahme von schweren Verkehrsunfällen und massiven Stauereignissen. Neben dem Sicherheitsrisiko auf der Hauptachse leidet die Bevölkerung der umliegenden Dörfer unter dem massiven, unkontrollierten Ausweichverkehr. Da es sich um eine Nationalstrasse handelt, liegt die Hauptzu-

ständigkeit beim Bund, doch der Kanton Graubünden ist als direkt Betroffener in der Pflicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Analyse der Unfallursachen: Können Kanton und Bund die Gründe darlegen, weshalb auf diesem spezifischen Streckenabschnitt der N28 eine so hohe Unfallohäufigkeit und derart schwere Kollisionen zu verzeichnen sind?
2. Austausch mit dem Bund: Steht die Regierung aktuell im aktiven Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), um für den spezifischen Abschnitt Landquart–Küblis zusätzliche Sicherheits- und Verkehrssteuerungsmassnahmen einzufordern?
3. Planungsstand und Zeithorizont des Bundes: Hat der Bund (ASTRA) für diesen Abschnitt bereits konkrete Massnahmen vorgesehen?

Regierungsrätin Maissen: Bien di ensemen er da mia vart. Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die jüngsten schweren Verkehrsunfälle auf der N28 zwischen Landquart und Küblis sind tragisch und bedauerlich. Unser Mitgefühl gilt den Betroffenen und ihren Angehörigen. Der Regierung ist sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Minderung von Stauereignissen auf der N28 ein grosses Anliegen. Diese beiden aktuellen Themen weisen zwar Parallelen auf, stehen aber nicht in einem direkten Zusammenhang. Sie können aber auch nicht gänzlich voneinander losgelöst angegangen werden. Insbesondere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit können Auswirkungen auf die Stau- und Ausweichverkehrssituation haben. Da der Bund Eigentümer der Nationalstrasse im Prättigau ist, entstammt ein Teil der Informationen aus den nachfolgenden Antworten Auskünften des für die N28 zuständigen Bundesamtes für Strassen ASTRA.

Zur Frage eins: Auf der N28 haben sich in kurzer Zeit mehrere tragische Unfälle mit Personenschaden ereignet. Diese allein belegen noch keine generelle Unfallohäufigkeit auf dem gesamten Streckenabschnitt. Die jüngsten Ereignisse geben aber dennoch Anlass, die Verkehrssicherheit genauer zu überprüfen. Das ASTRA analysiert sein Nationalstrassennetz systematisch auf Unfallschwerpunkte und legt bei festgestelltem Handlungsbedarf entsprechende Massnahmen fest. Die aktuelle Auswertung des Unfallgeschehens auf der N28 zwischen Landquart und Küblis weist für den Zeitraum 2022 bis zum 19. August 2026 insgesamt 208 Unfälle auf. Die Hauptursachen sind: Wildunfälle 66, zu nahes Aufschliessen 25, ungenügendes Rechtsfahren 19 Fälle, Übermüdung beziehungsweise Einschlafen 17 Fälle, sowie Missachten eines Vortrittsignals ebenfalls 17 Fälle. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass rund die Hälfte der Unfälle primär auf die naturnahe Lage der N28 und das Fahrverhalten der Verkehrslenkenden zurückzuführen ist, d. h. auf Wildunfälle sowie Schleuder- und Selbstunfälle. Die andere Hälfte, also Frontal-, Auffahr-, Einbiege- oder Überholunfälle hängen mit dem Ausbaustandard zusammen, d. h. zwei Fahrspuren von je 3,5 Metern Breite ohne Richtungstrennung und niveaugleichen Einfahrten. Feststellbar ist auch, gerade auf übersichtlichen und sicheren Streckenabschnitten neigen Fahrzeug-

lenkende vermehrt zu Ablenkung und Unaufmerksamkeit.

Zur Frage zwei: Sowohl in Fragen der Verkehrssicherheit als auch des Verkehrsmanagements steht der Kanton in regelmässigem Austausch mit dem Bund. Die Infrastruktur des Streckenabschnitts wird durch das Tiefbauamt als Gebietseinheit V der Nationalstrassen fortlaufend kontrolliert, unterhalten und bei Bedarf optimiert. Auch das ASTRA prüft und setzt Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit laufend um, z. B. den Anschluss Schiers oder die Nothaltebuchten Schiers. Eine mögliche Trennung der Fahrbahnen durch Fahrzeugrückhalte- oder Leitsysteme wurde ebenfalls diskutiert. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation überwiegen jedoch. Auf einer Strecke von mehr als 15 Kilometern würden geeignete Überholmöglichkeiten fehlen. Zudem würde die Zugänglichkeit für Blaulichtorganisationen eingeschränkt und die Schneeräumung erschwert.

Zur Frage drei: Das ASTRA führt aufgrund der jüngsten Unfallereignisse derzeit vertiefte Abklärungen zu den Ursachen und möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch. Welche Massnahmen in Frage kommen und wann diese umgesetzt werden, kann zurzeit nicht gesagt werden. Im Bereich des Verkehrsmanagements werden seit Winter 2023/2024 regelmässige Massnahmen gegen den Ausweichverkehr ergriffen. So werden an Wochenenden Ausfahrten gesperrt, um Ausweichverkehr zu unterbinden. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft. Und aktuell ist die Pannestreifen-Umnutzung zwischen Landquart und Sargans in Vorbereitung. Diese soll den Abfluss von der N28 verbessern und damit positiven Einfluss auf die Stausituation und den Ausweichverkehr haben.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Heim, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Heim: Ich habe keine Nachfrage und danke Ihnen.

Standesvizepräsident Brunold: Kommen wir zur dritten Frage. Diese wurde von Grossrat Krättli gestellt und betrifft die Bewertungsgrundlagen bei der präventiven Umsiedlung von Brienz/Brinzauls. Die Frage wird von Regierungspräsident Bühler beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Krättli (Domat/Ems) betreffend Brienz/Brinzauls: Bewertungsgrundlagen bei der präventiven Umsiedlung

Frage

Die Bevölkerung von Brienz/Brinzauls ist seit Jahren von der anhaltenden Rutschung, neuen Senkungen und den damit verbundenen Schutz- und Evakuierungsmassnahmen betroffen. Im Zusammenhang mit der präventiven Umsiedlung liegt ein öffentliches Gutachten des Amtes für Immobilienbewertung Graubünden vom 15. Juli 2025 vor.

Dieses Gutachten wirft Fragen zur Bewertungsmethode auf. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Eigenschaften der einzelnen Liegenschaften und Grundstücke – etwa Lage, Erschliessung, Zustand und Standard der Gebäude – ausreichend berücksichtigt wurden.

Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Weshalb wurde im Gutachten des Amtes für Immobilienbewertung Graubünden vom 15. Juli 2025 keine differenzierte parzellen- beziehungsweise objektspezifische Bewertung vorgenommen?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Landwerte sowie die Werte der Wohnbauten festgelegt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den von der präventiven Umsiedlung betroffenen Liegenschaften individuelle Bewertungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen?

Regierungspräsident Bühler: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die vorliegenden Fragen betreffen die Grundlagen für die Feststellung der Entschädigungen im Zusammenhang mit der präventiven Umsiedlung in Brienz-Brinzauls. Dabei ist zwischen der ordentlichen amtlichen Bewertung von Grundstücken und Gebäuden einerseits und der Ermittlung der Entschädigungsgrundlagen im Rahmen des ausserordentlichen Umsiedlungsprojektes andererseits zu unterscheiden.

Nun zu den Fragen, Frage eins: Beim Gutachten vom 15. Juli 2025 geht es um den vorhin ausgeführten zweiten Fall, die Ermittlung der Entschädigungsgrundlagen im Rahmen des ausserordentlichen Umsiedlungsprojektes. Die Gemeinde Albula/Alvra ersuchte das Amt für Immobilienbewertung am 3. Juni 2025 die durchschnittlichen absoluten Landwerte von unbebautem Bauland in Brienz/Brinzauls zu ermitteln. Dabei war die rote Gefahrenzone nicht zu berücksichtigen. Das Ersuchen bestand ausdrücklich nicht darin, die einzelnen Grundstücke oder Liegenschaften in Brienz/Brinzauls individuell zu bewerten. Vielmehr war ein durchschnittlicher Landwert pro Quadratmeter als Grundlage für die Entschädigungen im Rahmen der präventiven Umsiedlung festzulegen. Die Ermittlung erfolgte unabhängig davon, ob sich die Grundstücke in der Dorfzone, der Wohnzone 1 oder der Wohnzone 2 befinden. Entsprechend wurde kein parzellen- oder objektspezifischer Wert ermittelt, sondern ein einheitlicher, durchschnittlicher Landwert. Der festgelegte durchschnittliche Landwert dient als Grundlage für die Berechnung der Landwertentschädigung gemäss den Varianten A und B der präventiven Umsiedlung. Dabei waren die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Wald sowie die Bestimmungen des 2025 geltenden Gemeindebeziehungsweise Baugesetzes von Brienz/Brinzauls zu berücksichtigen. Die Wahl eines einheitlichen durchschnittlichen Landwerts entspricht somit dem spezifischen Bewertungsersuchen der Gemeinde Albula/Alvra und den besonderen Rahmenbedingungen des Umsiedlungsprojektes.

Zur zweiten Frage: Die Kriterien bei den Landwerten als Entschädigungsgrundlage im Rahmen der präventiven Umsiedlung habe ich bei der Antwort auf Frage 1 erläutert. Die Werte der Wohnbauten basieren demgegenüber

auf den bei der letzten amtlichen Bewertung festgelegten Gebäudeversicherungswerten. Dabei wird zwischen Neuwert und Zeitwert unterschieden. Der Neuwert wird bei der erstmaligen Bewertung grundsätzlich anhand der ausgewiesenen Baukosten festgelegt. Er entspricht dem Kostenaufwand, der erforderlich wäre, um ein Gebäude gleicher Art, Grösse und Ausstattung am gleichen Standort neu zu erstellen. In der Folge wird der Neuwert periodisch anhand des massgebenden Baukostenindex angepasst. Wertvermehrnde Investitionen und bauliche Veränderungen, die seit der letzten amtlichen Bewertung vorgenommen wurden, sind der zuständigen Stelle zu melden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im April 2023 ausdrücklich auf diese Meldepflicht und die Bedeutung einer korrekten Erfassung von Investitionen hingewiesen. Damit wird sichergestellt, dass relevante wertvermehrnde Investitionen bei den massgebenden Gebäudeversicherungs- und Bewertungsgrundlagen berücksichtigt werden und keine Unterversicherung entsteht.

Zur dritten Frage: Bereits im Jahr 2022 wurde unter Einbezug des Amtes für Immobilienbewertung, der Gebäudeversicherung und der kantonalen Steuerverwaltung geprüft, ob die Grundstücke und Liegenschaften in Brienz/Brinzauls einer umfassenden Revisionsbewertung unterzogen werden sollen. Dabei wurden verschiedene Vorgehensweisen geprüft, darunter eine möglichst rasche Durchführung der Revision, eine eingeschränkte Revision sowie eine Verschiebung der Revisionsbewertung. Es wurde beschlossen, die ausserordentliche Revisionsbewertung voraussichtlich auf die Jahre 2027/2028 zu verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zusätzliche bewertungsrelevante Informationen erwartet, insbesondere Erkenntnisse über die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen sowie zusätzliche Vergleichswerte. Trotz der Verschiebung der allgemeinen Revisionsbewertung sind individuelle Bewertungen grundsätzlich möglich. Eigentümerinnen und Eigentümer können bei grösseren wertvermehrnden Investitionen weiterhin eine entsprechende Antragsbewertung veranlassen. Solche Bewertungen werden im Einzelfall geprüft und verfügt. Eine umfassende individuelle Neubewertung sämtlicher von der präventiven Umsiedlung betroffenen Liegenschaften ist hingegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Aufgrund der ausserordentlichen und weiterhin mit Unsicherheiten verbundenen Situation in Brienz/Brinzauls stehen für eine flächendeckende Neubewertung derzeit nur eingeschränkt verlässliche Vergleichs- und Bewertungsgrundlagen zur Verfügung. Davon zu unterscheiden ist das Gutachten vom 15. Juli 2025. Dieses wurde nicht im Rahmen einer ordentlichen Revisionsbewertung erstellt, sondern aufgrund eines spezifischen Ersuchens der Gemeinde Albula/Alvra zur Ermittlung durchschnittlicher absoluter Landwerte für unbebautes Bauland, ohne Berücksichtigung der roten Gefahrenzone. Für die Festlegung der Landwertentschädigungen im Rahmen der präventiven Umsiedlung wird deshalb an der spezifisch für diesen Zweck erstellten Bewertungsgrundlage festgehalten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Krättli, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Krättli (Domat/Ems): Ich danke der Regierung für die Ausführungen, die Antwort überzeugt mich aber noch nicht ganz. Unterschiedliche Grundstücke und Gebäude haben unterschiedliche Eigenschaften und Werte. Diese Unterschiede müssen sich angemessen in der Bewertung widerspiegeln. Andernfalls werde ich weitere parlamentarische Schritte prüfen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Krättli, es sind keine Kommentare erlaubt.

Krättli (Domat/Ems): Okay, dann ein allgemeiner.

Standesvizepräsident Brunold: Eine kurze Nachfrage.

Krättli (Domat/Ems): Ja, ich habe keine kurze Nachfrage. Aber ich hätte noch etwas ausführen wollen, aber ja, dann ist es okay.

Standesvizepräsident Brunold: Danke für Ihr Verständnis. Somit kommen wir zur vierten Frage, diese wurde von Grossrat Kreiliger gestellt und betrifft die Streichung der Beiträge für einen klimafitten Schutzwald. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Kreiliger betreffend Streichung der Beiträge für einen klimafitten Schutzwald

Frage

Ende Juli 2026, während der beispiellosen Hitze- und Trockenheitsperiode, hat der Bund die Beiträge für den Waldumbau zu klimaresilienten Mischwäldern gestrichen. Federführend ist das BAFU unter Bundesrat Albert Rösti SVP.

Der Wald leidet besonders unter den Folgen des Klimawandels: Vielerorts müssen sogenannte klimafitte Baumarten (Laubbaumarten, zusätzlich Weisstanne und Lärche) gefördert oder sogar gepflanzt werden, weil die bei uns vorherrschenden Fichte und Buche trockenheits- und sturmempfindlich ist. Erschwerend ist, dass sich diese klimafitten Baumarten in weiten Teilen Graubündens infolge Wildschäden kaum vermehren. Der Kanton muss deshalb bereits jetzt für Wildschadenverhütungsmassnahmen jährlich rund 2 Millionen Franken aufwenden.

Rund 60 Prozent der Wälder in Graubünden sind Schutzwälder. Sie sind überlebenswichtig, denn sie schützen Bevölkerung, Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktur vor Naturgefahren.

Der Kanton Graubünden hat bereits in der Vernehmlassung die Streichung der erwähnten Beiträge abgelehnt und auf die Widersprüchlichkeit des Entscheids hingewiesen. Diese Vorbehalte wurden vom Bund ignoriert. Dies ist insofern unverständlich, als dass die Bündner Wälder für verschiedene Autobahnen von internationaler Bedeutung und für die Nationalstrassen ein hohes Mass an Verfügbarkeit und Sicherheit gewährleisten.

«Der Wald steht vor einem tiefgreifenden Wandel» warnen Schweizer Wissenschaftler:innen (in SRF vom 11. August 2026) angesichts der anhaltenden Trockenheit und Hitze. Auch in Graubünden sind die Folgen sichtbar und die Waldbrandgefahr ist auf der höchsten Warnstufe. Gleichzeitig steigt die Gefahr von Extremwetterereignissen, vor denen der Schutzwald in einem hohen Mass schützt (z. B. RhB-Albulastrecke, gesperrt infolge Murgangs am 13. August 2026).

Deshalb frage ich die Regierung:

1. Welche Waldregionen Graubündens wurden bisher durch die erwähnten Bundesbeiträge hauptsächlich gefördert?
2. Um welche Beträge handelt es sich?
3. Ist die Regierung bereit, an den Bund zu gelangen, möglichst in Zusammenarbeit mit den anderen Gebirgskantonen, um eine Änderung des Entscheides zu bewirken?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Trockenheitsschäden zeigen sich derzeit in Graubünden in Tieflagen bei den Laubbäumen und insbesondere bei der Baumart Buche. Die sichtbare Verfärbung und der Laubfall haben bereits im Juli und August eingesetzt, obwohl dies normalerweise erst ab Oktober zu beobachten ist. Grössere Schadenflächen sind bisher nicht bekannt. Allerdings können solche Schäden verzögert auch erst in Folgejahren auftreten, wie wir dies in Graubünden im Frühjahr 2019 als Folge der aussergewöhnlichen Trockenheit 2018 beobachtet haben.

Zur Frage eins: Bisher konnten alle Waldregionen des Kantons von den Bundesgeldern profitieren. Die aktuelle Hitze und Trockenheit zeigen in diesem Sommer vor allem in den tieferen Lagen die grössten sichtbaren Folgen. Kurzfristig besonders betroffen sind derzeit die Regionen Vorderprättigau, Bündner Rheintal, das Domleschg und die Südtäler. Gerade in diesen Regionen hat die Anpassung an den Klimawandel eine hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Zur Frage zwei: Der Bundesrat hat am 26. August 2026, also diese Woche, über die Hitze- und Trockensituation in der Schweiz eine Aussprache geführt. Die Abklärungen zeigten, dass kurzfristig für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zusätzliche Mittel erforderlich sind. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament nun neu eine entsprechende Aufstockung der Mittel für 2027 und zwar um 17,5 Millionen Franken. Damit macht der Bundesrat die zuletzt erfolgte Streichung von Bundesmitteln wieder rückgängig. Ab 2028 soll das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ermächtigt werden, jährlich zusätzliche Mittel in gleicher Höhe zu beantragen. Die vom Bund bis zum Bundesratsbeschluss vom 26. August 2026 vorläufig gestrichenen Mittel sind Teil des Gesamtbudgets für den Wald. Sie werden primär für die drei Massnahmen zur Verfügung gestellt, die aufgrund der ursprünglichen Motion Fässler als neue Fördermöglichkeiten, also als Mehrmittel, aufgenommen wurden. Es handelt sich um folgende drei Massnahmen: Erstens, Pflanzungen klimafitter Baumarten ausserhalb des Schutzwaldes. Zweitens, Stabilitätspflege, d. h. Holzerei-

Arbeiten ohne Holznutzung, sowie drittens, Sicherheitsholzschnitte in Wäldern mit Erholungsnutzung. Die zwischenzeitlich gestrichenen Mehrmittel beliefen sich auf jeweils 2,2 Millionen Franken für die Jahre 2027 und 2028. Für Graubünden waren diese Kürzungen zwar nicht akzeptabel, sie fielen aber rein anteilmässig weniger stark ins Gewicht als bei anderen Kantonen, da rund zwei Drittel der Waldfläche in Graubünden als Schutzwald ausgeschieden sind. In diesen Schutzwäldern ist die Einbringung klimafitter Baumarten weiterhin über die regulären Programme und beinahe mit den bisherigen Finanzen möglich, mit Ausnahme einer Kürzung von 2 Prozent der Gelder aufgrund des Entlastungspakets der Bundesfinanzen für die Jahre 2027 und 2028. Die nun beschlossenen Gelder im Rahmen des Budgets 2027 und später über das UVEK für das Jahr 2028 gleichen die ehemals vorgesehene Kürzung wieder aus und helfen nun dem Kanton, die Aufgaben zu erfüllen. Ausserdem hat sich der Kanton Graubünden aufgrund vorhandener Grundlagen und Informationen zu klimabedingten Veränderungen im Wald bereits 2020 dazu entschieden, Pflanzungen ausserhalb des Schutzwaldes finanziell zu unterstützen, also noch vor der bundesweiten Einführung. Ferner wurde die Weitergabe der Bundesbeiträge für Sicherheitsholzschnitte und Stabilitätspflege zügig umgesetzt und bereits im Jahr 2023 in die kantonalen Vorschriften integriert.

Zur Frage drei: Diese Frage hat sich aufgrund der Entwicklung von dieser Woche etwas überholt. Aber ich sage Ihnen dennoch etwas dazu. Die Bündner Regierung gelangte nicht als Einzelkanton direkt an den Bund. Es wurde jedoch über die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft, KWL, in der alle kantonalen Walddirektionen vertreten sind, die Forderung nach einer erneuten Aufstockung der gestrichenen Beiträge im Bundesbudget für 2027 und 2028 gestellt. Die KWL war auch beim Austausch mit Bundesrat Albert Rösti vertreten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Kreiliger, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Kreiliger: Jeu hai negina damonda supplementara. Engraziel fetg.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur fünften Frage. Diese wurde von Grossrat Losa gestellt und betrifft die regionale und zeitliche Begrenzung des Strafregistrauszugs im Moesano. Die Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Losa betreffend Strafregistrauszug im Moesano: Warum nur regional und zeitlich begrenzt?

Frage

Aufgrund der jüngsten Ereignisse im Moesano hat der Kanton beschlossen, in der Region Moesa vorübergehend die Pflicht zur Vorlage eines Strafregistrauszugs für bestimmte Kategorien von Personen aus EU-/EFTA-Staaten einzuführen. Die Massnahme ist für rund vier

Monate vorgesehen, wird mit Sicherheits- und Präventionsgründen begründet und soll Ende Jahr evaluiert werden.

Auch wenn die Notwendigkeit nachvollziehbar ist, die den Behörden zur Verfügung stehenden Instrumente im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu verstärken, wirft dieser Entscheid einige Fragen auf – insbesondere hinsichtlich der ausschliesslich regionalen Anwendung der Massnahme sowie der begrenzten Dauer der Versuchsphase. Derzeit wird die Massnahme ausschliesslich in der Region Moesa angewendet.

Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Weshalb hat die Regierung entschieden, die Vorlage eines Strafregistrauszugs nur im Moesano zu verlangen, obwohl das Phänomen der Mafia-Infiltration und der Briefkastenfirmen auch im übrigen Kanton anzutreffen ist?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine solche Regelung leicht umgangen werden kann, indem die entsprechenden Bewilligungen ausserhalb der Region Moesano beantragt werden?
3. Weshalb sieht die Regierung keine längere Versuchsphase von mindestens einem Jahr vor?

Regierungsrat Peyer: Eine kurze Vorbemerkung: Grossrat Losa, ich glaube, Sie haben diese Frage auf Deutsch eingereicht und deshalb wurde sie bei uns offenbar auch so bearbeitet, aber Sie können natürlich in Zukunft selbstverständlich auch Fragen auf Italienisch einreichen und wir werden dann auch italienische Antworten liefern. Ich entschuldige mich, dass wir das hier übersehen haben. Wir würden sonst auch noch eine Übersetzung im Fall nachliefern. Grazie.

Zur Frage eins: Das systematische Anfordern eines Strafregistrauszuges im Bewilligungsverfahren steht grundsätzlich im Widerspruch zur geltenden Rechtsordnung beziehungsweise dem Freizügigkeitsabkommen FZA. EU- und EFTA-Staatsangehörige haben bei erfüllten Voraussetzungen gestützt auf das FZA einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind gesetzlich auf nationaler Ebene abschliessend geregelt beziehungsweise begrenzt. Ein Strafregistrauszug darf folglich nur eingefordert werden, wenn konkrete Hinweise auf eine aktuelle akute Gefährdung der öffentlichen Ordnung vorliegen. Die rechtlichen Grundlagen ermöglichen aus Sicht des Kantons das Einverlangen des Strafregistrauszugs in einem Rayon, in dem die öffentliche Sicherheit durch kriminelle Machenschaften als gefährdet gilt. Aufgrund der Rückmeldungen der Lokalbehörden wurde die Region Moesa entsprechend eingeschätzt. Der Bund hat den Kanton Graubünden bereits für diesen Pilotversuch gerügt, der gemäss dem SEM gegen das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

Zur Frage zwei: Die Massnahme ist bewusst als regionale und befristete Praxisanpassung ausgestaltet. Sie soll Erkenntnisse darüber liefern, welchen konkreten Mehrwert die zusätzlichen Abklärungen in einem besonders betroffenen Gebiet bringen. Dabei werden auch mögliche Ausweichbewegungen beobachtet und bei Bedarf vertieft geprüft. Ergänzend führt das Amt für Migration

und Zivilrecht bereits heute auch in den übrigen Kantonsteilen im Rahmen ausländerrechtlicher Bewilligungsverfahren vermehrt anlassbezogene Stichkontrollen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch.

Zur dritten Frage: Die auf Ende Jahr befristete Versuchsphase soll zunächst Erkenntnisse über den tatsächlichen Mehrwert der Massnahme, deren Wirksamkeit sowie den damit verbundenen personellen Auswirkungen liefern. Die gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage für die Beurteilung des weiteren Vorgehens und für den Entscheid über eine allfällige Weiterführung oder Anpassung der Massnahme. Auch soll die Wirtschaft nicht über Gebühr belastet werden, denn das Amt für Migration und Zivilrecht muss stets einen Ausgleich zwischen seiner Kontrollfunktion und seiner Dienstleistungsfunktion gegenüber der Bündner Wirtschaft sicherstellen. Die erweiterte Prüfung von Gesuchen führt nämlich zu längeren Bearbeitungszeiten. Der zusätzliche Abklärungsaufwand kann daher nicht ohne Auswirkungen auf die Verfahrensdauer bewältigt werden.

Standesvizepräsident Brunold: Granconsigliere Losa, anche lei ha la possibilità di presentare una breve domanda.

Losa: Ringrazio per la risposta e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur sechsten Frage. Diese wurde von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt und betrifft den kantonalen Spielraum bei der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S. Regierungsrat Caduff ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen betreffend kantonalen Spielraum bei der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S

Frage

Das eidgenössische Parlament hat mit dem Entlastungspaket 2027 beschlossen, dass der Bund den Kantonen ab 1. Januar 2027 für Personen, die seit mehr als fünf Jahren über den Schutzstatus S verfügen, keine Bundessubventionen mehr ausrichtet. Die entsprechenden Kosten fallen damit künftig bei den Kantonen und Gemeinden an.

Der Bundesrat hat am 12. August 2026 die Vernehmlassung zu einer Anpassung der Asylverordnung 2 eröffnet. Vorgesehen ist, dass die Kantone ab 1. März 2027 den Unterstützungsstandard für diese Personengruppe in ihrem kantonalen Recht selbst festlegen können. Denkbar sei eine Erhöhung auf das Sozialhilfeniveau der einheimischen Bevölkerung, eine Fortsetzung der bisherigen reduzierten Sozialhilfeeleistungen oder eine Zwischenstufe.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Bundesrat vorgeschlagene neue Regelung und welche Position

wird sie dazu im laufenden Vernehmlassungsverfahren vertreten?

2. Ist die Regierung der Auffassung, dass der neu vorgesehene kantonale Spielraum beim Unterstützungsniveau dazu genutzt werden soll, die finanziellen Mehrbelastungen für Kanton und Gemeinden infolge des Wegfalls der Bundessubventionen möglichst zu begrenzen?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Gemäss dem geltenden Art. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen richten sich bei Flüchtlingen, Staatenlosen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung die Festsetzung, die Ausrichtung und die Einschränkung der Sozialhilfeeleistungen nach kantonalem Recht, wobei die Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung zu gewährleisten ist. Bei Asylsuchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommenen richten sich die Festsetzung, die Ausrichtung und die Einschränkung der Sozialhilfeeleistungen nach kantonalem Recht, wobei die Asylsuchenden und die Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes und für vorläufig aufgenommene Personen gemäss Art. 86 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration der Ansatz für die Unterstützung unter demjenigen für die einheimische Bevölkerung liegen muss. Somit sind Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung bezüglich Sozialhilfeeleistungen mit den Einheimischen gleichzusetzen, während für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung eine Reduktion erfolgen muss. Gemäss Entwurf für eine Revision der Asylverordnung 2 erhält der Kanton für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung Handlungsspielraum, da die Vorgabe, diese Personen bezüglich der Sozialhilfe mit den Einheimischen gleich zu behandeln, entfällt. Eine Reduktion ist jedoch nicht zwingend. Es bleibt somit dem Kanton überlassen, für diese Personen einen tieferen Satz oder eine Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung vorzusehen. Was die zwingende Reduktion der Sozialhilfeeleistungen anbelangt, so gilt heute aufgrund eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 2022 ein um 20 Prozent tieferer Ansatz beim Grundbedarf. Inwieweit der Ansatz reduziert werden darf, ist nicht abschliessend geklärt. Der erläuternde Bericht zur Revision der Asylverordnung 2 führt aus, dass das internationale Recht beachtet werden muss, wobei die diesbezüglichen Beschränkungen gerichtlich nicht geklärt seien. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 15. August 2022 hielt jedoch in einem Fall über eine vorläufig aufgenommene Person, die schon über 17 Jahre in der Schweiz war, fest, dass die Reduktion des Grundbedarfs um 30 Prozent zu gross sei.

Nun zur Frage eins: Das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Asylverordnung 2 wurde am 12. August 2026 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 15. Oktober 2026. Die Regierung wird sich innert der Frist zur Vorlage äussern. Derzeit läuft verwaltungsintern die Konsultation zur Erarbeitung der Antwort.

Zur Frage zwei: Die Regierung wird dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft eine Revision des Ge-

setzes über die Unterstützung Bedürftiger, kantonales Unterstützungsgesetz, vorlegen und eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben beziehungsweise die Nutzung der heutigen und allfälligen künftigen Handlungsspielräume rechtzeitig per 1. März 2027, Klammerbemerkung, die ersten Personen werden am 12. März 2027 den Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung erhalten, und diese Grundlage zu schaffen. Darin werden auch die finanziellen Auswirkungen beschrieben.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Menghini-Inauen, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Menghini-Inauen: Ich habe eine kurze Nachfrage, danke vorerst für die Ausführungen. Der Kanton Glarus hat ja bereits eine Anpassung seines Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt, damit Personen mit Schutzstatus S auch nach Erreichen dieser Fünfjahresgrenze weiterhin reduzierte Sozialhilfe erhalten. Wie beurteilt die Regierung dieses Vorgehen und wäre sie bereit, für den Kanton Graubünden eine vergleichbare gesetzliche Regelung zu prüfen?

Regierungsrat Caduff: Ich habe ausgeführt, wir werden keine Vernehmlassung durchführen, aber wir werden das Unterstützungsgesetz revidieren. Wir werden das aber mit der Budgetbotschaft machen. Wenn wir ein ordentliches Verfahren mit Vernehmlassung durchgeführt hätten, dann wären wir auf den 1. März nicht parat. Vorgehen ist, bereits an der KGS-Sitzung im September das in der Kommission zu besprechen, damit wir auf den 1. März parat sind. Also wir sind daran, die Revision zu bearbeiten, aber es wird im Rahmen der Budgetbotschaft erfolgen.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur siebten Frage, diese wurde ebenfalls von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt und betrifft Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen sowie die Umsetzung des Moratoriums. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen betreffend Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen – Umsetzung des Moratoriums

Frage

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2025 den Fraktionsauftrag der SVP betreffend ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts überwiesen. Damit hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, bis zur Klärung der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung und Einführung neuer Tempo-30-Abschnitte auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen Zurückhaltung zu üben. Am 12. August 2026 hat der Bundesrat nun die Umsetzung der Motion Schilliger beschlossen. Künftig muss

bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen in einem Gutachten zusätzlich nachgewiesen werden, dass dadurch kein unerwünschter Ausweichverkehr auf siedlungsorientierte Strassen verursacht wird. Die entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Bundesrat beschlossene Verschärfung der Voraussetzungen für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen im Hinblick auf die künftige Praxis des Kantons Graubünden?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei laufenden und künftigen Tempo-30-Projekten auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen die verschärften bundesrechtlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Ausweichverkehrs in Wohnquartiere, konsequent berücksichtigt werden?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Tempo 50 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen auch nach Inkrafttreten der neuen Bundesregelung den Grundsatz bildet und Tempo 30 auf begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst wiederum ein paar einleitende Bemerkungen. Das Bundesparlament hat im März 2024 die Motion Schilliger überwiesen, welche vom Bundesrat strengere Regeln für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Der Bundesrat hat nun die Motion umgesetzt, indem unter anderem künftig in einem Gutachten nachgewiesen werden muss, dass Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen nicht zu unerwünschtem Ausweichverkehr führen. Die entsprechende Anpassung der Signalisationsverordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Zur Frage eins: Mit der Umsetzung der Motion Schilliger hat der Bundesrat für Rechtssicherheit gesorgt. Bereits bis anhin musste vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen immer mit einem Gutachten abgeklärt werden, ob diese Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen wären. Neu muss im Gutachten vor Einführung einer Temporeduktion auch noch geprüft werden, ob die Verkehrsorientierung einer Strasse gewahrt bleibt. Auf die Priorisierung von lärmarmen Belägen hat der Bundesrat hingegen verzichtet. Zudem gilt, auf verkehrsorientierten Strassen mit Tempo 30 soll grundsätzlich kein Rechtsvortritt zulässig sein und Fussgängerstreifen können auf verkehrsorientierten Strassen mit Tempo 30 weiterhin signalisiert werden. Aus Sicht der Bündner Regierung ist die Umsetzung der Motion in dieser Form zu begrüssen. Einzig das Thema des unerwünschten Ausweichverkehrs muss neu in einem Gutachten abgeklärt werden. Dies entspricht weitgehend der bisherigen Praxis im Kanton Graubünden.

Zur Frage zwei: Mit Inkrafttreten der revidierten Signalisationsverordnung per 1. Oktober 2026 sind die bundesrechtlichen Vorgaben rechtsverbindlich. Die betroffenen Dienststellen sind nun gefordert, ihre internen Prozesse an die neuen Bestimmungen anzupassen. Zusätzliche

gutachterliche Abklärung führt zwar zu mehr Abklärungsaufwand, lässt sich im Verfahren aber problemlos bewerkstelligen.

Zur Frage drei: Die Regierung teilt die Auffassung, dass Tempo 50 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen wie bisher der Regelfall sein soll und tiefere Geschwindigkeitsbegrenzungen wie Tempo 30 auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken sind. Der Bundesrat hat klar festgehalten, dass eine Reduktion auf Tempo 30 dort möglich bleibt, wo besondere örtliche Verhältnisse oder konkrete Schutzbedürfnisse dies rechtfertigen, und zwar dann, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft insbesondere Situationen, in denen eine Temporeduktion aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes erforderlich und verhältnismässig sind. Selbstverständlich bleibt die Autonomie der Gemeinden gewahrt. Sie können weiterhin Gesuche einreichen, die die Einführung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangen, wobei diese nach den neuen Regeln zu beurteilen sind.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Menghini, Sie haben wieder die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Menghini-Inauen: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Regierungsrätin Maissen, Sie hatten ja in der Augustsession 2025 ausgeführt, dass Sie aufgrund der damals noch unbekannten bundesrätlichen Umsetzung keinen Grund sehen, bereits eingeführte Temporeduktionen aufzuheben. Die Frage ist, ist die Regierung jetzt nach diesem Bundesratsentscheid bereit, Tempo-30-Anordnungen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen daraufhin zu überprüfen, ob sie eben auch diesen neuen, verschärften bundesrechtlichen Anforderungen entsprechen? Auch wenn Sie bereits ausgeführt haben, dass Sie ja das im Prozess bereits berücksichtigt haben. Aber dass diese Bestimmungen wirklich auch so umgesetzt wurden und allenfalls eben diese Temporeduktion wieder zurückgenommen werden kann.

Regierungsrätin Maissen: Diese Frage haben wir so noch nicht geprüft, aber ich kann Ihnen sagen, dass in vielen Fällen im Kanton Graubünden, einfach aufgrund der Struktur des Strassennetzes, sich die Frage des Ausweichverkehrs gar nicht stellt, weil in vielen Dörfern die Kantonsstrasse ohnehin per se die einzige Durchfahrtsmöglichkeit ist.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur achten Frage. Diese wurde von Grossrat Metzger gestellt und betrifft die kritische Situation beim Grundbuchamt Maloja. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Metzger betreffend kritische Situation beim Grundbuchamt Maloja

Frage

Das Grundbuchwesen steht unter fachlicher und administrativer Aufsicht des Kantons; zuständige Fachstelle ist das Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Aus Praxis und Öffentlichkeit mehrten sich seit Monaten Hinweise auf eine strukturell problematische Pendenzen- und Bearbeitungssituation beim Grundbuchamt der Region Maloja. Dies betrifft eine der wirtschaftlich bedeutendsten Immobilienregionen des Kantons. Handänderungen, Finanzierungen sowie Bauvorhaben, aber auch die Einnahmen von Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern verzögern sich.

Da Grundbuchgeschäfte ohne Aufschub beziehungsweise beförderlich und ohne Verzug zu behandeln sind (vgl. Art. 948 ZGB, Art. 81 Abs. 1 GBV, Art. 29 Abs. 1 BV und Art. 3 VRG) frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation beim Grundbuchamt der Region Maloja?
2. Welche Sofortmassnahmen sind seitens des Kantons (Grundbuchinspektorat) verfügt bzw. vorgesehen, damit die Pendenzen rasch abgebaut und die Grundbuchgeschäfte das Beschleunigungsgebot respektierend erledigt werden?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne auch hier mit einer einleitenden Bemerkung. Dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales als Aufsichtsstelle über das Grundbuchwesen ist die Situation im Grundbuchamt Maloja bestens bekannt. Es wird einerseits vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister als Fachstelle regelmässig informiert, andererseits ist es im Austausch mit der Region Maloja. Diese hat die Situation erkannt und Massnahmen ergriffen. Die Wirkung der Massnahmen wird überprüft.

Nun zur Frage eins: Die langen Bearbeitungszeiten wurden durch den kantonalen Grundbuchinspektor anlässlich der Inspektion im März 2026 festgestellt und beanstandet. Das Grundbuchamt Maloja bearbeitet rund 3000 Belege jährlich und ist somit volumenmässig das grösste Grundbuchamt im Kanton. Dem Kanton ist es sehr wichtig und er fordert es vom Grundbuchkreis, hier also von der Region Maloja, auch ein, dass die jetzige Situation rasch verbessert wird und die Pendenzen abgebaut werden.

Zur Frage zwei: Bevor der Kanton aufsichtsrechtliche Massnahmen ergreift, liegt es an der Region Maloja, die nötigen Massnahmen zu treffen. Wie erwähnt, erwartet der Kanton von der Region, dass die kritische Situation behoben wird. Er behält sich die Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen vor, wenn die betroffenen Massnahmen der Region nicht die erforderliche Wirkung zeigen, zumal der Kanton im Rahmen seiner Aufsicht für eine ordnungsgemässe Grundbuchführung Gewähr bieten muss beziehungsweise letztlich gemäss Art. 955 des ZGBs für Schäden verantwortlich ist, die aus der Führung des Grundbuches entstehen. Derzeit besteht kein Anlass für die Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen. Am 8. Juni 2026 fand eine Besprechung zwischen

dem DVS, dem GIHA und der Personalkommission der Region Maloja statt. Dabei wurde einerseits von der Region aufgezeigt, dass bereits konkrete Massnahmen eingeleitet wurden und bis Ende August Ergebnisse vorliegen sollen. Insbesondere konnte die Region zwischenzeitlich einen ehemaligen Grundbuchverwalter in einem Teilpensum anstellen. Weiter ist vorgesehen, dass ab Ende August eine weitere Person das Grundbuchamt verstärken wird. Mitte September wird die Situation seitens des Kantons erneut überprüft.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Metzger, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Metzger: Danke für die Beantwortung. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur neunten Frage. Diese wurde von Grossrat Morf gestellt und betrifft die gefährliche Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen. Die Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Morf betreffend gefährliche Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen

Frage

Im Bereich des Schwerverkehrskontrollzentrums werden zahlreiche Lastwagen von der N13 ausgeleitet. Ein erheblicher Teil dieser Fahrzeuge wird jedoch gar nicht kontrolliert, sondern kurz darauf über eine unübersichtliche und gefährliche Kreuzung wieder auf die Nationalstrasse zurückgeführt. Diese Kreuzung verfügt weder über einen Kreisel noch über eine Lichtsignalanlage. Der kürzlich erfolgte Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang hat die Frage aufgeworfen, ob diese Verkehrsführung unnötige Risiken schafft. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten müsste es möglich sein, nur jene Schwerfahrzeuge zum Kontrollzentrum auszuweisen, die tatsächlich einer Kontrolle unterzogen werden sollen. Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Kantonspolizei Graubünden bewusst, dass die heutige Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt?
2. Wurde nach dem tödlichen Verkehrsunfall überprüft, ob die bestehende Verkehrsführung mitursächlich für das Unfallrisiko war?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit den zuständigen Bundesstellen zu prüfen, ob die Kreuzung kurzfristig mit einer Lichtsignalanlage oder anderen geeigneten Massnahmen entschärft werden kann?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte auch hier einleitend festhalten, dass wir namens der Regierung den Angehörigen des Unfallopfers unser herzliches Beileid aussprechen.

Zur ersten Frage: Die Gefahrenquelle ist auf dieser Kreuzung nicht generell als erhöht zu beurteilen. In den

letzten fünf Jahren kam es zu fünf Unfällen, wobei zwei davon durch querende Fahrzeuge verursacht wurden. Bei den anderen Unfällen handelte es sich um Abbiegeunfälle. Zudem wurde auch die Sichtweite kontrolliert. Diese erfüllt die vorgegebenen Normen. Es ist aber anzufügen, dass mit den heute eingesetzten Frontlenklastwagen mit einer Sitzhöhe von ca. 2,5 bis 3 Metern die Übersichtlichkeit viel höher ist als bei einem Personenwagen. Die einzelnen Ausleitungen von Motorfahrzeugen zum Schwerverkehrszentrum sind mit den zurzeit vorliegenden Signalisationen auf der A13 nicht möglich. Die Triage, welche Fahrzeuge ins Schwerverkehrskontrollzentrum geführt werden, ist daher erst auf der Querspanne möglich.

Zur zweiten Frage: Diese wurde mit der Frage 1 beantwortet.

Und zur dritten Frage: Die Zuständigkeit für bauliche Anpassungen liegt beim ASTRA. Deshalb nehmen wir gerne Rücksprache mit den Verantwortlichen des ASTRA, um die Signalisation sowie die Verkehrsführung zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Morf, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Morf: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zehnten Frage. Diese wurde von Grossrätin Preisig gestellt und betrifft die Kritik am Bündner Justizsystem. Die Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Preisig betreffend Kritik am Bündner Justizsystem

Frage

Am 2. August 2026 publizierte der Sonntagsblick einen Artikel, der das Bündner Justizsystem in ein schlechtes Licht stellt (siehe Sonntagsblick vom 02.08.2026: Bündner Justizkrimi um Immobilie – «Ich werde von Dilettanten vorgeführt»). Der Artikel schildert einen langjährigen Rechtsstreit um ein Haus, bei dem ein Käufer beim Kauf von einer Zweitwohnung ausging, die sich später aber als Erstwohnungspflicht im Grundbuch entpuppte. Laut Bericht verlor der Käufer dadurch rund 1,3 Millionen Franken. Brisant sei, dass der beurkundende Notar zum Zeitpunkt des Kaufs (2005) zeitgleich auch noch Gemeindepräsident und Vorsteher der Baukommission sowie Präsident der kantonalen Notariatskommission war. Gemäss Notar hätte die Gemeinde das Eintragen der Pflicht 1997 schlicht vergessen – er hatte damals schon die Ämter inne.

Es folgte ein komplizierter Justizmarathon mit Vorwürfen wie Betrug, Begünstigung, falsche Anschuldigung und Amtsgeheimnisverletzung, in der die Strafjustiz ihrerseits in die Schusslinie geriet, weil sie den Fall liegen liess, bis er verjährte bzw. ein weiteres Verfahren erfolglos endete, weil der Kanton auf eine Anzeige gegen den eigenen Mitarbeiter verzichtete.

Der Artikel bezieht sich zwar einzig auf diesen seit Jahrzehnten andauernden Rechtsstreit. Trotzdem vermittelt er den Lesenden das ungute Gefühl von allgemeinem Filz, Ämterhäufung und einem dysfunktionalen Justizsystem.

Gestützt auf diese erneuten unschönen Schlagzeilen aus Graubünden ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus dem Eindruck eines strukturell überlasteten oder schlecht funktionierenden Justizsystems?
2. Der Artikel fordert indirekt mehr Ordnung, Transparenz und Verantwortlichkeit in Graubündens Justiz. Wie stellt der Kanton sicher, dass Verfahren unabhängig und ohne politische oder institutionelle Einflussnahme geführt werden?
3. Oder anders gefragt: Wer soll nun konkret wie eingreifen?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Seit 1997 wurde die Justiz im Kanton Graubünden schrittweise modernisiert und professionalisiert. Mit der Gerichtsreform von 2000/2001 wurden die Kreisgerichte abgeschafft, die Bezirksgerichte auf elf reduziert und ihre Zuständigkeiten erweitert. Die Reform von 2006/2008 stärkte insbesondere die Professionalität, beispielsweise mit der Abschaffung des Laien- und Nebenrichteramts beim damaligen Kantons- und Verwaltungsgericht, und organisatorische Eigenständigkeiten der Gerichte. Im Hinblick auf die Einführung der eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung wurden ab 2011 die richterlichen Aufgaben der Kreise weitgehend aufgehoben und die Zuständigkeiten neu verteilt. Seit der Gebietsreform 2017 bestehen anstelle der früheren Bezirksgerichte elf Regionalgerichte als erstinstanzliche Gerichte des Kantons. Mit der Justizreform 3 wurde diese Entwicklung auf der oberen Ebene fortgeführt. Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht wurden per 1. Januar 2025 zum neuen Obergericht des Kantons Graubünden zusammengelegt, wodurch die bisher getrennten oberen Gerichtsinstanzen in einer einzigen Institution vereinigt wurden. Die Aufsicht über die Notariatskommission fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Obergerichts. Parallel dazu hat die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates im Jahr 2025 einen Auftrag zur Überprüfung und Optimierung der erstinstanzlichen Gerichte erteilt, der insbesondere deren Zuständigkeiten und Aufgaben, die Anzahl der Gerichte und deren personelle Besetzung umfasst. Der Bericht zu diesem Auftrag soll dem Grossen Rat in der Junisession 2027 vorgelegt werden.

Zur ersten Frage: Die Aufsicht über die Gerichte fällt aufgrund der Gewaltenteilung nicht in die Zuständigkeit der Regierung oder des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sondern in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Zu den nachfolgenden Fragen, welche die Gerichte betreffen, kann sich die Regierung somit nicht äussern. Die Fragen sind deshalb an die KJS oder an das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Regionalgerichte zu richten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Preisig, haben Sie eine Nachfrage?

Preisig: Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage. Darf ich die Antwort der Regierung so interpretieren, dass sie auch meint, dass die erwähnten Aufsichtsorgane etwas besser hinschauen sollten?

Regierungsrat Peyer: Die Regierung nimmt nicht Stellung zu Interpretationen von Grossrätinnen und Grossräte. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur elften Frage. Diese wurde von Grossrat Rauch gestellt und betrifft die Spätverbindung Vereina aufgrund der Passsperre. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung der Frage zuständig.

Rauch betreffend Spätverbindung Vereina aufgrund der Passsperre

Frage

Aktuell ist der Flüelapass aufgrund von Bauarbeiten jeweils von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Da der Verladezug Vereina im Sommerbetrieb keine Spätverbindungen anbietet, besteht nach 22.00 Uhr keine Möglichkeit mehr, das Unterengadin zu erreichen oder zu verlassen. Zusätzlich wurde die Passsstrasse an einzelnen Tagen bereits vor der publizierten Zeit – konkret um 21.45 Uhr – gesperrt, mit der Begründung, dass die andere Seite des PASSES bis 22.00 Uhr nicht mehr rechtzeitig erreicht werden könne.

Die einzige verbleibende Verbindung führt über den Julier- und den Albulapass, was eine Mehrfahrt von über einer Stunde bedeutet und sowohl ökologisch wie auch ökonomisch unzweckmässig ist. Da die nächtliche Sperrung planbar gewesen wäre, ist es schwer nachvollziehbar, weshalb keine Spätverbindung durch den Vereina organisiert wurde.

In einer Antwort auf eine Anfrage der letzten Legislatur hielt die Regierung fest: «Ein regionalpolitisches Interesse liegt vor, wenn die Sperre eines PASSES die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt.»

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt angesichts der nächtlichen Sperrung der Flüelapassstrasse nach Auffassung der Regierung kein regionalpolitisches Interesse für die Organisation einer Spätverbindung durch den Vereina vor?
2. Hat die Regierung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten und der planbaren Sperrung geprüft, ob eine zusätzliche Spätverbindung über den Vereina notwendig oder sinnvoll gewesen wäre?
3. Erfolgte die vorzeitige Sperrung der Passsstrasse (bereits um 21.45 Uhr statt um 22.00 Uhr) im Auftrag oder auf Weisung des Kantons?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Für Sanierungsarbeiten am RhB-Viadukt Val Susasca hat die von der Bauherrin, d. h. der Rhätischen Bahn, beauftragte Bauunternehmung beim Tiefbauamt Graubünden ein Gesuch eingereicht. Das Gesuch betrifft die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Susch innerorts für die Zeit vom 17. bis 29. August 2026, jeweils von 22 bis 5 Uhr morgens.

Zur Frage eins: Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden kann der Kanton aus regionalpolitischen Gründen oder anderen wichtigen Gründen an die ungedeckten Kosten einzelner Verbindungen des schienengebundenen Autoverlads ausnahmsweise Beiträge gewähren, wenn der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen für das Transportunternehmen nicht zumutbar ist. Ein regionalpolitisches Interesse liegt vor, wenn die Sperrung eines Passes die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt. Solche Spätverbindungen werden durch den Kanton während der Wintersaison seit mehreren Jahren mitfinanziert. Dabei geht es meistens um Situationen, in denen die Erreichbarkeit von Regionen aufgrund der Wintersperre ganztags über mehrere Wintermonate nicht gegeben ist. Im Unterschied dazu ist die aktuelle Passsperre aufgrund der Bauarbeiten während lediglich zehn Nächten von 22 Uhr bis 5 Uhr vorgesehen. Zudem besteht im Sommer die zusätzliche Möglichkeit, über den Albula- oder Julierpass ins Engadin zu gelangen.

Zur Frage zwei: Für die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse zur Durchführung von Sanierungsarbeiten ist gemäss kantonalem Strassengesetz eine Bewilligung des Tiefbauamtes erforderlich. Wie in solchen Fällen üblich, wurde vorliegend auch das Amt für Energie und Verkehr einbezogen. Das ursprüngliche Gesuch sah eine nächtliche Sperrung des Passes von 20 Uhr bis 5 Uhr vor. Das AEV thematisierte mit der RhB die Frage einer allfälligen Ausdehnung der Betriebszeiten des Vereina-Tunnels während der Strassenspernung. Im revidierten und bewilligten Gesuch wurden die Sperrzeiten in der Folge gekürzt. Die innerkantonale Erreichbarkeit wurde anderweitig gewährleistet und grossräumig signalisiert. Zudem ist die Dauer der nächtlichen Sperrung mit zehn Nächten und lediglich von 22 bis 5 Uhr sehr kurz. Aufgrund der Gesamtumstände wurde auf zusätzliche Spätverbindungen über den Vereina verzichtet. Ein Gesuch der RhB an den Kanton um Gewährung der ungedeckten Kosten für zusätzliche Spätverbindungen ist nicht eingegangen.

Zur Frage 3: Mit Verfügung des Tiefbauamtes vom 13. Juli 2026 wurde die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Susch innerorts vom 17. bis 29. August 2026, jeweils von 22 Uhr bis 5 Uhr, bewilligt. Die involvierten kantonalen Dienststellen haben keine Kenntnis davon erhalten, dass die Strasse bereits um 21.45 Uhr gesperrt wurde. Das von der Gesuchstellerin beauftragte Bauunternehmen wurde zwischenzeitlich auf die einzuhaltenden verfügbaren Sperrzeiten hingewiesen.

Standesvizepräsident Brunold: Deputau Rauch, Vus veis la pusseivladad per ina cuorta damonda.

Rauch: Grazcha fich per la resposta. Eu sun restà pichà üna giada ün quart da las desch davant il Flüela. Eu nun ha ün'otra dumonda.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zwölften Frage. Diese wurde von Grossrat Roffler gestellt und betrifft die Vernehmlassung zum neuen Postgesetz ab 2030. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Roffler betreffend Vernehmlassung zum neuen Postgesetz ab 2030

Frage

Mit einem neuen Postgesetz will der Bundesrat die Post per 2030 neu ausrichten. Bis am 15. Oktober 2026 läuft die Vernehmlassung zum neuen Postgesetz. Da Graubünden ein dezentral besiedelter, grossflächiger Bergkanton mit vielen Tälern ist, könnten Änderungen bei der Post grosse, negative Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons haben. Deshalb meine Fragen an die Regierung.

1. Nimmt die Regierung des Kantons Graubünden an der Vernehmlassung teil?
2. Erwartet die Regierung mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag vom neuen Postgesetz einen Leistungs- oder Poststellenabbau im Kanton Graubünden?
3. Wo sieht die Regierung die grössten Risiken und Schwachstellen für den Kanton Graubünden mit dem vorliegenden Vorschlag des sich in der Vernehmlassung befindenden Postgesetzes?

Regierungsrat Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einer einleitenden Bemerkung. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis 15. Oktober 2026. Mit der Revision des Postgesetzes soll die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen an die veränderte Nachfrage angepasst und gleichzeitig deren eigenwirtschaftliche Finanzierung durch die Post weiterhin ermöglicht werden. Bei Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes soll die Grundversorgung zunächst im heutigen Umfang und in ihrer heutigen Qualität weitergeführt werden. Die Vorlage sieht jedoch einen Mechanismus vor, mit welchem die Grundversorgung zu einem späteren Zeitpunkt bei einer entsprechenden Entwicklung der Nachfrage angepasst werden kann.

Nun zu Frage eins: Ja, die Regierung wird sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes äussern. Die entsprechenden Vorlagen und deren mögliche Auswirkungen auf den Kanton Graubünden werden derzeit geprüft, die Regierung wird ihre Haltung im Rahmen der Vernehmlassungsantwort an den Bund festlegen. Ich möchte hier anfügen, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone diesen Montag sich ebenfalls mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat und eine konsolidierte Haltung wahrscheinlich einnehmen wird.

Zur Frage zwei: Mit dem Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes ist gemäss der Vorlage des Bundesrats zunächst kein Leistungsabbau vorgesehen. Umfang und Qualität der Grundversorgung sollen vorerst unverändert bleiben. Die Vorlage schafft jedoch die Möglichkeit, die Grundversorgung bei sinkender Nachfrage später anzupassen. Der gesetzlich vorgesehene Mindestumfang liegt dabei in einzelnen Bereichen unter dem heutigen Leistungsniveau, beispielsweise bei der Zustellfrequenz von Briefen und Zeitungen. Ob und in welchem Umfang solche Anpassungen vorgenommen werden und welche konkreten Auswirkungen sie auf die Dienstleistungen oder das Poststellennetz im Kanton Graubünden haben könnten, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Zu Frage 3: Ohne der Vernehmlassungsantwort der Regierung vorzugreifen, sind für Graubünden insbesondere die möglichen späteren Anpassungen bei der Zustellfrequenz und der Hauszustellung sowie die künftige Ausgestaltung des Zugangs zu den Dienstleistungen der Grundversorgung von Bedeutung. Besondere Beachtung ist dabei dem Schwellenwertmechanismus, also der Unterschreitung eines festzulegenden Mindestumfangs, sowie der Definition von ganzjährig bewohnten Siedlungen zu schenken. Zu erwähnen gilt, dass die Festlegung dieser Schwellenwerte in der Verordnung vorgesehen ist, somit in der Kompetenz des Bundesrates. Das ist das, was die Regierungskonferenz der Gebirgskantone monieren, kritisieren wird, weil so wichtige Entscheide sollen im Gesetz festgelegt werden, somit Kompetenz des Parlaments sein und letztlich auch referendumsfähig sein. Für einen grossflächigen und dezentral besiedelten Kanton wird zudem wesentlich sein, wie der Bundesrat bei allfälligen Anpassungen die in der Vorlage ausdrücklich vorgesehenen regionalen Aspekte sowie die Bedürfnisse von Bevölkerung und Unternehmen berücksichtigt. Die Regierung wird diese Punkte im Rahmen der Prüfung der Vorlage beurteilen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Roffler, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur dreizehnten und letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin Zanetti, Landquart, gestellt und betrifft die Entflechtung 27, Zukunft des obligatorischen Sportunterrichts. Regierungsrat Parolini ist für die Beantwortung der Frage zuständig, Sie haben das Wort.

Zanetti (Landquart) betreffend «Entflechtung 27» – Zukunft des obligatorischen Sportunterrichts

Frage

Im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» prüfen Bund und Kantone eine Neuordnung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung in insgesamt 21 Aufgaben-

bereichen. Ziel ist es, Zuständigkeiten klarer zu regeln und die Handlungsfähigkeit der verschiedenen Staatsebenen langfristig zu stärken. Der vorliegende Zwischenbericht enthält erste Optionen, die derzeit konsultiert und bis Ende 2027 zu konkreten Vorschlägen weiterentwickelt werden sollen.

Zu den geprüften Bereichen gehört auch die Bildung. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit diskutiert, das Bundesobligatorium von drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Kanton Graubünden im Rahmen der Konsultation zum Zwischenbericht «Entflechtung 27» zu diesem Vorschlag geäussert? Falls ja, mit welcher Haltung und Begründung?
2. Beabsichtigt die Regierung, auch ohne bundesrechtliche Vorgabe, weiterhin mindestens drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche an den Bündner Volksschulen sicherzustellen?

Regierungsrat Parolini: Il prüm üna remarcha introductiva. Nach Ansicht der Regierung ist tägliche Bewegung und Sport für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung. Dabei spielt quantitativ und qualitativ ausreichender Sportunterricht in der Schule eine wichtige Rolle.

Die Antwort zur ersten Frage: Ja, die Regierung hat sich gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen zum Entflechtungspaket 27 mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026 geäussert. Die Regierung steht nach wie vor hinter dem auf Bundesebene geregelten Dreilektionen-Obligatorium und befürwortet dessen gesetzliche Verankerung im Sportförderungsgesetz. Die Regierung lehnt eine Weiterverfolgung dieser Entflechtungsvariante in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab. Die nationale Sicherstellung von mindestens drei Wochenlektionen Sportunterricht ist eine der wirksamsten und zugleich kostengünstigsten Massnahmen der Gesundheitsprävention. Eine Abschwächung oder Verlagerung dieser Regelung auf kantonale Ebene würde Risiken für die Gesundheit, die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz mit sich bringen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Regierung hat sich im kantonalen Sportförderungskonzept zum Ziel gesetzt, dass die Bündner Schulen bewegungs- und sportfreundlich sind und tägliche Bewegungseinheiten durchgeführt werden. Der Kanton setzt sich deshalb für qualitativ guten Sportunterricht auf allen Stufen ein. Neben den drei Lektionen obligatorischem Sportunterricht soll dieses Ziel aber auch durch zusätzliche Bewegungsinitiativen und -programme, beispielsweise Purzelbaum Kindergarten, dem freiwilligen Schulsport sowie Massnahmen der Gesundheitsförderung, beispielsweise Schulnetz21, erreicht werden. In quantitativer Hinsicht ist das Dreilektionen-Obligatorium in der Volksschule für die Bündner Regierung unumstritten. Um qualitativ nachhaltigen Bewegungs- und Sportunterricht erteilen zu können, muss ein Minimum an Lektionen garantiert sein, denn Investitionen in Bewegung und Sport haben in mehrerlei Hinsicht präventiven und gesundheitsfördernden

den Charakter. Aus diesen Gründen wird die Regierung weiterhin mindestens drei Lektionen Bewegung und Sport an den Bündner Volksschulen sicherstellen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Zanetti, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Zanetti (Landquart): Ich danke Regierungsrat Parolini für seine Ausführungen und habe keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Damit sind wir nun mit der Fragestunde fertig. Jeu engrazi per las discussiuns, ed jeu surdun la bitgetta puspei anavos al president dil Cussegl grond Fabio Luzio.

Standespräsident Luzio: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, ich möchte noch etwas nachholen, und zwar auch Ihnen herzlich zur Wahl zu gratulieren. Und wir dürfen alle erfreut davon Kenntnis nehmen, dass Sie Ihre Feuertaufe eben mit Bravour bestanden haben. Ia ma legr fitg sin la nossa collaboraziun igl proxim onn, tger Kevin.

Wir kommen somit zur Wahl der ständigen Kommissionen für die Legislatur 2026 bis 2030. Wir haben total acht ständige Kommissionen zu besetzen. Die Wahlvorschläge befinden sich in Ihren Unterlagen. Damit Sie etwas Übung mit der Abstimmungsanlage bekommen, gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ist das nicht der Fall, so haben wir jeweils gleich viele Sitze zu vergeben wie uns Wahlvorschläge vorliegen und wir können offen abstimmen. So steht es in Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Sind Sie damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein. Ich habe noch einen Hinweis, und zwar zur Abstimmungsanlage. Gestern hat das Grossrätin Brüesch genau richtig gemacht. Und zwar, wenn die Anlage nicht funktioniert und Sie nicht abstimmen können, dann bitte ich Sie, unverzüglich aufzustehen, damit wir das sehen. Leider hat das die Ratsleitung gestern Nachmittag nicht ganz mitbekommen. Wir beginnen mit der Geschäftsprüfungskommission.

Wahl ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2030

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge

Dal Ponte, Grass, Hartmann, Huber, Kessler, Maissen, Nicolay, Orlik, Preisig, Roffler, Schmid, Schneider, Wuttge

Standespräsident Luzio: Hier sind 13 Sitze zu besetzen. Ich frage Sie an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. So stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die GPK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese Wahlvorschläge ablehnt,

die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die GPK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Wir bestellen nun die Redaktionskommission.

Redaktionskommission

Wahlvorschläge

Haltiner, Losa, Rodigari, Rutishauser

Standespräsident Luzio: Hier sind vier Mitglieder zu wählen. Werden die Wahlvorschläge für die REKO vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Redaktionskommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Redaktionskommission mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Dann kommen wir nun zur Kommission für Staatspolitik und Strategie.

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge

Albertin, Casutt, Cortesi, Högger, Lamprecht, Mazzetta, Michael, Rageth, Schläpfer, Stiffler, Thöny

Standespräsident Luzio: Werden hier die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KSS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KSS mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Wir kommen zur Kommission für Justiz und Sicherheit und elf Mitgliedern, die hier zu wählen sind.

Kommission für Justiz und Sicherheit

Wahlvorschläge

Bieler, Cahenzli-Philipp, Danuser, Flütsch, Furger, Keller, Morf, Plotke, Spagnolatti, Stocker, Zogg

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KJS vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KJS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Ich bitte die frisch gewählten Mitglieder der KJS um ihre Aufmerksamkeit. Ich gratuliere Ihnen herzlich und darf Ihnen mitteilen, dass sich die KJS bereits heute Nachmittag in der Pause zu einer konstituierenden Sitzung trifft. Die Sitzung findet im Medienraum im zweiten Obergeschoss des Grossratsgebäudes statt. Als nächstes dürfen wir die Kommission für Bildung und Kultur mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Bildung und Kultur

Wahlvorschläge

Berthod, Bianchi, Brüesch, Butzerin, Dietrich, Epp, Heim, Loi, Losa, Saratz Cazin, Zanetti (Landquart)

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KBK vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Kommission für Bildung und Kultur zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KBK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Somit kommen wir zur Kommission für Gesundheit und Soziales.

Kommission für Gesundheit und Soziales

Wahlvorschläge

Bisculm Jörg, Caluori, Collenberg, Holzinger-Loretz, Natter, Rauch, Rieder, Sgier, Sunthar, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Standespräsident Luzio: Auch diese ist mit elf Mitgliedern zu besetzen. Werden die Wahlvorschläge für die KGS vermehrt? Dies ist nicht der Fall und so stimmen

wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KGS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KGS mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Als Nächstes wählen wir die elf Mitglieder für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Wahlvorschläge

Bardill, Berweger, Gort, Hefti, Kocher, Menghini-Inauen, Messmer, Müller, Righetti, Sax, von Tschärner

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KUVe vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KUVe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KUVe mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Als letzte der ständigen Kommissionen dürfen wir noch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Wahlvorschläge

Adank, Altmann, Bergamin, Bettinaglio, Cramer (Chur), Dürler, Heini, Koch, Kreiliger, Mittner, Vassella

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die WAK vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die WAK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die WAK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und interessante Kommissionssitzungen. Damit haben wir dieses Traktandum erledigt. Als Nächstes steht die Wahl einer Ad-hoc-Kommission auf dem Arbeitsplan, die Wahl der Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum.

Wahl Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum (Februarsession 2027)

Wahlvorschläge

Das, Denoth, Felix, Klee, Kohler, Krättli (Domat/Ems), Meyer, Perl, Rodigari, Sgier, Ulber

Standespräsident Luzio: Sie finden die Wahlvorschläge der Fraktionen für diese Ad-hoc-Kommission ebenfalls in Ihren Unterlagen auf dem Dokument «Wahlvorschläge Augustsession 2026 VBK». Auch hier werden wir offen abstimmen, wenn die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden. Ich frage Sie deshalb an, gibt es weitere Wahlvorschläge? Dies ist nicht der Fall und wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die Vorberatungskommission «VK Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum» zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen gerne das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die ad-hoc-Kommission mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, damit ist dieses Traktandum ebenfalls erledigt. Auch Ihnen gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit. Bevor wir mit dem Arbeitsplan fortsetzen, möchte ich Sie noch darüber informieren, dass von den Fotos für das Ratsinformationssystem nur noch einige wenige fehlen, und deshalb bitte ich Sie, nach Möglichkeit noch vor dem Mittag versuchen, im Untergeschoss ein Foto zu machen. Vielen Dank. Damit wir nachher sauber mit dem Arbeitsplan fortfahren können, werden wir nun eine Pause einschalten. Wir treffen uns um 10.15 Uhr wieder pünktlich im Rat. Vielen Dank.

Pause

Standespräsident Luzio: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Wir behandeln nun den Auftrag Crameris betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Regierung wird repräsentiert durch Regierungspräsident Bühler. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch

Diskussion. Grossrätin Rutishauser als Zweitunterzeichnerin, Sie haben das Wort.

Auftrag Crameris betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Nach der kantonalen verfassungsrechtlichen Regelung sind Personen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 9 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100). Davon sind im Kanton Graubünden gemäss Angaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 312 Personen (24 mit umfassender Beistandschaft und 288 mit einem Vorsorgeauftrag) betroffen (Stand 18. Mai 2026).

Die Regelung beruht auf dem Grundsatz, dass kein Abstimmungs- und Wahlergebnis anerkannt wird, das den freien Willen der Stimmberechtigten nicht zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt (Art. 34 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101). Vor diesem Hintergrund setzt das Stimm- und Wahlrecht die Fähigkeit voraus, die Bedeutung politischer Entscheide zu verstehen und einen eigenständigen politischen Willen bilden zu können. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Beistandspersonen oder Vorsorgebeauftragte faktisch anstelle der Betroffenen missbräuchlich abstimmen und wählen. In der Lehre und Praxis steht die geltende Regelung in der Kritik, da sie dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts (Art. 34 BV) widerspreche, denn Personen, die unter diese Regelung fallen, könnten im Einzelfall in politischen Angelegenheiten urteilsfähig sein.

Bereits im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde ausgeführt, dass die heutige schematische Regelung zwar nicht allen Situationen vollumfänglich gerecht werde, aber grundsätzlich im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sei. Dies unter anderem, weil sie eine einfache und transparente Handhabung ermögliche (vgl. Botschaft Heft Nr. 10/2001-2002, S. 502 f.).

Nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II; SR 0.103.2), der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und dem Schweizerischen Bundesrat ist ein Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsunfähigkeit grundsätzlich zulässig (vgl. Bericht des Bundesrats zur politischen Teilhabe von Schweizerinnen und Schweizern mit einer geistigen Behinderung vom 25. Oktober 2023, S. 10 f., 13 und 36, m.w.H.). Der EGMR relativiert diese Ansicht dahingehend, dass er gestützt auf ein von der Schweiz nicht ratifiziertes Zusatzprotokoll eine individuelle Prüfung der Entscheidungsfähigkeit verlangt. Eine derartige Prüfung wäre in der Praxis jedoch kaum umsetzbar, da dazu kein wissenschaftlich zuverlässiger Massstab besteht und sie sehr aufwändig wäre.

Der UNO-Behindertenrechtskonventionsausschuss erachtet demgegenüber ein Stimmrechtsausschluss wegen mangelnder Urteilsfähigkeit als generell unzulässig (vgl. vorgenannter Bericht, S. 22, m.w.H.). Dies, weil dabei an das Kriterium der geistigen Verfassung angeknüpft werde, was Personen mit einer geistigen Behinderung systematisch ausschliesse und im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention; SR 0.109) diskriminiere. Diese Auffassung misst dem erwähnten Grundsatz der Integrität der Abstimmungs- und Wahlergebnisse und dem damit einhergehenden Missbrauchspotenzial geringere Bedeutung zu als dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts.

Die Kantone GE, AI und ZG haben den Stimmrechtsausschluss dauernd Urteilsunfähiger generell aufgehoben. Im Bund ist ein entsprechender Vorstoss hängig. Der Kanton VD hat eine entsprechende Vorlage im Rahmen einer Volksabstimmung vom 30. November 2025 mit 73.9 Prozent Nein- zu 26.1 Prozent Ja-Stimmen deutlich verworfen. Entsprechende Vorstösse scheiterten auch in den Kantonen FR, SG, TG. Hängig sind Vorstösse unter anderem in den Kantonen BS, LU, SO, ZH. Einige Kantone wollen zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten (unter anderem BL, BE, SZ).

Die Regierung und der Grosse Rat hatten sich im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung kritisch mit der geltenden Regelung auseinandergesetzt. Die damaligen Erwägungen haben aus heutiger Sicht nach wie vor Bestand. Um jedoch ein mögliches Auseinanderfallen mit dem Stimmrecht auf Bundesebene zu vermeiden, schlägt die Regierung vor, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat bei einer allfälligen Revision von Art. 136 Abs. 1 BV eine entsprechende kantonale Regelung zu unterbreiten.

Rutishauser: Ich beantrage, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Die entscheidende Frage ist: Dürfen wir in unserer Demokratie Menschen allein aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs von einem der wichtigsten Rechte ausschliessen? Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich habe als Psychiatriepflegefachfrau beruflich mit Menschen mit Behinderungen und Demenz zu tun gehabt. Meine Tochter lebt mit dem Downsyndrom. Wie wir alle, haben auch diese Menschen eigene Wünsche, eigene Vorstellungen und eine eigene Meinung. Meine Tochter darf abstimmen und wählen, weil sie nicht unter umfassender Beistandschaft steht. Das heisst, eine Behinderung allein führt nicht zum Verlust des Stimm- und Wahlrechts, eine umfassende Beistandschaft hingegen schon. Diese Verbindung halte ich für falsch. Eine Beistandschaft wird eingerichtet, weil ein Mensch in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung benötigt. Sie ist aber kein Instrument zur Beurteilung oder Beschränkung politischer Rechte. Trotzdem führt sie immer noch automatisch zum Entzug eines politischen Grundrechts. Damit verknüpfen wir zwei

Dinge, die nicht zusammengehören: Zivilrechtlichen Unterstützungsbedarf und politische Teilhabe.

Das Stimm- und Wahlrecht ist ein persönliches demokratisches Grundrecht. Es darf nicht davon abhängen, ob jemand in anderen Lebensbereichen Unterstützung benötigt. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass verhindert werden muss, dass Beistands- oder Betreuungspersonen die politischen Rechte eines Menschen missbrauchen. Wenn eine Betreuungsperson für eine betreute Person abstimmt oder deren Willen missachtet, dann ist das Missbrauch. Die Konsequenz daraus darf doch aber nicht sein, dass die betroffene Person ihr demokratisches Recht verliert. Und wenn wir politische Teilhabe ernstnehmen, müssen wir sie auch ermöglichen, durch verständliche und barrierefreie Informationen und durch Zugang zu politischen Themen, denn viele Menschen scheitern nicht am fehlenden Interesse, sondern an einem politischen System, das für sie zu wenig zugänglich ist. Der soeben publizierte aktuelle Inklusionsindex von Pro Infirmis hält fest, dass sich 46 Prozent der Menschen mit Behinderungen im Bereich Politik ausgeschlossen fühlen. Die Regierung anerkennt selbst, dass die heutige schematische Regelung nicht allen Situationen gerecht wird und in der Kritik steht. Auch der UNO-Behindertenrechtsausschuss beurteilt einen generellen Ausschluss als problematisch.

Die Regierung möchte die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Ich verstehe den Wunsch nach einer einheitlichen Lösung. Aber auch unser Kanton hat eine Verantwortung. Aktuell sind gerade einmal 15 Personen betroffen, eine heterogene Gruppe, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse kaum beeinflussen dürfte. Warum sollten wir diesen Menschen ihr demokratisches Recht vorenthalten, wenn wir es ihnen doch ermöglichen können? Für mich ist die entscheidende Frage deshalb nicht, wer braucht wie viel Unterstützung, sondern, wollen wir Menschen, die Unterstützung benötigen, als Teil unserer Demokratie betrachten oder schliessen wir sie vorsorglich davon aus? Eine Demokratie zeigt ihre Stärke nicht darin, wie konsequent sie Menschen ausschliesst, die Unterstützung benötigen. Sie zeigt ihre Stärke darin, wie gut sie Menschen einbezieht und ihre Selbstbestimmung achtet. Ich bitte Sie deshalb, überweisen Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

Die Zweitunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Rutishauser wünscht, den Auftrag in ursprünglichem Sinne zu überweisen. Dazu gibt es nun Wortmeldungen.

Collenberg: Beim vorliegenden Auftrag geht es um die grundlegende Frage unserer Demokratie: Wer darf an der politischen Willensbildung teilnehmen? Heute schliesst die Kantonsverfassung Menschen vom Stimm- und Wahlrecht aus, wenn sie wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Wie erwähnt auch in der Antwort, im Kanton Graubünden sind es aktuell 312 Personen. Die Regierung hält in ihrer Antwort selber fest, dass die geltende Regelung in

Lehre und Praxis kritisiert wird, weil sie dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts widersprechen kann. Sie weist insbesondere darauf hin, dass Personen, die unter die heutige Regelung fallen, im Einzelfall durchaus in politischen Angelegenheiten urteilsfähig sein können. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Wir dürfen nicht von einer zivilrechtlichen Massnahme auf die politische Teilhabe eines Menschen schliessen. Eine Beistandschaft oder ein Vorsorgeauftrag sagt nicht automatisch etwas darüber aus, ob eine Person eine politische Meinung hat, ob sie sich für politische Fragen interessiert oder ob sie eine Wahlentscheidung treffen kann.

Politische Teilhabe ist ein elementarer Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Natürlich gibt es ein berechtigtes Anliegen, das wir nicht ignorieren dürfen: Abstimmungen und Wahlen müssen den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht wiedergeben. Ebenso müssen wir verhindern, dass eine Beistandsperson oder eine vorsorgebeauftragte Person faktisch anstelle der betroffenen Person abstimmt. Diese Bedenken sind real und verdienen Beachtung. Aber diese Herausforderungen dürfen nicht dazu führen, dass wir alle betroffenen Menschen vorsorglich von einem zentralen demokratischen Grundrecht ausschliessen. Wir müssen vielmehr nach Lösungen suchen, die beides gewährleisten, die Integrität unserer Wahlen und gleichzeitig das Recht auf politische Teilhabe.

Preziadas collegas, preziai collegs, die Regierung beantragt, den Auftrag abzuändern und erst bei einer allfälligen Revision von Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung eine entsprechende kantonale Regelung vorzulegen. Sie begründet dies insbesondere damit, dass man eine Divergenz mit dem Bundesrecht vermeiden und deshalb zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten wolle. Ich habe Verständnis für das Vorgehen der Regierung. Im Sinne des Bekenntnisses zur Inklusion bin ich jedoch der Meinung, dass der Kanton in diesem Fall nicht abwarten sollte und ein Zeichen setzen sollte. Andere Kantone haben diesen Schritt bereits vollzogen. Das zeigt, wir stehen mit diesem Anliegen nicht allein da, vielmehr befinden wir uns mitten in einer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Es geht um ein wichtiges Signal. Wir wollen Menschen mit Behinderungen nicht nur als Personen sehen, die geschützt und unterstützt werden müssen, wir wollen sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkennen, mit eigenen Interessen, eigenen Überzeugungen und soweit möglich mit einer eigenen politischen Stimme. Der Auftrag Crameris verlangt deshalb nicht etwas Unmögliches. Er verlangt von der Regierung, die rechtlichen Grundlagen so zu schaffen, dass keine Schweizer Bürgerin und kein Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Kanton Graubünden aufgrund einer Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wird. Dieses Ziel verdient unsere Unterstützung. Wer von einer Entscheidung betroffen ist, soll grundsätzlich auch die Möglichkeit haben, seine Stimme einzubringen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen.

Bischof: Ich danke dem ehemaligen Grossrat Reto Crameris herzlich für diesen sehr wichtigen Auftrag und möchte darauf hinweisen, dass es absolut notwendig ist, dass wir als Politikerinnen für die Teilhabe aller Menschen an politischen Prozessen verantwortlich sind. Die UNO-Behindertenrechtskommission hat den Paradigmenwechsel von einem medizinischen beziehungsweise individuellen Modell zu einem menschenrechtlichen Modell bereits im 2006 vollzogen. Sie erkennt darin, dass die Behinderung auf die äusseren gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet ist. Diese äusseren Einflüsse führen zu einem Aussondern und zu einer Diskriminierung der behinderten Menschen. Das menschenrechtliche Modell von Behinderung basiert auf der Erkenntnis, dass die weltweit desolate Lage behinderter Menschen weniger mit individuellen Beeinträchtigungen als vielmehr mit gesellschaftlich konstruierten Entrechtungen von beeinträchtigten Menschen zu erklären ist.

Aufgabe der Politik ist es, die Inklusion gemäss der UNO-Behindertenrechtskommission voranzutreiben und umzusetzen. Das heisst, dass das Stimm- und Wahlrecht für alle behinderten Menschen, unabhängig vom Behindertengrad, ausdrücklich gefordert werden muss. Wir müssen Wege finden, Assistenzen für die politische Teilnahme zu ermöglichen. Das heisst, Menschen mit einer Beeinträchtigung haben das Recht abzustimmen und zu wählen und sie brauchen eine Assistenz. Wir müssen mit Vertretungsorganisationen wie zum Beispiel Procap, Pro Infirmis, insieme, insieme Cerebral, Pro Senectute und Personen, die selber von Beeinträchtigungen betroffen sind, müssen wir uns austauschen und Möglichkeiten finden, damit sie teilnehmen können. Ich weise nochmals darauf hin, wir haben im 2029 die wichtigste und grösste Veranstaltung für Menschen mit Beeinträchtigung, nämlich die Special Olympics World Winter Games, hier im Kanton. Und wir sind verantwortlich dafür, dass wir diesen Inklusionsmotor, den die UNO-Behindertenrechtskommission fordert, dass wir diesen Inklusionsmotor ins Laufen bringen. Das heisst, weil wir, wir wollen eine bessere, weil harmonischere, weil inklusivere Gesellschaft sein. Ich bitte Sie im Namen des Grossen Rates, ich bitte Sie inständig, unterstützen Sie diesen Auftrag und überweisen Sie ihn im ursprünglichen Sinne.

Holzinger-Loretz: Dass die heutige Bestimmung in der Bundesverfassung nicht mit der UNO-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, hielt der Bundesrat 2023 in einem Bericht zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung fest. Genau die gleiche Problematik wie auf Bundesebene haben wir auch in unserem Kanton. Dass wir damit nicht alleine sind, macht die Faktenslage nicht besser. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sind verschiedene Kantone bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und in einigen sind Vorstösse hängig. Leider wurde aber eine entsprechende Vorlage im Kanton Waadt vom Volk ganz klar verworfen. Die politische Debatte um das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung erlebte im eidgenössischen Parlament aber historische Momente. Das Parlament hat im Jahre 2025 einer historischen Änderung zugestimmt, um den pauschalen Ausschluss von

Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung vom Stimmrecht aufzuheben. Der Nationalrat im Mai 2025 und der Ständerat im September 2025 nahmen die entsprechende Motion an. Als nächster Schritt folgt die Ausarbeitung der Verfassungsänderung und danach die zwingende Volksabstimmung. Somit rückt das Ziel, gleiche politische Rechte für alle, einen Schritt näher, dies übrigens eine wichtige Forderung der Behinderten-session 2023.

Nach den positiven Signalen aus Bern stimmt mich der klare Volksentscheid vom November 2025 im Kanton Waadt sehr nachdenklich. Die Stimme aller Menschen mit Behinderung soll in der Schweiz ganz selbstverständlich dazugehören. Das fordert nicht nur die UNO-Behindertenrechtskonvention, sondern sollte auch unser Anspruch an eine reife, vorbildliche Demokratie sein. Nachbarländer wie Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich zeigen längst, dass eine vollständige Inklusion problemlos funktioniert. Ich habe gehofft, dass die Regierung diese Problematik etwas mutiger angeht, verstehe aber auf der anderen Seite, nach den Erwägungen bei der Totalrevision der Kantonsverfassung und nach dem klaren Volksentscheid im Kanton Waadt, die Abänderung des Auftrages. Mir ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Gerne würde ich viel schneller vorankommen, habe aber gelernt, dass es manchmal einen Zwischenschritt braucht, um das Ziel zu erreichen. Ich kann sehr viele Argumente meiner Vorrednerinnen und meines Vorredners nachvollziehen, ich empfinde sehr viel gleich. Aber ich denke, wir müssen diesen Zwischenschritt machen, damit wir das Ziel erreichen und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Mir geht es in der Sache, mir ist es wichtig, dass wir in dieser Angelegenheit weiterkommen. Und darum bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung. Machen wir diesen Zwischenschritt. Ich spreche nicht nur für mich, ich spreche auch für die FDP-Fraktion, die für Überweisung mit der Regierung ist, danke.

Zogg: Der Auftrag Crameris spricht ein einfaches, aber fundamentales Anliegen an. Niemand darf aufgrund einer Behinderung von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden. Das ist kein Nischenthema. Das ist eine Frage der Menschenwürde und der Gleichbehandlung. Die Regierung selbst gibt in ihrer Antwort zu, dass die geltende Regelung dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts widerspricht. Sie anerkennt, dass Betroffene im Einzelfall durchaus urteilsfähig sein können. Und trotzdem will sie abwarten, was der Bund dereinst beschliesst. Das genügt uns nicht. Andere Kantone wie Genf und Appenzell Innerrhoden haben gezeigt, dass eine kantonale Lösung möglich ist. Für die betroffenen Menschen ist Warten auf den Bund keine Antwort, sondern ein Vertrösten auf unbestimmte Zeit. Der Verweis auf eine mögliche Bundesrevision von Art. 136 BV ist zwar nachvollziehbar, aber unverbindlich und zeitlich völlig offen. Die Grüne-Fraktion unterstützt deshalb den ursprünglichen Wortlaut des Auftrags Crameris.

von Moos: Ich halte mich ganz kurz. Was ich gelernt habe, ist, dass wir immer auf den Bund warten, in den paar Sitzungen, in denen ich schon da war. Aus medizinischer Sicht ist die Gleichsetzung von Beistandschaft und fehlender politischer Urteilsfähigkeit nicht überzeugend. Urteilsfähigkeit ist keine globale Eigenschaft eines Menschen, es ist immer situations- und entscheidungsbezogen. Jemand kann bei komplexen finanziellen oder administrativen Fragen Unterstützung benötigen und trotzdem sehr wohl verstehen, welche politische Haltung er vertritt und wen er wählen möchte. Eine Demenz, eine psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung bedeutet deshalb nicht automatisch, dass ein Mensch keinen politischen Willen hat und ihn bilden kann. Und eine Beistandschaft ist erst recht keine medizinische Diagnose. Wenn wir bei allen anderen Stimmberechtigten nicht prüfen, ob sie eine Vorlage tatsächlich verstanden haben, ist es medizinisch kaum zu begründen, Menschen mit einer Beistandschaft pauschal vom politischen Prozess auszuschliessen. Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Vorschlag zu folgen.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dann gebe ich gerne das Wort Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Regierungspräsident Bühler: Der Auftrag Crameris fordert die Regierung auf, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Graubünden keine Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Kanton wohnen, aufgrund einer geistigen Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden. Ich möchte trotzdem ein paar Punkte ausführen, habe gerne zugehört, trotzdem, im Kanton Graubünden kann heute die überwiegende Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung stimmen und wählen. Der vorliegende Auftrag betrifft nur einen kleinen Teil urteilsfähiger *[recte: urteilsunfähiger]* Menschen, welche für die Bewältigung ihres Alltags gänzlich auf eine gesetzliche Vertretung angewiesen sind. Und jetzt schaue ich zu Grossrätin Rutishauser: Es sind, meine ich, mehr als Sie gesagt haben. Es sind über 300. Ah okay, aber das, also, das wollte ich nicht zu unseren Gunsten in der Argumentation, aber damit wir das auf dem Tisch haben, wie wir es sehen. Es sind über 300 Personen.

Im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde ausgeführt, dass die heutige schematische Regelung zwar nicht allen Situationen vollumfänglich gerecht werde, aber grundsätzlich im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sei. Eine entsprechende Regelung besteht auch beim Bund. Der Bundesrat erachtet einen Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsfähigkeit *[recte: Urteilsunfähigkeit]* als grundsätzlich zulässig. Es wurde auch viel internationales Recht zitiert. Ein Blick auf die internationale Ebene zeigt auch ein uneinheitliches Bild, nach dem UNO-Pakt II und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs der Menschenrechte ist ein Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsfähigkeit *[recte: Urteilsunfähigkeit]* grundsätzlich zulässig. Der UNO-Behindertenrechtskonventionsausschuss hingegen erachtet ein Stimmrechtsausschluss

wegen mangelnder Urteilsfähigkeit als generell unzulässig.

Auf Bundesebene, und das erscheint der Regierung wichtig, ist der Bundesrat im Zuge der überwiesenen Motion derzeit daran, eine Vorlage für eine Revision der Bundesverfassung auszuarbeiten, die künftig allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, die politischen Rechte in Bundessachen gewähren sollen. Die Regierung erachtet es deshalb nicht als zielführend, bereits vor der Revision der Bundesverfassung das kantonale Recht zu ändern, weil dies dazu führen kann, dass auf kantonaler Ebene andere Regeln als auf Bundesebene für das Stimmrecht gelten. Zudem, und das wurde auch von Grossrätin Holzinger hergeleitet, wenn die Verbindlichkeit auf Bundesrecht besteht, dann ist das Risiko, dass das auf kantonaler Stufe eben doch anders herauskommen könnte, viel, viel kleiner. Umgekehrt sehen und würdigen wir in der Regierung diese als unverbindlich wahrgenommene Situation. So wie Graubünden gehen auch einige weitere Kantone vor, zum Beispiel Basel-Land, Bern oder der Kanton Schwyz. Ich habe der Debatte gerne zugehört, man sieht die verschiedenen Standpunkte. Bei der Regierung sind wir der Auffassung, man sollte den Auftrag abändern und die Revision von Art. 136 Abs. 1 BV abwarten.

Standespräsident Luzio: Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie als Zweitunterzeichnerin nochmal das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Rutishauser: Also wirklich nur sehr kurz. Die Zahlen eben, das ist sicher, wenn man die Personen mit einer demenziellen Erkrankung dazurechnet, sind es sicher viel mehr. Aber das ist, glaube ich, nicht der entscheidende Punkt. Also ich bleibe bei meiner Bitte, dass Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form überweisen, vielen Dank.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, somit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Cramer, den Auftrag im ursprünglichen Sinne behandeln möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Cramer und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Luzio: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen... Bitte entschuldigen Sie... Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag in abgeänderter Form überweisen oder ob wir ihn nicht überweisen. Wenn Sie also den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn sie den Auftrag nicht überweisen möchten, die Taste Minus,

und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Somit wurde der Auftrag Cramer mit 118 zu 0 Stimmen in abgeänderter Form überwiesen, vielen Dank.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld. Erstunterzeichnung Sgier. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Cunsiglier grond, Vous scu amprem sottascetg survagniz igl pled. Per plascheir.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 479)

Antwort der Regierung

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» am 8. März 2026 abgelehnt und dem direkten Gegenentwurf zugestimmt. Vor diesem Hintergrund anerkennt die Regierung die Bedeutung von Bargeld. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Bedürfnis nach Bargeldzahlungen stark abnimmt und in vielen Bereichen praktisch ausschliesslich digitale Bezahlmethoden genutzt werden. Das Angebot des Kantons orientiert sich an der Nachfrage der Bevölkerung und berücksichtigt das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Einflussmöglichkeiten des Kantons.

Zu Punkt 1: In Bereichen, in welchen eine gewisse Nachfrage besteht, kantonale Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen, ist dies möglich und soll auch möglich bleiben. Das gilt insbesondere dort, wo reger Publikumsverkehr und/oder Schalterbetrieb herrscht. So kann beispielsweise in Hofläden der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe, bei kantonalen Museen, in der Kantonsbibliothek, beim Staatsarchiv, in der Bündner Kantonschule oder bei Gastronomie- und Verpflegungsangeboten (z.B. Mensa, Kiosk, Restaurant) mit Bargeld bezahlt werden. Die Nachfrage nach Bargeldzahlungen nimmt allerdings zugunsten digitaler Systeme und bargeldloser Prozesse ab. Beispielsweise bezahlen noch 24 Prozent der Fischerinnen und Fischer das Patent in bar, nur noch rund 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Bereich der höheren Bildung ihre Verpflegungskosten. Sehr viele Verwaltungsdienstleistungen (z.B. Steuern, Gebühren, Abgaben, Bearbeitungsentgelte) werden heute praktisch ausschliesslich per Überweisung und mit digitalen und bargeldlosen Zahlungsmitteln abgewickelt – etwa über ePortale mit direkten Online-Zahlungen (z.B. Kredit-/Debitkarte, Twint). Hinzu kommt, dass an Orten mit geringer oder nur temporärer Nachfrage nach Bargeldzahlungen eine kostenintensive Bargeldinfrastruktur (z.B. Kassensystem, Tresor) betrieben werden müsste. Der Bezug, die Aufbewahrung und die Ablieferung von Bargeld sind mit erhöhten Risiken und Sicherheitsanfor-

derungen verbunden, die zu einem Mehraufwand führen. Auch die Kontrolle und korrekte Verbuchung würden zusätzliche administrative Aufwände verursachen. Zusammenfassend wird Bargeld als Zahlungsmittel nachfrageorientiert akzeptiert. Eine flächendeckende Bargeldannahmepflicht würde jedoch unverhältnismässige Kosten zulasten der Steuerzahlenden verursachen.

Zu Punkt 2: Es ist festzuhalten, dass der Kanton bei staatsnahen Betrieben und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder die öffentliche Aufgaben erfüllen («staatsnahe Betriebe»), in der Regel nicht selbst über die konkrete Ausgestaltung der Zahlungsmöglichkeiten entscheiden kann, sondern primär in der Rolle als Besteller oder Auftraggeber auftritt. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeigt sich dies exemplarisch: Der Kanton Graubünden bestellt und finanziert das Angebot zusammen mit dem Bund, während die konkrete Ausgestaltung – einschliesslich der Vertriebssysteme und Zahlungsarten – bei den Transportunternehmen liegt. Gemäss der Beantwortung der Petition «PostAuto ohne Bargeld NEIN!» wurde die Abschaffung des Bargeldverkaufs im Fahrzeug aus betrieblichen, finanziellen, systemischen und sicherheitstechnischen Gründen vorgenommen. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr bleibt aber vollständig gewährleistet, da mit bar erwerblichen Wertkarten («VendaPrepaid», Prepaid Card Alliance SwissPass) sowie mit Verkaufsstellen Alternativen bestehen, welche die Nutzung von Bargeld weiterhin ermöglichen. Was die kantonalen Beteiligungen betrifft, kann der Kanton meist nicht selbst entscheiden (Minderheitsbeteiligungen) oder eine Bargeldannahmepflicht wäre nicht sinnvoll (z.B. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden). Vor diesem Hintergrund ist eine generelle Verpflichtung staatsnaher Betriebe zur direkten Bargeldannahme nicht angezeigt und wäre oft auch gar nicht durchsetzbar. Entscheidend ist vielmehr, dass der Zugang zu Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt bleibt. Dies kann auch durch gleichwertige Alternativen zur direkten Barzahlung erfolgen, sofern dadurch ein diskriminierungsfreier und praktikabler Zugang gewährleistet ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Sgier: Prezias hosps sin la tribuna e hosps a casa. Jeu astgel prender il plaid per muneida libra. Vinavon vai sin tudestg. Besten Dank der Regierung für die Beantwortung der Frage. Leider ist die Beantwortung nicht ganz im Sinne des Erhofften. Bereits der Begriff Bargeld löst gewisse Emotionen aus. Für die einen ist es gleichbedeutend wie Freiheit und für die anderen sollte es am liebsten ein Kulturgut sein der Vergangenheit. Ohne Bargeld wird es zudem schwieriger, Jugendlichen den Umgang mit Geldwerten näherzubringen. Der praktische Umgang mit Bargeld vermittelt einen direkten Bezug zu Ausgaben, Preisen sowie Wertsachen. Ich stelle nicht infrage, dass bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten zunehmen und für viele Menschen auch praktisch sind. Die Frage ist vielmehr: Soll der Kanton Graubünden bei seinen Leistungen weiterhin eine Barzahlung ermöglichen und damit sicherstellen, dass niemand allein wegen fehlender digitaler Zahlungsmöglichkeiten vom Zugang zu einer

Leistung ausgeschlossen wird? Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort selbst die Bedeutung des Bargeldes. Gleichzeitig begründet sie die Ablehnung unseres Auftrages vor allem mit der sinkenden Nachfrage, den dafür anfallenden Kosten und zudem zusätzlichen administrativen Aufwand.

Schauen wir diese vier Argumente etwas genauer an. Erstens schreibt die Regierung, Bargeld werde dort akzeptiert, wo eine gewisse Nachfrage besteht. Beim Beispiel nennt die Regierung «nur 15 Prozent der Schüler». Genau hier liegt das Problem. Unser Anliegen verlangt nicht, dass Bargeld bevorzugtes Zahlungsmittel sein soll, es verlangt lediglich, dass es weiterhin als Zahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Eine sinkende Nachfrage ist kein Argument dafür, eine Zahlungsmöglichkeit vollständig abzuschaffen. Weniger Nachfrage bedeutet nicht keine Nachfrage. Und gerade bei den staatlichen Leistungen muss die Frage erlaubt sein, ob der Staat sein Angebot nur nach der Mehrheit der Nutzer/Nutzerinnen ausrichten soll oder ob er auch jene berücksichtigt, die auf eine bestimmte Zahlungsart angewiesen sind. Zweitens argumentiert die Regierung mit unverhältnismässigen Kosten. Sie nennt Kassensysteme, Tresore, Sicherheitsanforderungen und zusätzlichen Aufwand. Das kann alles zutreffen, aber die Regierung bleibt bei einer Behauptung. Es gibt keine konkreten Berechnungen, welche die Kosten als unverhältnismässig ausweisen. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten tatsächlich? Welche Infrastruktur ist bereits vorhanden und wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten? Wenn wir im Grossen Rat von unverhältnismässig sprechen, sollten wir das auch beziffern können, sonst ist unverhältnismässig keine belegte Tatsache, sondern eine Wertung. Drittens: Die Regierung führt selbst Beispiele auf, bei denen im Kanton weiterhin Bargeld akzeptiert wird, etwa in Museen, Kantonsbibliothek, Staatsarchiv, in der Kantonsschule oder in Gastronomieangeboten. Damit zeigt die Regierung, dass Bargeldannahmen praktikabel und organisatorisch möglich sind. Die Frage ist deshalb nicht, ob Bargeld überhaupt funktioniert, die Frage ist, wo der Kanton bereit ist, diese Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Viertens, das letzte Argument und das scheint mir besonders wichtig: Die Regierung sagt, der Zugang zu Leistungen könne auch durch gleichwertige Alternativen zu direkten Bezahlungen gewährleistet werden. Aber was ist solch eine gleichwertige Alternative? Eine Prepaid-Karte, die zunächst an einer Verkaufsstelle gekauft werden, aufgeladen werden muss, ist nicht dasselbe wie die Möglichkeit, eine Leistung direkt mit Bargeld zu bezahlen.

Auch bei Punkt zwei, den staatsnahen Betrieben, überzeugt mich die Antwort der Regierung nicht vollständig. Natürlich hat der Kanton bei einer Minderheitsbeteiligung nicht dieselben direkten Möglichkeiten wie bei einem eigenen Betrieb. Das bestreite ich nicht. Aber der Kanton ist bei vielen staatsnahen Leistungen nicht einfach irgendein Zuschauer. Er ist Besteller, Auftraggeber, Beteiligter, Mitfinanzierer. Deshalb sollte zumindest geprüft werden, welche Einflussmöglichkeiten tatsächlich bestehen, anstatt eine generelle Verpflichtung mit dem Hinweis auf fehlende Durchsetzbarkeit abzulehnen. Ein grösseres Festival in unserem Kanton hatte im Sommer 2025 angekündigt, in Zukunft bargeldlos zu

sein. Glücklicherweise hat es in diesem Sommer dies nicht umgesetzt und wird hoffentlich auch so bleiben. Diese Anliegen verlangen deshalb weder eine Rückkehr in die Vergangenheit noch eine Bevorzugung des Bargeldes gegenüber digitalen Zahlungsmitteln. Wir verlangen etwas viel Einfacheres: Digitale Zahlungsmöglichkeiten sollen genutzt werden können, aber wer diese Möglichkeiten nicht nutzen kann oder nicht nutzen will, soll bei den staatlichen und staatsnahen Leistungen nicht vor den geschlossenen Türen stehen. Der Kanton soll dort, wo er selbst Einfluss hat, dafür sorgen, dass eine praktikable Bezahlungsmöglichkeit erhalten bleibt. Noch eine wichtige Information für das weitere Vorgehen mit diesem Auftrag: Grossrat Stocker wird anschliessend einen Abänderungsantrag ausführen und einreichen.

Stocker: Mein Vorredner hat es bereits angekündigt, dass ich bei diesem Fraktionsauftrag einen Abänderungsantrag stelle. Gerne möchte ich kurz darlegen, weshalb ich einen solchen Antrag einreiche und wie der genaue Wortlaut aussehen wird. Seit der Einreichung des Fraktionsauftrags der SVP in der Aprilsession hat sich die Ausgangslage nochmals geändert. Aus einer Petition mit über 8000 Unterzeichnenden, die Ende März bei der Regierung eingereicht wurde, ist mittlerweile eine kantonale Volksinitiative geworden, die sich aktuell im Sammelstadium befindet. Es ist in der Bevölkerung wahrlich sehr umstritten, wenn bei staatlichen Dienstleistungen und Angeboten wie unter anderem dem öffentlichen Verkehr Bargeld als Zahlungsmittel nicht mehr möglich ist oder stark eingeschränkt wird. Wir wissen auch aus Medienberichten, dass die Abschaffung von Barzahlungsmöglichkeiten von Parkgebühren die Gemüter erhitzen kann und schweizweit deshalb eine Gemeinde in den Fokus gerät. Der Wunsch nach Barzahlung und damit auch der Erhalt von Bargeld als Zahlungsmittel scheint in der Bevölkerung deutlich grösser zu sein als gewisse Entscheidungsträger das in der Vergangenheit vermutet hätten.

Mit der erwähnten kantonalen Diskriminierungsinitiative treffen die Initianten offensichtlich einen Nerv in der Bündner Bevölkerung. Vermutlich werden wir hierzu im Verlauf der Debatte noch mehr darüber erfahren. Wenn allein eine Petition innert kürzester Zeit über 8000 Unterschriften erhält, dann dürfte es für die Initianten ein Leichtes sein, das geforderte Quorum von 3000 Unterschriften um ein Mehrfaches zu übertreffen. Früher oder später wird also die Initiative in diesem Rat behandelt werden, das steht fest. Und weil der Fraktionsauftrag der SVP im Grunde genommen in dieselbe Richtung geht wie die Initiative, beantrage ich, dass der Auftrag in dieser Form abgeändert wird, dass der Wortlaut des Initiativtexts eins zu eins als Auftrag an die Regierung überwiesen wird. Wir haben damit eine gute und günstige Gelegenheit, dieses Anliegen aus der Bevölkerung bereits heute auf parlamentarischem Weg der Regierung als Auftrag mitzugeben. Und diese Gelegenheit sollten wir aus meiner Sicht im Sinne der Sache und Effizienz nutzen. Mein Antrag lautet demnach: «Die Regierung wird wie folgt beauftragt: Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kom-

munalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunalen Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag Stocker

Ändern wie folgt:

Die Regierung wird wie folgt beauftragt:

Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Stocker bringt einen Abänderungsantrag ins Spiel.

Metzger: Sagen Sie mir in diesem Ratssaal, gibt es ein Land mit mehr direkter Demokratie als wir das bei uns haben? Das gibt es nirgends auf der Welt. Herr Kollege Stocker hat untertrieben. Die Erstinitiantin ist heute auf der Tribüne, der aktuelle Stand der Sammlung ist über 16 000 Unterschriften, davon bereits bestätigt und beglaubigt bei den Gemeinden gegen 9000 und das innerhalb wenigster Wochen. Das macht Eindruck, das macht Respekt und an den lehnt sich die SVP an. Deshalb unterstützt die SVP den Abänderungsantrag Stocker geschlossen.

Rageth: Nun, ich verstehe die Ängste und Einschränkungen, welche hinter diesem Vorstoss stecken. Auch in meinem Umfeld gibt es Menschen, die lieber mit Bargeld bezahlen oder solche, die den öV nun sogar meiden, weil vor Ort keine Bargeldmöglichkeit besteht. Wir als Gesellschaft müssen aber lernen, loszulassen, uns weiterzuentwickeln, uns zu transformieren. Digitales Bezahlen ist heute Standard, immer weniger Menschen wollen bar bezahlen. Vor knapp drei Jahren haben wir in diesem Rat die Strategie digitale Verwaltung debattiert. Wir haben 35 Millionen Schweizer Franken und 45 Vollzeitstellen für die Digitalisierung in der Verwaltung genehmigt. Die GLP hat sich damals zusammen mit einer anderen Fraktion sogar für eine stärkere Digitalisierung eingesetzt und das höhere Ambitionsniveau Transformation gefordert. Der Antrag kam aber nicht durch. Es ist klar, es ging da nicht explizit um Bargeld oder nicht. Der Grosse Rat hat aber ein starkes Zeichen für Digitalisierung in der Verwaltung gesetzt. Wenn nun auch als Folge dieses Digitalisierungsschubes digitale Zahlungsmittel Überhand gewinnen, dürfen wir jetzt doch nicht das Opfer spielen und überrascht sein, wenn digitale Zahlungsmittel das Bargeld verdrängen. Wir dürfen nicht krampfhaft alte Strukturen erhalten, wenn sie immer

weniger genutzt werden. Das Leben geht weiter, wir müssen uns weiterentwickeln, uns transformieren und das ist gut so.

Smartphoneverweigerer vermissen vielleicht heute noch die Telefonkabinen, die überall aufgestellt waren. Die meisten Menschen haben diese aber bereits vergessen und meine Kinder, ich habe nachgefragt, können sich unter dem Begriff Telefonkabine gar nichts mehr vorstellen. In Dänemark wurden kürzlich die öffentlichen Briefkästen entfernt, einige Menschen schmerzt das sehr, die meisten aber nicht. Es kostet viel Geld, wenn wir in Bargeldinfrastruktur und Infrastruktur für digitale Bezahlmittel, welche in der Regel sogar noch günstiger sind, investieren und diese unterhalten müssen. Ich persönlich habe keine Lust, dass der Kanton diese Kosten tragen soll. Bargeld soll selbstverständlich weiterhin angenommen werden, wenn dafür keine teure Infrastruktur erstellt werden muss, wenn Sicherheit und betriebliche Abläufe nicht gestört werden. Wenn dies nicht gewährleistet ist, dürfen wir uns der Zukunft nicht verwehren und müssen uns transformieren, so wie wir es, die GLP-Fraktion bereits 2023 gefordert hat. Und ich bin überzeugt, dass auch die Bündner Regierung dies entsprechend umsetzen würde, auch ohne Vorstoss. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vorstoss nicht zu überweisen, besten Dank.

Krättli (Domat/Ems): Ich bin ein wenig schockiert über die Aussagen von Kollege Rageth. Und ich werde bei diesem Auftrag etwas in die Vergangenheit zurückgehen. Bereits im 2023 habe ich hier im Grossen Rat eine Anfrage zum Erhalt des Bargelds eingereicht. Schon damals habe ich davor gewarnt, dass immer mehr Menschen faktisch gezwungen werden, digital zu bezahlen. Drei Jahre später sind wir genau dort, wo ich damals nicht hinwollte. Deshalb irritiert mich ein Satz in der Antwort der Regierung besonders. Sie schreibt, das Bedürfnis nach Bargeldzahlung nehme stark ab und das Angebot des Kantons orientiere sich an der Nachfrage der Bevölkerung. Gut, dann hören wir doch mal auf unsere Bevölkerung. Die von Berta Caminada lancierte kantonale Bargeldinitiative, bei der ich als Mitinitiant mitwirke, benötigt 4000 Unterschriften. Und mein Grossratskollege Metzger hat es ausgeführt, nach gerade einmal zwei Monaten sind über 16 000 Unterschriften eingegangen. Das ist nicht irgendein statistischer Ausreisser, das ist auch nicht einfach das Zustandekommen einer möglichen Initiative, das ist eine Botschaft, und zwar eine ziemlich deutliche. Und deshalb möchte ich an dieser Stelle Berta Caminada und allen freiwilligen Sammlerinnen und Sammlern meinen grossen Respekt und Dank aussprechen. Sie sind durch unseren ganzen Kanton gegangen, haben mit den Menschen gesprochen und ihnen zugehört. Dabei ging es nicht nur um Münzen und Noten, es ging um ältere Menschen, um Kinder, um Menschen mit Beeinträchtigungen und letztlich um die Frage, ob jeder selbständig Zugang zur öffentlichen Dienstleistung haben soll.

Und dann lese ich in der Antwort der Regierung beim öffentlichen Verkehr sinngemäss: Wir bestellen und finanzieren zwar mit, aber für die konkrete Ausgestaltung sind die Transportunternehmen zuständig. Das ist

mir zu einfach. Und gerade beim Postauto in Graubünden, oder ist Graubünden ein Sonderfall? In den meisten Kantonen kann das Ticket direkt beim Fahrpersonal gekauft werden. Graubünden gehört zu den wenigen Ausnahmen und entscheidend ist: Postauto hat den Ticketverkauf durch das Fahrpersonal hier auf eine Vorgabe des Kantons hin eingestellt. Wenn der Kanton etwas wirklich will, dann kann er sich sehr wohl einbringen. Wir sehen das beispielsweise im Spitalwesen. Dort plant der Kanton, definiert Anforderungen und erteilt Leistungsaufträge und entsprechende Bedingungen. Natürlich sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht identisch. Aber eines ist für mich klar: Wo politischer Wille ist oder vorhanden ist, wird Einfluss genommen. Und genau diesen politischen Willen erwarte ich jetzt auch zum Thema Bargeld. Nicht noch eine Begründung, warum etwas schwierig ist, nicht noch eine Ersatzlösung mit Karten und Umwegen. Jetzt muss die Regierung wirklich in die Gänge kommen und ihren Einfluss nutzen. Wir sind alle hier drin gewählt worden, um die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Und wenn über 16 000 Bündnerinnen und Bündner innerhalb von zwei Monaten unterschreiben, dann sollte eine Regierung nicht überlegen, wie sie dieses Signal wegargumentieren kann, sondern wie sie darauf reagiert. Wir sind Volksvertreter und sollten aufpassen, dass wir beim vielen Digitalisieren nicht plötzlich zu Volksverwaltern werden. Die Bevölkerung hat gesprochen, ziemlich deutlich sogar, jetzt ist die Politik am Zug. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag zu unterstützen.

Bettinaglio: Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, Bargeld muss für die Mitte-Fraktion auch in Zukunft seinen Platz haben. Und zwar nicht, weil wir die Digitalisierung aufhalten wollen, im Gegenteil. Digitale Zahlungsmittel sind bequem, effizient und für sehr viele von uns längst selbstverständlich. Aber Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass Menschen von öffentlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Wir sprechen über ältere Menschen, über Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch über Kinder und Jugendliche. Oder ganz allgemein über Personen, die digitale Zahlungsmittel nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Wie diese Zugänglichkeit konkret sichergestellt wird, soll dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben werden. Kanton und Gemeinden sollen genügend Spielraum haben, um praktikable und verhältnismässige Lösungen zu finden. Dass dieses Anliegen breit abgestützt ist, zeigt auch die kantonale Volksinitiative «Barzahlung bei öffentlichen Dienstleistungen». Wir haben es gehört. Die vielen Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit dieser Initiative gesammelt wurden, zeigen sehr deutlich, hier geht es nicht einfach um die Frage, ob jemand lieber mit Bargeld, Karte oder Twint bezahlt. Es geht um Selbständigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und darum, dass niemand aufgrund der Digitalisierung den Zugang zu öffentlichen Leistungen verliert. Gleichzeitig bin ich aber auch der Meinung, dass wir pragmatisch bleiben müssen. Es kann nicht die Lösung sein, überall im Kanton eine vollständige Bargeldinfrastruktur vorzuschreiben. Unabhängig davon, ob sie gebraucht wird und unabhängig von den entstehenden Kosten. Die Regierung weist zu Recht

darauf hin, dass Bargeld ebenfalls Aufwand verursacht. Kassensysteme, Abrechnungen, Aufbewahrung, Sicherheitsvorkehrungen und administrative Prozesse. Eine flächendeckende Bargeldannahmepflicht kann deshalb unverhältnismässige Kosten verursachen. Auch diese Seite gehört zur Wahrheit. Deshalb braucht es eine vernünftige Balance.

Auch ich stelle einen Änderungsantrag. Dieser übernimmt den Kern des Anliegens der kantonalen Bargeldinitiative, lässt aber bei der konkreten Umsetzung bewusst genügend Spielraum und berücksichtigt gleichzeitig das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich stelle folgenden Änderungsantrag, Ziffer 1 des Fraktionsauftrags ist wie folgt abzuändern: «Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung mit gesetzlichen Zahlungsmitteln angeboten wird. Die Regierung beziehungsweise der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ziffer 2 ist ersatzlos zu streichen. Damit ist aus meiner Sicht auch klar, was wir wollen und was wir nicht wollen. Wir wollen keine starre Bargeldpflicht an jedem einzelnen Ort und bei jeder einzelnen Leistung. Wir wollen auch nicht festlegen, wie eine konkrete Barzahlungsmöglichkeit technisch oder organisatorisch ausgestaltet sein muss. Entscheidend ist vielmehr, dass im Bereich der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten insgesamt eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung bestehen bleibt. Und gleichzeitig schaffen wir eine Leitplanke. Wer eine öffentliche Leistung beansprucht oder eine öffentliche Gebühr bezahlen muss, soll nicht allein deshalb ausgeschlossen werden, weil er keine digitale Zahlungsmöglichkeit nutzen kann. Dass ich beantrage Ziffer 2 zu streichen, ist ebenfalls bewusst. Bei staatsnahen Betrieben und Organisationen sind die Beteiligungsverhältnisse und die Einflussmöglichkeiten des Kantons sehr unterschiedlich. Die Regierung weist selbst darauf hin, dass sie dort vielfach gar nicht über die Zahlungsmöglichkeiten entscheiden kann. Eine pauschale Vorgabe wäre deshalb weder sachgerecht noch in jedem Fall durchsetzbar.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nun auch von Seiten der SVP ein praktisch identischer Änderungsantrag eingebracht wurde. Das ist insofern bemerkenswert, als der ursprüngliche Fraktionsauftrag deutlich weiter geht. Ich habe meinen Änderungsantrag bereits am 19. August dem Ratssekretariat zur Prüfung unterbreitet und am 24. August die Fraktionen darüber informiert. Die SVP habe ich damals bewusst nicht angeschrieben, weil ich davon ausgegangen bin, dass eine Fraktion ihren eigenen Fraktionsauftrag unterstützt. Offenbar hat man nun aber auch bei der SVP-Fraktion erkannt, dass der ursprüngliche Auftrag zu weit geht und dass es eine pragmatischere und verhältnismässigere Lösung braucht. Wenn selbst die einreichende Fraktion ihren eigenen Auftrag vor der Beratung noch wesentlich zurücknimmt, zeigt das ziemlich deutlich, dass der ursprüngliche Auftrag in dieser Form zu weit gegangen ist. Dass man dabei praktisch bei

meinem Wortlaut landet, nehme ich sportlich. Entscheidend ist für mich nicht, wer am Schluss das Etikett draufklebt. Was mich allerdings mehr stört als die Frage des Wortlautes, ist die Art der Zusammenarbeit. Konsens entsteht aus meiner Sicht dann, wenn man miteinander spricht, Positionen offen austauscht und gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung sucht. Gerade von einer Regierungspartei hätte ich erwartet, dass man in einer solchen Situation das Gespräch sucht und gemeinsam eine Lösung entwickelt. Aber auch hier gilt, entscheidend ist am Schluss, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. Zusammenfassend: Wir schaffen mit meinem Änderungsantrag keine starre Bargeldpflicht, wir schaffen eine Zugangsgarantie. Ich bitte Sie deshalb, meinem Änderungsantrag zuzustimmen und den Fraktionsauftrag in dieser geänderten Form zu überweisen, besten Dank.

Antrag Bettinaglio

Streichen Ziffer 2 und ändern Ziff. 1 wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt:

- 1. Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Die Regierung bzw. der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit.**

Bianchi: Ich spreche für die SV-, äh für die FDP-Fraktion. *Heiterkeit.* Entschuldigung. Wir stehen dem Antrag kritisch gegenüber. Das Anliegen dahinter nehmen wir trotzdem ernst. Ich verstehe diese Sorge. Wir kommen aus derselben Region, oder wie Herr Stocker sagte, aus einer respektive der Fokusgemeinde, ich zu mindestens. Ich komme selbst aus der Informatik. Gerade deshalb sage ich, Digitalisierung ist gut und richtig. Aber nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Wer nicht digital bezahlen kann oder will, darf nicht ausgeschlossen werden. Das ist zuerst eine Frage des Anstandes. Und wo Anstand allein nicht reicht, wirken Anreize. Nicht Verbote, nicht Gebote. Der Auftrag geht den umgekehrten Weg. Er ersetzt Nachfrage durch Pflicht, das ist nicht verhältnismässig. Wo Bargeld nachgefragt wird, wird es weiterhin angenommen. Eine generelle Annahmepflicht dagegen bindet Geld an jedem Schalter und an jedem Automaten. Auch dort, wo seit Jahren niemand mehr bar bezahlt. Für dieses Geld hat der Kanton bessere Verwendungen. Zweitens, die Reichweite. Bei den staatsnahen Betrieben ist der Kanton in aller Regel Besteller und nicht Entscheider. Ein Auftrag, der dort etwas anordnen will, verspricht mehr als er einlösen kann. Drittens, am 8. März hat der Souverän entschieden, die Initiative wurde abgelehnt, ein direkter Gegenentwurf angenommen. Die Frage ist auf Bundesebene geregelt, wir müssen sie im Kanton nicht noch ein zweites Mal regeln. Ich vertraue darauf, dass die Regierung aus Erfahrungen lernt respektive gelernt hat und bei künftigen Umstellungen von Anfang an mitdenkt, wie jemand ohne

Karte oder ohne Handy zu seiner Leistung kommt. Wir werden weiterhin hinschauen.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank an FDP-Grossrat Bianchi. Als Nächstes erteile ich Grossrat Zogg das Wort.

Zogg: Wir verstehen den Pragmatismus der Regierung. Wo kaum noch bar bezahlt wird, lohnt sich keine teure Infrastruktur. Das leuchtet ein. Einer Mehrheit unserer Fraktion geht der ursprüngliche Auftrag der SVP denn auch deutlich zu weit. Die flächendeckende Wiedereinführung von Bargeld im öV erachtet eine Mehrheit von uns als unnötig, teuer und mit unverhältnismässig viel Aufwand verbunden. Dass Wertkarten oder Mehrwegfahrkarten mit Bargeld gekauft werden können, reicht. Wir haben jedoch auch grosse Sympathien für Bargeld. Deshalb unterstützt eine nicht ganz so digitalisierungseuphorische Minderheit unserer Fraktion den ursprünglichen Auftrag der SVP. Bargeld ist im besten Sinne des Wortes ein Kulturgut, Kollege Sgier, und quasi eine lebendige Tradition und deshalb grundsätzlich erhaltenswert. Zudem ist Bargeld Währschaft, unabhängig von Strom und Internet und damit resilient, wenn digitale Systeme mal versagen. Und es ist eine Frage der Barrierefreiheit: Für ältere Menschen, für Kinder ohne Handy oder Kreditkarte ist Bargeld oft die einzige Option, nicht eine von vielen. Und um diese Meinungsvielfalt sind wir sehr froh, sowohl um den Änderungsantrag von Kollege Stocker wie auch von Bettinaglio, wobei mir nicht ganz klar ist, ob die Änderung von Kollege Stocker auch die Streichung der Ziffer 2 beinhaltet. Die abgeänderte Ziffer 1 verzichtet auf die Bevormundung von Verkehrsbetrieben, hält Gemeinden und Kanton jedoch an, wo immer möglich und sinnvoll eine Bargeldbezahloption anzubieten. Wir unterstützen diesen Änderungsantrag geschlossen, von wem auch immer er kommen mag.

Standespräsident Luzio: Grossrat Stocker, ich frage Sie an, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie mit Ihrem Abänderungsantrag einfach die Ziffern 1 und 2 ersetzen? Dann möchte ich jetzt, damit wir die Übersicht nicht verlieren, nochmals schnell diese zwei Abänderungsanträge genau vorlesen. Wir haben als erstes den Abänderungsantrag Stocker, der die Ziffern 1 und 2 ersetzt durch folgenden Text: «Die Regierung wird wie folgt beauftragt: Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Nun noch zum Antrag von Grossrat Bettinaglio. Dieser beantragt die Ziffer 2 zu streichen und in Ziffer 1 Folgendes einzufügen: «Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeit sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindes-

tens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Die Regierung bzw. der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ich hoffe, Sie haben alle gut aufgepasst. Somit fahren wir in der Diskussion weiter.

Cortesi: Die Regierung hat den Auftrag zur Sicherstellung der Bargeldakzeptanz bei staatsnahen Betrieben zur Ablehnung beantragt. Ihre Begründung: Der Kanton sei in vielen Fällen lediglich Besteller und Auftraggeber, nicht aber Entscheidungsträger über die konkreten Ausgestaltungen von Zahlungssystemen. Und wo Bargeld nicht direkt akzeptiert werde, bestünden ja Alternativen, etwa Wertkarten wie die VendePrepaid, die mit Bargeld erworben werden können. Ich nehme diese Argumentation zur Kenntnis. Und ich anerkenne, dass die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse komplex sind. Aber ich bin überzeugt, diese Antwort greift zu kurz. Und darauf gehe ich ein. Die entscheidende Frage ist nicht, ob der Kanton formal zuständig ist. Die entscheidende Frage ist, trägt der Kanton Verantwortung dafür, dass alle Menschen in Graubünden gleichberechtigt am öffentlichen Verkehr teilnehmen können? Und diese Frage muss klar mit Ja beantwortet werden. Wenn der Kanton ein Angebot bestellt und mitfinanziert, hat er auch Mitverantwortung für die Bedingungen, unter denen es genutzt werden kann. Die Rolle als Besteller ist keine Ausrede. Sie ist eine Chance zur Einflussnahme.

Ich werde Ihnen Punkte nennen, warum wir diesen Auftrag überweisen müssen, und zwar aus sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Gründen. Erstens: Das Recht spricht eine klare Sprache. Gemäss Art. 3 des Schweizer Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes sind Münzen und Noten in Schweizer Franken gesetzliche Zahlungsmittel. Die Schweizerische Nationalbank garantiert deren Versorgung und unterstreicht damit den unverzichtbaren Stellenwert des Bargeldes in unserer Gesellschaft. Öffentliche Institutionen, die einen Grundversorgungsauftrag erfüllen und mit Steuergeldern finanziert werden, stehen in einer besonderen Pflicht. Sie dienen der gesamten Bevölkerung, nicht nur jenen, welche ein Natel oder eine Bankkarte besitzen. Wer diese Pflicht durch den Verweis auf Alternativen umgeht, handelt im Widerspruch zu seinem eigenen Auftrag. Zweitens: Niemand darf zurückgelassen werden. Das ist der Punkt der sozialen Gerechtigkeit. Einige meiner Vorredner haben es bereits angetönt. Einige haben es angetönt und sagen, sie würden trotzdem den Auftrag nicht unterstützen. Denken wir an ältere Menschen, die mit Apps und Kartenterminals oft überfordert sind, denken wir an Kinder, Jugendliche, Menschen mit niedrigem Einkommen, ohne Bankkonto, auch da gibt es, oder Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen. Drittens: Bargeld schützt unsere Privatsphäre. Bargeld ist das einzige wirklich anonyme Zahlungsmittel. Es hinterlässt keine digitalen Spuren. Wenn ich entscheide, in unserer Pause meinen Kaffee mit der Uhr zu bezahlen, dann mache ich das freiwillig. Ich hinterlasse freiwillig Spuren. Absolut jede Karten- oder Appzahlung erzeugt Daten über Aufenthaltsort, Kaufverhalten und Gewohnheiten, die ge-

sammelt und ausgewertet werden können, manchmal ohne unser Wissen. In einer Zeit, in der Datenmissbrauch und digitale Überwachung zunehmen, ist Bargeld ein wichtiges Instrument zur Wahrung unserer Privatsphäre und persönlichen Freiheit. Viertens: Digitale Systeme sind nicht unfehlbar. Digitale Zahlungssysteme können ausfallen durch Serverprobleme, Stromausfälle oder Cyber-Angriffe. Bargeld funktioniert immer, ohne Strom, ohne Internet, ohne Akku. Bargeld ist nicht nur ein Zahlungsmittel, es ist ein Stück Resilienz, wie Grossrat Zogg vorhin gesagt hat, es ist ein Stück Sicherheit. Fünftens: Der Kanton trägt Verantwortung. Das Postauto ist in Graubünden das öV-Rückgrat der Mobilität in Tälern und Dörfern, die sonst kaum erreichbar wären. Der Kanton bestellt dieses Angebot und finanziert es mit. Die Rolle als Besteller bedeutet nicht Machtlosigkeit, sie bedeutet Gestaltungsmacht. Es liegt an uns als Parlament der Regierung den Auftrag zu geben, diese Gestaltungsmacht zu nutzen und bei Vertragsverhandlungen klare Anforderungen an die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu stellen.

Nun, was ist meine Konklusion aus den genannten Punkten? Ich plädiere nicht gegen digitale Zahlungsmittel, ganz und gar nicht. Sie sind praktisch und haben ihre Berechtigung. Aber in einer freien Gesellschaft gilt: Wahlfreiheit ist ein Grundwert. Niemand darf gezwungen werden, sich vorgängig eine Wertkarte zu beschaffen oder ein Smartphone zu nutzen, nur um im Postauto von A nach B fahren zu können. Und damit komm ich zum Schluss. Ich appelliere deshalb an Sie, geschätzte Ratsmitglieder, überweisen wir diesen Auftrag, am besten in der abgeänderten Form der SVP, die der Initiative entspricht. Zeigen wir, dass der Grosse Rat für alle Einwohnerinnen und Einwohner einsteht. Ob in Chur, im Engadin, im Prättigau, im Misox oder im Puschlav, ob jung oder alt, ob digital versiert oder nicht. Denn wer Bargeld abschafft, schafft ein Stück Freiheit ab, ich danke Ihnen.

Perl: Liebe Bündnerinnen und Bündner, die diese Debatte zu Hause über den Stream verfolgen, jetzt in Echtzeit oder die Debatte später nachschauen. Ich bin vor dieser Legislatur schon einmal zehn Jahre Mitglied dieses Rats gewesen und es geschehen noch Zeichen und Wunder: Ich kann das Votum von Kollege Cortesi praktisch eins zu eins unterzeichnen. Für die SP ist klar, Barbezahlung bei öffentlichen Dienstleistungen muss grundsätzlich möglich sein, denn die Transaktionen sind gebührenfrei. Sie sind offen für Menschen, denen der Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln erschwert ist, also beispielsweise für Kinder, für Erwachsene, aber auch ältere Menschen ohne Smartphone, die sich bewusst dafür entschieden haben oder die es noch nicht geschafft haben mit dem digitalen Umsteigen. Ich möchte eine weitere Personengruppe erwähnen: Das sind Geflüchtete, die oftmals je nach Aufenthaltsstatus darauf angewiesen sind, mit Bargeld bezahlen zu können. Wenn wir uns bei der Abwicklung von öffentlichen Dienstleistungen nicht in die totale Abhängigkeit einzelner Technologie-Unternehmen begeben wollen, dann müssen wir vorsichtig sein. Wenn mit zunehmender Macht der künstlichen Intelligenz und der dahinterstehenden Konzerne das

Risiko von grossen Cyber-Angriffen steigt, und das tut es, dann tun wir gut daran, uns in vielen Bereichen mit Kollege Cortesi hat es erwähnt, Kollege Zogg hat es erwähnt, mit digitaler Resilienz zu beschäftigen. Und wenn ich hier so einen Konsens im Rat spüre, dann sehe ich hier sogar Potential für Zusammenarbeit in diesem Bereich, auch im strategischen Bereich, wenn wir uns damit dann nächstes Jahr mit den grösseren strategischen Fragen des Kantons Graubünden wieder beschäftigen.

Das heisst aber nicht, dass wir die Digitalisierung in Bausch und Bogen verdammen sollen. Im Gegenteil, die SP hat massgeblich dazu beigetragen, dass wir dieses Thema im Kanton forcieren und die Digitalisierung eben dort vorantreiben, wo sie Nutzen bringt. Gerade auch für marginalisierte Gruppen können digitale Angebote die Zugänge erleichtern. Wir erleben das selbst und ich denke jetzt hier beispielsweise eben an diejenigen, die diese Debatte von zu Hause aus mitverfolgen dürfen, auch dank Vorstössen der SP. Für die SP ist die Frage der bargeldlosen Bezahlung bei öffentlichen Dienstleistungen eine Frage des Service public. Das gehört für uns dazu. Und jetzt kommt hier noch ein mahnender Zeigefinger: Wenn wir hier heute beschliessen, in welchem Sinne auch immer, etwas zu unternehmen, dann wissen wir, wir bekommen das nicht gratis. Service public kostet, der öffentliche Verkehr kostet uns und wenn wir dem öffentlichen Verkehr allenfalls zusätzliche Auflagen machen, kostet uns das auch. Parkplatzbewirtschaftung kostet, es kostet die Gemeinden beispielsweise. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Service public finanziert werden muss und ich bitte Sie, dann auch bei der Budgetdebatte, nicht nur in diesem Dezember, daran zu denken, was wir hier heute einfordern.

Nun zum Vorgehen: Im April wurde der Auftrag eingereicht, nachdem die Petition auf Ablehnung gestossen ist, und die Initiative wurde danach im Juni lanciert. Sie ist meiner Meinung nach umsichtiger formuliert als der ursprüngliche Auftrag und ich bin deshalb froh, dass es hier Abänderungsanträge gibt, die ganz im Sinne der Initiantinnen und Initianten sind. Ich habe indirekt, über meine Parteipräsidentin konnte ich Kontakt haben mit den Initiantinnen und Initianten. Ich weiss, auf Ihrer Ratsseite sitzen auch Mitglieder des Rates im Initiativkomitee. Und ich muss auch sagen, es ist enorm beeindruckend, wie viele Unterschriften zusammengekommen sind. Ich weiss, was es heisst, bei unwirtlichen Bedingungen, jetzt in diesem Fall vielleicht eher bei grosser Hitze und Trockenheit, Unterschriften zu sammeln, aber ich bin auch schon im Februar bei Nässe und Kälte auf der Strasse gestanden. Dieses staatsbürgerliche Engagement, das möchte ich betonen, das erfordert ganz grossen Respekt. Und ich habe auch die Rückmeldungen von der Strasse zugestellt bekommen und ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier aus dem Ratssaal auch das Zeichen senden: Ja, wir hören es. Wir hören es, wenn in den Talschaften das beklemmende Gefühl aufkommt, man gehe vergessen, der Service public werde abgebaut. Wir hören Sie, und ich kann Ihnen versichern, die SP wird sich in allen Belangen immer für einen starken Service public einsetzen.

Nun, was machen wir jetzt mit den Abänderungsaufträgen? Ich glaube, der Abänderungsauftrag Bettinaglio ist

mit der Erwähnung der Regierung ein bisschen sauberer, weil wir dann uns hier im Rat nicht eigentlich ganz direkt selbst beauftragen, sondern die Regierung noch mit reinnehmen. Aber ich kann, also ich werde deshalb dafür plädieren, dass wir auch in der Fraktion den Abänderungsauftrag Bettinaglio unterstützen, und ich fände es schön, wenn wir hier zu einem partei-, fraktionsübergreifenden Konsens kommen gleich zu Beginn. Und ich werde es einfach der Transparenz halber sagen: Sollte in der Ausmehrung zwischen dem Antrag Bettinaglio und dem Antrag Stocker der Antrag Stocker obsiegen, dann werden wir auch mit dem Antrag Stocker mitgehen. Das einfach so an diejenigen, die jetzt in den anderen Fraktionen ein bisschen mitrechnen und dann sich taktische Überlegungen machen. Ich habe es jetzt gesagt, Sie können sich für Ihr Abstimmungsverhalten selber überlegen, was das heisst. Ich kann aber auch sagen, beim ursprünglichen Auftrag, da waren die Bedenken in unserer Fraktion grösser, da würde sich dann wahrscheinlich ein gespaltenes Bild abgeben. Und ich kann Ihnen sagen, dass diejenigen Mitglieder unserer Fraktion, die auch in der Verantwortung stehen, beispielsweise in den Gemeinden für öV-Betriebe und so, die würden mit dem Abänderungsantrag Bettinaglio doch auch schon eine Kröte schlucken, aber sie tun das aus Überzeugung, dass eben der Service public so zentral ist für uns. So, ich hoffe, nun kennen Sie unsere Position, und ich hoffe, wir finden hier drin zu Beginn der Legislatur schon einmal zu einem guten Konsens, zu einem guten Kompromiss. Ich finde, das wäre ein gutes Zeichen für den Start unserer Ratsarbeit.

Epp: Jeu resdel per romontsch. Las differenzas denter las duas novas propostas ein minimalas. Bein capiu, quella dalla PPS variescha ussa schon tuttina massivamein dalla incumbensa originala, quei che fa tonaton empau surstar. Perquei, preziadas deputadas, stimai deputai, sustegnel jeu sco deputau Perl la proposta da midada da Martin Bettinaglio. Per mei porscha quella proposta ina buna sligiazion denter duas finamiras: d'ina vart la digitalisaziun ed in'administraziun effizienta, e da l'autra vart il dretg dalla populaziun d'haver vinavon ina pusseivladad realistica da pagar cun daner blut. La proposta da Bettinaglio pretenda buc, ch'ei stoppi dar dapertut ina cassa da daners bluts. Ella pretenda denton, el rom dallas cumpetenzas cantunales e communalas, ch'ei detti silmeins ina pusseivladad raschuneivla da pagar cun daners bluts per taxas, prestaziuns ni infrastructuras publicas. Quei ei per mei il punct central.

Prendin nus in sempel exempel: In affon da dudisch onns vul ir cun auto da posta ni far diever d'ina infrastructura publica. El ha daners bluts, denton negin Twint, negina carta e forse era negin telefonin. Era per ina tala persuna sto ei esser pusseivel da pagar en ina moda raschuneivla cun in mied da pagament legal. La proposta Bettinaglio ei pragmatica. Ella lubescha excepziuns, sche motivs impurtonts dalla segirtad, dalla protecziun encunter maldiever ni dalla realisablidad tecnica pretendan quei. Quei ei impurtont. Nus stuein buca construir dapertut infrastructura da cassa, mo per motivs da principi. Mo nus stuein era buc acceptar che la digitalisaziun meini la fin finala tier ina situaziun, nua che certas personas ve-

gnan excludi da prestaziuns publicas. Jeu sustegnel era che cefra 2 vegn strihada senza remplazzar quella. La Regenza ha declarau plausibel ch'il cantun ei tier interpresas miezpublicas pil pli mo empustader, acziunari da minoritad ni senza cumpetenza directa davart las modas da pagament. La proposta Bettinaglio concretisescha pia l'incumbensa sin quei che cantun e vischnauncas san propi influenzer e reglar. Per mei ei la proposta la via optimala: Digitalisar, nua che quei fa senn, garantir denton vinavon ina pusseivladad raschuneivla da pagar cun daners bluts, leu nua che nus essan responsabels per prestaziuns publicas. En quei senn recamondel jeu, preziadas deputadas, stimai deputai, da sustener la proposta da midada da deputau Bettinaglio. Engraziel.

Kocher: Mein Fraktionskollege Bianchi hat bereits ausgeführt, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen. Ich möchte deshalb nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Schön wäre es gewesen, Herr Kollege Bianchi könnte tatsächlich für die SVP sprechen. Vorneweg möchte ich eines klar sagen: Es ist heute möglich, mit Bargeld zu bezahlen. Es soll auch künftig möglich sein, das ist uns wichtig, dafür setzen wir uns ein. In der Vergangenheit sind offensichtlich im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung Dinge vorgefallen, die absolut nicht gut waren. Dort besteht Nachbesserungsbedarf und es ist wichtig, dass wir solche Fälle ernst nehmen. Wir sind also weder gegen Bargeld noch gegen Digitalisierung. Das haben heute alle mehrmals wiederholt, da sind wir uns einig. Wir sind gegen diesen Vorschlag und diese flächendeckende Regelung.

Zu den beiden Anträgen: Der Antrag der Mitte ist gegenüber jenem der SVP sicher etwas pragmatischer. Bei der SVP soll der Gesetzgeber Ausnahmen regeln, die Mitte lässt ausdrücklich zu, dass auch die Regierung Ausnahmen vorsehen kann. Das ist aus meiner Sicht deutlich sinnvoller, denn es wäre wohl völlig unverhältnismässig, wenn für jede sachlich notwendige Ausnahme zuerst wieder eine Gesetzesänderung notwendig ist. Bürokratisierung, das sagen wir doch alle gerne, da haben wir meist die SVP im Boot oder eben doch nicht, oder je nachdem, welches Sachgeschäft gerade ansteht, ein bisschen mehr Bürokratie, dann wieder ein bisschen weniger. Kollege Perl hat vorher auch den Pflock für die Budgetdebatte eingeschlagen. Clever, ich freue mich drauf. Aber auch der Antrag der Mitte löst unser Problem nicht. Beide Anträge schreiben nämlich nicht nur dem Kanton, sondern auch unseren Gemeinden vor, wie sie die Bezahlung ihrer Gebühren, Leistungen und Infrastrukturen zu organisieren haben. Und da frage ich mich, warum. Wir sprechen immer wieder von starken Gemeinden und von Gemeindeautonomie, von weniger Staat, von weniger Kanton. Gemeindeautonomie, für die Neuen, ist eines unserer Lieblingsworte, nicht der Linken, aber unserer Seite, das nutzen wir gerne. Heute ist es noch nicht gefallen, das hat mich wirklich erstaunt. Dann sollten wir unseren Gemeinden aber auch zutrauen, selbst zu entscheiden, welche Zahlungsmöglichkeiten für ihre konkreten Verhältnisse sinnvoll und zumutbar sind. Das Bedürfnis einer grossen Tourismusgemeinde wie Klosters ist zum Beispiel ein anderes als von kleineren Gemeinden, genau deshalb haben wir die Gemeindeau-

tonomie. Das wissen wir hier drinnen alle. Ich finde es deshalb schlicht falsch, hier mit einer kantonalen Regelung in die Organisationsfreiheit der Gemeinden einzugreifen. Wir müssen nicht jedes praktische Problem, das irgendwo auftritt, gleich kantonsweit mit einer kantonsweit geltenden Vorschrift regeln.

Und dann gibt es für mich noch einen zweiten Punkt: Wir haben heute gehört, dass die SVP ihren Abänderungsantrag bewusst so formuliert hat, dass er dem angekündigten Initiativtext entspricht. Wenn der Auftrag nun genau dem Initiativtext entspricht und wir diesen heute bereits überweisen sollen, dann stellt sich doch ganz einfach die Frage, wird die Initiative in diesem Fall zurückgezogen? Ich habe gehört, Nein. Dann verstehe ich aber auch nicht, weshalb wir im Grossen Rat als Argument genau den gleichen Wortlaut beschliessen sollen, wenn dies ja nochmal von der Volksinitiative verlangt wird. Wenn die Initianten der Meinung sind, dass diese Frage vors Volk gehört, dann sollen sie die Initiative einreichen und wir führen den dafür vorgesehenen demokratischen Prozess durch. Das ist wichtig und richtig so. Aber den Initiativtext heute faktisch bereits als parlamentarischen Auftrag zu übernehmen und gleichzeitig an der Initiative festzuhalten, schafft aus meiner Sicht schlicht eine unnötige Doppelspurigkeit. Dass der Abänderungsantrag dem Initiativtext entspricht, ist für mich schlicht ein Argument dagegen. Der Mitte-Antrag ist etwas flexibler als jener der SVP, aber weder er noch der SVP-Antrag löst für mich das grundlegende Problem, den unnötigen Eingriff. Deshalb lehne ich beide Abänderungsanträge und den Auftrag ab und ich werde dann ein Schmunzeln nicht verhindern können, wenn die Mitte- und die SVP-Fraktion, wenn die SP wieder mit einer tollen kantonalen Regelung kommt, Gemeindeautonomie schreit. Gemeindeautonomie ist nicht nur dann wichtig, wenn es uns das Leben einfacher macht, sondern diese ist auch dann in unangenehmen Situationen wahrzunehmen und nicht sich dann darauf zu berufen, wenn man will und dann dem Kanton abzuschieben, wenn es passt. Gemeindeautonomie sollte nicht Opportunismus sein und nicht dem Populismus zum Opfer fallen. Dafür ist sie zu wichtig. Also, falls irgendjemand hier noch unschlüssig ist: Lehnen Sie beide Abänderungsanträge doch ab, falls nicht, weil Sie morgen dann nicht mehr nach Hause können, dann gehen Sie mit dem Antrag der Mitte, staatspolitisch ist beides falsch und konsequent abzulehnen.

Felix: Ich werde auf Deutsch weitersprechen, dass nicht alle da die Kopfhörer aufsetzen müssen und damit man ein bisschen mehr versteht, worum es wirklich geht. Die Abänderungsanträge sind gegenüber dem ursprünglichen Auftrag sicher etwas vernünftiger formuliert. Aber auch in dieser Form überzeugen sie mich nicht, denn jetzt soll der Kanton sicherstellen, dass für kantonale und kommunale Gebühren, Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Bezahlung besteht. Und genau da beginnt für mich das Problem: Was heisst denn zumutbar? Muss jede Gemeinde eine Bargeldlösung anbieten, reicht eine zentrale Zahlstelle, reicht eine Rechnung, die ich am Postschalter begleichen kann? Denn auch solche Fragen müssten wir anschlies-

send gesetzlich regeln oder mit Verordnungen inklusive Ausnahmen, Definitionen und Abgrenzungen. Mit anderen Worten, wir schaffen dann eine neue Regulierung, um ein Problem zu lösen, das in vielen Bereichen bereits pragmatisch gelöst wird. Die Regierung zeigt ja auf, dass Bargeld dort weiterhin akzeptiert wird, wo eine reale Nachfrage besteht, und dort, wo direkte Barzahlung nicht mehr angeboten wird, können gleichwertige Alternativen bestehen. Entscheidend ist doch, dass niemand von einer öffentlichen Leistung ausgeschlossen wird, nur weil er kein Smartphone oder keine Kreditkarte besitzt. Diesen Grundsatz unterstütze ich ausdrücklich. Aber daraus gleich eine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton und Gemeinden abzuleiten, geht mir zu weit. Und ganz nebenbei: Wir sollten aufpassen, dass wir nicht irgendwann für jede digitale Dienstleistung noch eine analoge Parallelwelt gesetzlich vorschreiben, sonst brauchen wir bald für das ePortal noch einen Schalter nebenan. Bargeld soll seinen Platz behalten, aber mit Augenmass dort, wo es gebraucht wird. Deshalb lehne ich auch den Abänderungsantrag ab.

Krättli (Domat/Ems): Wenn ich die Diskussion anhöre, dann freut es mich wirklich ausserordentlich. Im 2023, wo ich dieses Thema eingebracht habe, da wurde ich vielfach belächelt, wenn es um dieses Thema ging. Wenn wir zusammen im Restaurant gegessen haben und ich dann appelliert habe, zahlt doch bar, dann wurde ich schon ein bisschen ausgelacht. Heute sieht das ein wenig anders aus. Ich glaube, die Dringlichkeit, bar zu bezahlen, ist bei allen mehr oder weniger angekommen. Und ich denke, wir müssten diesen abgeänderten Antrag von uns, von der SVP, so übernehmen und hoffe auf eure Unterstützung, weil ich weiss auch, dass im Initiativkomitee leider, leider niemand von der Mitte drinsitzt. Und das ist für mich ein kleines Problem. Da hätte ich mir gewünscht, dass auch andere dabei wären. Von dem her: Unterstützen Sie den Antrag der SVP.

Metzger: Ganz kurz zum Abänderungsantrag aus den Reihen der Mitte: Wenn Sie formulieren, der Gesetzgeber respektive die Regierung, sind Sie gesetzgebungstechnisch nicht ganz sauber. Der Gesetzgeber erarbeitet, kann ein Gesetz erarbeiten, das Ausnahmen zulässt, und im Rahmen dieser Gesetzgebungstechnik kann er der Exekutive Ermessensspielraum geben oder er kann sogar Verordnungsspielraum schaffen. Aber Sie haben es hier im Haus in der Hand, wo Sie Ausnahmen zulassen. Und das hat auch Berta Caminada in ihrem Entwurf oder in ihrem Initiativtext so formuliert. Deshalb meine ich, dass der Initiativtext eben richtig ist und wir nicht über respektiv-Formulierungen gehen sollten, sondern eins zu eins den Initiativtext dann übernehmen sollen. Und es wird dann irgendwann einmal, wenn wir über diese Initiative beraten, werden wir hier drin ein Sachgeschäft haben und dann werden wir hier drin die Kompetenz haben über Gesetzgebungstechnik, der Exekutive sprich der Regierung die Kompetenz zu erteilen, wo sie selbst dann auf dem Verordnungsweg etwas legisfizieren kann.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Sonst erteile ich das Wort Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank für diese spannende Debatte, die ja im grossen Teil nicht mehr über den Auftrag im ursprünglichen Sinn sich jetzt, oder die sich nicht mehr um den Auftrag im ursprünglichen Sinn gedreht hat, sondern um eben die Petition mit ihrer eindrücklichen Resonanz und um die Abänderung des Auftrags im Sinne entweder von Grossrat Bettinaglio oder von Grossrat Stocker. Und in beiden Fällen sind Punkte, die für die Regierung schwierig zu beurteilen waren und deshalb auch zu einer Ablehnung geführt haben, nicht mehr enthalten und aus diesem Grund kann ich es eigentlich kurz machen: Wir sind gespannt, für welche der beiden Versionen Sie sich entscheiden und werden dann den Auftrag entgegennehmen, sowieso müssen. Deshalb danke ich Ihnen für diese Diskussion. Ich danke auch für das aktive Auseinandersetzen mit der Bargeldthematik. Es wird uns helfen für die Arbeit im Sinne der Bündner Bevölkerung. Vielen Dank.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Nun ist das Vorgehen wie folgt: Ich erkläre kurz das Abstimmungsverhalten, anschliessend gebe ich Erstunterzeichner Grossrat Sgier noch einmal das Wort und dann schreiten wir zur Abstimmung. Das Abstimmungsprozedere läuft wie folgt: Zuerst werden wir den Abänderungsantrag Stocker dem Abänderungsantrag Bettinaglio gegenüberstellen, dann sehen wir, welcher Abänderungsantrag weiterkommt. Im Anschluss werden wir diesen dem originalen Auftrag gegenüberstellen und zum Schluss werden wir darüber entscheiden, ob wir den abgeänderten oder den originalen Auftrag überweisen oder nicht überweisen. Ich erteile Grossrat Sgier gerne noch einmal das Wort, wenn er dies wünscht.

Sgier: Besten Dank für die angeregte Diskussion. Es zeigt, wie wichtig das Thema ist, und dass es auch angekommen ist. Wie wir nun abstimmen, ist meine Empfehlung klar, wurde ausgiebig erläutert aus meiner Sicht, wie die Abstimmung verlaufen sollte, und hier stimme ich sogar digital ab und verlange keine analoge Abstimmung, besten Dank.

Standespräsident Luzio: Gut, somit kommen wir nun zur ersten Abstimmung. Wenn Sie dem Abänderungsantrag Stocker Folge leisten wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dem Abänderungsantrag der Mitte folgen wollen, von Grossrat Bettinaglio, drücken Sie die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben entschieden, dass wir dem Abänderungsantrag Bettinaglio folgen mit 82 gegen 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Stocker und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 82 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun stellen wir den abgeänderten Auftrag dem ursprünglichen Auftrag gegenüber. Für den abgeänderten Auftrag drücken Sie die Taste Plus, möchten Sie am ursprünglichen Wortlaut festhalten, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der abgeänderte Auftrag hat mit 95 Stimmen gewonnen gegen den Auftrag im ursprünglichen Sinne mit 18 und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Sgier und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun kommen wir zur letzten Abstimmung, und zwar, ob wir den abgeänderten Auftrag überweisen möchten oder nicht. Möchten Sie den abgeänderten Auftrag überweisen, drücken Sie die Taste Plus, möchten Sie ihn nicht überweisen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Somit haben wir den abgeänderten Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld mit 83 gegen 30 Stimmen überwiesen bei 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Bettinaglio mit 83 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit werden wir nun die Mittagspause einschalten und wir treffen uns pünktlich wieder um 14.00 Uhr im Grossen Rat. Falls Sie noch vergessen haben, das Foto zu machen, holen Sie dies bitte noch nach.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Freitag, 28. August 2026 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Haltiner, Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Luzio: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich fange mit ein paar organisatorischen Punkten an. Ich hoffe, mittlerweile konnten alle ihr Foto machen im Untergeschoss. Dann darf ich Sie daran erinnern, im CMI die Entschädigungen zu erfassen für diese Session. Und dann habe ich noch einen Aufruf von der Jägerinnen- und Jägerfraktion. Die neuen Mitglieder des Grossen Rates, die auf die Jagd gehen, sind gebeten, sich bei Grossrat von Tschärner zu melden.

Nun fahren wir im Arbeitsplan fort. Wir behandeln nun die Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung. Regierungspräsident Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Als Folge der Einführung des neuen Steuerregisters und der neuen Veranlagungsapplikation, welche ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt wurde, erfolgte ein erwarteter Pendenzenanstieg. Per 31. Dezember 2025 konnten 65 Prozent der Fälle der Steuerperiode 2024 und 98 Prozent der Fälle der vorangehenden Steuerperioden erledigt werden. In den letzten zwei Monaten (März und April 2026) lag die Produktion, hochgerechnet auf 12 Monate, über dem Total der zu erledigenden jährlichen Fälle. Ohne unvorhersehbare Ereignisse (wie Personalengpässe, Krankheitsausfälle, fehlende Bildung von Gemeindesteuerallianzen oder von der Mitveranlagung austretende Gemeinden) wird die Steuerverwaltung die Pendenzen bis Ende 2028 abbauen können.

Zu Frage 2: Die kantonale Steuerverwaltung sowie die mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen sind bestrebt, die Steuerveranlagungen nach Eingangsdatum zu erledigen. Nach dem Pendenzenabbau wird die Steuerverwaltung wieder in der Lage sein, den grössten Teil der Steuerveranlagungen innert einem Jahr ab Eingang der Steuererklärung zu erledigen. Vorbehalten

bleiben komplexe Einzelfälle. Die von der Regierung vorgegebenen Zielwerte für eine zeitnahe Veranlagung der Unselbstständigerwerbenden und Pensionierten sind jeweils in der Budgetbotschaft festgehalten. Sie betragen für die Veranlagung des Steuerjahrs n-1 85 Prozent und für die Veranlagung der Vorjahre 95 Prozent. Diese ambitionierten Zielwerte wurden für die befristete Phase während und nach der Einführung der neuen Veranlagungsapplikation nicht angepasst.

Zu Frage 3: Der Pendenzenanstieg bei der Veranlagung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Steuerausfälle. Die provisorische Rechnungsstellung erfolgt jährlich unabhängig vom Pendenzenstand. Zudem können die Steuerpflichtigen die Rechnungsstellung frühzeitig anpassen lassen und damit eine zeitliche Kollision der Steuerrechnungen unterschiedlicher Steuerjahre verhindern. Bei Wegzügen wird die Steuerveranlagung in der Regel vorgezogen, damit das Inkassorisiko vermindert wird.

Die uneinbringlichen Kantonssteuern und Abgaben werden in der Jahresrechnung des Kantons unter der Rubrik 5131 «Kantonale Steuern» ausgewiesen und kommentiert. In den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 blieb der Anteil der uneinbringlichen Steuern am Gesamtsteuerertrag konstant bei rund 0,4 Prozent, was auf ein gleichbleibendes Risiko betreffend Steuerausfälle hindeutet.

Zu Frage 4: In der neu eingeführten Veranlagungsapplikation ist ein Regelwerk implementiert. Bei diesem Regelwerk handelt es sich nicht um eine externe maschinelle künstliche Intelligenz oder um ein selbstlernendes Softwaresystem, das Steuerdaten autonom erfasst, analysiert und rechtlich bewertet. Mit dem Regelwerk kann ein Fall automatisch veranlagt werden, sofern dieser alle eigens definierten Regeln erfüllt. Gegenwärtig überprüft die Steuerverwaltung anhand der Steuerperiode 2025 die Funktionalität, die Anpassung und Abstimmung sowie die Qualitäts- und Mengenauswertung des Regelwerks für die künftig automatisch zu veranlagenden Fälle.

Die Steuerverwaltung plant, die Prüfung und Anpassung des Regelwerks bis Ende 2026 fertigzustellen und im Kalenderjahr 2027 für die Steuerperiode 2026 die ersten vollautomatischen regelwerkbasierten Veranlagungen vorzunehmen. Das Ziel der Steuerverwaltung ist es, dass kantonsweit rund 10 Prozent der Fälle vollautomatisch

regelwerkbasiert veranlagt werden. Es wird sich dabei um einfache Fälle handeln, weshalb die Zeitersparnis deutlich unter 10 Prozent liegen wird. Die Zeitersparnis wird mehrheitlich bei den mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen anfallen. Mit einem Abbau von personellen Ressourcen ist insgesamt nicht zu rechnen, da die noch aufzuholenden Pendenzen und insbesondere die bevorstehenden Steuerreformen (Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung / Einführung besondere Liegenschaftssteuer sowie Individualbesteuerung) zusätzliche personelle Ressourcen benötigen werden.

Gort: Ich bin mit der Antwort zufrieden. Da ich aber noch zwei Nachfragen habe an die Regierung, verlange ich Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Luzio: Sie haben gehört, Grossrat Gort verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann dürfen Sie fortfahren, Grossrat Gort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Wie bereits erwähnt, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, doch noch nicht mit der derzeitigen Situation. Gerne bedanke ich mich beim Regierungspräsidenten Martin Bühler und der Steuerverwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Zwei Punkte haben mich in der Antwort jedoch etwas erstaunt.

In der Antwort eins schreibt die Regierung, dass man die Pendenzen erst bis 2028 abbauen kann. Das ist schon noch ein sehr weiter Zeithorizont. Ausserdem schreibt die Regierung, dass dies nur möglich ist, wenn, ich zitiere, «ohne unvorhersehbare Ereignisse wie zum Beispiel Personalengpässe, Krankheitsausfälle, fehlende Bildung von Steuerallianzen etc.». Nun hätte ich hier noch eine Nachfrage. Hatte die Steuerverwaltung Graubünden in der Vergangenheit, wie in Ihrer Antwort beschrieben, viele personelle Probleme? Und falls ja, wurden hier die Ursachen analysiert und entsprechend Massnahmen ergriffen?

Bei der Antwort vier geht die Regierung bei der vollautomatischen Veranlagung von nur 10 Prozent der Fälle aus. Wenn man bedenkt, was bereits heute teils schon fast erschreckend mit KI alles möglich ist, scheint mir die Einschätzung der Regierung sehr pessimistisch zu sein. Und wenn ich es richtig verstanden habe, geht die Regierung mit der Einführung des Systemwechsels Eigenmietwert sowie Einführung der Individualbesteuerung von zusätzlichen personellen Ressourcen aus. Letztere soll gemäss Medienbericht in der BT vom 20. August zwar erst 2032 eingeführt werden. Kann die Regierung bereits heute einschätzen, von welcher Zunahme der personellen Ressourcen sie ausgehen wird? Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Bühler für die Beantwortung meiner Zusatzfragen.

Butzerin: Ich hätte auch noch eine Frage, eine Anschlussfrage. Ich habe sie bereits Herrn Regierungspräsidenten vorgängig gestellt und er hat die entsprechenden

Abklärungen, denke ich, gemacht. In der Antwort auf die Frage eins heisst es auch, dass die Produktion der Veranlagungen hochgerechnet auf zwölf Monate über dem Total der zu erledigen jährlichen Fälle seien. Meine Frage, Anschlussfrage, gilt das auch für die Folgenmonate und März und April? Ist das auch so, dass man diesbezüglich gut unterwegs ist mit den definitiven Veranlagungen? Danke auch hier für eine kurze Antwort.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall, somit erteile ich Regierungspräsident Bühler das Wort, bitte.

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank an Grossrat Gort und Grossrat Butzerin für die vorgängige Mitteilung der Fragen. Ich würde zuerst auf die beiden Fragen von Grossrat Gort eingehen und dann noch den Ausblick geben, den Grossrat Butzerin wünscht.

Zur Frage 1: Die aktuellen personellen Probleme sind gesundheitsbedingt und betreffen insbesondere die Sektion Verrechnungssteuer. Rund zehn Vollzeitstellen prüfen die Rückerstattungsanträge der Verrechnungssteuer sowie die Vermögenssteuerwerte der deklarierten Wertschriften. Dieser Arbeitsschritt erfolgt von Gesetzes wegen vor der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer. Das Auffangen von unerwarteten Ausfällen sowie von gebundenen Ressourcen für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sind für eine so kleine Sektion eine grosse Herausforderung. Die kantonale Steuerverwaltung prüft und ergreift auch laufend in Absprache mit dem Personalamt und dem Departement alle möglichen kurz- und langfristigen Massnahmen, um die zeitnahe Abarbeitung der eingegangenen Steuerdeklarationen dann eben gewährleisten zu können. Aber es sind in der Tat, wie sie ausführen, letztlich individuelle Herausforderungen auch aufgrund der, je nach Spezialisierung, kleinen Teams. Die anderen grösseren Einheiten sind von diesen Einheiten abhängig.

Und zur Frage vier: Für den Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung und die Einführung der neuen besonderen Liegenschaftssteuer verweist die Regierung auf das gestern eröffnete Vernehmlassungsverfahren. Dort ist es ein bisschen ausgeführt. Gemäss der von der Regierung vorgeschlagenen Vorlage sind in der kantonalen Steuerverwaltung vier neue Vollzeitstellen nötig. Vorbehalten bleibt eine neue Einschätzung, falls der Systemwechsel oder eben diese Vorlage dann anders beurteilt und anders ausgestaltet wird. Aber das ist für den Systemwechsel bei der neuen Objektsteuer. Und dann bei der Individualbesteuerung, da haben wir ja auch noch die Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung zu debattieren später. Ich kann hier schon vorgreifen, hier ist es je nach Ausgestaltung, ich denke nachher wird das genauer, dann halt viel mehr, aber hier sind auch die Unwägbarkeiten noch viel grösser, weil sehr vieles noch unklar ist. Fakt ist, es wird mehr Ressourcen brauchen in Zukunft, weil viele Umstellungen bevorstehen und Umstellungen, für diese Zeit zumindest, erfordern Verstärkung der Ressourcen.

Und dann noch zur Frage von Grossrat Butzerin. Wir sind auf diesem Kurs und wir sind auch zuversichtlich, dass wir Ende Jahr besser dastehen, also auch die fol-

genden Monate sind entlang dieser Beschreibung erfolgt, und ich bin auch froh, das so hier sagen zu können. Und wir sind uns bewusst, dass wir hier alles tun müssen, dass diese Pendenzenberge nicht grösser werden. Die Umstände sind vielleicht ein bisschen vergleichbar auch wie wenn man bei Strassen Umbauten hat, manchmal gibt es da die eine oder andere Behinderung. Ich möchte es aber weder klein- noch schönreden. Mir ist wichtig, dass wir wissen, gerade weil es um Steuern geht, dass wir rasch möglichst wieder in einem guten und auch verlässlichen Fahrwasser sind.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Bevor wir zur Fraktionsanfrage der Mitte kommen, haben wir noch brühfrische Neuigkeiten. Die GPK hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzungen von heute, Freitagmittag, dem 28. August, im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen: Als Kommissionspräsidentin gewählt wurde Grossrätin Sandra Maissen. Als Kommissionsvizepräsident gewählt wurde Grossrat Thomas Roffler. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung Ihrer Aufgaben. Somit kommen wir zur Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen. Regierungspräsident Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Da Erstunterzeichner Brunold nun neben mir sitzt, wird Grossrätin Maissen die Mitte hier vertreten. Grossrätin Maissen, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 480)

Antwort der Regierung

Die Regierung begrüsst die Absicht der Anfrage, mit Blick auf die Einführung der Individualbesteuerung (Reform) Transparenz schaffen zu wollen. Aller Voraussicht nach wird der Bundesrat die Reform auf den 1. Januar 2032 in Kraft setzen. Somit würde sich die Reform erstmals auf das Rechnungsjahr 2033 auswirken. Erschwerend kommt hinzu, dass die Initiative «Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» noch hängig ist. Diese wird voraussichtlich Ende November 2026 oder Ende Februar 2027 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Folglich ist es heute noch nicht möglich, verlässliche Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der Reform beziehungsweise zu den Mehr- oder Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen abzugeben. Die finanziellen Auswirkungen der Reform bzw. die Mehr- und Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen werden davon abhängen, wie diese Reform auf Kantonsebene umgesetzt wird. Dabei wird es hauptsächlich darum gehen, den Abzug für Doppelverdiener und das Teilsplittingverfahren aufzuheben, die Höhe und die Aufteilung der verschiedenen Kinder- und Sozialabzüge

zu prüfen, die Möglichkeit der Einführung neuer Abzüge zu untersuchen und bei Bedarf eine Anpassung des Steuertarifs vorzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung der Individualbesteuerung wird die Steuerverwaltung die finanziellen Auswirkungen bzw. die Mehr- oder Minderbelastungen für die verschiedenen Haushaltstypen detailliert aufzeigen. Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung und anschliessend in der Botschaft an den Grossen Rat werden die Auswertungen dargestellt und kommentiert werden.

Zu Frage 1: Mehrbelastungen werden insbesondere Ehepaare erfahren, bei denen die Ehepartner ein sehr unterschiedlich hohes Einkommen haben. Auch Steuerpflichtige mit Kindern werden eine Mehrbelastung erfahren. Die Kinderabzüge können aufgrund der Reform sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern bei sehr unterschiedlichen Einkommen aufgrund der Steuerprogression eine unterschiedliche steuerliche Wirkung haben und bei sehr tiefen oder keinem Einkommen eines Elternteils sogar ins Leere fallen bzw. keine Steuerentlastung bewirken. Schliesslich sind Mehrbelastungen auch bei Konkubinatspartnern und alleinstehenden Personen mit Kindern zu erwarten. Im Kanton Graubünden lebten im Steuerjahr 2023 rund 40 000 Ehepaare. Einen steuerlichen Kinderabzug machen rund 25 000 Steuerpflichtige (Ehepaare sowie Unverheiratete oder Alleinstehende) geltend. Diese Gruppe dürfte am stärksten von der Reform betroffen sein.

Zu Frage 2: Die Mehrbelastungen, welche die Reform bei der Übernahme der Bundeslösung zur Folge hat, werden im Rahmen des anzugehenden Rechtsetzungsprojekts zur Umsetzung der Individualbesteuerung ermittelt.

Maissen: Wir sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Zuerst ein Dankeschön an die Regierung und ein Kompliment für die Offenheit. Diese Antwort nennt beim Namen, wer die Steuerreform bezahlen wird. Mehrbelastungen erfahren laut Regierung insbesondere Ehepaare mit sehr unterschiedlich hohen Einkommen. Mehrbelastungen erfahren Steuerpflichtige mit Kindern, und Mehrbelastungen erfahren Konkubinatspaare und Alleinstehende mit Kindern. Rund 40 000 Ehepaare leben in unserem Kanton, rund 25 000 Steuerpflichtige machen einen Kinderabzug geltend. Und genau diese Gruppe, so die Regierung wörtlich, dürfte am stärksten von der Reform betroffen sein. Sagen wir es deutlich: Die Verliererinnen und Verlierer dieser Vorlage sind die Familien.

Besonders bemerkenswert ist ein Punkt. Die Regierung schreibt, die Kinderabzüge können bei sehr tiefen oder gar keinem Einkommen eines Elternteils ins Leere fallen, ein Abzug, der nichts mehr abzieht. Dazu fallen der Doppelverdienerabzug und das Teilsplitting weg. Betrof-

fen sind also ausgerechnet jene Familien, in der ein Elternteil während der Kinderjahre das Pensum reduziert.

Und da sind wir beim Kern dieser Debatte. Wie eine Familie Erwerbs- und Betreuungsarbeit unter sich aufteilt, ist ihre Sache und nicht Sache des Steueramtes. Ein gutes Steuersystem ist gegenüber dem Lebensmodell neutral. Es belohnt nicht das eine und bestraft nicht das andere. Die Individualbesteuerung tut genau das. Sie hat ein Modell im Kopf, zwei ähnlich hohe Einkommen und wer anders lebt, der zahlt drauf. Das ist keine Randerscheinung. Das ist Bündner Alltag. Teilzeit in den Kinderjahren, Pflege von Angehörigen, Mitarbeit im Familienbetrieb, eine Weiterbildung. Wer so Verantwortung übernimmt, entlastet unsere Gesellschaft und darf nicht steuerlich bestraft werden. Deshalb sind wir nur teilweise zufrieden.

Weshalb sind wir dann nur teilweise zufrieden mit der Regierungsantwort? Weil wir auf unsere zweite Frage keine Zahl erhalten haben. Wie viele Bündner Steuerpflichtige denn nun mehr bezahlen? Ich verstehe die Begründung. Vieles hängt von der kantonalen Umsetzung ab. Aber ein paar Modellrechnungen für typische Haushalte wären möglich gewesen und sie wären nötig und wertvoll. Diese Zahlen brauchen wir, spätestens Ende November, wenn die Bevölkerung über die Fairnessinitiative entscheidet. Man mag bedauern, dass nie eine direkte Variantenabstimmung zwischen den beiden Modellen vorgelegt wurde. Nachgeholt wird sie nun in zwei Etappen und dafür braucht es Fakten, nicht nur Vermutungen. Besten Dank.

Epp: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Grossrätin Maissen. Die Individualbesteuerung wurde am 8. März auf nationaler Ebene angenommen. Gleichzeitig dürfen wir eines nicht übersehen, die Bündner Bevölkerung hat die Vorlage klar abgelehnt. Für uns stellt sich deshalb insbesondere die Frage: Was bedeutet dieser Systemwechsel ganz konkret für den Kanton Graubünden, für unsere Gemeinden und für unsere Familien? Die Antwort der Regierung zeigt, dass diese Auswirkungen heute noch nicht abschliessend beziffert werden können. Sie zeigt aber bereits deutlich, dass insbesondere Ehepaare mit stark unterschiedlichen Einkommen und Familien mit Kindern stärker belastet werden können. Bei einem sehr tiefen oder fehlenden Einkommen eines Elternteils können Kinderabzüge sogar teilweise ins Leere fallen und das ist überhaupt nicht unerheblich. Im Steuerjahr 2023 lebten in Graubünden nämlich rund 40 000 Ehepaare, rund 25 000 Steuerpflichtige machen einen Kinderabzug geltend. Die Regierung selbst hält fest, dass diese Gruppe besonders stark von der Reform betroffen sein dürfte.

Hinzu kommen die Auswirkungen auf den Kanton selbst. Die Individualbesteuerung bedeutet einen grundlegenden Umbau unseres Steuersystems. Es entstehen zusätzliche Veranlagungen, Abgrenzungsfragen und administrativer Aufwand. Und dabei gibt es noch einen weiteren wichtigen Punkt, die Diskussion auf Bundesebene ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Fairnessinitiative liegt eine Alternative vor, damit würden unterschiedliche Familienmodelle berücksichtigt. Bei ähnlich

hohen Einkommen kann die alternative Berechnung günstiger sein, bei Einverdiener- oder Teilzeitmodellen bleibt dagegen häufig die gemeinsame Besteuerung vorteilhafter. Wir sollten die Auswirkungen auf unseren Kanton jedenfalls vollständig kennen und gleichzeitig die weiteren Entwicklungen, die Weiterentwicklung der Fairnessinitiative aufmerksam verfolgen. Und falls sich schlussendlich zeigt, dass Familien, Kanton oder Gemeinden durch die Umsetzung erheblich belastet werden, sollten wir uns insbesondere bezüglich Transparenz, Familienverträglichkeit und administrativem Aufwand einsetzen. Es geht nämlich darum, die Folgen für uns, für Graubünden ernst zu nehmen.

Ei va per nossas famiglias, per famiglias cun affons che savessan vegnir engrevegiai finanzielmein fermamein. Vulein nus propi quei? Jeu supponel buc. Per quei fetgel jeu bugen attent Vus sin l'iniziativa da fairness. Schlussendlich entscheiden wir darüber, wie familienverträglich ein neues allfälliges System ausgestaltet wird. Diese Verantwortung sollen wir alle wahrnehmen. Vielen Dank.

Bettinaglio: Wir haben die folgende Individualbesteuerung bewusst in zwei getrennten Fraktionsanfragen behandelt. Einmal die Auswirkung auf die Steuerpflichtigen und einmal auf die Verwaltung. Nicht, weil wir möglichst viel Papier produzieren wollen, sondern weil beide Seiten dieses Systemwechsels genügend Raum verdienen. Wir haben extra zwei Anfragen eingereicht, damit genügend Platz für eine substantielle Antwort zu beiden Dimensionen besteht.

Bei der Anfrage zur Verwaltung hat die Regierung diesen Platz genutzt, bei der vorliegenden Anfrage zu den Steuerpflichtigen leider nicht. Wir müssen deshalb feststellen, ausgerechnet dort, wo es um die konkreten Folgen für die Menschen geht, wurde bei der Antwort gespart. Wir haben ausdrücklich nach den Mehr- und Minderbelastungen für Einverdiener-, Doppelverdiener-Ehepaare, Familien mit Kindern, Alleinstehende sowie Rentnerinnen und Rentner gefragt. Zudem wollten wir wissen, wie viele Steuerpflichtige bei einer Übernahme der Lösung des Bundes ohne weitere kantonale Korrekturen mit einer Mehrbelastung rechnen müssten. Die Regierung nennt zwar die besonders gefährdeten Gruppen, wir haben es gehört, sie verweist auf rund 40 000 Ehepaare und 25 000 Steuerpflichtige mit Kinderabzug, aber genau dort, Kollegin Maissen hat es gesagt, bräuchte es Bandbreiten, Fallbeispiele, Aufteilung von Einkommen, Kinderzahlen und Einkommensverteilung, keine Schätzung zur Zahl der Gewinner und Verlierer.

Auf unsere zweite Frage erhalten wir im Kern keine Antwort. Das ist zu wenig. Niemand erwartet heute eine Berechnung auf den Franken genau. Tarif Kinder, Sozialabzüge sowie mögliche Ausgleichsmassnahmen sind noch nicht beschlossen. Doch die offene Ausgestaltung ist kein Grund auf Modellrechnungen zu verzichten. Sie ist gerade der Grund, verschiedene Szenarien zu berechnen. Die eidgenössische Steuerverwaltung kann für die direkte Bundessteuer bereits typische Haushaltsmodelle nach Einkommen, Kinderzahl und Einkommensverteilung darstellen. Auch für Graubünden wären erste Referenzszenarien und Bandbreiten möglich und notwendig.

Denn die Regierung bestätigt im Kern unsere Kritik, Mehrbelastungen drohen insbesondere Ehepaaren mit sehr unterschiedlichen Einkommen und Steuerpflichtigen mit Kindern. Kinderabzüge können bei tiefen, fehlenden Einkommen eines Elternteils teilweise ins Leere fallen. Auch Alleinstehende und Konkubinatspaare mit Kindern können stärker belastet werden. Auch der Bund hält fest, dass Ehepaare mit sehr ungleicher Einkommensverteilung tendenziell mehr direkte Bundessteuern bezahlen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn Kinder vorhanden sind. Das sind keine seltenen Randfälle. Es geht um Familien, in denen ein Elternteil wegen den Kindern sein Pensum reduziert, Angehörige betreut, eine Weiterbildung macht, vorübergehend gesundheitlich ausfällt oder bewusst mehr unbezahlte Familienarbeit übernimmt.

Die Position der Mitte ist deshalb klar. Die Heiratsstrafe muss verschwinden, aber sie darf nicht durch eine Familienstrafe ersetzt werden. Und genau hier zeigt sich, weshalb die Fairnessinitiative der Mitte die sinnvollere Lösung ist. Sie trennt sauber zwischen dem Ziel und dem Instrument. Das Ziel ist unbestritten, Ehepaare dürfen gegenüber unverheirateten Paaren in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht benachteiligt werden. Dafür braucht es aber nicht zwingend die Individualbesteuerung und schon gar nicht einen vollständigen Umbau der Steuersysteme von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Fairnessinitiative vergleicht dagegen zwei Berechnungen und stellt sicher, dass die Ehe nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt, sie schafft keine neue Einheitslösung, sondern einen Schutz, eine Schutzregel für unterschiedliche Lebensrealitäten. Sie respektiert damit auch Carearbeit, Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen und familiäre Verantwortung werden nicht wie ein steuerlicher wertloser Entscheid behandelt. Modernität bedeutet für die Mitte nicht, dass alle Familien gleich leben, gleich arbeiten, gleich viel verdienen müssen. Modernität bedeutet echte Wahlfreiheit. Gleichzeitig bliebe das Verfahren schlank, Ehepaare reichen weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung ein. Eine Annahme würde das bereits beschlossene Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nicht automatisch aufheben, sie würde aber einen neuen Verfassungsauftrag schaffen. Das Parlament müsste diesen Verfassungsauftrag und das Bundesgesetz politisch und gesetzgeberisch miteinander in Einklang bringen. Deshalb ist es heute gerade nicht seriös, so zu tun, als sei der weitere Weg bereits endgültig festgelegt.

Für die kantonale Politik bedeutet das aus Sicht der Mitte drei Dinge: Erstens, wir brauchen frühzeitig transparente Modellrechnungen nach Haushaltstyp, Einkommen, Kinderzahl und Einkommensverteilung. Diese Zahlen müssen vorliegen, bevor die politischen Eckwerte festgelegt werden. Zweitens darf eine allfällige kantonale Umsetzung nicht zu einer verdeckten Steuererhöhung werden. Die Regierung hält selbst Mehreinnahmen für möglich, wenn die Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs übernommen wird. Solche Mehreinnahmen müssen über den Tarif und wirksame Kinder- und Sozialabzüge an die Steuerpflichtigen zurückgegeben werden. Und Drittens müssen wir bei jeder Variante sicherstellen, dass Familien mit Kindern, Einverdienerfamilien

und Haushalte mit unterschiedlich hohen Einkommen, nicht zu den Verlierern gehören. Die Fairnessinitiative zeigt, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren auch anders beseitigt werden kann, zielgerichteter, familiengerechter, föderaler und schlanker. Also nochmals, Heiratsstrafe abschaffen, Ja. Familien für ihr gewähltes Lebensmodell bestrafen, Nein. Besten Dank.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Sie dürfen sich auch äussern, wenn Sie nicht der Mitte angehören. *Heiterkeit.* Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit übergebe ich das Wort gerne Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Ich werde die Kritik entgegennehmen, möchte einfach entgegnen, dass es schwierig ist für die Steuerverwaltung ohne eine Zielvorlage, die entgegensteht, Vergleiche zu rechnen und dass die Umsetzung der Individualbesteuerung jetzt vom Bundesrat auf 2032 festgelegt wurde. Und dass entsprechend, selbstverständlich, sobald klar ist, was die Zielvorlage ist, auch effektiv berechnet werden kann, was sich auf der kantonalen Ebene ändert, und dann Vorschläge erarbeitet werden. Zu den Argumenten in Bezug auf die Initiative werde ich keine Stellung nehmen.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Wir kommen nun wiederum zu einer Fraktionsanfrage der Mitte, wie schon angetönt, betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung. Hier ist wiederum Grossrat Brunold Erstunterzeichner. Regierungspräsident Bühler vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage nun Grossrätin Maissen an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 480)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Ermittlung der Minder- oder Mehreinnahmen infolge Einführung der Individualbesteuerung (Reform) kann in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Sie erfordert eine aufwändige statistische Auswertung von Steuerdaten. Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden im Rahmen des Rechtsetzungsprojekts zur Umsetzung der Reform ermittelt und im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung sowie in der Botschaft an den Grossen Rat dargestellt. Die Regierung hält es für möglich, dass die Reform bei einer Übernahme der Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs für den Kanton Mehreinnahmen generieren könnte. In Bezug auf den Kantonsanteil an der Bundessteuer ist betreffend Mehr- oder Mindereinnahmen der Ausgang der hängigen

Volksinitiative «Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!», welche erhebliche finanzielle Auswirkungen bei der direkten Bundessteuer hätte, abzuwarten.

Zu Frage 2: Die Reform erfordert, dass Register, Deklaration, Veranlagung und Bezug an das neue Steuerrecht angepasst werden. Eine Annahme der genannten Volksinitiative würde die Komplexität der Neuausrichtung noch erhöhen. Erste grobe Schätzungen hat die Regierung mit der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung in der Augustsession 2025 vorgenommen (GRP 1/2025-2026, S. 125). Für die Umsetzung der Reform gemäss Bundeslösung sind mindestens fünf Vollzeitstellen schon vor der Reform nötig. Für die Veranlagung und den Bezug nach der Umsetzung der Reform sind rund 20 Vollzeitstellen (Aufteilung mit den mitveranlagenden Gemeinden) erforderlich. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 die für die Reform erforderlichen personellen Ressourcen genauer ermitteln. Der künftige Personalaufwand wird von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen und höher sein, wenn diese wesentlich von der Bundeslösung abweicht. Von der konkreten kantonalen Umsetzung wird auch die Realisierbarkeit der automatischen regelbasierten Veranlagung abhängen.

Zu Frage 3: Gemäss Beantwortung der genannten Frage Dürler betragen die grob geschätzten einmaligen Kosten, welche vorwiegend IT-Kosten sind, mindestens 10 Mio. Franken und wiederkehrende Zusatzkosten von 1,5 Mio. Franken. Die Steuerverwaltung wird bis Mitte 2027 eine detaillierte Aufstellung auf der Basis von einzuholenden Kostenschätzungen von externen Lieferanten abgeben. Auch bei den IT-Kosten wird der Aufwand stark von der kantonalen Umsetzung der Reform abhängen.

Zu Frage 4: Von der Reform betroffen sind das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) sowie das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300). Letzteres ist betroffen, weil es auf das KPVG verweist. Es ist davon auszugehen, dass die Reform Auswirkungen auf die Beitragsgewährung für die individuellen Prämienverbilligungen haben wird. Das Sozialamt geht davon aus, dass in den Bereichen Sozialhilfe und Behinderung keine Gesetzesrevision erforderlich ist. Auch das Stipendienwesen ist nicht direkt von der Einführung der Individualbesteuerung betroffen.

Zu Frage 5: Entsprechend der Antwort zu Frage 4 sind die Sozialversicherungsanstalt sowie das Sozialamt betroffen. Die Sozialversicherungsanstalt kann den Zusatzaufwand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Das Sozialamt kann die Mehr- oder Mindereinnahmen ebenso wenig schätzen, weil diese von der technischen Ausgestaltung der Individualbesteuerung auf kantonomer Ebene abhängen werden. Falls der Umbau der Veranlagungsapplikation auch die Anforderungen an die bestehenden Schnittstellen verändert, ist mit noch zu definierenden, einmaligen Umstellungskosten im IT-Bereich zu rechnen.

Maissen: Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Danke an die Regierung und an die Steuerverwaltung für die Beantwortung zur Fraktionsanfrage. Wir wissen, dass hier bereits viel gearbeitet wurde und wir wissen auch, dass auf diese Verwaltung in den nächsten Jahren eine Herkulesaufgabe zukommt.

Mit der Antwort sind wir gleichwohl nur teilweise zufrieden. Nicht weil sie schlecht wäre, sondern weil sie ehrlich zeigt, wie viel wir heute noch nicht wissen. Beginnen wir mit dem, was wir gemäss Antwort der Regierung wissen. Die Regierung nennt Zahlen und diese Zahlen sind deutlich. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Individualbesteuerung verlangt mindestens fünf zusätzliche Vollzeitstellen, bevor die Reform überhaupt in Kraft ist. Rund 20 Vollzeitstellen für die Veranlagung und den Bezug danach bei Kanton und mitveranlagenden Gemeinden. Einmalige Kosten von mindestens 10 Millionen Franken, im Wesentlichen Informatik, und 1,5 Millionen Franken wiederkehrend, Jahr für Jahr. Dazu Anpassungen beim Krankenversicherungs- und Prämienverbilligungsgesetz und beim Kinderbetreuungsgesetz und betroffen sind auch die Sozialversicherungsanstalt und das Sozialamt. Was bedeutet das? Rund 20 zusätzliche Stellen und ein zweistelliger Millionenbetrag und dem steht kein einziger Franken Mehrwert gegenüber. Keine bessere Dienstleistung für die Bevölkerung, keine schnelleren Veranlagungen, keine tiefere Steuerbelastung. Es ist ein reiner Systemumbau. Wir bauen ein funktionierendes Steuersystem um und bezahlen tun das am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Und nun zu dem, was wir gemäss Antwort der Regierung nicht wissen und das ist mit ein Grund für unsere nur teilweise Zufriedenheit mit der Antwort. Auf unsere erste Frage, jene nach den Mehr- oder Mindereinnahmen, erhalten wir keine Antwort. Der Zusatzaufwand kann heute nicht beurteilt werden. Auch das Sozialamt kann die finanziellen Folgen nicht schätzen und bei der Informatik hängt ebenso vieles von der kantonalen Umsetzung ab. Das heisst, die Zahlen, die wir kennen, sind Mindestzahlen. Nach oben ist alles offen. Wir sagen das ohne Vorwurf. Seriöse Zahlen brauchen Zeit. Aber wir wollen wissen, was dieser Umbau kostet. Deshalb unsere Erwartung an die Regierung, die angekündigte, detaillierte Aufstellung bis Mitte 2027 soll vollständig sein, Kanton, Gemeinden, Sozialversicherungsanstalt und Sozialamt, und sie soll bereits mit dem erläuterten Bericht in die Vernehmlassung gehen, nicht erst mit der Botschaft.

Ein Satz in der Antwort der Regierung verdient besondere Aufmerksamkeit. Die Regierung hält es für möglich, dass die Reform dem Kanton Mehreinnahmen bringt, wenn die Bundeslösung ohne Anpassung des Steuertarifs übernommen wird. Übersetzt heisst das, die Individualbesteuerung könnte in Graubünden zu einer Steuererhö-

hung werden, ohne dass dieses Parlament je eine Steuererhöhung beschlossen hat. Das wollen wir nicht und ich bin überzeugt, die Regierung will das ebenso wenig. Für uns ist deshalb klar, die Umsetzung hat Aufkommensneutral zu erfolgen. Wir bitten die Regierung, sich heute dazu zu äussern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Entscheid vom 8. März 2026 ist gefallen. Gesamtschweizerisch mit gut 54 Prozent Ja, bei uns in Graubünden mit über 52 Prozent Nein-Stimmen. Schweizweit hat eine Mehrheit der Kantone die Vorlage abgelehnt. Entschieden wurde sie in den Städten. Aber wir dürfen heute daran erinnern, was unser Bündner Stimmvolk gesagt hat, und die Antwort der Regierung zeigt heute schwarz auf weiss, dass ihre Skepsis gute Gründe hatte.

Damit komme ich zum Schluss und zu einer Einladung. Am kommenden 29. November stimmen wir voraussichtlich über die Fairness-Initiative ab. Sie verfolgt dasselbe Ziel, die Heiratsstrafe gehört abgeschafft. Darüber sind wir uns in diesem Saal wohl alle einig. Nur wählt sie einen anderen Weg. Die Steuerbehörde rechnet zweimal. Einmal gemeinsam, einmal wie für Unverheiratete und verrechnet immer den tieferen Betrag. Ein Ehepaar zahlt damit nie mehr als ein unverheiratetes Paar in derselben Lage und das alles im bestehenden System. Eine Steuererklärung statt zwei, keine 20 neuen Stellen, keine 10 Millionen Franken Informatikkosten in Graubünden und vor allem auch kein Eingriff in unsere Steuerhoheit. Dazu deutlich schneller. 2029 statt frühesten 2032, und ohne dass Familien mit ungleichen Einkommen und mit viel Betreuungsarbeit die Zeche bezahlen müssen. Ich lade Sie deshalb ein, die Zahlen dieser Antwort im November im Hinterkopf zu behalten. Sie sind das stärkste Argument für den einfacheren Weg, nämlich die Fairness-Initiative. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bettinaglio: Nach den Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen nun noch kurz zur administrativen Seite. Die Antwort der Regierung zeigt den Preis des Systemwechsels deutlich auf. Bereits für die Vorbereitung, wir haben es gehört, mindestens fünf zusätzliche Vollzeitstellen, später dann in der Veranlagung rechnet die Regierung mit 20 zusätzlichen Stellen. Hinzu kommen die IT-Kosten, wie gehört. Das ist nicht bloss eine technische Begleiterscheinung, es ist eine direkte Folge des gewählten Systems. Aus einer gemeinsamen Veranlagung werden zwei getrennte mit zusätzlichen Deklarationen, Abgrenzungsfragen, Schnittstellen, Rückfragen und Veranlagungen. Über die inhaltlichen Vorteile der Fairness-Initiative habe ich bereits gesprochen. Administrativ ist der Unterschied ebenso klar. Bei der Fairness-Initiative bleibt die gemeinsame Steuererklärung bestehen. Ergänzend erfolgt eine automatisierte Vergleichsrechnung und der tiefere Betrag wird in Rechnung gestellt. Die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren kann damit gezielt beseitigt werden, ohne die kantonalen Steuersysteme vollständig umzubauen. Gerade weil die Fairness-Initiative noch hängig ist und ihre Annahme die weitere gesetzgeberische Entwicklung beeinflussen würde, dürfen die genannten Kosten und zusätzlichen Stellen heute nicht einfach als alternativlos betrachtet

werden. Die Antwort der Regierung ist damit selbst ein starkes Argument für die Fairness-Initiative. Die Heiratsstrafe muss weg, aber dafür braucht es keinen administrativen Grossumbau auf Kosten der Steuerpflichtigen.

Caduff: La risposta dalla Regenza sin la damonda dalla fracziun dil Center lai sminar, tgei ch'ina midada cumpletta tier la taglia individuala muntass per nossa administraziun: numerusas plazzas supplementaras, aults cuosts initials e che serepetan, adattaziuns en pliras leschas. E bia da quei ei oz aunc gnanc quantificabel definitivamein, sco igl ei gia vegniu menziunau. Gest perquei vali la peina da dar in sguard sin l'iniziativa da fairness sco alternativa. Ella persequitescha la medema finamira, l'aboliziun dil castitg dalla lètg. Ella fa denton diever dil sistem existent ed ei perquei ord vesta dall'administraziun bia pli semplia da realisar. Primo: L'iniziativa da fairness sforza buc a tuts il medem model fiscal, mobein representa la varietad existenta da models da viver enteifer il sistem da taxaziun existent. E precis quei ei ord vesta dall'administraziun d'impurtonza fundamentala. Ei drova buc ina nova sistematica, la quala las autoritads da taglia stuessen presentar separadamein per mintga model da viver. La taxaziun communabla resta la basa. Secundo, crodan numerusas novas damondas da cunfinaziun che setschentassan tier ina taxaziun individuala, per exempel tier valurs da facultad tenidas comunablamein ni schischom. Terzo, e quei ei il punct central: La damonda dalla fracziun ha mussau, tgei che la taxaziun individuala munta vid la lavur supplementara da persunal e dad IT per nies cantun. La proposta dil Center prevesa percenter negina secunda decleranza da taglia, sco igl ei era gest vegniu menziunau. Ella sefocussescha sin ina via, senza midar fundamentalmein l'applicaziun da taxaziun e senza augmentar las plazzas correspundentas. Per finir less jeu aunc far attent sin in punct: Cun l'iniziativa restan las cumpetenzas denter Confederaziun e cantuns separadas, e la suveranità fiscal cantunala resta intacta. Quei ei era d'impurtonza per nossa administraziun cantunala. Ch'ina maiorità dils cantuns, denter auter era il Grischun, han refusau la taxaziun individuala, accentuescha ch'ina tenuta pli cumpatibla cun il sistem federal ei dumandada. Preziadas collegas e preziai collegas, la Regenza ha fatg persenn a nus en sia risposta, cun tgei lavur che l'administraziun sto quintar tier ina midada cumpletta dil sistem, e con da quei ch'ei oz aunc aviert. Jeu supplicheschel da risguardar quei tier la proxima votaziun dil pievel. Engraziel fetg.

Kocher: Der Landespräsident hat gesagt, es dürfen auch andere als die Mitte sprechen. Ich wollte lange nicht. Meine Nachbarn haben gesagt, mach es nicht. Jetzt mache ich es ganz kurz. Die Individualbesteuerung, die ist beschlossen, wir freuen uns darüber, ihr seid traurig. Das akzeptiere ich, aber mit euren Fragen seid ihr ja irgendwie ein wenig spät dran. Ich fand unseren Entscheid heute vor der Pause über das Bargeld auch nicht mega super. Aber durch ist durch. Man kann einen Entscheid bedauern, man kann ihn politisch anders beurteilen, aber irgendwann steht man doch da darüber und geht weiter. Wir müssen jetzt nicht diskutieren, was die Individualbesteuerung kostet. Wir haben das beschlossen. Es spielt

auch keine Rolle, ob der Kanton Graubünden dazu Ja oder Nein gesagt hat. Es wurde entschieden. Die politische Auseinandersetzung zur Individualbesteuerung wurde geführt, der Entscheid ist gefallen, jetzt zu lamentieren bringt uns nicht weiter und wir haben euch wirklich verstanden und gehört, versprochen.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erteile ich das Wort gerne Herr Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Ich habe die Erwartungen gehört an die Regierung der Mitte-Fraktion in Bezug auf Zahlen und Fakten. Auch hier, Fakt ist, wir haben immer noch nicht Klarheit, welche Initiative oder respektive welche Vorlage dann am Schluss mit welcher interagiert. Wir sind uns am Vorbereiten, um uns mit diesem fundamentalen Wechsel zu befassen. Wir stellen uns auf, aber wir können jetzt anfangen, all diese Daten bereitzustellen, interpretieren können wir sie erst, wenn Klarheit ist. Es ist ein Umbruch mit grossen Herausforderungen für die Informatik, für das Personal, für die Finanzen, und wir werden alles tun, um in Aussicht gestellten Zeitfristen auch die Antworten zu liefern, die wir können. Was ich hier nicht kann, ist, irgendeine Stellungnahme zur Haltung der Regierung abgeben, auch wenn dies erfragt wurde.

Standespräsident Luzio: Wir kommen nun zum Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald. Die Regierung wird repräsentiert von Regierungsrätin Maisen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Cunsiglier grond Kreiliger, Vous pudez baitar.

Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 473)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der aktuellen Probleme bei der Waldverjüngung bewusst, sowohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Waldleistungen, insbesondere der Schutzfunktion, als auch bezüglich der damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Wald-Wild-Problematik ist eine komplexe Herausforderung, da in einem dynamischen Ökosystem ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dabei treffen natürliche Prozesse, menschliche Sicherheits- und Nutzungsansprüche sowie rechtliche Rahmenbedingungen aufeinander und stehen häufig in einem Spannungsverhältnis. Zu hohe Schalenwildbestände, die Veränderung der Lebensräume infolge des Klimawandels sowie steigende gesellschaftliche Ansprüche an Erholungsräume sind Kernelemente in der Diskussion im Umgang mit dem Wald.

Die Waldverjüngungsprobleme sind vielschichtig und erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, welche eine Kombination von Reduktion des Wildbestands mit einer klimaresilienten Waldbewirtschaftung und spezifischen Schutzmassnahmen umfasst. Die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» berücksichtigt diese multifaktoriellen Zusammenhänge und zielt darauf ab, den Schalenwildbestand auf ein tragbares Mass zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Wälder mittelfristig zu stärken. Zu Punkt 1: Das Amt für Wald und Naturgefahren veröffentlicht seit dem Jahr 2021 jährlich im Frühjahr einen Kurzbericht über die aktuelle Situation bezüglich Schäden durch Schalenwild am Wald. In diesem Kurzbericht werden primär die Resultate aus der alle zwei Jahre durchgeführten Beurteilung des Wildeinflusses erläutert. Auch die Kosten für im Vorjahr umgesetzte Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche durch Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt werden, werden hier bereits veröffentlicht.

Zu Punkt 2: Die finanziellen Folgen der Verjüngungsprobleme, insbesondere der Ausfall bestimmter klimafitter Baumarten, die Entmischung der Baumarten sowie die Verlängerung der Verjüngungszeiträume, lassen sich aufgrund der komplexen Zusammenhänge anhand von Hochrechnungen ähnlich wirtschaftlicher Prognosemodelle nicht in der erforderlichen Qualität erfassen. Die übrigen finanziellen Folgen, welche ab 2027 im jährlichen Kurzbericht zusätzlich integriert werden, beinhalten Kennzahlen zu folgenden Themen:

- Kosten für Wildschadenerhebungen durch die kantonalen Fachstellen oder durch beauftragte Dritte, einschliesslich die Kosten der Erhebungen zum Wildeinfluss auf klimafitte Baumarten im Rahmen der Kampagne Teilprogramm 7 (TP7) zur Überprüfung der Ziele der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021»;
- Die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche die Kosten für Einzelschutzmassnahmen, Wildschutzzäune und chemische Schutzmassnahmen, die Mehrkosten, welche aufgrund des erhöhten Beitragssatzes von 90 Prozent bzw. 100 Prozent (anstelle von 80 Prozent) infolge der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» in der Schutzwaldpflege seit 2022 anfallen, sowie die Kosten für Grosszaunprojekte und begleitende waldbauliche Massnahmen umfassen;
- Die Monetarisierung der langfristigen Wirkung des Wildeinflusses, basierend auf Fallbeispielen, die die Mehrkosten über 50 Jahre in Schutzwäldern erfassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Als finanzielle Folgen gelten neben den Kosten für Wildschadenverhütung insbesondere auch:

- a) die Kosten für Wildschadenerhebungen (inkl. Eigenleistungen AWN, AJF, Waldeigentümer, Aufträge für Dritte);
- b) die Kosten für waldbauliche und bauliche Ersatzmassnahmen;

- c) die finanziellen Folgen reduzierter Waldeleistungen wie verminderter Schutz vor Naturgefahren und Einbusen bei den Holzernteerträgen;
- d) Fallbeispiele sind zulässig.

Kreiliger: Ich werde deutsch sprechen. Gleich vorneweg, ich verzichte auf meine Version des Auftrags und bin mit der Version der Regierung einverstanden und bitte Sie, diese zu unterstützen.

Der Auftrag Gasser, der 2021 im Grossen Rat einstimmig angenommen wurde, verlangte, dass sowohl die durch Hirsch, Reh, Gams und Steinbock verursachten Wildschäden als auch die daraus resultierenden Kosten transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die Wildschäden erfolgt dies seither vollständig auf der Webseite des Amts für Wald und Naturgefahren. Mit etwas mehr Klicks kommt man auch auf der Webseite des Amts für Jagd und Fischerei auf die Ergebnisse. Der grösste Teil der Kosten, welche infolge der Wildschäden anfallen, wird aber noch nicht ausgewiesen. Grundsätzlich geht es um die besorgniserregenden wildbedingten Verjüngungsdefizite im Wald von Graubünden. Sie haben den Ursprung in den sehr hohen Wildbeständen und betreffen Graubünden besonders, finanziell und sicherheitsmässig. Leider wird dies aber von der breiten Öffentlichkeit und der Politik nicht wahrgenommen oder falsch eingeschätzt. Deshalb bitte ich ein bisschen um Geduld und möchte Ihnen als Forstingenieur erklären, was Wildschäden sind und weshalb es sie gibt. Die jungen Bäume des Waldes, das heisst ihre Blätter, Nadeln, Knospen und auch die Rinde, sind natürliche Bestandteile der Nahrung des Wildes. Das Wild gehört zum Wald und zu unserer Kulturlandschaft. Werden die jungen Bäume aber zu stark angegangen, sterben sie ab und nach und nach fehlt die Verjüngung im Wald. Dazu muss man wissen, vor 120 Jahren waren in der Schweiz nicht nur die grossen Beutegreifer Wolf, Luchs und Bär, sondern auch das gesamte Wild ausgerottet. Erst um 1970 hat sich der Schalenwildbestand wieder erholt. Zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen haben in erster Linie eine schonende Jagdgesetzgebung, aber auch der Rückgang der Landwirtschaft und die zunehmende Düngung aus der Luft durch den Klimawandel. Aufgrund der für sie optimalen Bedingungen nahmen die Wildbestände seither trotz verstärkter, immer mehr verstärkter Jagd, weiter zu und mit ihnen der Einfluss auf ihren Lebensraum. Dies betrifft übrigens die ganze Schweiz.

In Graubünden gilt dies besonders für die Anzahl Hirsche. In den 90er-Jahren legte Regierungsrat Luzi Bärtsch von der SVP die Zahl von 10 000 Hirschen als obere Grenze fest. 2021 wurde der Bestand offiziell auf 16 000 Tiere geschätzt, trotz verstärkter Jagd. Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung der Wildbestände: In der Folge nahmen auch die Schäden an der Verjüngung im Wald zu. Und das Problem hat sich in jüngerer Zeit verschärft, denn gerade die für die Zukunft wichtigen einheimischen Baumarten, welche widerstands- oder anpassungsfähig sind gegenüber Trockenheit und Stürmen, insbesondere Weisstanne, Eiche, Linde, Spitzahorn und Föhre, sind besonders sensibel auf Wildverbiss und verjüngen sich dadurch praktisch nicht. So wird die Leistungsfähigkeit des Schutzwaldes im Klimawandel

mehr und mehr geschwächt. Jüngstes Beispiel dazu findet sich in der oberen Surselva, wo dieses Jahr als Notmassnahme ein ganzer Schutzwald oberhalb des Dorfs Surrein wildsicher für 1,3 Millionen Franken eingezäunt werden musste.

Fachleute, Ämter und Regierung haben auf die Situation reagiert. Zusammengefasst wird dies in der Strategie Wald-Wild 2021-2035. Auch die Jägerschaft hat sich Jahr für Jahr während der Hoch- und Sonderjagd in grosser Anzahl verlässlich und sehr engagiert an der Bündner Jagd beteiligt und massgeblich beigetragen, das Ausmass der Wildschäden zu mindern. Leider haben die ergriffenen Massnahmen, zum Beispiel die Reduktion des Hirschbestandes auf mittlerweile 13 500 Tiere, bei der Waldverjüngung bisher erst lokale Erfolge gebracht. Der Bericht zur Wildschadensituation vom Mai 2026 des Amtes für Wald und Naturgefahren zeigt sogar eine leichte Zunahme der Schäden und hält fest, dass nur auf 15 Prozent der Untersuchungsflächen die Verjüngung gewährleistet ist und auf 52 Prozent der Flächen mindestens eine Baumart wildbedingt ausfällt.

Für die Sicherung der Waldverjüngung ist demnach der Turnaround leider noch nicht geschafft. Entsprechend fallen weiterhin hohe Kosten an. Um welche Kosten handelt es sich? In der Antwort der Regierung sind die Kosten vollständig aufgeführt. Bisher wurden in Franken und Rappen davon ausgewiesen jährlich die Kosten für Schutzmassnahmen an den jungen Bäumen mit knapp zwei Millionen Franken pro Jahr. Zusatzaufwendungen, welche für die erschwerte oder nicht mehr mögliche Schutzleistung nötig sind, wurden zwischen 2017 und 2021 in sechs Fallbeispielen berechnet und ebenfalls ausgewiesen, da komme ich noch dazu. Das Minus, das entsteht, wenn der Wald weniger Holz abwirft infolge verminderter Verjüngung, wird hingegen noch nicht aufgezeigt, ebenso nicht der ansteigende verwaltungsinterne Aufwand und die Kosten für Aufträge an Dritte für Studien und Erhebungen. Wer bezahlt diese Kosten?

Der allergrösste Teil dieser Kosten stammt aus dem allgemeinen Budget für die Waldbewirtschaftung. Insbesondere Verluste und Zusatzaufwendungen müssen aber vom Waldbesitzer selbst übernommen werden, dieser ist in Graubünden zu 80 Prozent die Gemeinde. Ein Beispiel: Für den Schwarzwald, das ist gleich hier oben, habe ich gehört, von Chur, der die Stadt Chur vor Naturgefahren schützt, wurden im Fallbeispiel 2021 die Mehrkosten zur Erhaltung der Schutzwirkung vor Naturgefahren auf 3,3 Millionen Franken für die nächsten 50 Jahre berechnet. Kurz gesagt, Steinschlagschutznetze sind eben teurer als von selbst wachsende Bäume. Der Stadtrat von Chur hat sich deshalb erst vor Kurzem in einem dringenden Appell an das Departement gewendet, da sich die Situation nicht verbessert hat seit 2021.

Ich hätte mir gewünscht, die Regierung hätte Methoden aus der Wirtschaft zugelassen und damit eine Aussage zu den Kosten über den ganzen Kanton möglich gemacht. Das will sie nicht. Somit hat zum Beispiel die Gemeinde Bregaglia, eine der grössten Waldbesitzerinnen Graubündens, eine solche Expertise selber gemacht und bezahlen lassen. Dort wurde allein für den Ausfall bei der zukünftigen Holzernte bezüglich Menge und Qualität rund minus 100 000 Franken Verlust pro Jahr berechnet.

Trotzdem empfehle ich dem Rat, den Auftrag im Sinn der Regierung zu überweisen. Einerseits zeigt die Regierung, dass sie die Problematik erkennt und handelt. Andererseits ergibt auch die Version der Regierung eine genügende Übersicht über die Kosten. Wie bei meiner Version ist eine Zusammenstellung der Zahlen ohne grossen Aufwand in einfachen Tabellen aufgeschlüsselt nach der Art der finanziellen Konsequenz machbar, weil diese Zahlen gibt es schon, man muss sie nur zeigen.

Warum ist es wichtig, diese Kosten zu kennen? Warum habe ich diesen Auftrag gemacht? Angesichts der aktuellen Trockenheit und Hitze, den Rutschungen im Misox, Calanca und Engadin braucht der Bündner Wald vor allem eins, eine grosse Baumartenvielfalt und dies dringender denn je, um seine wichtigen Leistungen, den Schutz vor Naturgefahren und der einheimische Rohstoff Holz für unsere Gesellschaft zu erbringen. Aber dazu müssen die zu hohen Wildbestände weiter rasch und deutlich zurückgehen. Hier ist natürlich die Politik gefragt, vor allem in Zeiten beschränkter finanzieller Mittel. Das für die Politik relevante Mass für die gesellschaftliche Akzeptanz der Wildschäden sind die Kosten. Das ist das Mass, mit dem die Politik handelt. Diese müssen aber bekannt sein, auch der Allgemeinheit, und transparent sein. Nur so kann die Politik Verantwortung übernehmen und selbst entscheiden.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Hefti: Ich lege meine Interessensbindungen offen: Ich bin gelernter Forstwart, Landwirt, Waldeigentümer und Präsident des Bündner kantonalen Patentjägerverbandes. Die Offenlegung der Interessensbindung ist mir sehr wichtig, vor allem in solchen spezifischen Geschäften und vor allem in der jetzigen, teils neuen Zusammensetzung des Grossen Rates.

Der Auftrag Kreiliger betreffend die finanziellen Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald ist aus meiner Sicht, ohne die teils regionalen Waldverjüngungsprobleme schönzureden, zu einseitig und bietet in der vorliegenden Form keinen ausreichenden Mehrwert für die Öffentlichkeit. Denn wir arbeiten nicht für einzelne Interessensgruppen, sondern für die Öffentlichkeit und damit auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im August 2021 hat die Regierung die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 verabschiedet. Ziel ist es unter anderem, einen angepassten Wildbestand zu erreichen und die Wildschäden zu minimieren. Dafür wurden zehn Ziele mit rund 40 Massnahmen definiert. Eine zentrale Massnahme war die Reduktion des Hirschbestandes. Diese Aufgabe wurde von der Jägerschaft in den vergangenen fünf Jahren erfüllt, notabene in der Freizeit und durch Bezahlung eines Patentes. Der Hirschbestand konnte so um rund 17 Prozent, beziehungsweise etwa 2800 Tiere reduziert werden. Das ist eine grosse Leistung, die Anerkennung verdient. Dies gilt umso mehr angesichts der beiden vergangenen milden Winter, welche grundsätzlich eine Bestandeszunahme hätten begünstigen können. Gleichzeitig bleibt es eine Herausforderung, den heutigen Bestand längerfristig auf diesem Niveau zu halten.

Die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 besteht allerdings aus weit mehr als der Reduktion des Schalenwildes. Die Problematik der Waldverjüngung hat verschiedene Ursachen. Dazu gehören unter anderem der Klimawandel, Forstschäden, die jahrzehntelange wirtschaftliche Nutzung des Waldes sowie Freizeit- und Erholungsnutzungen. Wer die Ursachen hauptsächlich beim Schalenwild sucht, greift deshalb aus meiner Sicht zu kurz. Hinzu kommt, dass der Auftraggeber beziehungsweise sein Umfeld nicht unabhängig von der Diskussion betrachtet werden kann. Herr Kreiliger ist Vorstandsmitglied der SELVA, des Verbandes der Waldeigentümer. Gleichzeitig hat die SELVA in diesem Frühling eine neue Strategie Wald-Wild 2026-2031 verabschiedet, die in einem deutlichen Schwerpunkt auf die Reduktion des Schalenwildes setzt. Das ist als Interessensvertretung legitim. Es zeigt aber auch, dass die vorliegende Fragestellung nicht losgelöst von den Interessen der jeweiligen Akteure betrachtet werden kann. Ein Beispiel zeigt zudem, dass einfache Ursache-Wirkungszusammenhänge der Realität nicht immer gerecht werden. Im Bericht zur Situation Schäden durch Schalenwild am Wald, Einschätzung Frühling 2026, des Amtes für Wald und Naturgefahren wird unter anderem das Gebiet Untervaz betrachtet. Dort gibt es seit dem Jahr 2012 Wolfsrudel. Gleichzeitig wurden hohe Abschusspläne umgesetzt. Trotzdem weist das Gebiet eine sehr schlechte Waldverjüngung auf, sprich 30 Prozent erheblich gefährdet sowie über 50 Prozent grosse oder sehr grosse Problemflächen. Dies zeigt meines Erachtens, dass die Waldverjüngung von mehreren Faktoren abhängig ist und nicht allein mit dem Schalenwildbestand erklärt werden kann. Ich bin deshalb der Meinung, dass der vorliegende Auftrag keine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation bringt. Im Gegenteil, er verhärtet die Fronten zwischen Wald und Wild. Gleichzeitig entstehen für das Amt und durch externe Leistungen Kosten, ohne dass ein entsprechender zusätzlicher Nutzen für die Öffentlichkeit erkennbar ist.

Auch die im Auftrag aufgezeigten möglichen finanziellen Folgen reduzierter Waldeleistungen, beispielsweise ein verminderter Schutz vor Naturgefahren oder mögliche Einbussen bei den Holzernteerträgen, sind aus meiner Sicht mit grosser Vorsicht zu beurteilen. Solche Entwicklungen lassen sich zwar hochrechnen, bleiben aber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es ist aus meiner Sicht nicht Aufgabe der Öffentlichkeit, mit spekulativen Szenarien Ängste zu schüren. Entscheidend ist vielmehr, mit belastbaren und nachvollziehbaren Grundlagen zu arbeiten. Die heute öffentlich zugänglichen Informationen zum Wildschaden bieten bereits eine Grundlage, um die Situation zu beurteilen und die notwendigen Massnahmen weiterzuentwickeln. Verbandsarbeit und die Vertretung von Interessen sind selbstverständlich legitim. Wir müssen bei unseren Entscheidungen aber den Blick auf das Ganze richten. Aus diesen Gründen sehe ich keinen ausreichenden Mehrwert in diesem Auftrag und kann ihn in der vorliegenden Form und im Sinne der Regierung nicht unterstützen. Vielen Dank.

Hanselmann: Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Wald-Wild-Problematik eine wichtige Herausforderung für unseren Kanton darstellt. Eine funktionierende Waldverjüngung ist zentral für den Schutzwald, die Biodiversität und eine nachhaltige Holznutzung. Ebenso ist unbestritten, dass Wildschäden finanzielle Folgen verursachen können und dass Transparenz über die eingesetzten Mittel grundsätzlich sinnvoll ist.

Trotzdem überzeugt uns der vorliegende Auftrag nicht. Die Waldfläche im Kanton Graubünden hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Gemäss den Kennzahlen des Amtes für Wald und Naturgefahren nahm die Waldfläche zwischen 1986 und 2015 um rund 19 Prozent zu. Gleichzeitig haben auch die Bestände des heimischen Schalenwildes deutlich zugenommen. Die Entwicklung zeigt somit, dass sich steigende Wildbestände und eine zunehmende Waldfläche keineswegs gegenseitig ausschliessen. Gemäss Bericht des AWN vom Juni 2018 beträgt das Holznutzungspotential 600 000 Kubikmeter. Dabei berücksichtigt sind bereits Naturwaldreservate, Unzugänglichkeit sowie auch der natürliche, absterbende Wald. Von diesen 600 000 Kubikmeter Holz werden aktuell nur gegen 400 000 Kubikmeter pro Jahr genutzt. Hinzu kommt, dass die Jägerschaft in den vergangenen Jahren ihren Beitrag zur Umsetzung der Strategie Wald-Wild geleistet hat. Der Hirschbestand konnte seit 2021, wie mein Vorredner bereits ausführt hat, um rund 17 Prozent reduziert werden. Die Regierung hält selbst fest, dass diese Entwicklung auf eine zielgerichtete Jagd sowie den Einfluss von Wolf und Luchs zurückzuführen ist. In vielen Regionen ist die Schmerzgrenze bei weiteren regulatorischen Massnahmen mittlerweile erreicht. Zudem befinden sich die ausgewiesenen Problemgebiete häufig gerade dort, wo das Rotwild aufgrund der Siedlungsentwicklung und der veränderten Lebensräume natürlicherweise seine Einstände hat. Diese Problematik lässt sich nicht nur durch weitere Bestandsreduktionen lösen.

Mit dem jährlich publizierten Wald-Wild-Bericht besteht bereits heute eine transparente Berichterstattung über die Wildschadensituation. Die Regierung weist darauf hin, dass die Kosten für Waldschadenverhütungsmassnahmen bereits veröffentlicht werden und künftig sogar zusätzliche Kennzahlen integriert werden sollen. Damit wird dem Anliegen nach Transparenz bereits in wesentlichen Teilen Rechnung getragen. Die FDP stellt sich jedoch die Frage, welchen konkreten Mehrwert die zusätzlich geforderten Auswertungen tatsächlich bringen. Der Auftrag verlangt unter anderem weitergehende Kostenfassungen, Fallbeispiele und Monetarisierungen langfristiger Auswirkungen. Gleichzeitig hält die Regierung selbst fest, dass viele dieser finanziellen Folgen aufgrund der komplexen Zusammenhänge nicht mit der erforderlichen Qualität berechnet werden können. Gerade Prognosen und Hochrechnungen erscheinen fragwürdig, insbesondere, wenn man die zahlreichen Einflussfaktoren sowie die erheblichen Schwankungen der Holzpreise berücksichtigt. Wir laufen Gefahr, immer neue Bereiche, Berechnungen und Statistiken zu erstellen, ohne dass daraus ein zusätzlicher Nutzen für die Praxis entsteht. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollten aus Sicht der FDP besser in konkrete Massnahmen investiert

werden als in zusätzliche Bürokratie. Oder etwas pointiert gesagt, neben Wolf, Luchs und Bär brauchen wir in den Bündner Wäldern nicht noch einen zusätzlichen Papiertiger. Die FDP-Fraktion erachtet den Auftrag deshalb grossmehrheitlich als nicht zielführend und empfiehlt dessen Ablehnung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Brüesch: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Liebe Jägerinnen und Jäger, ich verstehe die von Herrn Hefti erläuterten Befürchtungen. Für alle Gemeinden, die vom Schwund der Schutzwälder betroffen sind, sind Zahlen hingegen enorm wichtig. Es kann nicht einfach egal sein, wer, wann, wofür Geld braucht und auf wessen Geweih das geht.

Als waschechte Churerin, aufgewachsen in einer Jägerfamilie und Landwirtin mit Wald, bin ich mehrfach besorgt. Wildschäden und Trockenheit setzen dem Churer Schutzwald massiv zu. Die natürliche Waldverjüngung bleibt seit Jahrzehnten grossflächig aus. Und was tun wir? Wir bauen Einzelschutz um Einzelschutz, Schutzzäune um einzelne Bäume, um Verbissen vorzubeugen. Tönt schon wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Den Einzelschutz mäht Forstwart dann übrigens von Hand aus. Mir kommt da Sisyphus in den Sinn. Hier Einzelschutz, dort Verbiss und alles für den Hirsch? Bedenkt man, dass Förster in Zeithorizonten von 150 Jahren planen, müssen wir heute davon ausgehen, dass Weisstanne, Fichte und Buche Geschichte sind. Carissimi, Wälder sind unser USP, laut Graubünden Wald leben wir diesbezüglich noch im Speckmantel Europas. Sie sind unsere Klimaanlage und an vielen Orten in Graubünden vor allem eins, Schutz. Dieser Schutz ist gefährdet. Es ist davon auszugehen, dass es Chur besonders hart trifft und Investitionen in der Höhe von mehreren Millionen Franken notwendig werden, um die Schutzwirkung des Waldes für kommende Generationen zu erhalten. Damit sichtbar wird, was uns für den Schutz der Wälder und den Schutz zukünftiger Generationen zusteht, brauchen wir Zahlen. Das Schreiben der Stadtregierung vom 11. August 2026 an die Regierung verdient deshalb höchste Aufmerksamkeit. Das Thema Schutzwälder rund um Chur soll aufgrund der Sicherheit nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Zu viele Menschen sind davon betroffen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lamprecht: Die Regierung und auch die Mitte-Fraktion sind sich der aktuellen Probleme bei der Waldverjüngung bewusst, sowohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Waldleistungen, insbesondere der Schutzfunktionen, als auch bezüglich der damit verbundenen finanziellen Folgen. Die Wald-Wild-Problematik ist eine komplexe Herausforderung, wie auch die verschiedenen Bedürfnisse in unseren Talschaften. Die Herausforderung in der Val Müstair sind nicht die gleichen wie in der Surselva und so verhält es sich über den ganzen Kanton.

Die Regierung schreibt auch in ihrer Antwort, dass die Waldverjüngungsprobleme vielschichtig sind und erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, welche eine Kombination von Reduktion des Wildbestandes mit einer

klimaresilienten Wildbewirtschaftung und spezifischen Schutzmassnahmen umfassen. Die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 berücksichtigt diese multifaktoriellen Zusammenhänge und zielt darauf ab, den Schalenwildbestand auf ein tragbares Mass zu reduzieren und die Wildrestbestandsfähigkeit der Wälder mittelfristig zu stärken. So gesehen ist alles richtig gemacht und die Strategie der Regierung ist mittel- und langfristig richtig und auch in der Strategie und Jahresprogramm der Regierung verankert. Alle relevanten Kosten werden ausgewiesen und sind bekannt und sichtbar.

Nun kommt der Auftrag Kreiliger und verlangt, dass die Regierung weitere Daten aufbereitet und für die öffentliche Hand in geeigneter Form zugänglich macht. Hier sehe ich und die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion den Nutzen zur oben genannten Problematik nicht und wir sind der Meinung, dass wir hier nur die Verwaltung mit neuen Aufgaben beschäftigen, die gar nicht notwendig sind. Eigentlich möchte dieser Rat, dass so wenig neue Stellen bei der Verwaltung wie möglich geschaffen werden. Andererseits beauftragen wir, wir, dieser Rat, die Regierung bei jeder Session mit neuen Aufträgen, die zu Mehrarbeit in der Verwaltung führen. Konzentrieren wir uns auf die Notwendigen. Darum braucht es aus meiner Sicht und aus den Ausführungen einiger Vorredner diesen Auftrag nicht und ich empfehle Ihnen, im Namen der grossen Mehrheit der Mitte-Fraktion, diesen abzulehnen, auch in abgeänderter Form. Danke.

Bieler: Erfreulicherweise und bekanntlich ist sich die Regierung der bestehenden Probleme bei der Waldverjüngung bewusst. Die natürliche Waldverjüngung ist nicht nur die günstigste Möglichkeit, alle Waldfunktionen langfristig sicher zu stellen, über den ganzen Kanton betrachtet, ist sie die einzige Variante, die funktionieren kann.

Der Wald in Graubünden ist ein wahres Multitalent. Seine Schutzfunktion ist von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig liefert er Rohstoff Holz, den wir künftig noch stärker als Baustoff und als Wärmelieferant nutzen wollen. Der Wald reguliert unser Klima und er produziert Sauerstoff. Wer von Ihnen ist im Sommer, gerade in diesem Sommer, nicht gerne durch einen kühlen Wald spaziert? Wer hat auf einer Wanderung unsere wunderbaren Bergwälder bestaunt oder wer hat auf einer Feierabend-Bikerunde einen gut unterhaltenden Waldweg genutzt? Unsere Wälder, sie sind auch der natürliche Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Das im Auftrag erwähnte Schalenwild lebt in diesem Ökosystem und gleichzeitig ist es ein Bestandteil der komplexen Wald-Wild-Thematik. Die Probleme bei der Waldverjüngung sind deshalb, wie verschiedentlich bereits genannt, vielschichtig. Ich halte es für wichtig, hier explizit festzuhalten, die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in diesem Kanton machen ihre Hausaufgaben. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Forstbetriebe und den beauftragten Unternehmungen schaffen sie tagtäglich die Grundlage für die dringend notwendige Verjüngung. Denn die Leistungen, die wir als Gesellschaft vom Wald verlangen, kann dieser nur mit entsprechender Pflege erbringen. Aber trotz aller Pflege und aller Gelder, die wir in den Wald stecken, muss auch die

Natur ihren Beitrag dazu leisten können. Unsere Wälder müssen sich künftig wieder über grosse Flächen natürlich verjüngen können, und zwar mit standortgerechten, klimafitten und zukunftsfähigen Baumarten. Und ich betone noch einmal, das ist schlicht und einfach die effektivste und vor allem die günstigste Möglichkeit, die Waldfunktionen für uns alle langfristig zu sichern.

Trotz aller Bemühungen von jagdlicher und forstlicher Seite, welche wir anerkennen und auch verdanken, liegen die Schäden an der Waldverjüngung durch das Schalenwild in vielen Regionen des Kantons noch deutlich über dem tragbaren Zustand. Und wenn Sie sich jetzt fragen, wer denn den tragbaren Zustand definiert, ja, letztlich wir alle. Denn wir alle sind auf die Waldfunktionen angewiesen. Die kantonalen Fachstellen und die Revierförster beurteilen lediglich, wie es dem Wald geht. Was die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer von ihrem Eigentum erwarten, liegt jedoch bei ihnen und sie alle sind die Vertretung dieses Eigentums.

Wie wir bereits gehört haben, ist der Wald im Kanton zum allergrössten Teil im Besitz der Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind klar. Die Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten muss gesichert werden. Bund und Kanton finanzieren waldbauliche Massnahmen. Einen weiteren Teil tragen die Waldeigentümer selbst. Seit 2012 wurden im Kanton Graubünden insgesamt über 20 Millionen Franken für Verhütungsmassnahmen im Wald gegen Schäden durch Schalenwild ausgegeben. Pflanzungen und der Unterhalt der Zäune sind darin noch nicht eingerechnet, und ich erlaube mir dazu ein kleines Beispiel aus einer vom Wildeinfluss sehr stark betroffenen Waldregion in Mittelländern. Dort schützen über 220 Zäune mit einer Gesamtlänge von 21 Kilometer gerade einmal 0,3 Prozent der vorhandenen Schutzwaldfläche. Und obwohl sich Bund und Kanton mit hohen Beiträgen an den Erstellungskosten der Zäune beteiligen, verbleiben bei den betroffenen Gemeinden, und es sind nicht die grossen Gemeinden im Kanton, Kosten von rund 1,25 Millionen Franken. Und auch hier gilt, die Kosten für die Pflanzungen, sie sind noch nicht eingerechnet.

Genau deshalb ist es aus meiner Sicht für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wichtig, die finanziellen Folgen des Wildeinflusses auf ihren Schutzwald zu kennen. Nur wenn die Kosten bekannt sind, können auch die langfristigen Folgen für die Gemeinwesen abgeschätzt werden. Die Waldeigentümer und mit ihnen die Forstbetriebe, aber auch die Holzwirtschaft, stehen unter hohem finanziellem Druck. Die teilweise ausfallende Naturverjüngung führt zu Ertragsausfällen in der Holzernte der Zukunft, was aufgrund der langen Zeithorizonte im Wald erst in einigen Jahren zu spürbaren Einbussen führen wird. Neben den finanziellen Einbussen wird schlicht auch das Holz als Rohstoff für die Holzwirtschaft fehlen und damit einer starken Zukunft der Bündner Holzwirtschaft und ihrer Wertschöpfungskette im Wege stehen. Einige von Ihnen, ich war auch dabei, haben sich heute Mittag von den Organisationen der Holz- und Waldbranche zu einem feinen Essen einladen lassen und Sie haben alle gelernt, die meisten wussten das sicher schon vorher, Holz wächst an Bäumen.

Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen brauchen wir auch für die öffentlich und politisch emotional geführte Diskussion über mögliche Lösungswege in der Wald-Wild-Thematik. Und es geht mir dabei explizit nicht darum, einzelne Akteure gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, die tatsächlichen Kosten sichtbar zu machen und daraus die richtigen Schlüsse für unseren Wald und für unsere Gemeindehaushalte zu treffen. Ich spreche als Vertreterin eines Waldeigentümers und auch als Bewohnerin dieses Kantons zu Ihnen. Für uns alle sind funktionierende und gesunde Schutzwälder unverzichtbar, unabhängig von der politischen Einstellung. Die Wälder erfüllen ihre Funktionen nämlich für uns alle, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Unser gemeinsames Ziel muss deshalb sein, diesen Schutz möglichst günstig sicherzustellen. Wenn die Natur diese Aufgabe selber übernehmen kann, und sie könnte das, ist das langfristig die einfachste, günstigste und ökologischste Lösung und sie erspart uns teure und unseren Mitarbeitenden sehr körperlich anstrengende Arbeit über Jahrzehnte.

Die notwendigen grossflächigen Anpassungen der Wälder an veränderte klimatische Bedingungen wird derzeit auch national intensiv diskutiert. Wir haben das heute Morgen von Regierungsrätin Carmelia Maissen bereits gehört. Viele Forstbetriebe im Kanton haben bereits vor Jahren in bestehenden Wildschutzzonen klima-resistente Baumarten eingepflanzt. Dort wachsen jetzt die Samenbäume der Zukunft heran. Und damit bewegen wir uns in den Zeiträumen, in denen wir bei Waldthemen leider sprechen müssen. Ein heute gepflanzter Baum ist im Bündner Wald in 30 bis 40 Jahren so weit, dass er sich verjüngen kann. In rund 80 bis 100 Jahren kann er als Nutzholz dienen und während all dieser Zeit ist er Teil unseres natürlichen Lebensraums und Heimat für viele Wildtiere. Eines sollte uns deshalb klar sein, ein natürlich verjüngter Wald ist nicht nur ökologisch sinnvoll, er ist auch die wirtschaftlichste Lösung und damit im Interesse der gesamten Bevölkerung. Besten Dank fürs Zuhören.

Felix: Ich stelle die Wald-Wild-Politik oder -Problematik überhaupt nicht infrage. Wir haben Probleme bei der Waldverjüngung und der Wildeinfluss spielt dabei eine wichtige Rolle. Mir ist aber auch wichtig, es geht hier nicht darum, Jäger und Schutzwald beziehungsweise Waldnutzung gegeneinander auszuspielen. Ich selber bin auch Jäger und ich kenne, wie das aussieht. Beide Seiten haben ein berechtigtes Interesse an einem gesunden Wald und an tragbaren Wildbeständen. Die Frage ist vielmehr, welche zusätzlichen, politischen Aufträge wir dafür wirklich brauchen, und genau da frage ich mich, so, wie vorhin mein Kollege Rico Lamprecht, brauchen wir nochmals einen neuen parlamentarischen Auftrag?

Bereits 2021 hat dieser Rat den Auftrag Gasser zur jährlichen Berichterstattung über die Wald-Wild Situation mit 100 Ja-Stimmen überwiesen. Seither wird jährlich berichtet, und auch Kosten der Wildschadenverhütung werden bereits ausgewiesen. Die Regierung geht nun sogar weiter. Ab 2027 sollen zusätzliche Kennzahlen aufgenommen werden, unter anderem zu Wildschaden-erhebungen, Schutzmassnahmen und weiteren Aufwen-

dungen. Mit anderen Worten, wir haben bereits einen Auftrag. Wir haben bereits einen Bericht und die Regierung baut diesen Bericht noch weiter aus. Wenn das Essen bereits bestellt ist und der Koch sogar noch eine Beilage angekündigt hat, müssen wir nochmals dieselbe Bestellung aufgeben? Nein.

Der zweite Punkt ist ebenso wichtig. Die Regierung sagt selbst, dass gewisse langfristige finanzielle Folgen wegen der komplexen Zusammenhänge nicht in der erforderlichen Qualität hochgerechnet werden können. Das sollten wir ernst nehmen. Eine Zahl wird nicht automatisch richtig, weil nur hintendran Franken steht. Waldentwicklung hängt nicht nur vom Wild ab, sondern vom Klima, von Trockenheit, Naturereignissen, der Waldstruktur und der Bewirtschaftung. Daraus über Jahrzehnte präzise Kosten abzuleiten, schafft schnell eine Scheingenauigkeit, und wir schaffen damit auch einen Präzedenzfall. Wenn wir heute sämtliche indirekten Folgekosten des Schalenwilds monetarisieren, kommt morgen dieselbe Forderung bei anderen Einflüssen. Transparenz ja, aber dort, wo die Zahlen belastbar sind. Der Auftrag Gasser besteht, die Berichterstattung funktioniert und wird sogar erweitert. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit für einen weiteren Auftrag, und ich bitte deshalb, den Auftrag Kreiliger nicht zu überweisen, auch nicht in der abgeänderten Form. Vielen Dank.

Denoth: Zum Auftrag Kreiliger möchte ich ein Anliegen aus meiner Sicht, als Förster der Gemeinde Zerne, als Vertreter einer der grössten Waldbesitzer der Schweiz und auch als Jäger einbringen. Die Frage rund um Wald und Wild sind in Graubünden nicht schwarz oder weiss. Der Wildverbiss ist zweifellos ein Faktor für die Waldverjüngung, aber auch Klima, Topografie, Boden, Nährstoffversorgung und weitere Faktoren beeinflussen die Entwicklung des Waldes. Deshalb dürfen wir nicht für die Entwicklung, die wir uns nicht vorstellen können, das Schalenwild verantwortlich machen. Wir brauchen einen gesunden, wildwiderstandsfähigen Wald, aber genauso tragbare und gesunde Wildbestände. Dort, wo nachweislich Probleme mit Verbiss bestehen, müssen wir handeln und die betroffenen Regionen gezielt unterstützen. Dafür bestehen bereits heute geeignete Instrumente für die Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder, wie zum Beispiel die Wald-Wild-Strategie 2021. Gebiete mit Wildeinfluss werden bereits heute zu 90 oder zu 100 Prozent subventioniert. Entscheidend ist für mich, die Probleme müssen regional betrachtet und regional gelöst werden. Auch in meiner Region gibt es Gebiete mit starkem Wildeinfluss. Dort arbeiten Jägerschaft, Wildhüter, Förster, Landwirtschaft und Gemeinde an gemeinsamen Lösungen, und dies seit den 70er-Jahren mit Erfolg. Unser Ansatz lautet deshalb miteinander statt gegeneinander.

Beim Auftrag Kreiliger habe ich insbesondere bei den geforderten zusätzlichen Erhebungen Bedenken, zum Beispiel die effektiven Einbussen bei den Holzernteerträgen. Durch Schalenwild lässt er sich über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte nur sehr schwer zuverlässig bestimmen. Solche Berechnungen beruhen zwangsläufig auf Annahmen oder Modellen. Ob diese die tatsächlichen Verhältnisse über einen derart langen Zeitraum

zuverlässig abbilden können, ist für mich fraglich. Zusätzlich würden durch die geforderten Erhebungen Mehrkosten entstehen, insbesondere durch den Beizug externer Dienstleister. Diese Kosten gehen letztlich zulasten der Steuerzahler. Eine solche zusätzliche Auslagerung von Aufgaben kann aus meiner Sicht nicht im Interesse der Verantwortlichen sein, und führt letztlich in einen Teufelskreis von zusätzlichen Erhebungen, zusätzlichen Kosten, zusätzlichem administrativen Aufwand, geschweige von neuen Stellen in den Ämtern. Die Förster und das AWN erheben bereits heute wichtige Kennzahlen zu Wald und Wild. Diese fliessen in die kantonale Wald-Wild Strategie ein. Ich bin deshalb überzeugt, wir brauchen keine zusätzlichen, schwer überprüfbaren Zahlen, sondern gute Entscheidungen auf der Grundlage vorhandener und verifizierter Daten. Ich empfehle daher dem Grossen Rat, den Auftrag Kreiliger im ursprünglichen Sinne und die abgeänderte Version der Regierung abzulegen. Grazia fichun.

von Ballmoos: In dieser Debatte wird aus meiner Sicht viel zu inhaltlich argumentiert. Es geht, so wie ich es gelesen habe, nur um Folgendes: In der Aprilsession 2021 wurde der Auftrag Gasser bezüglich jährlicher Berichterstattung zur Wildschadenssituation überwiesen, das wurde ja schon gesagt. Den Auftrag bezüglich Kostentransparenz zitiere ich Ihnen gerne wörtlich: «Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Webseite AWN.» Über die geeignete Form gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Der GLP ist es wie ihrem ehemaligen Mitglied Gasser ein Anliegen, dass die Kosten transparent und idealerweise vollständig ausgewiesen werden. Der Auftrag Kreiliger, man könnte meinen, inspiriert durch die Art der Einforderung der SVP mit ihrer damaligen Durchsetzungsinitiative, fordert das vom Grossen Rat beschlossene Auftragsbegehren des Auftrags Gasser bezüglich Kostentransparenz ein. Die GLP unterstützt den Auftrag Kreiliger im Sinne der Regierung. Abschliessend noch ganz kurz zu Kollege Hefti. Ich bin mit Ihnen einig, die Bündner Jägerinnen und Jäger erfüllen ihre Aufgabe im System Wald-Wild seit Jahren sehr gut und ich bin überzeugt, dass sie dies auch in den kommenden Jahren tun werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Flütsch: Wenn wir, und da bin ich überzeugt, von links nach rechts der gleichen Meinung für das Holz sind, dann ziehen wir auch in Zukunft für diese Sache am gleichen Strick. Dieser Auftrag aber, wenn man es jetzt genau liest, und zwar, wenn man die Antwort der Regierung liest, dann ist der Punkt 1 eigentlich schon abgehandelt und der Punkt 2 sagt im letzten Satz: «Die übrigen finanziellen Folgen, welche ab 2027 im jährlichen Kurzbericht zusätzlich integriert werden, beinhalten Kennzahlen zu folgenden Themen», sie sind aufgelistet. Und das heisst für mich, der Auftrag ist eigentlich obsolet. Die Regierung hat erfüllt, sie hat es geschrieben, sie wird es umsetzen 2027, was möglich ist, und in diesem

Sinne ist dieser Auftrag nicht notwendig, weder in der ersten Fassung noch in der zweiten Fassung.

Kreiliger: Ja, ich denke, da braucht es noch ein paar Antworten und Ausführungen. Grundsätzlich freue ich mich über die Aufmerksamkeit, die das Thema bekommt, endlich bekommt, und auch über gewisse Zusagen, dass man das Thema ernst nimmt. Das ist richtig. Aber trotzdem habe ich das Gefühl, so richtig ernst und die Dimensionen kennen Sie hier im Rat nicht. Das sind keine Peanuts. Ja, Sie haben Recht, Grossrat Hefti, ich bin Waldlobbyist auch von Beruf, jetzt deklariere ich es. Allgemein, nicht nur in den Verbänden, die Sie erklärt haben, sondern das ist auch ein schöner Beruf und eine schöne Tätigkeit, aber der Schutzwald und der Wald hat solch eine grosse Bedeutung, dass ich glaube, auch als Milizparlamentarier, egal welchen Beruf ich hätte, hätte ich diesen Auftrag formulieren dürfen. Das sind keine Peanuts, um die wir hier diskutieren. Ich schätze die direkten Kosten auf das Doppelte, also bis fast 4 Millionen Franken, und es werden nur die Hälfte hier ausgewiesen. Ja, das ist so ein Politikerspruch, ich staune, wie plötzlich FDP und die Bürgerlichen sich nicht für Kosten, die der Staat ausgibt, und die übrigens mit guten Lösungen zum grössten Teil nicht nötig wären, interessieren. Die direkten Kosten schätze ich auf gegen vier Millionen Franken und die Zusatzkosten an die öffentliche Hand anhand der repräsentativen Beispiele, die Sie aber schon in Zweifel ziehen, Grossrat Hefti, die, hochgerechnet kommen auf etwa eine halbe Milliarde Franken in den nächsten 50 Jahren.

Ich glaube, ein paar Sachen müssen richtig gestellt werden. Alle Zahlen, die ich hier aufführe, sind keine Spekulation. Es sind auch nicht komische Modelle. Es sind zum Beispiel Modelle oder Rechnungsarten, die Sie, Grossrat Hanselmann, ich habe mich schlaue gemacht, Sie sind glaube ich Vermögensverwalter oder Financier, genau gleich in der Wirtschaft verwenden. Die Grünliberalen wissen, und wir wissen, dass man das auch in der Ökologie und im Staatswesen verwenden darf. Also keine Spekulationen. Mit dem Begriff Spekulation kommt es eben so weit, dass sich Fronten bilden, dass man Fakten in Frage stellt. Das darf nicht sein. Es darf nicht wieder das Wort emotional und zwischen Förster und Jäger, das Thema ist zu ernst. Es sind Fakten, und die Fakten sind eben aufgrund des Auftrags Gasser in der Wildschadenanalyse sichtbar. Und nur die habe ich zitiert. Keine andere. Sie haben genau die gleichen Informationen. Nur eben bei den Kosten, da fehlt es noch. Dann gibt es ein paar Sachen, die einfach fachlich korrigiert werden müssen. Die Forstwirtschaft in der Schweiz und in Graubünden, die forstlichen Betriebe, arbeiten sauber. Es gibt dort keine Pendenzen mehr. Wir haben seit 40 Jahren naturnahen Waldbau. Wir richten uns nach der nachhaltigen Schutzwaldpflege, die subventionsrelevant ist. Und die Stürme und die Borkenkäferkalamitäten haben das ihre getan, dass der Wald offen und licht ist und auch für das Wild ein guter Lebensraum. Ebenso ist es nicht zulässig, auf die zunehmende Waldfläche zu verweisen. Es ist ganz klar, dass die zunehmende Waldfläche, sind ehemalige landwirtschaftliche Flächen. Das ist meistens nicht erwünscht. Und zudem sind es Fich-

tenwälder, wir haben es heute schon ein paar Mal gehört, dass diese Baumart gefährdet ist. Und zudem sind die einwachsenden Flächen in der ersten Generation sehr instabil und brauchen zusätzliche Pflege. Hier auf einen Gewinn des Waldes hinzuweisen, das ist fachlich einfach nicht zulässig. Und ich bin ja froh, wenn man sagt, die Regierung habe alles richtig gemacht mit der Wald-Wild-Strategie. Aber dann haben Sie einfach diese Analyse nicht richtig gelesen. Leider, trotz grossen Bemühungen auch der Jägerschaft, ist der Turnaround nicht geschafft. Die Schäden sind und bleiben hoch und die Kosten sind und bleiben hoch für die öffentliche Hand. Es ist, und was ich wirklich betonen muss, irgendwie haben Sie meinen Auftrag, also immerhin haben Sie die Version der Regierung richtig gelesen, Grossrat Flütsch, aber meinen Auftrag haben Sie nicht richtig gelesen. Mein Auftrag heisst «alle vorhandenen Daten». Keine Neuen, keine neuen Studien, kein Bericht. Ich garantiere Ihnen, mit 20 000 Franken in der Verwaltung haben Sie die Daten sauber in einer Tabelle. Oder nicht einmal. Es ist kein Bericht gefordert, sondern nur vorhandene Daten.

Es stimmt, dass die Regierung richtig antwortet, sie sei sowieso in diese Richtung unterwegs im Rahmen der Prüfung der Strategie nach fünf Jahren. Da bin ich auch einverstanden, deshalb gehe ich auch sehr gerne mit der Regierung. Aber es sind keine Berichte, keine zusätzlichen Expertisen, sondern nur, ich möchte sehen, ich weiss es ja, weil ich es zusammengesucht habe in einigen Stunden Arbeit, wie viel die Expertisen dieses Jahr kosten. Das scheinen Sie ja alle auch zu wissen, deshalb erwähne ich es hier nicht, weil es auch nicht relevant ist, weil es auf dem Weg ist für einen angepassten Wildbestand und eine gute Situation im Wald. Ja, ich bin bei Ihnen, geschätzter Grossrat Heft und Präsident des Jägerverbandes. Die Jagd leistet einen sehr, sehr wichtigen Beitrag und da kommen wir nicht darum, und das ist der richtige Weg. Aber ich finde, wenn wir nicht Fakten haben, nicht klare Zahlen, und schlussendlich ist halt, sind die Finanzen die Grösse in der Politik, gerade dann gibt es Emotionen, Streit und eben Spekulationen. Das gibt es nicht, wenn über Fakten geredet wird. Deshalb sollte der Grosse Rat mit wenig Aufwand Fakten gewährleisten. Und wissen Sie, gestern Abend ist noch im Radio der Wetterbericht gekommen. Nach dem Föhnsturm, meine Region, die Surselva, ist betroffen, es wurde erwähnt, dass dort starke Niederschläge möglich sind, mit Überschwemmungen. Und das ist die Realität, die wir haben. Die Realität ist auch, wenn Sie nach Hause fahren, schauen Sie die Buchen, schauen Sie die Birken, schauen Sie die Eichen. Einige sind kahl. Schauen Sie den Wald an. Und wir wissen, wir brauchen eine Vielfalt im Wald. Aber wie gesagt, das ist Politik, es geht nicht immer um Fakten, sondern es geht um Interessen. Sie haben jetzt auch gehört, wer sich am meisten mit den Interessen gemeldet hat. Ich bin dankbar um die Diskussion, ich danke auch für die Ehrlichkeit und hoffe doch, dass das reicht für die Version der Regierung bei der Abstimmung. Besten Dank, engraziel fetg.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich gern Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Ihnen für die sehr ausführliche, differenzierte und, ich würde meinen, doch auch sachliche Diskussion, welche die vielseitigen Facetten und Herausforderungen der Wald-Wild-Problematik sehr gut herausgeschält hat. Damit leistet der Grosse Rat wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, und ich hoffe, dass die Medien die Diskussion aufnehmen, darüber berichten und an die Bevölkerung vermitteln. Wir sprechen hier wirklich über ein sehr wichtiges Thema.

Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen können, ist diese bereit, im Rahmen des Möglichen Transparenz zu den finanziellen Folgen der Waldverjüngung zu schaffen. Lassen Sie mich aber auch festhalten, dass aus Sicht der Regierung weiterhin die Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 im Vordergrund stehen muss, denn die Regierung ist weiterhin von dieser Strategie überzeugt. Wir haben uns Ziele gesetzt, die wir bis 2035 erreichen möchten, und mit diesen Zielen möchten wir, dass letztlich genügend klimafitte Baumarten sich verjüngen können und die erwarteten Waldeleistungen, um das Multitalent Wald auch zukünftig leben zu lassen, und dass diese Leistungen erbracht werden können. Erreicht werden sollen diese Ziele durch die Reduktion der Wildbestände, darüber haben wir ausführlich diskutiert, aber auch durch die Aufwertung der Lebensräume, durch waldbauliche Eingriffe und durch eine Reduktion der zunehmenden Störungen durch Freizeitaktivitäten der Lebensräume. Und durch eine Reduktion des Wildinflusses soll eben auch die Reduktion der Wildschäden im Wald erreicht werden und damit sollen langfristig auch die aktuell hohen Mehrkosten für die öffentliche Hand gesenkt werden können.

Aber lassen Sie mich auch festhalten, Ihre Diskussion hat es gezeigt, die Wald-Wild-Problematik ist komplex und multifaktoriell. Eine isolierte Betrachtung allein des Wildverbisses greift doch zu kurz. Neben dem Wildverbiss spielen auch Faktoren wie der Klimawandel, gesellschaftliche Nutzungsansprüche und waldbauliche Planung eine zentrale Rolle. Deshalb ist ein ganzheitlicher Ansatz und eine enge, koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich. Im Zentrum muss das gegenseitige Verständnis stehen, ein Informationsaustausch und ein konstruktiver Dialog auf Augenhöhe, zu dem ich Sie hier alle gerne aufrufen möchte.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Kreiliger als Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung. Wünschen Sie nochmal das Wort, bevor wir zu Abstimmung gelangen? Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald mit 74 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 74 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Luzio: Passiamo ora all'incarico Michael, Castasegna, concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira. Il Governo intende cambiare l'incarico, così abbiamo automaticamente discussione. Granconsigliere Michael, concedo la parola.

Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira (Testo GRP 4/2025-2026, p. 479)

Risposta del Governo

Il Governo riconosce l'importanza del trilinguismo quale caratteristica peculiare del Cantone dei Grigioni e il particolare ruolo dell'Ospedale cantonale dei Grigioni in qualità di ospedale centrale per l'intero Cantone. Per questo motivo, dal 2022 il Servizio specializzato per il plurilinguismo cura scambi regolari con l'Ospedale cantonale dei Grigioni, grazie ai quali è possibile ottenere costantemente dei miglioramenti.

Benché l'Ospedale cantonale dei Grigioni non faccia parte dell'Amministrazione cantonale, esso propone già oggi un'offerta completa per la comunicazione plurilingue. Vengono offerti servizi di interpretariato nelle lingue ufficiali, in particolare per l'italiano, i quali vengono richiesti soprattutto in ambito ambulatoriale e per i turisti provenienti dall'estero. I servizi di interpretariato in lingua romancia non vengono quasi mai richiesti, solo in casi eccezionali. Per quanto riguarda le traduzioni in italiano di documenti, le richieste da parte dei e delle pazienti sono estremamente rare, per le traduzioni in romancio non esiste alcuna richiesta. I documenti più importanti, quali opuscoli per i/le pazienti e moduli informativi, sono inoltre già disponibili in italiano o possono essere in parte scaricati mediante codici QR nella versione italiana e romancia. Inoltre il sito web dell'Ospedale cantonale dei Grigioni può essere tradotto in altre lingue modificando le impostazioni della lingua del browser. La scarsa domanda di servizi e traduzioni plurilingui si riflette anche nei «download». Dal 1° gennaio 2023 l'opuscolo per i/le pazienti «La Sua degenza dalla A alla Z» è stato scaricato 328 volte in tedesco, ma solo 20 volte in italiano e sette volte in rumantsch gri-schun.

Secondo le indicazioni dell'Ospedale cantonale dei Grigioni, la traduzione di tutti i contenuti del sito web e dei documenti causerebbe costi considerevoli. L'Ospedale cantonale dei Grigioni suppone un importo compreso tra circa 800 000 e 1 milione di franchi soltanto per la prima

traduzione del sito web e dei documenti stampati. Vi si aggiungerebbero costi annui ricorrenti pari a circa 200 000 franchi per l'aggiornamento dei contenuti nelle diverse lingue. È stata esaminata la possibilità di usare una scritta trilingue sulla facciata dell'edificio ed è stata prospettata una soluzione in merito. I sistemi di orientamento trilingui all'interno degli edifici andrebbero riconcepiti per motivi di spazio.

Attualmente sono in corso i lavori preliminari per l'allestimento dell'elenco degli ospedali grigionesi, il quale sarà probabilmente in vigore a partire dal 2028. Sarà ancora necessario esaminare in maniera approfondita se nel quadro dei mandati di prestazioni da conferire sia possibile formulare direttive anche relative all'uso delle lingue, oltre che alle prestazioni mediche.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto: Il Governo viene incaricato di garantire, nell'ambito dell'attuazione delle linee direttive sulla salute 2026–2036 e dell'elaborazione di basi giuridiche a ciò associata, anche il rispetto del trilinguismo, in particolare presso i fornitori di prestazioni dei centri.

Michael: Mi permetto di introdurre un attimo il contenuto e le intenzioni di questo incarico che noto, ho notato, è entrato in una fase di discussione che secondo me non corrisponde a ciò che era l'idea di base iniziale. Allora, io sono, se mi rivolgo al Governo e alla risposta del Governo data all'incarico devo dire che sono parzialmente soddisfatto. Mi soddisfa, se penso al lato positivo, la dichiarazione del Governo che riconosce il problema ed è disposto a intervenire in modo costruttivo per cercare delle soluzioni, in particolare nell'ambito dell'elaborazione delle linee guida che definiscono anche per il futuro l'organizzazione e soprattutto l'organizzazione delle prestazioni sanitarie anche all'interno del nostro Cantone. Sappiamo tutti che la sanità si trova di fronte a delle sfide importanti. Sfide collegate ad aspetti finanziari, ma collegate soprattutto anche alla capacità di poter prestare dei servizi ed erogare delle prestazioni sanitarie all'interno del nostro Cantone per la popolazione che qui risiede. Quindi non è solo una questione finanziaria, è una questione di prestazione di servizio alla popolazione. C'è una parte che non mi soddisfa però all'interno della risposta ed è quella parte più di contenuto, che proviene anche da chi si occupa di questi contenuti, che dice cosa già tutto vien fatto. Ma non mi soddisfa perché io riconosco e ringrazio anche per l'impegno che già finora viene messo a disposizione e per le prestazioni che vengono proposte all'ospedale cantonale. Ma nell'argomentazione trovo una serie di punti che a mio avviso sono insomma un po' poco coerenti. Se parliamo del numero di documenti scaricati e diciamo che su 300 in lingua tedesca solo 20 sono scaricati in lingua italiana, vi prego di guardare il numero della popolazione del nostro Cantone, dove siamo circa 200'000 persone e circa 15'000 sono di lingua italiana. Significa che siamo in una norma proporzionale abbastanza corrispondente anche alle proporzioni. Quindi, semplicemente argomentare con delle cifre per dire «mah, sono pochi che lo scaricano, non ne vale la pena, la minoranza non ha diritto, non va rispettata» non è corretto. Anche le indicazioni relative ai costi che

sono state formulate: io quanto ho letto la risposta e ho letto che per poter fare le traduzioni, che poi evidentemente l'interpretazione che è stata presa partiva dalla logica di tradurre qualsiasi minimo testo in qualsiasi posizione, ma a un costo di oltre un milione di franchi, lo dico sinceramente, non sapevo se sorridere oppure se preoccuparmi e spaventarmi. Cioè, da questo punto di vista ho l'impressione che l'incarico è stato preso in considerazione come un pericolo, come qualcosa da affrontare, da combattere a tutti i costi per non cambiare nulla. Non era la mia intenzione, lo dico in modo molto chiaro. Ho sentito questo atteggiamento, questa difficoltà presa a livello istituzionale anche nel dibattito o nei colloqui effettuati all'interno del Gran Consiglio in questi due giorni, all'interno dei gruppi parlamentari. Quindi si nota in modo abbastanza evidente che viene fatta pressione, che c'è pressione nei confronti anche del Parlamento per assolutamente evitare che vengano messe delle norme, che vengano proposte delle regole che non piacciono. È comprensibile, posso capirlo, però mi fa anche dire che probabilmente da qualche parte si tocca anche un campo che forse andrebbe leggermente affrontato, discusso e per il quale bisognerebbe cercare delle soluzioni. Questo è un po' il punto e se poi sento parlare delle persone, anche questo nel dialogo, vicine al settore che mi dicono «noi facciamo già tutto, che problema c'è?», allora non capisco perché bisogna essere così preoccupati e contrari a una proposta che arriva, che ha un unico obiettivo: quello di rendere più semplice il contatto tra il paziente grigionese, nostro, che paga le imposte, che a sua volta contribuisce a pagare quei soldi che arrivano poi anche alle strutture sanitarie. Ecco, questo per la questione generale e come approccio che ho cercato di così capire ed entrare nella discussione e nel dialogo. Vorrei solo fare ancora alcune premesse: allora, la prima premessa, questa forse più di politica linguistica, che però non era l'obiettivo diretto di questo incarico. Siamo in un Cantone trilingue, ci riconosciamo in questo, abbiamo una Costituzione, abbiamo una legge sulle lingue che definiscono in modo abbastanza preciso come l'autorità, come l'Amministrazione cantonale, ma anche come quelle organizzazioni, istituzioni statali, parastatali, vicine allo Stato, che si occupano di prestazioni pubbliche, ufficiali, che sono prestazioni che vengono anche svolte per conto dello Stato, su incarico dello Stato, pagate dallo Stato. Quindi la legge sulle lingue è stata introdotta per dare ragione, per dare significato e per mettere in relazione ciò che abbiamo, in relazione pratica, operativa, ciò che abbiamo scritto nella nostra Costituzione. Qualche anno fa, nel 2022, verso la fine del periodo covid, le deputazioni di lingua italiana, di lingua romancia, ma anche con partecipazione di rappresentanti della lingua tedesca nel nostro Cantone, ha predisposto e preparato questo documento. È un documento nel quale si è cercato, partendo dalla logica dell'approccio della legge sulle lingue, si è cercato di dire «abbiamo bisogno di far vivere questa legge sulle lingue» rispettivamente «abbiamo bisogno di renderla ragionevole». Allora, l'intenzione non è mai stata quella di creare qualche cosa di ortodosso e chiedere allo Stato una convivenza identica precisa delle lingue all'interno del nostro Cantone. Con questo manifesto si è cercato di

dire facciamo le cose ragionevoli, in quali ambiti, dove è necessario, dove è vicino alla popolazione, dove il cittadino può anche approfittare di questo. Ragionevole, lo dico ancora una volta, ragionevole. E questa è la volontà che è stata espressa. All'interno di questo documento o preparando questo documento ci si è anche detti attenzione, i bisogni delle comunità linguistiche non sono uguali per tutte. Non è detto che italiano e romancio devono essere trattati sempre allo stesso modo. Ci sono dei bisogni diversi, ogni tanto serve magari intervenire di più sull'italiano, ogni tanto serve intervenire di più sul romancio, ma magari in campi completamente diversi. Lo spirito della traduzione simultanea che abbiamo all'interno del Gran Consiglio è anche questo. Qui non si traduce tutto nello stesso modo, c'è un approccio di logica. Cosa serve? Cosa serve, cosa è finanziabile in modo ragionevole e cosa non è utile e non è necessario andare a fare. Termino questa piccola introduzione legata alla politica linguistica. Entro sul motivo del mio incarico. Il motivo del mio incarico non era creare subbuglio, non era creare preoccupazioni, non era creare un dialogo contrario e animato all'interno di questo Gran Consiglio. Quando è stato preparato l'incarico, l'obiettivo era quello semplice di dire c'è un cambiamento, o ci sarà un cambiamento a livello di organizzazione sanitaria. In futuro, seguendo le linee guida del Cantone, ci saranno delle strutture che avranno un'importanza maggiore a livello cantonale secondo la strategia. Una di queste sicuramente sarà l'ospedale cantonale, che riprenderà dai territori, dalle regioni dei nuovi compiti che le regioni non potranno e non vorranno più svolgere, e quindi diventando un ospedale cantonale più cantonale di quello addirittura che sarebbe oggi che sappiamo tutti che non è cantonale, ma è l'ospedale regionale della zona di Coira e dintorni...

Standespräsident Luzio: Granconsigliere Michael, avete dieci minuti.

Michael: Ancora dieci? No, sto terminando, sto terminando, sappiamo tutti che l'ospedale cantonale è l'ospedale regionale di Coira. Però se assume dei ruoli per tutto il Cantone, riteniamo che sia anche corretto che a livello di comunicazione, soprattutto di rapporto con il paziente, che si trova in una situazione anche di debolezza, sia il minimo necessario, sia *selbstverständlich*, che si attuino delle misure di adattamento della lingua per migliorare la comprensione. Questa era l'intenzione. Io, dopo che ho sentito le varie voci non volendo, non volendo attivare una discussione di politica linguistica, non volendo fare in modo che l'obiettivo, quindi die Sache venga messa in discussione, io ho deciso, ho chiesto anche a chi ha sottoscritto questo incarico, ho deciso di ritirare questo incarico e quindi di non chiedere più che venga portato in votazione.

Standespräsident Luzio: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Grossrat Michael, dann möchten Sie den Antrag zurückziehen, per sofort.

Michael: Sie haben das richtig verstanden.

L'incarico viene ritirato.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Michael hat den Auftrag per sofort zurückgezogen. Das heisst, es gibt keine Diskussion und dieser Auftrag ist somit erledigt.

Nun schalten wir eine Pause ein und wir treffen uns um 16.30 Uhr wieder im Grossratsaal.

Pause

Standespräsident Luzio: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs, Erstunterzeichner Gort. Die Regierung beantragt den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 476)

Antwort der Regierung

Bei den in Birsfelden gesperrten Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, welche nicht unter die geltende Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) fallen. Bei den Umfahungsstrecken im Kanton Graubünden auf der Nord-Süd-Achse sowie entlang der A28 handelt es sich dagegen um Strassen, welche in der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes aufgeführt sind. Diese sind gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen zu halten. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Mit dem Bund müsste geprüft werden, ob trotz den bundesrechtlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz (NSAG; SR 741.71) beantragt werden, da bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse nur noch die Nationalstrasse für den Durchgangsverkehr zur Verfügung stünde. Alle Gemeinden und Siedlungen müssen ohne Autobahnvignette erreichbar sein, was bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse entlang der A13 nicht mehr gewährleistet wäre.

In der Gemeinde Birsfelden werden Kameras zur Durchfahrtskontrolle (ADK) eingesetzt, welche Kontrollschilder automatisch erfassen. Die eingesetzten Systeme sind gemäss Bundesrat nach dem Bundesgesetz über das Messwesen (MessG; SR 941.20) nicht zugelassen. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist ein zugelassenes System Voraussetzung, um die Missachtung eines Fahrverbots im Ordnungsbussenverfahren gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Ordnungsbussengesetzes (OBG; SR 314.1) zu ahnden. Ordentliche Strafverfahren würden die

Strafbehörden stark belasten. Zwischen einer automatisierten Durchfahrtskontrolle und der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) bestehen Parallelen. Das Bundesgericht hat im Urteil 1C_63/2023 vom 17. Oktober 2025 festgehalten, dass automatisierte Überwachungsinstrumente aufgrund ihres grundrechtsintensiven Eingriffs zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein müssen. Im Kanton Graubünden fehlt zurzeit eine genügende gesetzliche Grundlage für automatisierten Durchfahrtskontrollen. In Anbetracht der strengen Voraussetzungen in der erwähnten Rechtsprechung ist es mehr als fraglich, ob eine solche geschaffen werden kann. Die Frage der Zulässigkeit der automatischen Durchfahrtskontrolle in Birsfelden ist zurzeit noch offen und bei den Gerichten hängig.

Die rechtliche Zulässigkeit des Modells Birsfelden ist noch ungeklärt und zur Situation in Graubünden gibt es wesentliche tatsächliche und rechtliche Unterschiede, weshalb eine Übertragung nicht oder nur eingeschränkt möglich wäre. Die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie nach dem Modell Birsfelden benötigt Ressourcen, weshalb es angezeigt ist, das entsprechende rechtskräftige Urteil abzuwarten. Die kurzen zeitlichen Vorgaben bei einer Überweisung des Auftrags können nicht eingehalten werden. Zudem zieht das Pilotprojekt Kostenfolgen nach sich, deren Höhe zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, bei der Oberzolldirektion abzuklären, ob eine temporäre Befreiung von der Vignettenpflicht während den Stauzeiten in Aussicht gestellt werden kann. Sollte die Oberzolldirektion dies bejahen, wird die Regierung beauftragt, nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, welches die Sperrung von Strassen nach dem Vorbild Birsfelden als rechtlich zulässig beurteilt, einen Piloten / eine Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden zu erarbeiten. Dieser/diese soll folgende Punkte beinhalten:

- automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränkungen entlang der Gemeinden auf der Nord-Süd-Achse sowie an der N28
- Kosten und Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. freie Fahrt für Personen mit Zielort in einer der zu umfahrenden Gemeinden

Gort: Heute haben wir jeweils an den Wochenenden auf der Prättigauerstrasse von Landquart Richtung Davos am Freitag und am Samstag und sonntags von Davos Richtung Landquart ein extrem hohes Verkehrsaufkommen. Das Gleiche gilt auch auf der A13 Nord-Süd-Achse via San Bernardino ins Tessin und zurück. Das Verkehrsaufkommen ist so gross, dass dieses zum Erliegen kommt und man dann Ausweichrouten via den Dörfern sucht. Auf der Prättigauerstrasse sperrt man dann am Sonntag jeweils mit privaten Sicherheitsdiensten die Ost-Ausfahrten, d. h. wenn man von der Prättigauerstrasse in ein Dorf möchte, muss man jeweils die zweite Ausfahrt nehmen und entsprechend einen Umweg fahren. Bei der

Nord-Süd-Achse arbeitet man vor den Dörfern mit Ampeln, welche einen Stau erzeugen sollen, damit die Navis dem Transitverkehr keine oder keine attraktive Ausweichrouten mehr vorgeschlagen wird. Das System im Prättigau entlastet die Bevölkerung in den Dörfern zwar, die heute getroffenen Massnahmen sind aber sehr personalintensiv und bedeuten für die einheimische Bevölkerung, dass sie entsprechende Umwege fahren müssen, da sie nicht ihre erste und bestmögliche Ausfahrt benützen können. Ausserdem ist zu beobachten, dass der Ausweichverkehr jetzt teils noch grössere und weitere Umfahrrouten sucht. Da fährt man dann von Küblis via Putz, Buchen nach Schiers, dann weiter hoch nach Fanas und so nach Grösch. Auf dieser Umfahrroute ist der Strassenausbau aber nicht für einen beidseitigen regelmässigen Strassenverkehr ausgelegt und insbesondere bei grösseren Fahrzeugen wie Wohnmobilen die Strassen dann völlig blockiert werden. Was die Nord-Süd-Achse betrifft, ist klar, dass ein reines Ampelsystem niemand davon abhält, die Ausweichrouten zu benützen. Nebst der wirklich unerträglichen Situation für die Wohnbevölkerung sehe ich aber auch für die Blaulichtorgane, insbesondere Krankenwagen und auch Feuerwehr, ein grosses Problem, welche dann eventuell einmal zu spät oder gar nicht an ihren Einsatzort kommen.

Auch Birsfelden hatte mit sehr starkem Ausweichverkehr zu kämpfen. Dort hat man ein digitales Überwachungssystem mit Teilfahrverbot eingeführt. Das heisst, wer unberechtigt die Strassen mit Teilfahrverbot benützt, wird gebüsst. In Birsfelden ist die Lenkungswirkung massiv. An Spitzenzeiten hatte man durchschnittlich 1000 Bussen pro Tag und heute sei man bei zirka 20 Bussen pro Tag.

Wie ihr aus der Antwort der Regierung entnehmen könnt, will sie den Auftrag abändern. Als ersten Schritt möchte sie bei der Zolldirektion abklären, ob bei Stauzeiten eine temporäre Befreiung der Vignetten-Pflicht in Aussicht gestellt werden kann. Zweitens möchte sie erst nach einem rechtskräftigen Urteil Birsfelden tätig werden. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass die Regierung bereits zwei Hindernisse sucht, damit sie nichts unternehmen muss. Mir ist klar, dass das Ganze kein leichtes Unterfangen ist, aber jetzt einfach abzuwarten, wird den Sorgen der betroffenen Bevölkerung nicht Rechnung getragen. Bis wir ein rechtskräftiges Urteil auf Bundesebene haben, verstreichen vielleicht noch zwei, drei oder vier Jahre. Jährlich nimmt aber die Belastung zu und so kann es nicht weitergehen.

Die SVP wird an ihrem ursprünglichen Auftrag festhalten. Dies aus folgenden Gründen: Erstens, bis man eine Antwort der Oberzolldirektion hat oder eben ein rechtskräftiges Urteil beim Bundesgericht besteht, werden mehrere Jahre verstreichen. Der Vorschlag der Regierung wird, wenn überhaupt, noch etliche Jahre keine Verbesserung bringen. Zweitens, Aufhebung der Vignettenpflicht ist meiner Meinung gar nicht nötig. Wir wollen ja verhindern, dass Fahrzeuge die Autobahn verlassen. Vor diesem Hintergrund müssen bereits diese Verkehrsteilnehmer eine Vignette haben, sonst hätten sie gar nicht auf der Autobahn sein dürfen. Drittens, die Behauptung der Regierung, es gäbe keine Ausweichroute, um die Dörfer an der A13 zu erreichen, ohne diese zu

benützen, ist einfach falsch. Diese Route wäre zwar wesentlich länger, aber wenn jemand sich keine Vignette kaufen möchte, kann er ja via Prättigau, Landwasser, Albula in umgekehrter Richtung alle Dörfer erreichen. Viertens, ein Projekt beziehungsweise eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie und was eben technisch möglich ist, was die Kosten sein würden und welche Gesetze eventuell auf welcher Staatsebene dafür angepasst werden müssten. Fünftens, sie soll die Sorgen der betroffenen Bevölkerung ernst nehmen und jetzt nach Lösungen suchen und nicht nach Ausreden und alles hinauszögern. Besten Dank.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört. Grossrat Gort wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es nun weitere Wortmeldungen? Deputada Mazzetta gugent dunga a Vous la vousch.

Mazzetta: Es geschehen noch Wunder. Wieso sage ich das? Weil die SVP und die Grünen im April 2026 fast identische Vorstösse zum Problem des Stauumfahrsverkehrs eingereicht haben. Beide haben dabei auf das Modell der Baselbieter Gemeinde Birsfelden hingewiesen, wo das Stauumfahrsverbot mit einer automatischen Durchfahrtskontrolle umgesetzt wird. Übrigens tut diese Gemeinde das mit Erfolg, weil der Verkehr durch das Dorf sich seitdem stark reduziert hat. Noch grösser wird das Wunder, wenn ich Ihnen sage, dass die Grünen-Fraktion den SVP-Auftrag im ursprünglichen Sinn unterstützen wird. Die zwei Fraktionen verfolgen zwar unterschiedliche Ziele, die SVP redet von der sicheren und freien Fahrt. Wir wollen die Lebensqualität in den betroffenen Wohnquartieren und Dörfern wieder zurückhaben. Die unheilige Allianz, wie das in den Medien hiess, dient also auch unserem Ziel. Die Unterschiede in den zwei Vorstössen sind nicht riesig. Das sieht man auch in den Antworten der Regierung, die praktisch identisch ausfallen. Wir wollten in der Anfrage wissen, ob ein Pilotprojekt nach dem Modell Birsfelden auch auf Kantonsstrassen umsetzbar wäre und wenn nicht, welche Gesetzesanpassung nötig wären. Es war uns sehr wohl bewusst, dass wir das Projekt Birsfelden nicht einfach eins zu eins auf den Kantonsstrassen umsetzen können. Die SVP fordert hingegen ein Projekt respektive eine Machbarkeitsstudie, die dem Rat unterbreitet werden soll. Die SVP fordert da sogar weniger als wir Grüne. Wir Grüne hatten eben an ein Pilotprojekt gedacht, die SVP fordert nur eine Machbarkeitsstudie.

Was wäre Sinn und Zweck einer solchen Machbarkeitsstudie aus meiner Sicht? Nach meinem Verständnis müsste man da eine umfassende Auslegeordnung der automatischen Durchfahrtskontrolle mit Chancen und Risiken machen. Man müsste die logistische und technische Darlegung dieser Lösung vornehmen, eine Analyse der rechtlichen Hürden, die zu lösen wären respektive die rechtlichen Anpassungen, die vorgenommen werden müssten. In der Machbarkeitsstudie möchte ich auch die Resultate der Verhandlungen mit dem Bund sehen. Interessant wäre zudem ein umfassender Vergleich zwischen

den jetzigen Massnahmen mit den Dosierungsmassnahmen und der automatischen Durchfahrtskontrolle.

Das, was die Regierung vorschlägt, ist klar zu wenig, zu langsam. Die Regierung will zuerst das Gerichtsverfahren im Fall Birsfelden abwarten und in der Zwischenzeit will sie mit der Oberzolldirektion abklären, ob eine Befreiung der Vignettenpflicht möglich wäre. Das ist zu wenig, wie gesagt. Das hat nichts mit einer offensiven Strategie zu tun. Sagt die Oberzolldirektion nein und davon gehe ich mal, ich gehe davon aus, weil das für die Oberzolldirektion die einfachste Lösung ist, dann sind wir wieder zurück auf Feld eins.

In der Antwort auf meine Anfrage, ich sage das jetzt schon jetzt hier bei dieser Diskussion, so muss ich nachher nicht nochmals ein Votum halten, in der Antwort sagt die Regierung, dass der Kanton mit dem Bund prüfen müsste, ob trotz den bundesrätlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Ja, genau, das ist gut. Machen Sie das und zwar im Rahmen der geforderten Machbarkeitsstudie. Warten Sie nicht zuerst auf den Gerichtsentscheid, um wichtige Abklärungen vorzunehmen. Handeln Sie jetzt. Für die Machbarkeitsanalyse braucht es übrigens keine gesetzliche Anpassung. Wir verstossen mit dieser auch nicht gegen irgendein Gesetz. Was wir aber machen, wir loten Handlungsmöglichkeiten aus, verhandeln mit dem Bund, setzen Tempo auf. Wir handeln proaktiv als Kanton und sind nicht nur Bittsteller. Und wenn der Bundesgerichtsentscheid im Fall Birsfelden kommt, wissen wir mehr und können allenfalls auch noch Anpassungen vornehmen. Wenn die Handlungsmöglichkeiten auf dem Tisch sind, diskutieren wir wieder hier im Rat und entscheiden dann, wie es weitergehen soll. Denn klar ist, das Problem der Stauumfahrungen durch Dörfer verschwindet nicht einfach, ganz im Gegenteil. Es verschärft sich immer mehr. Überweisen Sie den SVP-Auftrag im ursprünglichen Sinn und zeigen Sie der betroffenen Bevölkerung, dass wir alles daran setzen, Lösungen für die belastende Situation zu suchen.

Rodigari: Die Stauproblematik und der Ausweichverkehr beschäftigen uns im Kanton Graubünden seit einigen Jahren. Sie hält uns nicht nur auf Trab, sie hält uns sprichwörtlich auf. Das hat insbesondere zwei Gründe. Der erste Grund ist grösstenteils hausgemacht. Wir leben nicht nur im grössten, sondern auch im schönsten Kanton der Schweiz. Das löst einiges aus, bringt viele Gäste, viel Tourismus und entsprechend viel Verkehr. Das zeigt sich im Prättigau und im Churer Rheintal Woche für Woche. Der zweite Grund. Unsere Nationalstrasse N13 ist leistungsfähig, beliebt und hat sich zu einer der wichtigen Ferienreiserouten im Alpenraum entwickelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen das deutlich. Und was wir jetzt schon feststellen können, die Problematik von Stau- und Ausweichverkehr lässt sich nicht so einfach lösen. Zu komplex sind die Verkehrsströme und die Abhängigkeiten in den betroffenen Regionen.

Ich spreche heute auch als Unternehmer eines Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebes, als Präsident eines kantonalen Unternehmerverbandes und als Vertreter des Kreises Rhäzüns. Alle diese drei sind betroffen, wenn

Strassen verstopft sind. Stillstand bedeutet nicht nur, sich in Geduld zu üben, nein, es bedeutet auch empfindliche Umsatzeinbussen im Handel, Mehrkosten in Industrie und Gewerbe und blockierter Individualverkehr. Und das kostet nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Bereits in meinem Votum vor zwei Jahren habe ich betont, der Durchgangsverkehr gehört auf die Nationalstrasse und nicht in unsere Dörfer. Da sind wir uns einig. Dabei müssen wir überregional denken. Kommunale Lösungen sind spannend, wie zum Beispiel die Blue Line in Domat/Ems, helfen aber nur den einheimischen Motorfahrzeugfahrenden und lösen keine regionalen Probleme. Und die Probleme sind überregional. Die heutige Gesellschaft ist auch sehr viel mehr überregional in Bewegung. Das gilt es zu beachten.

Der Auftrag der SVP-Fraktion nimmt dieses Problem auf und zeigt einen möglichen Weg auf. Die Idee nach dem Modell Birsfelden, automatische Durchfahrtskontrollen einzusetzen, ist nachvollziehbar. Digitale Lösungen sollen helfen, den Ausweichverkehr zu reduzieren und die Rettungskräfte zu schützen. Aber die rechtlichen Grundlagen fehlen, wie die Regierung in ihrer Antwort klar ausführt. Wir erkennen daraus, die Situation in Graubünden ist komplexer als jene in Birsfelden. Darum ist es richtig und nachvollziehbar, dass die Regierung eine abgeänderte Form des Auftrags beantragt. Wichtig dabei ist es, zuerst abzuklären, ob der Bund eine temporäre Befreiung von der Vignettenpflicht überhaupt in Aussicht stellt während den Stauzeiten. Das Ziel bleibt klar, wir wollen den Ausweichverkehr reduzieren, Industrie, Gewerbe und Arbeitsstätten entlasten und die Blaulichtorganisationen schützen. Die abgeänderte Version des Auftrags schafft dafür einen realistischen und rechtlich gangbaren Weg. Darum unterstützen wir den Grundgedanken des SVP-Auftrags, beantragen aber, den Auftrag in der abgeänderten Form der Regierung zu überweisen.

Zum Schluss noch ein Satz aus dem Auftrag: «Freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner.» Dieser Slogan tönt wirklich sehr schön, ist aber etwas unangepasst. Er unterschlägt nämlich, dass ein wesentlicher Teil unserer Wertschöpfung vom Tourismus lebt. Wir brauchen aber Lösungen, die allen dienen, der Bevölkerung, den Gästen und der Wirtschaft. Danke.

Heim: Als Grossrat und Gemeindevorstand einer betroffenen Gemeinde erlebe ich das Verkehrschaos hautnah. Die aktuelle Situation ist unhaltbar. Der Ausweichverkehr verstopft unsere Dörfer, gefährdet die Sicherheit und blockiert im Ernstfall die Rettungskräfte. Die bisherigen Massnahmen der Regierung und des Bundes, wie das manuelle Sperren durch Sicherheitskräfte, sind teuer, ineffizient und schikanieren die eigene Bevölkerung. Wir dürfen uns von den juristischen Bedenken der Regierung nicht ausbremsen lassen. Birsfelden hat Mut bewiesen und eine digitale funktionierende Lösung mit automatischer Kennzeichenerkennung realisiert. Genau diesen Mut und Innovationsgeist brauchen wir jetzt auch in Graubünden. Wenn wir den Antrag der Regierung annehmen, schieben wir das Problem auf die lange Bank. Unsere Bevölkerung im Prättigau und entlang der Nord-Süd-Achse verlangt aber jetzt Taten und nicht erst in

Jahren, wenn alle Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Der Bund und die Justiz bewegen sich meistens erst dann, wenn die Kantone entschlossen vorangehen und konkrete Projekte einfordern. Ich fordere Sie daher auf, stimmen Sie für den Originalauftrag der SVP. Geben Sie der Regierung den klaren Auftrag, die Machbarkeitsstudie vorzulegen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Loi: Herr Standespräsident, nachträglich herzlichen Glückwunsch, du, als dein Götti, freust mich sehr, wenn ich dich da vorne sitzen sehe.

Wir haben zwei Problemfelder. Wir haben die A13 und wir haben die Einfallstrassen oder die Verbindungsstrassen ins Engadin, von der Lenzerheide, Prättigau, Surselva. Und auf der Nord-Süd-Achse A13 haben wir internationalen Durchgangsverkehr. Den kanalisieren wir nicht. Wir können höchstens hoffen, dass das vielleicht in St. Margrethen, in Basel oder in Chiasso passiert. Wir haben dann die Verstopfungen auf den Strassen innerhalb unseres Kantons. Und da müssen wir aufpassen, dass wir nicht zu laut in den Wald rufen. Wir sanktionieren da eigentlich unsere Gäste. Bedenken Sie, wir investieren im Kanton Graubünden hunderte von Millionen Franken in Bergbahnen, in Resorts, in neue Hotels. Wir wünschen uns oder haben uns immer gewünscht und wünschen es heute noch, dass diese Gäste zu uns kommen. Und sie kommen. Und sie verstopfen unsere Strassen. Das ist einfach so. Die Wertschöpfung, die ganze finanzielle Situation des Kantons hängt wesentlich ab vom Wohlergehen von diesen touristischen Hotspots in unseren Tälern. Und das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb appelliere ich an alle, nicht zu laut in den Wald rufen, das Problem im Auge behalten und die Regierung scheint, dass sie das hat. Und deshalb stimmen wir von der FDP maximal der Variante von der Regierung zu. Vielen Dank.

Bisculm Jörg: Ja, ich ärgere mich auch, wenn es vor lauter Ausweichverkehr bei verstopften Autobahnen kein Durchkommen mehr gibt, oder noch schlimmer, wenn die Dörfer für die Blaulichtorganisationen ebenfalls unpassierbar sind. Das ist nicht gut und kann wirklich gefährlich werden. Auch ich frage mich, warum diese Ausweichfahrer nicht zum Verbleib auf den Autobahnen gezwungen werden können oder wie man das machen kann. Hier, da gebe ich Ihnen Recht, muss man endlich Lösungen finden. Ich bin froh, haben wir in Domat/Ems die sogenannte Blue Line, die ist eine grosse Entlastung, und sie hilft der Bevölkerung und den Blaulichtorganisationen sowie dem öffentlichen Verkehr, dass sie eine freie Fahrt haben. Die Gemeinde Birsfelden wurde aktiv und hatte eine Idee. Diese können wir aber nicht so einfach übernehmen. Es ist nicht einmal sicher, ob diese überhaupt erlaubt ist. Solange ein Gerichtsverfahren hängig ist, können wir kein Pilotprojekt starten. Die Antwort der Regierung ist deshalb stimmig und weitsichtig und der Auftrag der SVP muss hingegen abgelehnt werden. Vielen Dank.

Krättli (Domat/Ems): Ich spreche heute als Grossrat aus Domat/Ems, einer der grössten Gemeinden unseres Kantons und einer Gemeinde, die seit Jahren massiv

unter dem Ausweichverkehr leidet. Und dieses Problem ist für die Regierung nicht neu. Bereits im Februar 2024 habe ich auch mit meiner Anfrage zum Nationalstrassenabschnitt N13 Reichenau-Rothenbrunnen genau auf diese Situation hingewiesen. Ich habe damals ausdrücklich gefragt: Welche Massnahmen trifft die Regierung, um unsere Gemeinden bei starkem Ausweichverkehr zu entlasten? Und ich habe hier im Grossen Rat auch vor den Folgen für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst gewarnt.

Heute, mehr als zwei Jahre später, diskutieren wir im Grunde immer noch über die gleichen Probleme. Das kann uns nicht zufrieden stellen. Ich erlebe diese Situation nicht nur als Politiker, sondern auch als Unternehmer aus Domat/Ems. Wenn an solchen Tagen die ganze Gemeinde verstopft ist, stehen unsere Arbeiter im Stau, Handwerker kommen nicht zu ihren Baustellen, Lieferungen verspäten sich und Betriebe verlieren produktive Arbeitszeit. Und für unsere Bevölkerung bedeutet es noch viel mehr Lärm, Abgase, Stress und einen zunehmenden Verlust an Lebensqualität. Unsere Gemeinde versucht zu handeln. Gemeindepräsident Erich Kohler hat mit der Blue Line eine pragmatische Massnahme eingeführt, dafür gebührt Anerkennung. Aber auch diese Massnahme zeigt auf das eigentliche Dilemma. Wir lösen das Problem nicht. Wir versuchen, mit den Folgen zu leben und verlagern den Verkehr von einem Ort zum andern. Das reicht nicht. Der Transitverkehr in den Süden gehört auf die dafür vorgesehene Nationalstrasse und nicht durch unsere Dörfer und Wohngebiete. Und deshalb überzeugt mich die Antwort der Regierung nicht. Natürlich gibt es rechtliche Fragen, natürlich müssen Bundesrecht und Zuständigkeiten berücksichtigt werden, aber genau dafür verlangen wir doch eine Machbarkeitsstudie. Eine Machbarkeitsstudie macht man nicht erst dann, wenn bereits alle Fragen beantwortet sind. Man macht sie, um Antworten zu bekommen. Wir brauchen deshalb jetzt Varianten, Gespräche mit dem Bund, technische Lösungen und Pilotprojekte. Und vor allem brauchen wir den politischen Willen, endlich vorwärtszumachen. Denn nach Jahren des Diskutierens muss irgendwann eines gelten, nicht den Stau verwalten, nicht den Verkehr verlagern, sondern das Problem lösen. Das sind wir der Bevölkerung von Domat/Ems und allen anderen betroffenen Gemeinden schuldig. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag in der eigentlichen Form, geben wir der Regierung einen klaren Auftrag, jetzt Lösungen zu erarbeiten und nicht weitere Gründe, weshalb wir noch länger warten sollen. Die betroffenen Gemeinden haben lange genug gewartet, jetzt braucht es Lösungen. Vielen Dank.

Perl: Ja, geschätzte Anwesende, dass es Lösungen braucht, ich glaube, da sind wir uns einig. Auch wir von der SP-Fraktion finden die Situation sehr unbefriedigend, die mit dieser Lawine von Autoverkehr an Spitzentagen einhergeht. Ich habe aber bedenken, wenn wir hier Lösungen forcieren, die eben nur zum Schein Lösungen sind, weil sie nicht auf rechtsstaatlich sicherem Fundament fussen und ich möchte hier explizit meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen in der Grünen-

Fraktion ansprechen. Ich habe grosse Bedenken, wenn hier in diesem Rat begonnen wird, auch von linker Seite, übergeordnetes Recht mehr als Empfehlung betrachtet zu werden. Ich glaube, da schiessen wir ein Eigentor. Ich glaube, wenn wir uns an die Debatten auch in Bezug auf die Ökologie erinnern, in Bezug auf den Wildtierschutz, da sind hier drin schon Forderungen aufgetaucht, die ganz klar gegen übergeordnetes Recht verstossen und ich bin überzeugt, dass wir, gerade wenn wir manchmal in Minderheitspositionen sind, uns auf einen verlässlichen Rechtsstaat stützen können müssen. Deshalb habe ich hier Bedenken, insbesondere auch, wenn es um, ja um Überwachungsinstrumente geht, die doch einen Eingriff in die Grundrechte bedeuten. Ich weiss, dass ist dann alles eine Abwägung, aber da habe ich einfach Bedenken, wenn wir vorpreschen, ohne eine wirkliche Klärung abzuwarten.

Und dann richtet sich mein Votum aber auch an die gegenüberliegende Ratsseite. Wir haben hier vorhin lange, sehr lange darüber diskutiert, ob wir zusätzliche Studien einholen sollen, obwohl das gar nicht Forderung von Kollege Kreiliger war, aber da standen Vorwürfe im Raum, dass man unnötig Arbeiten veranlasse in der Verwaltung. Wenn wir eine Machtbarkeitsstudie, und ich zitiere aus dem Auftrag wortwörtlich und die lautet eben «nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden machen», ja dann stehen wir einfach, wenn das kassiert wird vom Bundesgericht, bei Punkt Null. Der Regierung ist es unbenommen, sich jetzt Alternativen auszudenken, jetzt nach gängigen nach gangbaren Lösungen zu suchen. Da stehen wir auch dahinter. Aber einfach in eine Richtung zu rennen, bei der man nicht weiss, ob man am Ende in einer Sackgasse landet, halte ich auch verkehrspolitisch für unklug. Deshalb wird sich die SP-Fraktion der Meinung der Regierung anschliessen und den abgeänderten Auftrag überweisen.

Holzinger-Loretz: Ich als Gemeindepräsidentin einer betroffenen Gemeinde Schiers möchte doch noch etwas anderes einbringen. Ich glaube, wir müssen versuchen, die zwei betroffenen Strecken differenziert anzuschauen. Die Strecke auf der N28 ist vor allem im Winter stark betroffen. Wir haben den Tourismusverkehr. Ja, wir wollen den Tourismus, das ist richtig so. Und wir hatten starke Probleme bei uns auf der N28. Es ging so weit, dass die Blaulichtorganisationen nicht mehr ausrücken konnten und mein Vorgänger hat mit unorthodoxen Mitteln die Strasse gesperrt und das hat einiges ins Rollen gebracht. Jetzt sind wir immer wieder an einem Runden Tisch, schauen an, was wir verbessern können für unsere Strecke. Ich spreche jetzt nur von der N28. Es hat Verbesserungen gegeben, das müssen wir anerkennen. Wir hatten das Problem, dass der Ausweichverkehr von Küblis via Buchen, Lunden, Schiers, Fanas nach Grösch ging. Wir konnten das am Runden Tisch einbringen und man hat dann hinten auch Sicherheitspersonal hingestellt. Letzten Winter hatten wir es viel besser. Ich glaube, man darf auch mal positive Aspekte bringen. Aber wir haben noch Verbesserungspotenzial, das ist so. Die A13 ist eine ganz andere Strecke. Und ich verstehe alle, die an dieser Strecke wohnen, wie schwierig das ist. Das dauert nicht nur eine Wintersaison. Es dauert den

ganzen Sommer oder schon früh von Ostern bis in den Spätherbst. Der Ausweichverkehr ist dort viel massiver als auf der N28. Und ich denke, man muss da zwingend Lösungen suchen und hoffentlich finden wir auch Lösungen.

Ich möchte einfach noch einen Punkt anbringen. Mein Ratskollege Bruno Loi hatte es schon angetönt. Wir leben vom Tourismus und wir bekommen die Gelder in den Finanzausgleich aus den Tourismusgemeinden. Und das ist mir sehr bewusst. Wir sind eine Nehmergemeinde. Und ich glaube, man muss das auch ein bisschen anschauen. Es ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite haben wir sehr sehr viel Belastungen und auf der anderen Seite aber haben wir auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um unsere Aufgaben in den Gemeinden bewältigen zu können. Das gilt besonders für die N28. A13 ist eine Durchgangsstrecke. Dort sind die Voraussetzungen etwas anders. Danke.

Standespräsident Luzio: Ia dung igl pled a deputada Mazzetta. Vous baitez gio per la sagonda gia.

Mazzetta: Danke. Das ist mir bewusst, aber ich wurde direkt angesprochen und ich möchte auch direkt antworten. Ich staune, dass Ratskollege Perl anscheinend schon jetzt weiss, ob das Vorhaben aus rechtlicher Sicht bedenklich ist, das, bevor ein Gericht überhaupt entschieden hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt selber zum Schluss gekommen ist, dass dieses Modell rechtskonform ist. Also lassen Sie jetzt die Gerichte entscheiden und dann wissen wir es. Die Machtbarkeitsstudie selber ist nichts rechtswidriges. Das ist einfach eine Aufgabe erledigen und Abklärungen treffen. Danke.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank Grossrätin Mazzetta. Und jetzt eine allgemeine Information. Wenn Sie in einer Debatte direkt angesprochen werden, dann dürfen Sie immer antworten. Am besten aber eher kurz. Ich erteile Grossrat Kohler das Wort.

Kohler: Als Gemeindepräsident von Domat/Ems, und das ist ja auch, wie Sie gehört haben, eine Staugeplagte Gemeinde im Bündner Rheintal, bin ich der Letzte, welcher irgendetwas gegen den Ausweichverkehr oder gegen das Durchfahrtsverbot hier ausführen würde. Der Leidensdruck ist gross. Sie haben an drei Vorrednern, Grossräten aus Domat/Ems, gehört, wo der Schuh drückt. Das Vorgehen muss aber, um erfolgreich zu sein, geschickt gewählt werden. Deshalb macht die Abänderung der Regierung Sinn.

Nun aber der Reihe nach. Ich nähere mich dieser Thematik mal von der Praxis her. Wir haben ja schon sehr viel ausprobiert. Der Fraktionsauftrag greift eine Idee auf, wie wir sie im Fokusraum Imboden beim Aufkommen des Osterverkehrs 2021 bereits einmal ausprobiert haben. In enger Abstimmung mit ASTRA, dem Kanton, Gemeinden haben wir die Ortsdurchfahrten Bonaduz und Rhäzüns für den Durchgangsverkehr gesperrt. Aber einfach mal händisch oder. Der Effekt in den beiden Gemeinden war sicher nicht schlecht, innerorts, aber der Stau hat sich dann einfach verlagert auf die Kantons-

strasse, auf die Ortschaften davor, in die Quartiere hinein. Vor allem hat aber das ASTRA aus Präjudizgründen das Projekt stoppen müssen. Wenn wir die Anzahl Stautunden hier im Kanton Graubünden, ich sage das nicht gerne, aber oder das ASTRA hat die ganze Schweiz im Blick, wenn wir die Stautunden anschauen, dann sehen wir diese Peaks eigentlich gar nicht, obwohl der Druck gross ist. Wir können also die rechtliche Situation oder was das ASTRA denkt, nicht einfach ausblenden. Als Gemeinde Domat/Ems haben wir, weil eben die Sicherheit, die wurde auch ein paarmal angesprochen, die Steigerung der Sicherheit uns wichtig ist, und wir haben uns auf die Suche nach Antworten gemacht für den zunehmenden Ausweichverkehr. Wir haben das Modell Via Libra lanciert auch in den Medien. Wir wollten damit ein bisschen Druck auf den Kanton auch ausüben, ich sage es nochmals, wie es im Auftrag steht «freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner». Grossrat Loi hat da die Einstufung schon gemacht. Sicher ist dieser Ausdruck nicht ganz diskriminierungsfrei. Und ja, sie bedingt ein Aufweichen der Vignettenpflicht und ohne diese Einwilligung von Dritten kommen wir da nicht einen Schritt insofern weiter.

Herr Grossrat Gort, Sie haben ein bisschen Alternativrouten aufgezeigt oder wenn jetzt einer von Chur nach sagen wir Rothenbrunnen will, und er fährt über die Lenzerheide und dann von Thusis zurück auf Rothenbrunnen, ich glaube, die Idee ist sicher nicht ganz ernst gemeint. Bevor wir also nun Konzepte ausarbeiten, müssen die Rahmenbedingungen dieses Auftrags geklärt sein. Wir haben jetzt die Durchgangsstrassenverordnung gehört. So eine Lockerung oder die Vignettenpflicht. Also Frau Mazzetta, Grossrätin Mazzetta, es ist nicht nur Aktivismus, wenn wir sagen, okay, wir machen ein Konzept, aber wir wissen nicht, wie wir damit umgehen. Und wichtig ist in dieser Phase zu wissen, dass die Regierung ja bereit ist, ein Konzept auszuarbeiten, aber einfach die Prämissen müssen klar sein. Als betroffene Gemeinde sind wir viel im Austausch mit dem Tiefbauamt und über das Tiefbauamt haben wir auch signalisiert bekommen, das konkrete Anfragen diesbezüglich gestellt werden können. Also diese Chance gilt es jetzt konkret zu nutzen.

Das Thema Ausweichverkehr ist also komplex. Versuchen wir es anzunähern auch von den Rollen von Bund, Kanton und Gemeinden. Bund, ja die sind für die Gesetzgebung und für die Ausnahmegewilligungen zuständig. Ohne Ausnahmegewilligungen ja laufen wir in diesem Projekt eben auf. Aber eben, wie gesagt, das ASTRA hat hier Bereitschaft signalisiert, über die Bücher zu gehen. Der Kanton sagt, wir gehen kaskadenartig vor. Ich glaube, wir müssen die Bewegungsfreiheit nicht auf der Strasse, sondern eben im Rahmen der Konzeptarbeit zuerst klären. Das macht Sinn. Und wenn wir die Gemeinden anschauen oder was können die Gemeinden tun, ja Grossrat Krättli, danke für das Kompliment für die Blue Line. Das hat nicht die Lösung im Grossen gebracht, aber einfach psychologischen Aspekt für die Bevölkerung quasi auf der letzten Meile schnell nach Hause zu kommen. Da haben wir die Gemeindeautonomie voll ausgeschöpft.

Der Fraktionsauftrag der SVP ist also zwingend anzupassen, weil erstens die Regierung bereits ist diese Aufgabe überhaupt zu übernehmen und zweitens das Übertragen des Birsfelder Modells, wir können das nicht einfach eins zu eins. Wir haben es zwei-, dreimal gehört oder. Birsfelden operiert mit einer kommunalen Strasse und wir sprechen über kantonale Strassen. Das ist eine andere Dimension und das übertragen, können wir nicht, einfach sagen, ja wir können ein Modell ausarbeiten. Aber wenn man diesen Fraktionsauftrag der SVP im ursprünglichen Sinne überweist, dann bemüht man die Verwaltung, das ist ja nicht im Sinne der SVP, und eben unter der Prämisse oder unter der falschen Annahme der Prämissen reine Makulatur oder wie Grossrat Perl sagt, eine Scheinlösung. Ich denke, ich bin oder wir sind, auch der Kanton, mutig, Dinge anzugehen Herr Heim. Aber wir sind schlicht und einfach auf einer anderen Ebene am Diskutieren und aus diesem Grund empfehle ich im Namen der Mitte diesen Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Danke bestens.

Metzger: Besten Dank. Nachdem nun in dieser Debatte versucht wird, einen Keil zwischen die Tourismusgemeinden und die anderen Gemeinden, zwischen die Gebergemeinden und die Nehmergemeinden zu treiben, muss ich mich dann doch schon zu Wort melden. Auch in unserer Fraktion gibt es Vertreter aus sehr sehr starken Gebergemeinden. Samnaun, St. Moritz, Oberengadiner Gemeinden, Sedrun, Falera, Davos. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist der falsche Ansatz. Die SVP beantragt Ihnen eine Machbarkeitsstudie. Da werden, und das hat Kollegin Mazzetta brillant... *Heiterkeit* ...wirklich brillant dargelegt, geht es darum, unter allen Aspekten, auch den rechtlichen Vorgaben von Bund und allenfalls sogar internationale Vorgaben, für den Durchgangsverkehr Lösungen zu suchen. Eben eine Machbarkeitsstudie, damit wir einen gesamtheitlichen Ansatz finden, um das Problem zu lösen. Das Problem ist vielleicht sogar in der Agglomeration Chur, und das erlaube ich mir zu sagen, etwas hausgemacht. Wenn heute jede Familie für jedes Familienmitglied ein Auto hat, was vor 20 Jahren noch nicht der Fall war, dann kann es vielleicht auch aus eigener Verantwortung zu einem Dichtestress kommen. Darum, das ist jetzt eine Perspektive von den Gebergemeinden aus den Bergen an die Bevölkerung in Chur, selbst überlegen, gesamtheitlicher Ansatz, alle Aspekte durchdenken alle Interessen abwägen, die rechtlichen Grundlagen sauber analysieren. Und das alles in einer Machbarkeitsstudie. Genauso wie das Punkt für Punkt Frau Kollegin Mazzetta dargelegt hat. Ich danke Ihnen.

Caluori: Als Präsident von GastroGraubünden und Mitglied der Tourismusallianz mit Hotellerie, Gastronomie und Bergbahnen möchte ich doch noch nur ganz kurz etwas dazu sagen. Lassen Sie doch all unsere Gäste zu uns kommen. Wir sind auf sie angewiesen. Und rufen Sie bitte nicht zu laut über Massnahmen. Da schliesse ich mich nämlich den Voten von Grossrat Loi und Grossrat Rodigari an. Haben Sie Vertrauen in die Regierung und lassen Sie die Regierung zum Wohle unseres Tourismus und unseres Kantons in Ruhe an einer Lösung

arbeiten. Überweisen Sie darum den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung. Besten Dank.

Gort: Es wurde bereits einiges gesagt und ich denke die Meinungen sind schon lange gemacht. Wir alle hier drinnen sind von Bündnerinnen und Bündner in ihren ehemaligen Wahlkreisen gewählt worden. Wir sind ihre Stimme, die wir für sie in Chur vertreten. Es ist nicht unsere Aufgabe, dass wir es unserer Regierung möglichst einfach machen sollen. Wir müssen hier uns drin alle fragen, ob es aktuell ein Problem mit dem Ausweichverkehr gibt oder nicht. Und ich denke, hier drinnen sind wir uns einig, es gibt ein Problem. Es gibt nicht nur ein kleines Problem, es gibt ein gravierendes Problem.

Nun, was passiert beim Vorschlag der Regierung? Was genau unternimmt die Regierung, damit eben dieser unhaltbare Zustand behoben wird? Was tut die Regierung? Ich frage Sie konkret, Regierungsrat Peyer, was werden Sie tun, wenn die Oberzolldirektion sagt, es geht nicht? Ich kann Ihnen sagen, was Sie dann tun. Sie tun dann nichts. Und ist das die Botschaft, die wir der betroffenen Bevölkerung geben wollen? Ich glaube, das ist ein schlechtes Zeichen.

Kollege Perl, wir verlangen nicht, dass die Regierung Gesetze oder übergeordnetes Recht bricht. Nein, eine Projektstudie verstösst sicher nicht gegen Recht. Und vielleicht braucht es Gesetzesänderungen. Ich gehe davon aus, dass es diese braucht. Und wenn wir den Ausführungen von Kollege Perl zuhören, dann gehe ich davon aus, dass man bereits die Flinte ins Korn wirft und eben damit lebt.

Kollegin Holzinger und Kollege Loi sprechen von Tourismus. Und ja, ich teile Ihre Meinung. Unser Kanton lebt vom Tourismus. Wir haben in unserer Region ein Tourismusleitbild und dieses zeigt auf, dass auch die nichttouristischen Gemeinden zu 30 Prozent vom Tourismus leben. Aber sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwann ist das Mass voll. Und irgendwann kippt die Stimmung in den Gemeinden. Und wenn dann der Tourismus nicht mehr akzeptiert wird von den Bündnerinnen und Bündner, also ich möchte nicht dafür verantwortlich sein. Und betreffend der Ausweichroute, wenn jemand zu geizig ist, sich eine Autobahnvignette zu kaufen, dann kann er von mir aus auch über Venedig die Dörfer erreichen.

Standespräsident Luzio: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall. Die Diskussion ist erschöpft. Jetzt nehme ich an, dass die Regierung noch das Wort wünscht. Bitte, Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Sie nehmen richtig an, Herr Standespräsident. Ich beginne mal hinten bei Grossrat Gort. Er hat gesagt, er sei von der Bevölkerung in seinem Wahlkreis gewählt, um dieser Bevölkerung eine Stimme zu geben. Ich bin auch von der Bevölkerung in meinem Wahlkreis gewählt. Mein Wahlkreis ist der ganze Kanton Graubünden. Der ist grösser als Ihr Wahlkreis, Grossrat Gort. *Heiterkeit.* Und ich habe die Interessen des ganzen Kantons hier wahrzunehmen, zusammen mit

meiner Kollegin Carmelia Maissen, die für dieses Geschäft, wenn es dann in die Umsetzung geht, zuständig sein wird. Ich könnte es mir deshalb hier auch leicht machen und sagen den Zonk hat nachher das TBA, überweisen Sie doch, was sie wollen. Die Umsetzung ist dann bei ihnen da. Aber so leicht ist es eben nicht.

Grossrat Metzger hat gesagt, wegen dem Verkehr und dem Tourismus und Gebergemeinden. Ja, Graubünden lebt seit Urzeiten vom Fremdenverkehr. Und eben dieser fremde Verkehr macht uns jetzt eben Bauchweh, weil er jetzt grösser ist und in grösseren Mengen kommt, als wir vielleicht gerne haben. Und ja, das Problem haben wir erkannt, auch die Regierung. Und nein, die Regierung hat keine Freude an Stautunden. Nein, die Regierung möchte nicht, dass dieser Zustand da ist. Nein, die Regierung möchte auch nicht, dass es Umfahrungsverkehr gibt, und keine verstopften Dörfer, auch nicht in Domat/Ems. Und wir möchten auch nicht den Handel und das Gewerbe behindern. Aber Lebensqualität ist eben nicht nur weniger Verkehr. Lebensqualität in unserem Kanton, in der Schweiz, ist auch Rechtssicherheit. Das ist eine der entscheidenden Grundlagen, warum es uns hier gut geht. Und das heisst, wir sind gefordert, auch bei unbequemen Themen, bei Themen, die uns belasten, Rechtssicherheit zu gewährleisten und auf den Rechtsstaat aufzubauen. Da können Sie schon lachen, Grossrat Krättli, und ich weiss, Sie wischen das mit einer Hand weg und sagen, ja man kann doch mal etwas probieren und so, soll man doch wie Birsfelden und so oder Blue Line in Domat/Ems, ich komme noch auf die zu sprechen.

Was will nun dieser Auftrag tatsächlich? Er sagt, die Regierung wird beauftragt, ein Projekt/Machbarkeitsstudie nach Vorbild der Gemeinde Birsfelden rasch möglichst, spätestens innert Jahresfrist, umsetzen und die folgenden Punkte beinhalten: Automatische Durchfahrtskontrollen und Beschränkungen entlang der Gemeinden der Nord-Süd-Achsen und freie Fahrt für Bündnerinnen und Bündner. Das ist der Kern des Auftrages. Das hätten wir so umzusetzen, wenn Sie ihn so überweisen. Und wir haben Ihnen ausgeführt in der Antwort drei Punkte, die dem entgegenstehen. Erstens, Graubünden und die A13 und auch nicht die N28 sind nicht Birsfelden. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Also, wir haben eine grundlegend andere rechtliche Situation. Zweitens, es wurde schon erwähnt, zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz beantragt werden. Und drittens, die eingesetzten Systeme in Birsfelden sind gemäss Bundesrat nach dem Bundesgesetz über das Messwesen nicht zugelassen. Wir haben hier drei entscheidende rechtliche Grundlagen, die auch ohne Machbarkeitsstudie heute schon sagen, so, wie das angedacht ist, ist es rechtlich nicht zulässig. Jetzt können wir schon noch nochmals eine Machbarkeitsstudie machen, um zu klären, ob es vielleicht doch rechtlich zulässig wäre oder nicht. Aber ich glaube, Sie sind mit uns einverstanden, das wäre Ressourcenverschwendung. Diese Frage ist geklärt.

Jetzt können Sie sagen, ja gut, ich glaube, Grossrat Gort war das, der gesagt hat, ja, die Bündner Regierung sucht Hindernisse, um nichts tun zu müssen. Schauen Sie, unsere Bedenken betreffend der rechtlichen Zulässigkeit dieser Massnahmen, diese Bedenken teilt Ihre Partei auch. Ich zitiere Ihnen aus dem Vorstoss von Thomas de Courten, SVP-Nationalrat aus Basel, der in diesem Frühling dem Bundesrat folgendes gefragt hat, er spricht von der ADK, das ist die automatische Durchfahrtskontrolle: «Die ADK zeigt Parallelen zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung. Das Bundesgericht hat mehrfach festgehalten, dass AFVD-Systeme einen grundrechtsintensiven Eingriff darstellen, der zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein muss. Keine dieser Voraussetzungen ist bei der ADK in Birsfelden eingehalten». Zitat Ihres eigenen Nationalrates im Bundesparlament. Es ist also nicht einfach unsere Auffassung der Bündner Regierung, dass dieses System rechtlich zumindest fragwürdig ist. Er fragt auch noch weiter: «Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die in Birsfelden eingesetzten Überwachungssysteme der Anforderung des Messgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes genügen?» Frage an den Bundesrat. Und die Antwort des Bundesrates: «Die Anlage in Birsfelden ist nicht nach dem Bundesgesetz über das Messwesen zugelassen. Dies wäre nach Beurteilung des Bundesamtes für Strassen ASTRA eine Voraussetzung, um die Missachtung eines Fahrverbotes im Ordnungsbussenverfahren gestützt auf Art. sowieso des Ordnungsbussengesetzes zu ahnden. Ob die entsprechenden Voraussetzungen in Birsfelden gegeben sind, wird von den Gerichten beurteilt werden müssen.» Also, die Bündner Regierung ist da, wenn Sie so wollen, in guter Gesellschaft mit der SVP, wenn wir rechtliche Bedenken haben.

Ich kann Ihnen jetzt aber noch sagen, was das ASTRA macht. Aus der Aktennotiz des ASTRA vom 9. Juni 2026, also vor wenigen Wochen, sagt das ASTRA folgendes, ich zitiere: «Es zeigt sich ein zunehmendes und nachvollziehbares Bedürfnis der Vollzugsbehörden, neue, bisher auf Bundesebene nicht geregelte technische Hilfsmittel zur Überwachung des Strassenverkehrs einzusetzen und entsprechend festgestellte Widerhandlungen im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden. Es kann etwa auf den allgemein bekannten Fall Birsfelden verwiesen werden. Vergleiche dazu auch Interpellation de Courten.» Ich habe sie eben vorher zitiert. Ich zitiere weiter: «Das ASTRA hat deshalb vor kurzem das Projekt neue technologische Möglichkeiten zur Überwachung des Strassenverkehrs lanciert. In der Projektinitialisierungsphase soll geprüft werden, wie die heutigen Möglichkeiten für die Überwachung des Strassenverkehrs unter Berücksichtigung der aktuellen verfügbaren Technologien weiterentwickelt werden können.» Das ASTRA will prüfen, ob all diese Mittel, die wir jetzt schon kennen, eben zum Beispiel Kameras, aber könnte zum Beispiel auch mit Wärmebildkameras, könnte auch mit Drohnen usw. geprüft werden, wie eben Umfahrungsverkehr überwacht werden kann und zurückgeleitet werden kann. Das ASTRA gibt auch einen Zeitplan vor. Es sagt nämlich, die Projektinitialisierungsphase soll bis Mitte 2027 abgeschlossen sein und dann, in der darauf-

folgenden Phase, heisst es, in der Phase des Projektauftrags sollen dann auch die Kantone und die Verbände einbezogen werden. Dies wird voraussichtlich wiederum etwa ein Jahr dauern. Als Ergebnis der Phase Projektauftrag sollen allfällige Rechtsänderungsvorschläge resultieren.

Ich glaube, zusammengefasst sind wir wirklich gut bedient, wenn wir hier der Regierung folgen und nicht Ressourcen, Zeit und Aufwand verschleudern, um Sachen zu klären, die geklärt sind, und Sachen auf unsere Projekte, die wir ja machen wollen, auf eine Rechtsgrundlage stellen, die höchst unsicher ist oder wahrscheinlich schon heute gesagt werden kann, dass sie eben nicht tauglich ist. Ich glaube, wir haben zu wenig Leute, zu wenig Ressourcen, um solche Arbeiten zu machen. Es lohnt sich hier, auch wenn das mühsam ist für die betroffene Bevölkerung, eben diesen Moment noch zuzuwarten, bis wir wissen, was gilt, was ist möglich, und dann auf dieser gesicherten Basis weiterzufahren. Und genau das schlägt Ihnen die Regierung vor. Wir wollen nichts verträdeln. Wir wollen nichts behindern. Wir wollen das Problem angehen, aber so, wie es eben rechtsstaatlich Sinn macht. Deshalb folgen Sie hier der Regierung.

Metzger: Besten Dank. Ich wurde persönlich angesprochen, darum kann ich replizieren. Grossrat Morf hat mich gerade informiert, seine Frau hat ihm gesagt, von Chur bis Reichenau ist Stau. Herr Regierungsrat Peyer, Sie sind ja schon mitten drin in der Machbarkeitsstudie. Sie haben ebenso brillant wie Kollegin Mazzetta schon mit ihrer Denkarbeit begonnen. Sie müssen, und Frau Kollegin Mazzetta kennt das aus ihrer politischen Lobbytätigkeit perfekt, Sie müssen eine gesamte vollständige Interessenabwägung machen. Eine vollständige Interessenabwägung. Und dazu gehört eben auch auszuloten, wo es gesetzgeberischen Bedarf gibt, wo es allenfalls Bedarf gibt, um auf Bundesstufe zu intervenieren und was nötig ist, damit Sie in eine Situation kommen, um dieser Leidgeplagten Bevölkerung hier im Churer Rheintal und im Prättigau zu helfen. Und eben auch zu helfen, dass die Leute, die ihnen ihr Geld bringen in die Ferienregionen und dann wieder befriedigt heimfahren und nicht schon wieder im Dichtestress sind und ihre Erholung für die Katz war, dass die wenn sie nach Deutschland zurück fahren, dass diese ja auch einen guten Move gehabt haben und wieder kommen nächstes Jahr. Und dazu gehört eben eine vollständige Interessenabwägung. Und das geht mit dem ursprünglichen Auftrag genauso wie Ihnen das Frau Kollegin Mazzetta Punkt für Punkt dargelegt hat. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Luzio: Regierungsrat Peyer wünscht noch einmal das Wort. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Also das Schöne in der Regierung ist, dass man auch ein zweites Mal sprechen darf, auch wenn man nicht direkt angesprochen wird. Ich bin noch eine Antwort schuldig, die ich hinausgestellt habe, zur Blue Line. Wenn Sie die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift Strassenverkehr schauen, da finden Sie einen sehr langen Artikel zum Thema, ist die Blue Line Domat/Ems

rechtlich zulässig. Und der Autor kommt zum Schluss, dass sie das nicht ist. Auch das wird eben zu berücksichtigen sein, wenn wir weitere Arbeiten machen.

Standespräsident Luzio: Wünschen Sie, Grossrat Gort als Erstunterzeichner, noch einmal das Wort, bevor wir zur Abstimmung gehen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Konzentration. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie sind dem Antrag der Regierung gefolgt und zwar mit 67 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 67 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung überweisen möchten oder ob wir ihn nicht überweisen. Wenn Sie den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag in abgeänderter Form nicht überweisen möchten, drücken Sie die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag in abgeänderter Form mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, hätte ich noch eine Bitte an Grossratskollegin Holzinger-Loretz. Sie haben gesprochen von unorthodoxen Mitteln, eine Strasse zu sperren. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir im Anschluss erklären könnten, was ein orthodoxes Mittel wäre. *Heiterkeit.* Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrs-Verbotes im Kanton Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrs-Verbotes im Kanton GR (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im Sommer 2022 führte der Kanton Graubünden in den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz einen Pilotversuch zur Reduktion des Ausweichverkehrs durch. Dabei kamen neben temporären Signalisationen auf der Nationalstrasse – insbesondere Geschwindigkeitsreduktionen, Stauwarnungen sowie Hinweise auf Durchfahrtsperren in den Dörfern – auch Sperrungen der Ortsdurchfahrten für den Durchgangsverkehr zur Anwendung. Diese Signalisation wurde bei grösserem Verkehrsaufkommen auf der Nationalstrasse ignoriert. Im nächsten Schritt wurde im Bereich Vial / Reichenau zusätzlich ein Sicherheitsdienst aufgeboden. Dies führte zu längeren Diskussionen mit Verkehrsteilnehmenden und Rückstau bis auf die Nationalstrasse. Das zugrundeliegende Konzept (Kantonsgrenze bis Thusis) wurde in der Folge weiterentwickelt und sieht heute insbesondere den Einsatz technischer Mittel wie automatisierte Ampelsysteme vor. Die «Blue Line» über die Plarena in Domat/Ems ist dagegen eine Ausnahme von einem bestehenden Fahrverbot auf einer kommunalen Strasse. Die Bewilligung wird nur Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in Domat/Ems sowie ÖV- und Blaulichtorganisationen erteilt. Dies wird vor Ort durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert. Ein Pilotversuch analog zum Modell Birsfelden oder zur «Blue Line» wäre aufgrund der gemachten Erfahrungen in Graubünden nur mit vollautomatisierten technischen Lösungen denkbar. Dabei müsste der gesamte betroffene Raum entlang der A13 und A28 berücksichtigt werden, namentlich das Vordere Prättigau, die Bündner Herrschaft, das Rheintal, das Domleschg, das Schams, das Rheinwald sowie das Misox. In den betroffenen Räumen ist der Verkehr zudem stark vom Ferienverkehr (Durchgangsverkehr und Ziel-/Quellverkehr zu den Feriendestinationen in Graubünden) geprägt. Im Gegensatz zum Alltagsverkehr fehlt es dem Ferienverkehr häufig an Routine, wodurch das Risiko steigt, dass trotz allfälliger Bussen keine nachhaltige Verhaltensänderung erzielt werden kann, da es sich oft um einmalige oder seltene Fahrten handelt.

Das Modell Birsfelden ist noch Gegenstand hängiger Gerichtsverfahren. Zudem liegt die Sachlage etwas anders (s. Frage 2). Die Regierung erachtet es als zweckmässig, zunächst Klarheit über die rechtliche Situation beziehungsweise ein rechtskräftiges Urteil abzuwarten, bevor zusätzliche Ressourcen für die Ausarbeitung und Prüfung eines weiteren Pilotprojekts eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Bei den in Birsfelden gesperrten Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, welche nicht unter die Durchgangsstrassenverordnung des Bundes (SR 741.272) fallen. Die Umfahrsstrecken im Kanton Graubünden auf der Nord-Süd-Achse sowie entlang der A28 sind Strassen, die in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführt sind. Diese sind gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen zu halten. Folglich können diese Strassen nicht wie in Birsfelden ohne

Weiteres gesperrt werden. Die Aufnahme einer Strasse in den Katalog der Durchgangsstrassen beschränkt die Verfügungsgewalt der Kantone grundlegend. Mit dem Bund müsste geprüft werden, ob trotz den bundesrechtlichen Vorgaben zumindest temporäre Sperrungen unter Einhaltung gewisser Bedingungen möglich wären. Zusätzlich müsste wohl für die A13 bei der Oberzolldirektion eine Befreiung von der Vignettenpflicht gemäss Art. 4 Abs. 3 Nationalstrassenabgabegesetz (NSAG, SR 741.71) beantragt werden, da bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse nur noch die Nationalstrasse für den Durchgangsverkehr zur Verfügung stünde. Alle Gemeinden und Siedlungen müssen ohne Autobahnvignette erreichbar sein, was bei einer Sperrung der Durchgangsstrasse entlang der A13 nicht mehr gewährleistet wäre.

Zu Frage 3: Die Implementierung eines generellen Stauumfahrsverbots müsste über das Bundesrecht erfolgen, da dieses, wie bereits in Frage 2 erläutert, einschränkend wirkt. Zwischen einer automatisierten Durchfahrtskontrolle und der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) bestehen Parallelen. Das Bundesgericht hat im Urteil 1C_63/2023 vom 17. Oktober 2025 festgehalten, dass automatisierte Überwachungsinstrumente aufgrund ihres grundrechtsintensiven Eingriffs zwingend auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage basieren, verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein müssen. Es müsste somit für die automatische Durchfahrtskontrolle eine gesetzliche Grundlage auf Ebene Kanton geschaffen werden. In Anbetracht der strengen Voraussetzungen in der erwähnten Rechtsprechung ist es mehr als fraglich, ob eine solche geschaffen werden kann. Deshalb ist es wichtig, ein rechtskräftiges Urteil i.S. Birsfelden abzuwarten.

Mazzetta: Ich bin nur teilweise befriedigt, aber keine Angst, ich verlange keine Diskussion und ich werde auch diese Minuten jetzt nicht auskosten. Ich glaube, die Diskussion ist geführt. Danke.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrätin Mazzetta. Somit kommen wir zur nächsten Anfrage. Dies ist die Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern. Dieses Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Sprechen wird Grossrätin Furger als Drittunterzeichnerin. Ich frage Sie an, Grossrätin Furger, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern
(Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 476)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern sowie deren Angehörige können Unterstützung bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) oder

bei niedergelassenen Psychiaterinnen oder Psychiatern in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu stehen spezialisierte Beratungsstellen zur Verfügung: Die Fachstelle Adebar für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden, bietet eine einmalige Beratung zu Fragen der Sexualität und sexuellen Gesundheit kostenlos und diskret an. Die Fachstelle Beforemore, welche auf Prävention und Beratung im Bereich Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch spezialisiert ist, ermöglicht eine anonyme und kostenlose Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Das Angebot zeichnet sich durch einen besonders niederschweligen Zugang aus, indem weder Wartezeiten noch Kosten entstehen und keine persönlichen Daten angegeben werden müssen. Der Verein lilli bietet eine anonyme und kostenlose Online-Beratung sowie eine Informationsangebot an, die der Förderung der sexuellen Gesundheit und der Prävention von Gewalt dienen.

Weiter stellt das unabhängige Institut forio spezifische Beratungs- und Therapieangebote für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern bereit. Diese Angebote können sowohl vor Ort als auch online genutzt werden. Die Leistungen sind zwar kostenpflichtig, werden jedoch in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund der fehlenden Anonymität dürfte die Nachfrage nach diesem Angebot, ähnlich wie bei jenem der PDGR, eher gering ausfallen.

Zu Frage 2: Die Regierung misst der Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder eine hohe Bedeutung bei. Gleichzeitig stellt sie fest, dass bereits ein gut ausgebautes, fachlich differenziertes und insgesamt gut zugängliches Unterstützungsnetz besteht. Dieses umfasst sowohl präventive Angebote als auch Beratungs- und Therapieleistungen. Zudem ist ein zentrales Kriterium für entsprechende Angebote deren Niederschwelligkeit, insbesondere die Möglichkeit, Beratung anonym in Anspruch zu nehmen. Im Kanton Graubünden kann die Anonymität jedoch erschwert sein. Dies liegt unter anderem daran, dass soziale und berufliche Netzwerke enger sind, Fachpersonen und Ratsuchende sich eher persönlich oder indirekt kennen und die Wahrscheinlichkeit höher ist, im Umfeld erkannt zu werden. Diese Faktoren können die Hemmschwelle für betroffene Personen erhöhen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller, sich finanziell an bereits bestehenden niederschweligen Angeboten zu beteiligen, welche eine höhere Anonymität gewährleisten können.

Zu Frage 3: Die Regierung wird prüfen, ob und wie sich der Kanton finanziell an einem bestehenden niederschweligen und kostenlosen Angebot, beteiligen kann.

Furger: Also, ich habe mit Herr Bachmann gesprochen und er ist teilweise zufrieden, aber er möchte doch einiges mitteilen. Ist das gut so?

Standespräsident Luzio: Ja, dann haben Sie nun vier Minuten Zeit für Ihr Votum.

Furger: Also, Herr Bachmann sagte, dass er nur teilweise zufrieden ist, würde aber keine Diskussion verlangen, sondern folgenden Kommentar abgeben: Zufrieden ist er damit, dass der Kanton der Prävention sexueller Gewalt

gegen Kinder eine hohe Bedeutung beimisst und dass die Regierung einige bereits bestehende Anlaufstellen aufzählt.

Gerade im Hinblick auf die erwähnte hohe Bedeutung der Prävention ist er mit der Antwort auf Frage drei nicht befriedigt. Da es sich bei der Einrichtung eines die Anfrage betreffenden Präventionsangebots um einen Auftrag des Bundesrates handelt, kann die Regierung nicht nur prüfen, ob und wie sich der Kanton an einem bestehenden Angebot beteiligen kann, sondern prüfen und festlegen a) an welchem bestehenden Angebot es sich finanziell beteiligen wird, b) wie sichergestellt wird, dass dieses Angebot niederschwellig und kostenlos in Anspruch genommen werden kann und c) wie dieses Angebot allgemein bekannt gemacht werden kann. Diese sind die Informationen, die ich von Herrn Bachmann bekommen habe. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Grazie mille, granconsigliera Furger. Somit wäre diese Anfrage auch behandelt und wir kommen nun zur letzten Anfrage des heutigen Tages. Passiamo ora alla interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? Il consigliere governativo Peyer rappresenta il Governo in questa faccenda. Chiedo al granconsigliere Censi: è soddisfatto, parzialmente soddisfatto o insoddisfatto della risposta del Governo?

Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? (Testo GRP 4/2025-2026, p. 475)

Risposta del Governo

A dicembre 2025 il Consiglio federale ha approvato la prima strategia della Svizzera di lotta alla criminalità organizzata. Essa costituisce la base affinché tutti i livelli statali possano contrastare in modo interistituzionale ed efficace la crescente minaccia rappresentata dalle reti criminali. Tale strategia è stata elaborata sotto la direzione di fedpol insieme a Confederazione, Cantoni e comuni. Al suo interno vengono definiti i campi d'azione per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. A livello cantonale, già nel 2024 il Governo aveva fissato per la Polca il punto centrale di sviluppo PCSv 4.1 «lotta alla criminalità organizzata», inserendolo nel programma di Governo 2025-2028. In accordo con la strategia della Confederazione, questo punto centrale sarà ora esteso anche ad altre autorità cantonali e comunali. Verrà definito chi dispone di quale margine di manovra per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. Inoltre si intende proporre possibili misure, compresi eventuali adeguamenti legislativi. Occorrerà illustrare quali interventi vengono attuati già oggi con le risorse esistenti e possono essere ulteriormente rafforzati, nonché quali risorse sarebbero necessarie per attuare ulteriori misure.

In merito alla domanda 1: in caso di condanne gravi per criminalità organizzata e in presenza di informazioni supplementari di polizia, misure di allontanamento e di respingimento sono ammesse anche nei confronti di cittadini UE/AELS. La condizione è che il comportamento personale della persona interessata rappresenti una minaccia effettiva, attuale e sufficientemente grave per la sicurezza e l'ordine pubblici, che le misure siano proporzionate e che un tribunale penale non abbia rinunciato all'espulsione penale per lo stesso reato.

In merito alla domanda 2: nei confronti di tutte e quattro le persone arrestate con permessi nei Grigioni sono attualmente in corso procedimenti concernenti la revoca dei permessi di dimora. L'UMDC è in contatto con le autorità federali. I divieti d'entrata possono essere disposti solo dalla SEM e da fedpol. Fedpol può inoltre disporre espulsioni. Nel quadro del rilascio del permesso, in conformità al diritto vigente l'UMDC ha esaminato le condizioni. Stando alle conoscenze di allora, queste erano date. Successivamente, l'UMDC ha comunque esaminato la revoca. A seguito dei severi requisiti giuridici, una tale revoca non avrebbe retto ad alcun esame giudiziario.

In merito alla domanda 3: uno scambio di informazioni tra i Cantoni è in atto già oggi nel quadro dello scambio di dossier, quando ve ne sia motivo. Le corrispondenti indicazioni/i corrispondenti codici in SIMIC vengono di regola registrati tempestivamente. Il Governo non è a conoscenza del motivo per cui nel presente caso ciò non sia avvenuto in tempi brevi. Le autorità sono tuttavia sensibilizzate. Il tema sarà discusso anche durante la riunione degli uffici cantonali della migrazione. Per il resto, la collaborazione con il Cantone Ticino funziona molto bene.

In merito alla domanda 4: la CO utilizza strutture economiche legali. Essa cerca di ottenere accesso a immobili, gastronomia, edilizia, ecc. attraverso strutture aziendali apparentemente legali. Per questo motivo, la lotta alla CO inizia già al momento della messa a disposizione di indirizzi per società bucalettere, di controlli amministrativi, di procedure di autorizzazione, della verifica di domicilia, ecc. I comuni sono spesso il primo livello statale a identificare anomalie. I loro compiti consistono nell'adempimento coerente delle loro competenze amministrative nonché in materia di vigilanza e di autorizzazioni, ad es. autorizzazioni per esercizi pubblici e d'esercizio, domande di costruzione, patenti d'eserciente, locazione di immobili comunali, annunci per l'assistenza sociale e del domicilio. I comuni sono quindi un fattore sostanziale per identificare e prevenire la CO e per notificare irregolarità ai servizi competenti. Uno scambio strutturato tra autorità cantonali e autorità comunali contribuisce alla prevenzione, ragione per cui è previsto un maggiore coinvolgimento dei comuni che dopo la tavola rotonda tenutasi in Mesolcina a metà maggio 2026 dovrebbe essere esteso all'intero Cantone. I relativi processi verranno ulteriormente ottimizzati, garantendo tuttavia in ogni momento il rispetto delle direttive giuridiche e la protezione delle indagini in corso.

In merito alla domanda 5: vedi osservazioni introdotte.

In merito alla domanda 6: vedi risposta alla domanda 4.

Censi: Mi dispiace per l'orario, ma sono solo parzialmente soddisfatto della risposta del Governo. Inoltre, la tematica ha avuto un'evoluzione negli ultimi mesi, quindi chiedo discussione.

Richiesta Censi Discussione

Standespräsident Luzio: Lo avete sentito, il granconsigliere Censi chiede che se ne discuta. C'è qualcuno che si oppone? Non è così, pertanto la discussione non è contestata ed è decisa. Al granconsigliere Censi concedo la parola.

La discussione non è contestata ed è dunque decisa.

Censi: Sono più che cosciente che il tema della lotta alla criminalità organizzata è stato inserito nel programma di Governo 2025-2028, in accordo con la strategia della Confederazione, affinché vengano definiti e individuati i campi d'azione per contrastare questo importante e pericoloso fenomeno. Va inoltre detto che negli ultimi mesi questa tematica è stata oggetto di discussione da parte dell'opinione pubblica all'interno del nostro Cantone, ma non solo. Nella sessione di aprile ho già sollevato alcune domande al lodevole Governo nell'ambito dell'ora delle domande permessi di dimora e criminalità organizzata nei Grigioni. In particolare, chiedendo chiarimenti sul funzionamento dello scambio di informazione tra i Grigioni e gli altri Cantoni, come pure tra i Grigioni e le autorità federali, così come su eventuali adeguamenti della prassi per i casi con possibili legami alla criminalità organizzata. Tra i punti sollevati figurava anche la questione di un eventuale obbligo generalizzato di richiedere l'estratto del casellario giudiziale nell'ambito delle procedure di rilascio dei permessi di dimora, come succede da tempo, se non erro dal 2015, nel Canton Ticino. Inizialmente negato e poi accolto solamente nella regione Moesa a partire dal corrente mese di agosto, ne abbiamo parlato stamattina nell'ambito della domanda del collega Losa. Ricordo inoltre che sia il comune politico che il comune patriziale di Roveredo sono tempestivamente intervenuti affrontando questa problematica. Ad inizio agosto, il Consigliere di Stato Peyer ha annunciato sulla stampa che il caso di Roveredo ha però mostrato che pur trovandoci in una zona grigia dal profilo giuridico c'è un problema e bisogna fare qualcosa. Riconosco che il Cantone abbia reagito alla problematica affrontando il tema all'interno dei vari uffici toccati dal tema, penso all'Ufficio della migrazione, all'Ufficio del registro di commercio, la Procura pubblica e la Polizia cantonale, coinvolgendo i comuni in maniera più attiva. In questo contesto va valutato, credo, anche un maggior coinvolgimento dei comuni patriziali, soprattutto nell'ambito delle naturalizzazioni. Sono altresì convinto che uno scambio strutturato tra autorità cantonali e autorità comunali contribuisce alla prevenzione, all'analisi e a maggiori competenze in materia. La tavola rotonda tenutasi in Mesolcina a metà maggio è sicuramente un punto di partenza e va esteso all'intero Cantone. Concordo che va trovato un equilibrio tra un eventuale aumento di burocrazia, tempi di elaborazione di documenti e efficacia

d'intervento. Ribadisco però che le risposte non sono al momento ancora convincenti e soddisfacenti. L'obiettivo è quello di promuovere e migliorare l'attenzione, affinare le competenze, la capacità di analizzare i singoli casi attraverso una conoscenza di rete cantonale, nazionale e internazionale. Ribadisco che il tema è di carattere cantonale, la regione Moesa è solo una piccola parte del problema. Cito Francesco Lepori, responsabile dell'osservatorio ticinese sulla criminalità organizzata dell'USI, a Lugano: «Credere che il fenomeno si limiti alle zone di frontiera tuttavia sarebbe un gravissimo errore. Al contrario, dati alla mano, l'area a più alta densità mafiosa è senza dubbio la Svizzera centro-orientale.» Auspico che questi atti parlamentari possano servire a far fronte a questo preoccupante fenomeno e durante la sessione di ottobre, nell'ambito dell'incarico della collega Sandra Maissen Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden si possa fare un ulteriore passo avanti attraverso procedure vincolanti e su scala cantonale. Per concludere, chiedo al Consigliere di Stato Peyer se sono stati fatti passi avanti sulla possibilità di istituire un gruppo di lavoro cantonale che veda coinvolti l'Ufficio della migrazione e del diritto civile, l'Ufficio del registro di fondiario e del registro di commercio, l'Ufficio per l'industria, arti e mestieri e lavoro nonché la Polizia cantonale con il compito di sondare il margine di manovra esistente per individuare, impedire e contrastare la criminalità organizzata. Questa è una comunicazione di aprile 2026 che era stata data in questo Parlamento. Per combattere la criminalità organizzata è necessario un piano d'azione cantonale, l'obbligo di presentare il casellario giudiziale per i cittadini UE ed una sola regione, attualmente quale progetto pilota. È solo quindi il fatto che sia oggi solo in una sola regione è solo un cerotto che non risolve sicuramente una problematica ben più ampia. La popolazione si aspetta da parte della politica di risposte concrete.

Menghini-Inauen: Nella sua risposta all'interpellanza Censi il Governo sottolinea il ruolo dei Comuni nell'individuazione precoce di anomalie. Infatti, essi rappresentano spesso il primo livello istituzionale che rileva irregolarità. Inoltre, il Governo annuncia giustamente un rafforzamento dello scambio d'informazioni tra autorità cantonali e comunali. In questo contesto, l'esperienza del Moesano dimostra che sarebbe opportuno coinvolgere anche i comuni patriziali, visto che sono loro ad esaminare in modo approfondito le domande nelle procedure di naturalizzazione. In alcuni casi sono così emerse criticità non rilevate nelle fasi precedenti e, per fare questo, a volte è stata sufficiente una semplice ricerca tra informazioni pubblicamente accessibili. Servono quindi competenze e flussi d'informazione chiari. Quando un comune patriziale segnala criticità importanti alla Polizia cantonale o all'Ufficio della migrazione e del diritto civile, deve essere chiaro chi verifica le informazioni, chi avvia i passi successivi e come viene informato e sostenuto il Patriziato. Nelle regioni particolarmente esposte come il Moesano, lo scambio strutturato annunciato dovrebbe quindi coinvolgere adeguatamente anche i comuni patriziali, è stato menzionato anche dal collega

Censi. Che i controlli più severi possano essere efficaci lo dimostra proprio il Ticino. Da un recente articolo sulla stampa locale emerge che dall'introduzione nel 2015 dell'obbligo del casellario giudiziale fino alla fine del 2018 sono state esaminate oltre 95'000 domande. 251 permessi sono stati negati o revocati a seguito di condanne e altre 66 domande sono state ritirate. I casi che hanno richiesto approfondimenti per precedenti penali sono inoltre diminuiti da 216 nel 2016 a 92 nel 2018. Il modello ticinese mostra quindi auch ein Effekt präventiv, per cui si pone la domanda, ob die Regierung bereit ist, mit besonders exponierten Bürgergemeinden, unter anderem eben jener im

Standespräsident Luzio: Altri colleghe e colleghi che volevano dire qualcosa? Consigliere di Stato Peyer.

Regierungsrat Peyer: Die Anfrage von Grossrat Censi wurde ja schon in der Aprilsession eingereicht, wir haben sie gegen Ende Juni beantwortet und die Entwicklung hat vielleicht gewisse Fragen da schon überholt oder auch gewisse Antworten. Was ich Ihnen ergänzend zu den damaligen Antworten noch sagen kann, ist zur Frage zwei, Grossrat Censi hat dannzumal gefragt, wurde gegen die vier Personen, um die es sich in Roveredo gehandelt hat, geprüft, ob man ihre Aufenthaltsbewilligung entziehen kann? Und da kann ich Ihnen sagen, dass mittlerweile bei allen vier Personen die Aufenthaltsbewilligungen rechtskräftig entzogen worden sind. Dann gibt es noch die Fragen von Grossrätin Menghini, Sie hat uns diese freundlicherweise heute Mittag zugestellt und meine Mitarbeitenden haben über Mittag gearbeitet daran, und ich werde Ihnen diese jetzt gerne vorlesen. Für die Übersetzung hat es nicht auch noch gereicht, aber ich gebe es Ihnen nachher gerne ab. Die erste Frage war, ob die Regierung bereit ist, mit besonders exponierten Bürgergemeinden, unter anderem eben jener im

Misox, ein Informations- und Konsultationsprotokoll zu verfassen in Fällen, wo ein besonderes Risiko festgestellt wird. Ich kann Ihnen dazu Folgendes ausführen. Für die Beurteilung der Einhaltung der Rechtsordnung unter dem strafrechtlichen Aspekt ist das Amt für Migration und Zivilrecht zuständig. Dies geschieht unter anderem im Austausch mit der Kantonspolizei. Ebenso findet im Rahmen der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung eine weitere Überprüfung durch fedpol statt, die zusätzlich den Bereich Terrorismus abdeckt. Erfüllen die Gesuchsteller die entsprechenden Einbürgerungsvoraussetzungen nicht, so werden die Dossiers gar nicht an die Bürgergemeinden weitergeleitet. Neu werden die Bürgergemeinden vom Amt für Migration vor Zusendung der Dossiers mittels separatem Schreiben kontaktiert und je nach Konstellation um eine erste Einschätzung gebeten. Ziel ist nicht zuletzt, Auffälligkeiten im beruflichen Umfeld mit Auswirkungen auf den Lebensmittelpunkt zu eruieren. Haben die Bürgergemeinden weitergehende Zweifel, so können sie diese dem Kanton immer melden. Von daher sind die bestehenden Massnahmen bereits mehr als ausreichend, weshalb auf ein zusätzliches Konsultationsprotokoll verzichtet werden kann.

Die zweite Frage war dann, ob der Kanton oder die Regierung bereit ist, Bewilligungen, die in der Vergangenheit erteilt wurden, sowohl im Einbürgerungsbereich wie auch im Aufenthaltsbereich, nochmals zu überprüfen, falls es da Anhaltspunkte geben könnte, die nochmals geprüft werden müssen. Und auch Grossrätin Menghini hat gesagt, man solle das nicht systematisch bei allen machen, weil das wahrscheinlich nicht bewältigbar wäre. Dazu kann ich Ihnen auch ein paar Ausführungen machen, aufgeteilt nach Kategorie, nach Aufenthaltsbewilligung oder nach eben schon eingebürgert. Was die Aufenthaltsbewilligung betrifft, die nachträgliche Überprüfung, kann Folgendes festgehalten werden: Eine systematische Überprüfung eines noch zu definierenden wesentlichen Bevölkerungsteils ist weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Aufenthaltsüberprüfungen gehören zum Tagesgeschäft des Amtes für Migration. Diese stützen sich auf eine breite, behördenübergreifende Informationsbasis. Gestützt auf die gesetzlichen Meldepflichten gemäss dem Ausländerintegrationsgesetz erhält das AfM relevante Informationen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und weiteren Behörden. Ein Bewilligungswiderruf oder gleichartige Massnahme, gestützt auf eine Aufenthaltsüberprüfung, bedingt einen gesetzlichen Widerrufsgrund und einen belegbaren Sachverhalt. Ein blosser Verdacht oder die Annahme der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe genügt nicht. Für EU/EFTA-Staatsangehörige gelten aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zusätzlich noch höhere Anforderungen. Ferner setzen auch Rechtsprechung und Dualismusverbot klare Grenzen. Bei einer systematischen Kontrolle müsste festgelegt werden, nach welchen objektiven Kriterien Personen ausgewählt werden. Eine Auswahl nach Nationalität, Herkunft, Geschlecht oder Alter wäre weder zulässig noch aussagekräftig. Bei über 1200 aktiven Bewilligungen in der Moesa stellt sich denn auch die Frage nach dem konkreten zusätzlichen Erkenntnisgewinn gegenüber den bestehenden Kontrollmechanismen.

Insofern ist festzuhalten, dass das Amt für Migration sicherheitsrelevante Erkenntnisse konsequent prüft und jeweils handelt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Was den Teil betrifft, nachträgliche Kontrolle von schon ausgestellten Einbürgerungsurkunden, ist Folgendes festzuhalten: Gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung können erfolgte Einbürgerungen innert acht Jahren nach Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit für nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden sind. Auf dieser Grundlage würde der Kanton aktiv werden, wenn sich konkrete Anhaltspunkte auf eine Straffälligkeit vor der erfolgten Einbürgerung ergeben würden. Wir gehen sodann davon aus, dass die Bürgergemeinden im Rahmen ihrer eigenen Abklärungen allfällige Verdachtsmomente gegenüber dem Kanton, das kann sowohl beim Amt für Migration wie auch bei der Kantonspolizei erfolgen, zur Sprache bringen können. Eine systematische Abklärung ist somit weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Zudem würde sich erneut, wie vorstehend bei den Aufenthaltsüberprüfungen, die Frage stellen betreffend die Auswahl der Kriterien. So viel zu den Fragen von Grossrätin Menghini-Inauen.

Und vielleicht noch ergänzend zu den letzten Ausführungen von Grossrat Censi, er hat noch den runden Tisch angesprochen. Der runde Tisch gegen organisierte Kriminalität, der jährlich stattfindet mit all den Ämtern, die er aufgezählt hat, plus noch weitere Ämter, das ist ein bewährtes Instrument. An dem möchten wir festhalten. Was das Problem ist, und darauf werden wir dann in der Antwort zum Auftrag Maissen auch noch eingehen, ist, dass wir rechtlich sauber klären müssen, welche Informationen dürfen von welchem Amt an ein anderes weitergegeben werden. Und warum wir das genau wissen müssen, ist zum Schutz von unseren Mitarbeitenden. Wenn sie da Informationen austauschen, die sie, weil sie

ans Amtsgeheimnis gebunden sind, beispielsweise weitergeben und sie nicht entbunden sind, dann kann es sein, dass unsere Mitarbeitenden sich der Gefahr aussetzen, dass sie vor Gericht gestellt werden könnten und unter Umständen auch verurteilt werden. Wir hatten so einen Fall im Kanton. Und das ist eines der Felder, die wir in naher Zukunft klären wollen, wie können wir dieses Paradox, sage ich einmal, aufheben, damit unsere Mitarbeitenden tatsächlich die nötigen Informationen zwischen den Ämtern weitergeben können, ohne sich selbst der Gefahr auszusetzen, dass sie sich strafbar machen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Luzio: Nun habe ich noch einige Informationen für Sie für den morgigen Tag. Die Postautos nach Savognin fahren um 9.30 Uhr vor dem Grossratsgebäude. Wenn Sie noch Gepäck haben, können Sie dies entweder hier im Grossratsgebäude lassen, am Abend können Sie es hier wieder abholen, oder Sie können es auch mitnehmen und in Savognin abgeben. Was Ihnen besser gefällt. Die Mitglieder der PK sind noch angehalten, kurz nach vorne kommen, und allen anderen wünsche ich einen schönen Abend, und bis morgen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Samstag, 29. August 2026 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Berweger, Binkert, Cahenzli-Philipp, Haltiner, Mayer-Bruder, Rauch, von Moos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Luzio: Wir beginnen mit dem letzten Tag der Augustsession. Guten Morgen allen im Saal, auf der Publikumstribüne, in den Übersetzungshäuschen und im Sekretariat.

Einleitend ein paar organisatorische Bemerkungen. Ich darf Sie daran erinnern, noch die Entschädigungen zu erfassen im CMI, und denken Sie daran, die Entschädigungen werden erst dann ausgezahlt, wenn alle sie erfasst haben. *Heiterkeit.* Dann kommen wir zu etwas weniger Erfreulichem. Das CMI verweigert heute Morgen leider die Zusammenarbeit. Sie können Stand jetzt keine Vorstösse mehr unterzeichnen. Das ist aber kein Problem, wir machen eine kleine Zeitreise. Unser Sekretariat hat schon alles vorbereitet, und zwar finden Sie hier vorne auf dem Tisch die Vorstösse in ausgedruckter Form, und Sie können diese wie früher von Hand unterzeichnen. Ich darf Sie bitten, wenn Sie dies tun, hier in der Mitte, dies versuchen, möglichst leise zu tun. Dann kommen wir noch zu einem Geburtstag, und zwar feiert heute Grossrat Thomas Dal Ponte seinen Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Wir kommen nun zum ersten Auftrag. Dies ist der Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur, Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen. Dieser Auftrag wird von der Regierungsseite von Regierungsrat Parolini vertreten. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Rageth, ich übergebe Ihnen gerne das Wort.

Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 474)

Antwort der Regierung

Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist Aufgabe der Gemeinden. Die Tätigkeit des Kantons in diesem Bereich beschränkt sich in erster Linie auf die Unterstützung förderungswürdiger Projekte im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes sowie auf gesetzgeberische

Massnahmen und Beratungsaufgaben. Ein gesetzlicher Auftrag des Kantons, die infrastrukturellen Bedürfnisse der Vereine abzudecken, besteht nicht.

Soweit der Kanton selber Sportinfrastruktur erstellt, dient diese dem Schulsport der kantonseigenen Bildungsstätten. Es wäre stossend, wenn Standortgemeinden kantonalen Bildungsstätten ihre Aufgabe und die damit verbundenen Kosten im Bereich der Sportinfrastruktur an den Kanton übertragen könnten, während dies allen übrigen Gemeinden verwehrt bleibt. Gleichwohl stellt der Kanton seine Anlagen den Sportvereinen – soweit mit dem Schulbetrieb vereinbar – schon heute zur Verfügung, namentlich ausserhalb der für den Schulsport beanspruchten Zeiten.

Die Anliegen der Vereine können bereits im Rahmen des bestehenden Verfahrens in die Planung einfließen. Infrastrukturelle Anliegen werden über die zuständige Betriebsleitung in die jeweilige Projektgruppe eingebracht; der abschliessende Entscheid obliegt nach Prüfung der zuständigen kantonalen Stelle. Bedürfnissen mit vernachlässigbaren Mehrkosten und die baulich sowie betrieblich einfach integrierbar sind, kann so pragmatisch entsprochen werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ermöglicht es den Vereinen, ihre Bedürfnisse rechtzeitig und unbürokratisch geltend zu machen.

Ein aktives, systematisches Abholen der Vereinsbedürfnisse durch den Kanton ist demgegenüber weder Aufgabe des Kantons noch praktikabel. Angesichts der grossen Zahl von Vereinen mit sehr unterschiedlichen, je nach Sportart stark variierenden Anliegen würde ein solches Vorgehen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursachen. Es liegt an den Vereinen beziehungsweise den Standortgemeinden, ihre Anliegen von sich aus und rechtzeitig einzubringen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rageth: Mein Anliegen, das ich mit diesem Vorstoss in den Grossen Rat trage, ist eigentlich ganz trivial. Ich möchte, dass im Zusammenhang mit der Erstellung von kantonalen Sportinfrastruktur A mit B spricht, nicht mehr und nicht weniger. A ist der Kanton und B ist der Sport. Entsprechend könnte man meinen, dass dieser Vorstoss unnötig ist, ist er aber nicht, denn sowohl in der Antwort

auf eine entsprechende Frage anlässlich der Fragestunde in der Dezembersession, in der nachfolgenden Korrespondenz zwischen mir und der Regierung sowie nun in der Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss bekomme ich immer und immer wieder mitgeteilt, «miar händ kei Bock», oder wie es die Regierung nennt, es gibt keine gesetzliche Grundlage. Hohe Regierung, ich bin kein Jurist, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie, wenn Sie Sportinfrastruktur erstellen und mit Sportverantwortlichen sprechen wollen würden, was nicht der Fall ist, es keine gesetzliche Grundlage dazu benötigt.

Bestätigt bekomme ich meinen Eindruck, dass die Regierung und oder die Verwaltung eben einfach keine Lust hat, übrigens auch im Gespräch mit verschiedenen Personen, die noch viel tiefer reinsehen als ich. Aus meiner Sicht muss es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Schulsportanlage, auch wenn die Schule ganz klar erste Priorität ist, dass eine solche Anlage möglichst optimal auch für den Vereins- und Breitensport funktionieren muss und entsprechend konzipiert wird.

Sehr gut hat das beispielsweise die Stadt Chur mit der Erstellung der Sportanlage Fortuna gemacht. Beispielsweise wurde der Bündner Unihockeyverband eng in das Projekt einbezogen. Manche Anliegen des Sportes wurden berücksichtigt, manche nicht, und die Halle funktioniert heute für den Sport hervorragend. Mir geht es insbesondere darum, dass mit Steuermitteln erstellte Infrastruktur, zumal diese für die nächsten 50 bis 60 Jahre erstellt wird, für die Bevölkerung einen maximalen Nutzen generieren.

Schulsportanlagen werden in einer einfachen Milchbuchrechnung potenziell zirka 2000 Stunden für den Schulsport und 1500 Stunden für den Vereinssport oder sonstiges verwendet. Ganz grob also 60 Prozent Schule, 40 Prozent sonst. Es ist also wichtig und im Sinne des Steuerzahlers, dass Schulsportanlagen auch für ausserschulische Nutzung geeignet sind. Und damit dies eben optimal der Fall ist, müssen die Bedürfnisse des Sportes der späteren Nutzer systematisch erhoben werden, indem beispielsweise mit graubündenSport und oder lokalen Sportvereinen und oder der Standortgemeinde gesprochen wird, was heute nicht der Fall ist.

Was ich erreichen möchte: Wenn ein entsprechendes Sporthochbauprojekt umgesetzt wird, so soll der Kanton wissen, welches die Bedürfnisse des Sportes sind, denn nur, wenn dieses Wissen vorhanden ist, kann das Bedürfnis auch ins Projekt einfließen. Ich habe im Vorstoss bewusst offengelassen, ob der Kanton, die Standortgemeinde oder sonst wer dies finanziert.

Nun, zur Antwort der Regierung, welche mich gewaltig triggert, da sie nur teilweise auf mein Anliegen eingeht, dieses vielleicht gar nicht verstanden hat oder Argumente bringt, die nichts zur Sache tun. Erstens, die Regierung schreibt in der Antwort, die Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist Aufgabe der Gemeinde. Das stimmt, hohe Regierung, jedoch sollten doch Synergien erzielt werden, wenn für die nächsten 50 bis 60 Jahre gebaut wird, um Steuermittel optimal einzusetzen. Und wenn es keine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung gibt, dann sagt der Vorstoss ja gerade, dass dann irgendjemand mitfinanzieren soll, der das Bedürfnis hat.

Zweitens, die Regierung schreibt in der Antwort, es wäre stossend, wenn Standortgemeinden kantonalen Bildungstätten ihre Aufgabe und die damit verbundenen Kosten im Bereich der Sportinfrastruktur an den Kanton übertragen könnten, wenn dies allen übrigen Gemeinden verwehrt bleibt. Hohe Regierung, Auftrag nicht richtig gelesen. Dies fordert der Auftrag gar nicht. Der Auftrag fordert im dritten Antrag wortwörtlich, bei allfälligen substanziellen Mehrkosten Dritten die Möglichkeit einzuräumen, sich finanziell zu beteiligen.

Drittens, die Regierung schreibt in der Antwort, die Anliegen der Vereine können bereits im Rahmen des bestehenden Verfahrens in die Planung einfließen. Das stimmt leider nur teilweise. Grundsätzlich können die Vereine dies, aber nur zufällig, nämlich nur dann, wenn der Verein Kenntnis hat, dass es ein Projekt gibt. GraubündenSport wird heute beispielsweise nicht einbezogen, wenn Sportinfrastruktur erstellt wird. So viel zum Stellenwert des Sportes.

Viertens, die Regierung schreibt in der Antwort, infrastrukturelle Anliegen werden über die zuständige Betriebsleitung in die jeweilige Projektgruppe eingebracht. Der abschliessende Entscheid obliegt nach Prüfung der zuständigen kantonalen Stelle. Das stimmt, aber eben, Bedürfnisse kommen eben nur sehr zufällig in Projekte rein.

Fünftens, die Regierung schreibt in der Antwort, ein aktives, systematisches Abholen der Vereinsbedürfnisse durch den Kanton ist weder Aufgabe des Kantons noch praktikabel. Angesichts der grossen Zahl von Vereinen mit sehr unterschiedlichen, je nach Sportart stark variierenden Anliegen würde ein solches Vorgehen einen unverhältnismässig administrativen Aufwand verursachen. Ganz ehrlich, auch dies heisst auf gut Bündnerdeutsch schlicht «miar händ kei Bock.» Eine solche Bedürfniserhebung lässt sich auch pragmatisch umsetzen. Und ich hoffe fest, dass es auch bei einer pragmatischen Umsetzung bleibt, falls der Vorstoss überwiesen wird. Ich möchte kein Bürokratiemonster eröffnen. Und ich bin überzeugt, dass wird es auch nicht. Etwas mehr Aufwand wird es sein, doch wenn für x Millionen Franken eine Infrastruktur für die nächsten 50 Jahre bis 60 Jahre erstellt wird, dann muss dies drinliegen.

Und sechstens, auch dieser Satz triggert mich gewaltig in der Antwort der Regierung, da steht: «Es liegt an den Vereinen beziehungsweise den Standortgemeinden, ihre Anliegen von sich aus und rechtzeitig einzubringen.» Hohe Regierung, dieser Satz lässt tief blicken in die Haltung der Gesamtregierung. Dies heisst nichts anderes als, die Bedürfnisse des Sportes gehen uns bei der Erstellung von Sportinfrastruktur nichts an.

Und noch ein letzter Punkt meinerseits, wenn man Infrastruktur erstellt, so muss man doch die Bedürfnisse der späteren Nutzer kennen. Eine Zielgruppe, die Hauptzielgruppe, ich habe es gesagt, ist die Schule, die andere der Sport. Wenn nun eben diese Bedürfnisse der späteren Nutzer des Sportes frühzeitig und systematisch ebenfalls in Sportinfrastrukturprojekte einfließen, hilft dies auch, später betriebliche Abläufe zu optimieren, was den Betrieb vielleicht sogar günstiger macht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie eingehend, diesen Vorstoss zu überweisen, damit wir

Synergien erzielen, Steuermittel optimal einsetzen und Bedürfnisse des Sportes kennenlernen. Besten Dank.

Grass: Als erstes lege ich meine Interessenbindungen offen. Ich bin Präsident der Parlamentarischen Gruppe für Sport und Bewegung und ich gehöre nicht zu jenen Parlamentariern, welche nur gerne über Sport sprechen. Nein, ich treibe auch regelmässig Sport und weiss, welche positiven Eigenschaften Sport mit sich bringt. Sport ist nicht nur gesundheitsfördernd, er bringt auch verschiedene soziale Gruppen zusammen, lehrt Fairness, Respekt, Leistungsbereitschaft und ist gerade für Jugendliche eine sehr gute Lebensschule.

Und gerade aus diesen Aspekten bin ich enttäuscht über die Antwort der Regierung zum Auftrag Rageth. Ich kann mich nach 16 Jahren in diesem Rat nicht erinnern, so eine kurze Antwort zu einem Auftrag gelesen zu haben. Hier hatte die Regierung einfach keine Lust, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und verweist kurzum auf das Fehlen gesetzlicher Grundlagen, ohne Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Bedürfnisse von Sportvereinen zu stärken. Wie stiefmütterlich der Sport im Kanton Graubünden behandelt wird, zeigt sich auch im Vergleich zur Kultur, welche im selben Departement angesiedelt ist.

Aber verstehen Sie mich nicht falsch. Mir geht es nicht darum, diese zwei Bereiche gegeneinander auszuspielen. Trotzdem erlaube ich mir ein paar Vergleiche anzustellen. Zwar stehen in beiden Bereichen gleich viele Mittel aus dem Topf der Landeslotterie zur Verfügung. Das war es dann aber schon mit den Gemeinsamkeiten. So kennt Graubünden beispielsweise kein Amt für Sport, was in anderen Kantonen der Fall ist. Die Budgetmittel für Kultur fallen massiv höher aus. Und zu guter Letzt hat die Regierung in ihrem Kompetenzbereich eine Million Franken bei der Kultur zur Verfügung. Beim Sport sucht man da vergebens nach so einer Budgetposten in der Jahresrechnung.

Es geht im vorliegenden Auftrag aber nicht einmal ums Geld, denn es werden explizit keine finanziellen Mittel gefordert, sondern einzig um Koordinationsaufgaben, damit bei zukünftigen kantonalen Sportinfrastrukturen die Bedürfnisse von Sportvereinen frühzeitig verbindlich erhoben werden, natürlich mit dem Ziel, diese auch zu berücksichtigen und umzusetzen. Eine Kostenbeteiligung bei substanziellen Mehrkosten durch die Vereine ist im Auftrag Rageth vorgesehen. Daher steht einer Überweisung des Auftrags nichts im Weg.

Die Regierung fürchtet sich in ihrer Antwort zudem vor einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Diese Befürchtung ist nicht gerechtfertigt, da der Kanton nur über sehr wenige eigene Sportanlagen verfügt und so dieser Auftrag nur punktuell zu geringem Mehraufwand führt. Denn im Auftrag Rageth ist nicht die Rede von Sportinfrastrukturanlagen der Gemeinden. In diesem Punkt sorgt die Regierung für Verwirrung.

Weiter störend ist, dass graubündensport in diesem Prozess nur eine untergeordnete Rolle spielt und über keine Entscheidungskompetenz verfügt. Hingegen werden bei anderen kantonalen Hochbauprojekten sogenannte Schattenkommissionen beigezogen, die ihre Bedürfnisse anbringen können. Als Beispiel kann hier die Rea-

lisierung des Justizgebäudes genannt werden, bei welcher Richterpersonen über die Einrichtung mitbestimmen konnten. Es wäre problemlos möglich, mit bescheidenem Mehraufwand dem Auftrag Rageth gerecht zu werden. Aber hier ist eine festgelegte ablehnende Haltung mehrerer Dienststellen vorhanden und die Regierung versteckt sich hinter angeblich fehlenden gesetzlichen Grundlagen, um Abklärungen vorzunehmen. Daher folgen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte den Argumenten von Grossrat Rageth sowie meinen Ausführungen und überweisen Sie den Auftrag Rageth. Herzlichen Dank.

Matossi: Die Mitte-Fraktion ist sich einig, dass die Anliegen von Sportvereinen im Rahmen der Verfahren in die Planung von kantonalen Sportinfrastrukturen einfließen sollen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass infrastrukturelle Anliegen bereits in der Planung eingebracht, und dann, wenn möglich auch berücksichtigt und umgesetzt werden. Dass die Aussage, ich zitiere «ein aktives, systematisches Abholen der Vereinsbedürfnisse durch den Kanton ist demgegenüber weder Aufgabe des Kantons noch praktikabel», Ende Zitat. Das Wort «nicht praktikabel» erstaunt schon ein wenig. Man muss ja nicht davon ausgehen, dass jährlich solche Anlagen erstellt werden. Selbstverständlich liegt der abschliessende Entscheid nach Prüfung bei der zuständigen kantonalen Stelle. Bedürfnisse mit vernachlässigbaren Mehrkosten, welche baulich sowie betrieblich einfach integrierbar sind, sollen so pragmatisch umgesetzt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich dieses Vorgehen bewährt und es den Vereinen ermöglicht habe, ihre Bedürfnisse rechtzeitig und unbürokratisch geltend zu machen. Anscheinend funktioniert dies in der Praxis jedoch nicht so reibungslos und selbstverständlich. Die Mitte erachtet es als unbestritten, dass diese Selbstverständlichkeit nicht nur bei der Projektierung, sondern auch danach im Betrieb gelebt und im gegenseitigen respektvollen Austausch institutionalisiert werden soll. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass mit dem Sportförderungsgesetz eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, dieses Ziel ohne weitere gesetzlichen Anpassungen zu erreichen. Aus diesen Gründen frage ich Regierungsrat Parolini an, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, dass die verantwortlichen Personen, die internen Prozesse verbindlich dahingehend angepasst werden, dass der Informationsfluss zwischen den Ämtern und den Sportverbänden frühzeitig sichergestellt wird und der Austausch im gegenseitigen Interesse stattfindet. Damit kann die Förderung von Sport und Bewegungsaktivitäten gemäss Sportförderungsgesetz sowohl bei der Projektierung als auch im Betrieb der Anlagen umgesetzt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ehrler: Zum Start meines Votums möchte ich meinen Hut gleich offenlegen. Ich bin ein grosser Sportfan und Präsident der Interessensgemeinschaft der Chur Sportvereine. Die Thematik, welche Grossrat Rageth aufgenommen hat, ist für die Sportorganisationen, welche in Chur ihre Trainings durchführen, von grosser Bedeutung. Wie bereits von einigen meiner Vorredner erwähnt, hat auch mich die Antwort der Regierung enttäuscht. Sie

schreibt, dass es stossend wäre, wenn die Standortgemeinden von kantonalen Bildungseinrichtungen dem Kanton ihre Kosten im Bereich Sportinfrastruktur überwälzen können.

Gemäss den aktuellen Eingaben der Churer Vereine möchte ich hier der Regierung einige Sachen aufzeigen. In Chur trieben seit 2025 insgesamt 5032 Kinder und Jugendliche in einem Churer Sportverein Sport. Von diesen sind 3302 aus Chur, das heisst, dass rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden kommen und damit die kantonale und kommunale Infrastruktur nutzen. Und dabei sprechen wir nur von den Churer Vereinen. Wenn wir uns die Sportorganisationen in der Schul- und Sportanlage Sand anschauen, sind es noch mehr. Vom regionalen Leistungszentrum Mittelbündlichen Alpin über den kantonalen Basketballverband bis hin zu dem kantonalen Leichtathletikverband. Das zeigt, dass die Anlage Sand zum Beispiel von den kantonalen Verbänden stark mitgenutzt wird. Gemäss der Antwort der Regierung heisst dies nun also, dass die Standortgemeinden für all diese Organisationen, welche nicht in ihrer Standortgemeinde aktiv sind, die notwendigen Sportinfrastrukturen bereitstellen und finanzieren soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn dies tatsächlich die Haltung des Kantons sein soll, dann müssen wir uns schon fragen, wie können wir uns als sportfreundlichen Kanton bezeichnen, wenn gleichzeitig unsere eigenen kantonalen Schul- und Sportanlagen die Bedürfnisse der Sportvereine gar nicht oder nur ganz schwach am Rande berücksichtigen und nicht einmal an den Tisch geholt werden? Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Rageth im ursprünglichen Sinnen zu überweisen, der Sport dankt es Ihnen. Besten Dank.

Dietrich: Preziau president dil Cussegl grond, car Fabio, cordiala gratulaziun a Ti per l'elecziun, sco era al vice-president Kevin. Jeu giavischel a vus dus bien success e gronda satisfacziun e selegrel era ch'il romontsch ha ina pli gronda peisa ussa el Cussegl grond. Ich werde deshalb mein Votum auf romanischer Sprache halten.

Ils votums precedents han gia motivau la muntada dall'incumbensa Rageth. Bugen cumpleteschel jeu ord la perspectiva dalla scola, sco anteriur scolast e menader principal dalla vischnaunca Ilanz/Glion. Jeu enconuschel ils basegns dalla scola che vegnan gie adina priorisai e sai aber, tgei plivalur ch'ina consequenta utilisaziun multifara generescha. Ils temps libers dallas hallas vegnan buca mo nezegiai ordeifer il temps d'instrucziun dallas uniuns da sport, na, era durent il di sco per exempel da canortas d'affons ni gymnastica da vegls ni per autras purschidas sur tut las generaziuns ora. Ina occupaziun multifara ed efficienta reussescha denton mo lu, sch'ils basegns dils differents utilisaders ein enconuschents. Quei ch'ei gie il coc da quella incarica Rageth. La Regenza spetga che las uniuns inoltreschien lur damondas ord atgna iniziativa. Quei ei denton mo pusseivel, sche las personas responablas vegnan involucadas activamein el process da planisaziun. Cass cuntrari dependa ei dalla casualitad ni da contacts persunals sch'il basegn sa insumma vegnir risguardaus. Per ina planisaziun dil baghetg drova ei perquei in scleariment transpa-

rent, fidau ed a temp. Quei oblighescha gie aunc buca d'ademplir tut ils giavischs, scaffescha denton ina basa da decisiun pli fundada. Il scleariment dil basegn duei succeder sur vias existentas, senza ch'il cantun stoppi scriver a mintga singula union che caschunass lu dapli lavur administrativa. Decisiv ei ch'ils basegns vegnian erui, sco igl ei usitau tier mintga seriusa planisaziun d'in baghetg e che duei far in bien survetsch per plirs onns e plirs decennis suenter. Ton sco commember dalla Cumissium per formaziun e cultura sco era commember dalla gruppa parlamentara da sport vesel jeu en quella incumbensa ina gronda schanza da cumbinar la politica da formaziun cun quella da sport a moda raschuneivla ed avantagiusa. En quei senn recamondel jeu bugen a Vus d'inoltrar l'incumbensa Rageth en sia fuorma originala. Engraziel fetg.

Brüesch: Die flammende Rede von Andrin Ehrler hat es gezeigt, dank seinem Interesse am Sport haben wir auch Nachwuchs im Rat. Vereine sind eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft. Hier findet Persönlichkeitsarbeit statt, Netzwerke werden aufgebaut, oft bleibt man sich fürs ganze Leben erhalten. Für die Gemeinden, den Kanton, sind sie Selbstläufer. Sie organisieren sich selbst und schaffen Mehrwert. Hier findet Soziokultur statt. Allein um ihnen Wertschätzung zu erweisen, ist hier Mitwirkung ein wesentliches Zeichen. Ihr Know-how abzuholen ist Win-win. Das sehen wir in unserer Gemeinde gut. Hier ist proaktive Mitwirkung inzwischen Usus und wird rege genutzt. Spannen wir Vereine in die Planung von Bauten kantonalen Sportstätten ein, gewinnen alle. Übrigens, die letzte Sanierung der Halle in Chur hat vor zwölf Jahren stattgefunden, es war das Hallenbad. Entstanden ist es 1973, in meinem Geburtsjahr. Sie dürfen selber rechnen, also auch nicht erst gestern. Aus meiner Leichtathletikzeit weiss ich, dass wir diverse Bauelemente fürs Training genutzt haben. Rampen zwischen Hallen, in der richtigen Steigung für Tempoläufe, Treppen für Sprünge, Handläufe für Stretching. Von den Skifahrern, Herr Berthod, wissen wir, ob Stall oder Ball, der Kreativität im Training sind inzwischen keine Grenzen mehr gesetzt. Die Vereine einzubeziehen bedeutet, auch die Jungen einzubeziehen. Wenn sie mitentscheiden, dann bleiben sie uns eher erhalten. Deshalb rate ich Ihnen, werte Regierung, in diesem Fall Sie zu Ihrem Glück zu zwingen und den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Kuoni: Die FDP anerkennt das Anliegen der Auftraggeber. Selbstverständlich sollen Sportanlagen möglichst gut genutzt werden. Ebenso ist unbestritten, dass Vereine einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheitsförderung sowie die Nachwuchsarbeit leisten. Trotzdem lehnt die FDP diesen Auftrag mehrheitlich ab. Der Auftrag verlangt, dass bei sämtlichen aktuellen und zukünftigen kantonalen Sportinfrastrukturprojekten die Bedürfnisse von Sportvereinen frühzeitig und verbindlich erhoben werden. Zusätzlich soll ein standardisiertes Verfahren entwickelt, dokumentiert und gegebenenfalls sogar die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Damit wird ein neuer administrativer Prozess geschaffen, obwohl bereits heute

mögliche funktionierende Wege bestehen. Die Regierung legt überzeugend dar, dass Anliegen der Vereine schon heute in die Planung eingebracht werden können. Über die zuständigen Betriebsleitungen und Projektgruppen haben die Vereine die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse einzubringen. Dieses pragmatische Vorgehen hat sich bewährt und ermöglicht eine unbürokratische Berücksichtigung dort, wo dies sinnvoll und verhältnismässig ist. Die Vereine müssen sich von sich aus einbringen. Die FDP ist der Meinung, dass nicht jeder sinnvolle Austausch zwischen Staat und Gesellschaft in einem standardisierten Verfahren mit zusätzlichen Vorschriften, Dokumentationspflichten und Abläufen geregelt werden muss. Genau dies würde der vorliegende Auftrag bewirken. Aus einem heute flexiblen und praxisnahen Vorgehen würde ein formalisierter Prozess mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand entstehen.

Hinzu kommt ein grundsätzlicher Aspekt. Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist primär Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton erstellt Sportanlagen in erster Linie für seine Bildungsinstitutionen und den Schulsport. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, systematisch sämtliche Bedürfnisse der Vereine zu erheben und in seine Projekte einzubauen. Gerade wegen der grossen Vielfalt von Vereinen und Sportarten wäre ein solches Verfahren kaum praktikabel. Ja, welche Vereine wollen Sie überhaupt anfragen? Eigentlich müssten ja immer sämtliche Vereine vom Kanton gefragt werden. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass ein aktives und systematisches Abholen sämtlicher Vereinsbedürfnisse einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursachen würde. Die FDP steht für einen schlanken Staat. Wo Prozesse funktionieren, sollen sie nicht durch neue Verfahren ersetzt werden. Vereine und Gemeinden können ihre Anliegen bereits heute rechtzeitig einbringen, dafür braucht es keine zusätzliche Bürokratie, keine neuen Regulierungen. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP den Antrag der Regierung und lehnt den Auftrag Rageth ab.

Berthod: Ich möchte die klaren, verständlichen und umfassenden mehrheitlich positiven Erläuterungen in der heutigen Sitzung nicht wiederholen, jedoch vor allem wegen der positiven, die in allen Punkten unterstreichen, ich bin in allen Ausführungen gleicher Meinung. Eine Interessensbindung: Ich war über Jahre in St. Moritz zuständig für den Unterhalt und teilweise auch den Betrieb verschiedenster Sportanlagen. In dieser Aufgabe durfte ich bei einigen Sportanlagen auch in der Projektplanung, der Entwicklung und Umsetzung mitarbeiten, auch bei Anlagen von nationalem Interesse, welche vom Bund, NASAK, und Kanton, KASAK, unterstützt wurden. Bei der Planung und Entwicklung dieser Anlagen durften wir jeweils auf einen guten Austausch, vor allem mit dem BASPO zählen, wobei mögliche Synergien mit Vereinen und interessierten Gruppierungen trotzdem aus eigenen Überlegungen von der örtlichen Planung von Projektgruppen entwickelt werden mussten, mit dem BASPO besprochen und nach Möglichkeit integriert werden konnten oder eben nicht, da sich die örtlichen Projektgruppen auch aus zum Teil fehlenden Informationen dagegen entschieden haben. Das sollte beziehungs-

weise darf nicht passieren, werden diese Anlagen mehrheitlich immer mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Der Auftrag Rageth wünscht sich eine stärkere Einbindung von graubündenSport für kantonale Anlagen, welche erneuert oder neu erstellt werden. Bei diesen Anlagen sind alle möglichen Synergien durch Absprache mit den Vereinen besonders wichtig. Vor allem bei Sportprojekten gehen sehr oft die notwendigen Lagerräume, genügend Garderoben sowie auch Masse und Markierungen für die Sportbetätigung und vieles mehr für relativ einfach zu integrierende weitere Sportdisziplinen und -angebote unter. Für einen Kanton wie Graubünden mit einem solch grossen, umfassenden und diversifizierten Sportangebot und deren Interessen könnten auf die vielen einzelnen Anliegen gezielt eingegangen werden. Das ist jedoch heute nicht oder ungenügend der Fall. Die Wege sind nicht gegeben. Die Vereine haben mehrheitlich keinen Zugang oder müssen sich den Zugang über andere Wege schaffen. Kosten werden grundsätzlich oder mehrheitlich nicht zusätzlich erzeugt oder gebildet, sodass wir mit den bestehenden Ämtern wie graubündenSport zusammenarbeiten können. Daher bin ich der, auch der vollen Überzeugung, dass der Auftrag Rageth für den Sport und dessen Anlagen nur Vorteile bringt und ich bitte euch, werte Ratskollegen und Ratskolleginnen, den Auftrag Rageth zu Gunsten des Sports zu überweisen.

Standespräsident Luzio: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Chegl para betg dad esser igl cass ed ia dung igl pled gugent a cunsigliar guvernativ Parolini per plascheir.

Regierungsrat Parolini: Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, zu betonen, dass wir neben dem Schulsport auch den Breitensport und den Spitzensport aktiv unterstützen. Die Abteilung graubündenSport des Amtes für Volksschule und Sport in meinem Departement setzt sich auch tatkräftig dafür ein. Und neben graubündenSport gibt es auch immer wieder grosse finanzielle Unterstützung von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus unter dem Titel von systemrelevanten Infrastrukturen. In den letzten Jahren wurden 13 Millionen Franken investiert in Sportinfrastrukturen im Kanton. Dazu kommen noch KASAK-Mittel, die Zahl, wie viel Unterstützung wir da gesprochen haben, habe ich jetzt nicht gerade präsent. Und auch in Chur, wenn wir an die ganzen Infrastrukturen auf der Oberen Au denken, die wurden auch massiv mit öffentlichen Mitteln des Kantons und auch des Bundes unterstützt. Und wir haben im Gesetz und in der Verordnung und auch im Sportförderungskonzept, steht ja auch klar geschrieben, dass die Bündner Schulen über eine zeitgemässe und attraktive Sportinfrastruktur verfügen sollen, die auch dem Vereinssport und anderen in der Sportförderung tätigen Organisationen grundsätzlich offenstehen.

Nun, bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um alle Sportanlagen, die in kommunalem Besitz oder in anderweitigem Besitz sind, Eigentum sind, sondern nur um die paar wenigen Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons sind. Das heisst, die Sportanlagen Sand, die vor allem für die Kantonsschule Graubünden benötigt wer-

den, dann die Sportanlage der Pädagogischen Hochschule Graubünden hier in Chur und die Sportanlage des Plantahofs in Landquart. Und diese Infrastrukturen werden ausserhalb des Stundenplans regelmässig von verschiedenen Vereinen von Chur und Umgebung genutzt. Die Nutzung für die Vereine funktioniert. Es wird jetzt so dargestellt, als ob es gar nicht funktionieren würde. Die Belegung ist ziemlich hoch von gewissen dieser kantonalen Infrastrukturen. Und die Regierung ist ebenfalls der Meinung, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass diese Sportanlagen auch für ausserschulische Nutzung neben dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden sollen, sofern sie nicht den Betrieb stören. Höhere Aufwendungen für die Einrichtungen und den Betrieb sollten aber dann nicht nur durch die Betriebe finanziert werden, sondern durch die Nutzniesser. Oder allenfalls halt durch die Standortgemeinden. Und die Verantwortlichen für den Betrieb und für den Bau dieser Infrastrukturen versuchen auch, wenn möglich den Bedürfnissen der Vereine nachzukommen. Immer ist es aber nicht möglich. Und aus Sicht der betroffenen Ämter, dies ist die Kantonsschule mit dem Amt für Höhere Bildung, das Amt Plantahof und das Hochbauamt, das über die Planungsprozesse natürlich eine entscheidende Rolle spielt, ist das der Fall.

Und darum, auch die Antwort der Regierung, dass wir in der Praxis grundsätzlich an sich nichts ändern müssten. Aber ich komme noch dazu. Deshalb kam auch die Regierung zum Schluss, dass es keine Änderung braucht. Denn die Turnhalle des Plantahofs in Landquart zum Beispiel, die wurde im Jahr 2025 sanft saniert, und da wurden gewisse Anliegen der Vereine auch miteinbezogen und berücksichtigt. Bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden steht in einigen Jahren, ich weiss nicht genau wann, und die Regierung weiss auch nicht genau wann, eine Sanierung bevor, der ganzen Anlage der Pädagogischen Hochschule inklusive Sportanlagen. Also, das ist momentan gar nicht aktuell. Aktuell ist nur die Sportanlage im Sand. Und da wurden viele Anliegen der Vereine bereits abgeholt. Und ich weiss von Seiten der Vereine und auch der Interessengemeinschaft Churer Sportvereine ist das nicht ausreichend und da muss ich sagen, ja gut, sie können sich nach wie vor einbringen, und der Kanton kann aber nicht alle Vereine ansprechen, wenn wir schon eine Interessengemeinschaft haben. Und es gibt auch einen Bündner Verein für Sport. Wir haben graubündenSport als Abteilung des Amtes für Volksschule und Sport, und die Kontakte bestehen, und der Austausch funktioniert jetzt schon. Und ich bin auch der Meinung, graubündenSport muss auch hören, was für Bedürfnisse haben die Vereine? Und das tut es auch. Und jetzt geht es darum, funktioniert die Kommunikation dann von graubündenSport zur Kantonsschule, die für den Betrieb der Sportanlagen Sand zuständig ist, und das Amt für Höhere Bildung, ob diese Kommunikation suboptimal ist, oder dann, ob in der Planungsgruppe unter der Federführung des Hochbauamtes gewisse Anliegen nicht berücksichtigt werden können, weil sie das Ausmass überschreiten, was an sich noch möglich ist im Rahmen des Bauprogramms, das da aufgestellt wird. In diesem Zusammenhang bei den Voten vorhin habe ich keine solche Aussage gehört.

Aber in vielen verschiedenen Vorgesprächen war einmal die Rede, ja, die Vereine wünschen eine dritte Halle da hinten im Sand, für die Bedürfnisse der Vereine. Aha, gut. Wenn wir über eine dritte Halle reden, ja dann reden wir nicht über einen Abstellraum für die Tischtennistische oder ein paar Schränke für bestimmte Utensilien für die Vereine. Diese Sachen haben wir unserer Meinung nach erledigt. Aber wenn es um eine dritte Turnhalle geht, dann muss man mit den Stadträten reden und schauen, ob die bereit sind, eine dritte Turnhalle noch zu finanzieren. Und ob der Standort dann im Sand der richtige ist, das weiss ich nicht. Ich weiss, das wurde jetzt nicht erwähnt, aber ich sage es, weil es in bilateralen Gesprächen immer wieder zum Thema gemacht wurde, eine dritte Turnhalle dahinten. Und da ist eben ziemlich klar, dass da die Finanzierung dann nicht vom Kanton erfolgen kann. Also, die Einbindung der Vereine, das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Ich kann aber auf die Frage von Grossrat Matossi so viel versichern, dass ich schauen werde, dass der Austausch zwischen graubündenSport, das konfrontiert wird mit vielen Anliegen der Vereine, das der Austausch von Ihnen zur Kantonsschule, sprich auch zum Amt für Höhere Bildung, dass der noch verbessert wird bezüglich Ihren Anliegen. Und dass dann das Amt für Höhere Bildung mit ihren Vertretern in der Planungsgruppe unter der Federführung des Hochbauamtes, dass diese noch klarer zum Ausdruck gebracht werden, was für Bedürfnisse haben die Vereine.

Wenn Grossrat Grass sagt, dass der Sport eine stiefmütterliche Behandlung im Kanton hat, dann muss ich mich dagegen wehren. Was wir in den letzten Jahren gemacht haben bezüglich Sport und Sportförderung, ich glaube, da müssen wir nicht auf die Details eingehen, aber wir haben auch die Mittel erhöht, die für Sportinfrastrukturen, Sportbedürfnisse der verschiedenen Vereine benötigt werden. Und ich glaube, wir haben fast alle Begehren und alle Wünsche, die von Sportseite kamen, erfüllt, ausser ein eigenes Amt. Gut, und wenn Grossrat Kuoni sagt, ein administrativer Prozess, ja, es geht auch darum. Machen wir es pragmatisch. Und ich habe auch den Ausdruck gehört, hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Es ist ein bisschen so, wir reden an sich über den Prozess der momentan läuft für die Erneuerung der Sportanlage Sand. Und über nichts anderes. Und ob man da nicht pragmatisch vorgehen kann und noch gewisse zusätzliche, falls noch gewisse zusätzliche Bedürfnisse sich ergeben, über die man diskutieren kann, dann ohne einen Auftrag zu überweisen, aber bitte, es steht in Ihrer Macht, zu entscheiden, ob Sie diesen Auftrag überweisen werden. Wir werden uns auf alle Fälle weiterhin intensiv und stark für den Sport, für den Schulsport, den Breitensport und Spitzensport und das heisst auch für den Vereinssport, der sehr, sehr wichtig ist für den ganzen Kanton, einsetzen. Und ich nehme zur Kenntnis und ich weiss es auch, dass die kantonalen Sportanlagen auch von Vereinen genutzt werden, die nicht nur churspezifisch sind. Das nehmen wir so zur Kenntnis und das wussten wir auch und das ist klar, einer in Tujetsch und in Roveredo kann jetzt nicht davon profitieren, aber das ist jetzt einmal Tatsache und wir wollen den Sport auch in Chur und Umgebung nach unseren Möglichkeiten so stark als möglich unterstützen und fördern.

Standespräsident Luzio: Wünschen Sie, Grossrat Rageth, als Erstunterzeichner nochmals das Wort bevor wir zur Abstimmung gelangen? Bitte.

Rageth: Sehr gerne. Einige Punkte noch. Das mit der dritten Halle, ist da nur ein Beispiel, oder eins, das wäre die Pädagogische Hochschule Graubünden, nicht der Sand oder wo aktuell zweifach geplant ist. Und wenn nun eben mein Vorstoss überwiesen werden würde und systematisch Bedürfnisse erhoben werden würden, was nicht der Fall ist, dann könnte zum Vorschein kommen, dass allenfalls, ich weiss es nicht, ich weiss es nicht, ich bin nicht Churer, Chur eine Dreifachhalle oder eine zusätzliche Halle benötigt. Und dann auch, wie der Vorstoss sagt, könnte die Standortgemeinde angefragt werden, ob sie das mitfinanziert oder nicht. Und wenn sie das nicht möchte, dann ist halt Pech für den Sport, oder? Das zu diesem Beispiel.

Dann habe ich gehört, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Also ich fühle mich umgekehrt, also ich fühle mich als Spatz und es wird mit Kanonen auf mich geschossen, als Sportler. Sie haben gesagt, man sollte es etwas pragmatisch angehen. Leider wird es heute sehr, sehr pragmatisch angegangen. Ich möchte, dass es pragmatisch angegangen wird, aber in einer anderen Definition von pragmatisch. Ich will kein Bürokratiemonster, aber ich will ganz sicher nicht, dass es so pragmatisch umgesetzt wird wie heute und das haben sehr, sehr viele Grossrätinnen und Grossräte heute auch zum Ausdruck gebracht. Auch mit dem Votum von Grossrat Matossi, da stimme ich eigentlich voll und ganz überein.

Ich komme nur aufgrund von meinen Gesprächen und meinen Erfahrungen im letzten halben Jahr zu eben einem anderen Schluss, dass es eben genau diesen Vorstoss braucht, wenn wir das wollen, was sich Grossrat Matossi wünscht. Es ist 9.02 Uhr, ich erspare Ihnen den Wortlaut von Sportförderungsgesetz Art. 1, der Verordnung Art. 2 und Sportförderungskonzept Punkt 5.5, nur dort ein kleiner Auszug, dort steht: «Der Kanton überprüft zur langfristigen Qualitätssicherung ein Mindestraumprogramm für den Sport in der Schule, das die Bedürfnisse des Vereinssports mitberücksichtigt.» Das heisst eigentlich, dass das, was ich wünsche, grundsätzlich die Basis schon gelegt wäre im Sportförderungskonzept zumindest.

Nochmals mein Fazit: Um die Bedürfnisse des Sportes zu erfragen, zu kennen und umzusetzen, wenn es eben keine wesentlichen Mehrkosten gibt, dazu haben wir, meine ich, Grundlagen in Gesetz, Verordnung und Konzept, und genau das möchte ich erreichen mit diesem Vorstoss. Ich bitte Sie nochmals, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss zu überweisen, und falls dies eintrifft, bitte ich die Regierung, Bedürfnisse des Sportes künftig bei der Erstellung von kantonalen Sportanlagen entsprechend zu berücksichtigen. Und wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird, gebe ich der Regierung mit auf den Weg, dass sie die Möglichkeit, die Bedürfnisse zu erfragen und die kantonale Sportinfrastruktur zu verbessern trotzdem hat. Besten Dank.

Standespräsident Luzio: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur, Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen, überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben somit den Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur, Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen mit 70 zu 41 bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Session

Standespräsident Luzio: Vielen Dank. Das CMI sollte nun wieder funktionieren. Das heisst, Sie sollten Vorstösse wieder unterzeichnen können. Sie können dies jedoch auch noch vorne machen oder bequem von Ihrem Platz aus.

Ich möchte Sie noch gerne darüber informieren, dass die Oktobersession 2026 drei Tage dauern wird. Dies hat die Präsidentenkonferenz gestern Abend angesichts des Fortschrittes im Arbeitsplan so entschieden. Deshalb werden wir auch nun mit den Traktanden in dem Sinne aufhören angesichts der Zeit, damit wir den Debatten und den anstehenden Anfragen auch genügend Raum lassen können für die Diskussionen.

Somit sind wir fast am Ende des Arbeitsplanes. Ich möchte Ihnen danken für eine sehr gute Mitarbeit und Disziplin. Behalten wir dies in Zukunft gerne so bei. Dies ist keine Floskel, sondern das ist wirklich ein ernst gemeintes Kompliment. Auf dem Arbeitsplan steht jetzt noch die Standespräsidentenfeier. Um 9.30 Uhr fahren die Postautos von dem Grossratsgebäude weg. Bald heisst es bavegna a Surses, auf was ich mich unglaublich freue. Die Session ist somit geschlossen. *Applaus.*

Ich möchte Ihnen noch die Vorstösse vorlesen. Ich habe natürlich etwas vergessen in meiner ersten Session. Ich möchte Euch noch die Vorstösse vorlesen, die eingereicht wurden, ich bitte noch einmal eine Minute um Aufmerksamkeit: Auftrag Rageth betreffend Bericht Wasserversorgung Graubünden, Fraktionsauftrag Grüne betreffend Hitze- und klimaresiliente Siedlungsentwicklung, Anfrage Berthod betreffend mangelhafte Abklärung zentraler Projektrisiken bei der Umfahrung La Punt Chamuesch, Anfrage Rutishauser betreffend Gesundheitsschutz bei zunehmender Hitze, Anfrage Kreiliger betreffend die Rekordhitze und die Trockenheit, Anfrage Gort betreffend steigender Personalaufwand und Kosten in der Berufsbeistandschaft und Anfrage Kaiser betreffend Umsetzung der neuen Bestimmung zur gewaltfreien Erziehung. Nun sind wir am Ende. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 9.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2026 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2026 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2026 verschoben:

V. Anfragen

7. Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot (GRP 4/2025-2026, S. 473)
8. Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden (GRP 4/2025-2026, S. 478)

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2026

Aufträge

Auftrag Cramerli betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung (GRP 4/2025-2026, S. 477).....	13, 56
Auftrag Kreiliger betreffend finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand infolge der Wildschäden im Wald (GRP 4/2025-2026, S. 473).....	16, 77
Incarico Michael (Castasegna) concernente la comunicazione plurilingue presso l'ospedale cantonale di Coira (GRP 4/2025-2026, p. 479).....	16, 85
Auftrag Rageth betreffend Bericht Wasserversorgung Graubünden	20
Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonalen Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen (GRP 4/2025-2026, S. 474)	19, 101
Fraktionsauftrag Grüne betreffend hitze- und klimaresiliente Siedlungsentwicklung (Erstunterzeichnerin Mazzetta)	22
Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier) (GRP 4/2025-2026, S. 479).....	13, 60
Fraktionsauftrag SVP betreffend Sanktionierung des Ausweichverkehrs (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2025-2026, S. 476)	17, 87

Anfragen

Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern (GRP 4/2025-2026, S. 476)	18, 96
Anfrage Berthod betreffend mangelhafte Abklärung zentraler Projektrisiken bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch	19
Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 327)	9, 32
Interpellanza Censi concernente permessi di dimora, criminalità organizzata e strumenti preventivi: quale prassi per il Cantone dei Grigioni? (GRP 4/2025-2026, p. 475).....	18, 97
Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden (GRP 3/2025-2026, S. 326).....	9, 36
Anfrage Gort betreffend definitive Steuerveranlagung (GRP 4/2025-2026, S. 477).....	15, 70
Anfrage Gort betreffend steigender Personalaufwand und Kosten in der Berufsbeistandschaft	21
Anfrage Kaiser betreffend Umsetzung der neuen Bestimmungen zur gewaltfreien Erziehung.....	22
Anfrage Kreiliger betreffend die Rekordhitze und -trockenheit	21
Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines generellen Stauumfahrs-Verbotes im Kanton GR (GRP 4/2025-2026, S. 477)	18, 95
Anfrage Metzger betreffend kommunale Planungszonen, deren Verlängerungen und die Wohnungsnot (GRP 4/2025-2026, S. 473)	109
Anfrage Rutishauser betreffend Bachelorstudiengang Pflege in Graubünden (GRP 4/2025-2026, S. 478).....	109
Anfrage Rutishauser betreffend Gesundheitsschutz bei zunehmender Hitze	20
Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia (GRP 3/2025-2026, p. 325)	9, 38
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold) (GRP 4/2025-2026, S. 480).....	15, 72
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Verwaltung (Erstunterzeichner Brunold) (GRP 4/2025-2026, S. 480).....	15, 74

Sachgeschäfte

Erwahrung der Grossratswahlen vom 14. Juni 2026	8, 24, 30
Erwahrung der Regierungswahlen vom 14. Juni 2026	9, 24, 31

Anfragen (Fragestunde)

Berthod betreffend Aufsichtsbeschwerde Regionalflughafen Samedan	42
Heim betreffend Verkehrssicherheit und Stauminderung auf der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse) zwischen Landquart und Küblis.....	42
Krättli (Domat/Ems) betreffend Brienz/Brinzauls: Bewertungsgrundlagen bei der präventiven Umsiedlung	43
Kreiliger betreffend Streichung der Beiträge für einen klimafitten Schutzwald.....	45
Losa betreffend Strafregistrauszug im Moesano: Warum nur regional und zeitlich begrenzt?.....	46
Menghini-Inauen betreffend kantonalen Spielraum bei der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	47
Menghini-Inauen betreffend Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen – Umsetzung des Moratoriums	48
Metzger betreffend kritische Situation beim Grundbuchamt Maloja.....	49
Morf betreffend gefährliche Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen	50
Preisig betreffend Kritik am Bündner Justizsystem.....	50
Rauch betreffend Spätverbindung Vereina aufgrund der Passsperre	51
Roffler betreffend Vernehmlassung zum neuen Postgesetz ab 2030	52
Zanetti (Landquart) betreffend «Entflechtung 27» – Zukunft des obligatorischen Sportunterrichts	53

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	28
Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung	41
Vereidigung des Rats.....	27

Wahlen

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2026/2027.....	8, 28
Wahl ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2030.....	11, 54
Wahl Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum (Februarsession 2027)	12, 56